



MANSFELD
SÜDHARZ

Beteiligungsbericht

zur

Haushaltssatzung 2025
des Landkreises
Mansfeld-Südharz

Redaktionsschluss:

20.09.2024

Redaktion:

Landkreis Mansfeld-Südharz

Stabsstelle/Beteiligungsmanagement

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	6
1 Leitlinien der Beteiligungspolitik	12
1.1 Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises	12
1.1.1 Bundesrecht	12
1.1.2 Landesrecht Sachsen-Anhalt	12
1.1.3 Ortsrecht	13
1.2 Zulässigkeit und Grenzen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises Mansfeld-Südharz	13
1.3 Beteiligungsmanagement	14
1.4 Abgrenzung verbundene Unternehmen, sonstige Anteilsrechte sowie mittel- und unmittelbare Beteiligungen	15
1.5 Beteiligungsportfolio des Landkreises Mansfeld-Südharz	16
1.6 Aufgaben und Verantwortung der Organe kreisbeteiligter Unternehmen und Eigenbetriebe	17
1.7 Erläuterungen dargestellter Bilanz- und Leistungskennzahlen	19
1.7.1 Umsatzrentabilität	19
1.7.2 Gesamtkapitalrentabilität	21
1.7.3 Cashflow	22
1.7.4 Personalintensität	24
1.7.5 Anlagenintensität	24
1.7.6 Eigenkapitalquote	25
1.7.7 Verschuldungsgrad	27
1.7.8 Liquidität 2. Grades	28
1.7.9 Anlagendeckungsgrad I	28
2 Einzelberichterstattung Beteiligungen	30
2.1 HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH (HELIOS MSH)	30
2.1.1 allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr.1 KVG LSA)	30
2.1.2 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)	31
2.1.3 Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2023 (Nr. 3)	33
2.1.3.1 <i>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</i>	33
2.1.3.2 <i>Lage des Unternehmens</i>	36

2.1.3.3	<i>Kapitalzuführungen/-entnahmen</i>	39
2.1.3.4	<i>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2023</i>	39
2.1.4	Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2023 (Nr. 4)	40
2.1.5	HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH	41
2.1.5.1	<i>allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)</i>	41
2.1.5.2	<i>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)</i>	42
2.1.5.3	<i>Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2023 (Nr. 3)</i>	42
2.1.5.4	<i>Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2023 (Nr. 4)</i>	47
2.1.5.5	<i>Weitere Angaben zur Unternehmenslage</i>	47
2.2	RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH (RES)	48
2.2.1	<i>allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)</i>	48
2.2.2	<i>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)</i>	49
2.2.3	<i>Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2023 (Nr. 3)</i>	50
2.2.3.1	<i>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</i>	50
2.2.3.2	<i>Lage des Unternehmens (Quelle: Lagebericht zum Jahresabschluss 2023)</i>	52
2.2.3.3	<i>Kapitalzuführungen/-entnahmen</i>	61
2.2.3.4	<i>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2023</i>	61
2.2.4	<i>Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2023 (Nr. 4)</i>	62
2.3	VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS)	63
2.3.1	<i>allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)</i>	63
2.3.2	<i>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)</i>	64
2.3.3	<i>Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2023 (Nr. 3)</i>	65
2.3.3.1	<i>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</i>	65
2.3.3.2	<i>Lage des Unternehmens (Quelle: Lagebericht zum Jahresabschluss 2023)</i>	68
2.3.3.3	<i>Kapitalzuführungen/-entnahmen</i>	79
2.3.3.4	<i>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2023</i>	80
2.3.4	<i>Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2023 (Nr. 4)</i>	82
2.4	Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH (SEG)	83
2.4.1	<i>allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)</i>	83

2.4.2	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)	84
2.4.3	Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2023 (Nr. 3)	86
2.4.3.1	<i>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</i>	86
2.4.3.2	<i>Lage des Unternehmens (Quelle: u.a. Lagebericht zum Jahresabschluss 2023)</i>	88
2.4.3.3	<i>Kapitalzuführungen/-entnahmen</i>	95
2.4.3.4	<i>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2023</i>	95
2.4.4	Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2023 (Nr. 4)	95
2.5	Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH (KW)	96
2.5.1	allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)	96
2.5.2	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)	98
2.5.3	Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2023 (Nr. 3)	100
2.5.3.1	<i>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</i>	100
2.5.3.2	<i>Lage des Unternehmens (Quelle: Lagebericht zum Jahresabschluss 2023)</i>	102
2.5.3.3	<i>Kapitalzuführungen/-entnahmen</i>	120
2.5.3.4	<i>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2023</i>	120
2.5.4	Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2023 (Nr. 4)	121
3	Einzelberichterstattung Eigenbetriebe	122
3.1	Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz (EB RD)	122
3.1.1	Allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)	122
3.1.2	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)	123
3.1.3	Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2022 (Nr. 3)	125
3.1.3.1	<i>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</i>	125
3.1.3.2	<i>Lage des Unternehmens (Quelle: Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022)</i>	129
3.1.3.3	<i>Kapitalzuführungen/-entnahmen</i>	142
3.1.3.4	<i>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2023</i>	143
3.1.4	Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2022 (Nr. 4)	144
3.1.5	Wesentliche Eckpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung in 2023	144

3.1.6	Wirtschaftliche und finanzielle Lage des Eigenbetriebes Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz zum Stand 31.12.2023	145
3.2	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz (EAW)	152
3.2.1	Allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)	152
3.2.2	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)	153
3.2.3	Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2021 (Nr. 3) (hier: keine aktuellen Angaben verfügbar)	156
3.2.3.1	<i>Grundzüge des Geschäftsverlaufs (hier: keine aktuellen Angaben verfügbar)</i>	157
3.2.3.2	<i>Lage des Unternehmens in 2021 (Quelle: Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021) (hier: keine aktuellen Angaben verfügbar)</i>	163
3.2.3.3	<i>Kapitalzuführungen/-entnahmen</i>	176
3.2.3.4	<i>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld- Südharz in 2023</i>	177
3.2.4	Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2021 (Nr. 4) (hier: keine aktuellen Angaben verfügbar)	178
3.2.5	Wesentliche Eckpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung in 2023	178
3.2.6	Wirtschaftliche und finanzielle Lage des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz zum Stand 31.12.2023	179
4	Anlage 1: Unmittelbare Mitgliedschaften des Landkreises Mansfeld-Südharz in Zweckverbänden, Vereinen und Institutionen (Stand: 31.08.2024)	191

Vorwort

Gemäß § 130 (2) KVG LSA ist mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Kreistag ein Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen der Landkreis **mit mindestens 5 v.H. beteiligt ist**, vorzulegen.

Der **Beteiligungsbericht zur Haushaltssatzung 2025** umfasst eine aktuelle und umfassende Darstellung der wirtschaftlichen Betätigungen des Landkreises Mansfeld-Südharz auf der Grundlage aktueller Unternehmensdaten zum Redaktionsschluss 20.09.2024 sowie des jeweils letzten Geschäftsjahres.

Folgende Schaubilder geben eine Übersicht über die Eigenbetriebe, verbundenen Unternehmen, unmittelbaren (**Schaubild 1**) sowie mittelbaren Beteiligungen (**Schaubild 2**) des Landkreises Mansfeld-Südharz mit Stand zum 20.09.2024:

Schaubild 1: Eigenbetriebe, verbundene Unternehmen, sonstige Anteilsrechte und **unmittelbare** Beteiligungen des Landkreises Mansfeld-Südharz zum 20.09.2024.

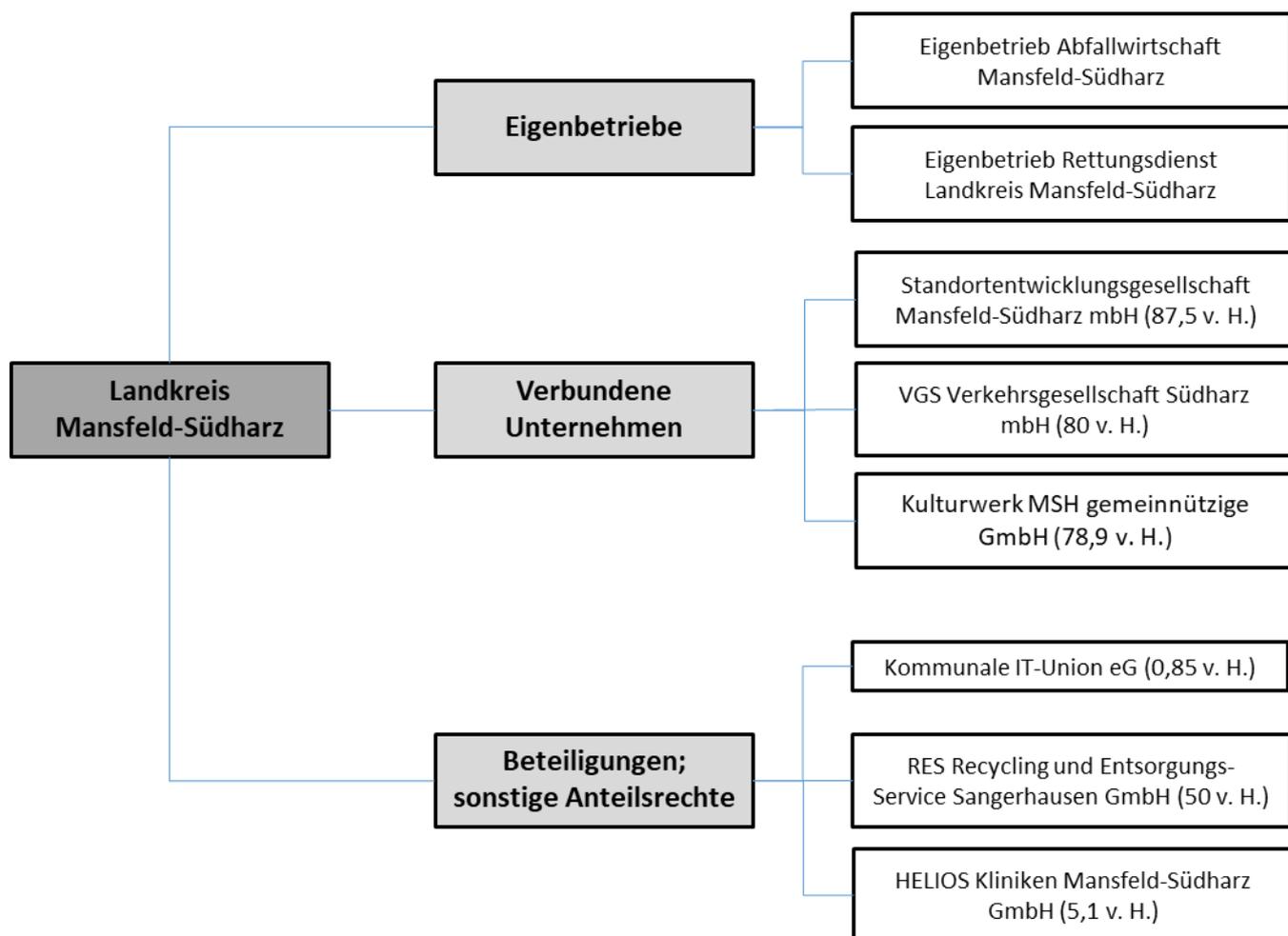
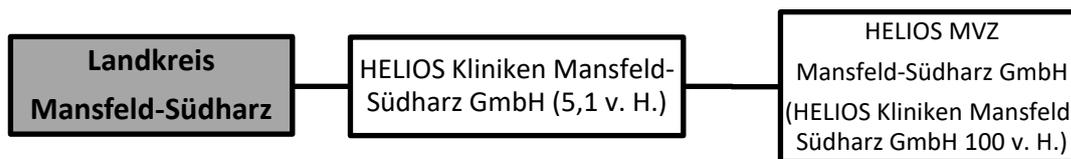


Schaubild 2: mittelbare Beteiligung des Landkreises Mansfeld-Südharz zum 20.09.2024.



Zur Abgrenzung der Begrifflichkeiten verbundene Unternehmen, sonstige Anteilsrechte und Beteiligungen wird auf die Ausführungen unter Punkt 1.4 dieses Berichts verwiesen.

Eigenbetriebe sind Sondervermögen des Landkreises. Weitere Ausführungen zu Aufgaben und Verantwortung der Organe der Eigenbetriebe können unter Punkt 1.6. dieses Berichts nachgelesen werden.

Grundlage für die Erstellung des jährlichen Beteiligungsberichtes durch das Beteiligungsmanagement sind grundsätzlich die **neuesten, festgestellten Jahresabschlüsse** der Eigenbetriebe, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Zum Redaktionsschluss lagen von nachfolgend genannten, berichtspflichtigen Gesellschaften des Landkreises **festgestellte Jahresabschlüsse zum 31.12.2023** vor:

- **HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH (HELIOS MSH)**
- **RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH (RES)**
- **VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS)**
- **Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH (SEG)**
- **Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH (KW)**

Der letzte, durch den Kreistag festgestellte Jahresabschluss des **Eigenbetriebes Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz (EB RD)** lautet auf den **31.12.2022**.

Der **Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz (EAW)** kann einen zuletzt festgestellten Jahresabschluss zum **31.12.2021** vorweisen.

Nach § 120 KVG LSA i.V.m. § 2 Abs. 1, 2 EigBG LSA hat die Feststellung der Jahresabschlüsse der **Eigenbetriebe** durch den Kreistag abschließend bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu erfolgen.

Der **Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz (EAW)** verstößt damit zum wiederholten Male gegen die Regelungen zur Aufstellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses.

Die in § 130 (2) S. 2 Nr. 3 KVG LSA festgelegte Berichtspflicht bezogen auf „...**das jeweilige letzte Geschäftsjahr...**“ (hier **2023**) stellt sich aufgrund differenzierter Beschlusslagen zu den Jahresabschlüssen unterschiedlich dar.

Die folgende Tabelle zeigt den **Berichtsstand** dieses Beteiligungsberichtes zu den gesetzlich geforderten Angaben nach § 130 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 bis 4 KVG LSA.

KVG LSA: § 130 Abs. 2 S. 2	Nr. 1 (Gegenstand, Beteiligungsverhältnisse, Organe etc.)	Nr. 2 (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)	Nr. 3 (Geschäftsverlauf ¹ , Lage ² , Kennzahlen ³ , Kapitalzuführungen/-entnahmen ⁴ , Ø Arbeitnehmerzahl ⁵ , Auswirkungen auf komm. Haushaltswirtschaft ⁶)	Nr.4 (Gesamtbezüge der Organmitglieder nach § 285 Nr. 9 lit. a) HGB)
HELIOS MSH	01.03.2024**	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
HELIOS MVZ*	01.03.2024**	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
RES	13.09.2024**	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
VGS	17.09.2024**	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
SEG	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
KW	02.09.2024**	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
EB RD	08.07.2024**	31.12.2023***	31.12.2022 ^{1,2,3,5} ; 31.12.2023 ^{4,6***}	31.12.2022
EAW	08.07.2024**	31.12.2023***	31.12.2021 ^{1,2,3,5} ; 31.12.2023 ^{4,6***}	31.12.2021

* HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH; ** letzte Änderung nach letztfestgestelltem Jahresabschluss, *** auf Grundlage der Quartalsanalyse zum 31.12.2023 bzw. Meldungen des Beteiligungsmanagements zum Jahresabschluss 2023 des Landkreises MSH sowie programmtechnischer Auswertungen AB-DATA.

Im Ergebnis der in 2021 stattgefundenen Landratswahl im Landkreis Mansfeld-Südharz konnte sich in der Stichwahl am 20.06.2021 der Kandidat Herr André Schröder (CDU) durchsetzen. Herr André Schröder wurde zur Kreistagssitzung des Landkreises Mansfeld-Südharz am 20.07.2021 zum Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz ernannt. Herr André Schröder trat sein Amt als Hauptverwaltungsbeamter des Landkreises Mansfeld-Südharz am 21.07.2021 um 0:00 Uhr an.

Der Landrat vertritt gemäß § 131 Abs. 1 KVG LSA den Landkreis in den Gesellschafterversammlungen und nach § 131 Abs. 3 KVG LSA im Aufsichtsrat der Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist. **Der Landrat Herr André Schröder ist somit ab dem 21.07.2021 der organschaftliche Vertreter des Landkreises Mansfeld-Südharz in den Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen des Landkreises.**

Laut den Gesellschaftsverträgen und/oder (Betriebs-)Satzungen der VGS, KW, RES, HELIOS MSH, SEG sowie der Kommunalen IT-Union e.G. (KITU) sind Vertreter für die Gesellschafterversammlung/Generalversammlung und/oder für die Aufsichtsräte zu entsenden. Sind Vertreter des Landkreises in die Organe der Gesellschaften zu entsenden, vertritt zunächst der Landrat den Landkreis in dem jeweiligen Organ (§ 131 Abs. 1, Satz 1 KVG LSA). Er kann jedoch in den Gesellschafterversammlungen und in der Generalversammlung der KITU einen Beschäftigten der Kommune mit seiner Vertretung beauftragen (§ 131 Abs. 1 Satz 1, 2. Hauptsatz KVG LSA). Im Falle seiner Entsendung in die Aufsichtsräte nach den Gesellschaftsverträgen, kann der Landrat die Wahrnehmung der Aufgabe in diesen Gremien einem geeigneten Beschäftigten übertragen (§ 131 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA).

Der Kreistag nahm erstmals zur Sitzung am 22.09.2021 sowie – zur konstituierenden Sitzung des neugewählten Kreistages - am 08.07.2024 zur Kenntnis, dass der Landrat Herr André Schröder den Landkreis Mansfeld-Südharz in den Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bzw. in der Generalversammlung der KITU vertritt.

Gemäß den Betriebsatzungen der beiden Eigenbetriebe EAW und EB RD ist der Landrat oder ein von ihm namentlich bestimmter Vertreter stimmberechtigter Vorsitzender des jeweiligen Betriebsausschusses. **Herr André Schröder ist somit kraft seines Amtes als Landrat grundsätzlich Vorsitzender jeder Betriebsausschusssitzung der beiden Eigenbetriebe.**

Die Angaben zu **Nr. 1** in der obigen Tabelle gründen sich bei den **verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetrieben**, auf den Stand entsprechend des jeweils zuletzt festgestellten Jahresabschlusses des Unternehmens. Zusätzlich wurden gemäß den Beschlüssen des Kreistages vom 08.07.2024 die Aufsichtsratsmitglieder der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS), der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH (KW), RES Recycling und Entsorgung-Service Sangerhausen GmbH (RES) neu entsendet sowie die Beschäftigtenvertreter und die Ausschussmitglieder der beiden Eigenbetriebe (EAW und EB RD) bestellt bzw. benannt.

Angaben zum „**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen**“ – hier Spaltentitel **Nr. 2** der obigen Tabelle – erfolgen auf Datengrundlage der neusten, festgestellten Jahresabschlüsse der Unternehmen bzw. - im Falle der beiden **Eigenbetriebe** - vorgelegter Übersichten zu ausgewählten betrieblichen Kennziffern auf Grundlage der jeweiligen Quartalsanalysen zum 31.12.2023. Entsprechende Übersichten werden regelmäßig im Zuge der Vorlage unterjähriger Quartalsanalysen durch die Betriebs- und Geschäftsführungen übergeben und auch in die Quartalsberichte des Beteiligungsmanagements übernommen.

Auch die Angaben zu **Nr. 3** der obigen Tabelle, hier zu den **Grundzügen des Geschäftsverlaufs**, zur **Lage des Unternehmens**, zu den **wichtigsten Kennziffern der Vermögens-, Finanz-**

und Ertragslage des Unternehmens, zu Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Landkreis sowie zur **durchschnittlichen Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer** gründen sich auf die neusten, festgestellten Jahresabschlüsse der Unternehmen inklusive Anhängen, Lage- bzw. Rechenschaftsberichte der Unternehmensführungen sowie auf die Prüfberichte und -vermerke der jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Angaben zu **Kapitalzuführungen und -entnahmen** durch den Landkreis werden, **sofern keine festgestellten Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Beteiligungen zum 31.12.2023 vorliegen (hier bei EB RD und EAW)**, auf Grundlage der Meldungen des Beteiligungsmanagements an das Amt für Finanzen zur Entwicklung des Finanzanlagevermögens zum aktuellen Bilanzstichtag des Landkreises, hier zum 31.12.2023, vorgenommen. Die durch das Beteiligungsmanagement jeweils gemeldete Entwicklung des Finanzanlagevermögens ist - bis zur Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses des Landkreises durch den Kreistag - immer nur als **vorläufig** zu betrachten. Nachträgliche Korrekturen der Angaben in zukünftigen Beteiligungsberichten zur Kapitalzuführungen und –entnahmen sind bei vorliegenden bestätigten und festgestellten Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe/Beteiligungen und des Landkreises möglich.

Die unter **Nr. 3** der obigen Tabelle ebenfalls ausgeführten **Auswirkungen der wirtschaftlichen Betätigung** des Landkreises in seinen Eigenbetrieben und Beteiligungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises im Haushaltsjahr 2023 (§ 130 (2) S. 2 Nr. 3 KVG LSA) werden zunächst auf Grundlage der Rechenschaftsberichte des Beteiligungsmanagements zu den Jahresabschlüssen des Landkreises Mansfeld-Südharz dargelegt. Zahlen zu Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis und den Gesellschaften/Eigenbetrieben, **die nicht aus dem Gesellschaftlerstatus resultieren** (z.B. Umsätze aus gegenseitigen Lieferungen und Leistungen, (Verwaltungs-)Kostenerstattungen, Konzessionsabgaben, Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen) werden auf Grundlage programmtechnischer Auswertungen der Finanzsoftware AB-DATA durch das Amt für Finanzen des Landkreises dargestellt. Die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft 2023 des Landkreises werden aufgrund erfolgter **Zahlungsflüsse** in 2023 (**Einzahlungen und Auszahlungen** zwischen Landkreis und Beteiligung/Eigenbetrieb) dargestellt.

Die Angaben zu den **Gesamtbezügen der Organmitglieder nach § 285 Nr. 9 lit. a) HGB – Spaltentitel Nr. 4** der obigen Tabelle - beruhen wiederum auf Angaben in den Anhängen der neusten, festgestellten Jahresabschlüsse der Unternehmen.

Aus Gründen der Einheitlichkeit und Aktualität bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises wird, wie in den Beteiligungsberichten der Vorjahre im Falle fehlender, aktueller Jahresabschlüsse der **beiden Eigenbetriebe** jeweils ein **zusätzlicher Punkt mit Angaben zu wesentlichen Eckpunkten der wirtschaftlichen Entwicklung in 2023** auf Grund-

lage von Niederschriften der Gremiensitzungen und Geschäftsführer-/Betriebsleiterberichten sowie ein **zusätzlicher Punkt zur aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Lage** auf Grundlage vorgelegter Quartalsanalysen, hier zum 4. Quartal 2023 (31.12.2023) aufgenommen.

Existenzgefährdende Auswirkungen aufgrund aktueller Ereignisse (wie zum Beispiel die CORONA-Pandemie sowie der andauernde Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine) wurden und werden im Rahmen der Quartalsberichte über die wirtschaftliche Entwicklung der Eigenbetriebe und Beteiligungen des Landkreises Mansfeld-Südharz betrachtet. Eine berichtswürdige Aufnahme in diesem Beteiligungsbericht ist nicht erforderlich.

Die Anforderungen gemäß § 130 (2) S. 2 KVG LSA werden durch die in diesem Bericht getätigten Angaben zu den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen mit einem Anteil des Landkreises am Stammkapital von mind. 5 v. H. erfüllt.

Am Ende dieses Beteiligungsberichtes werden die unmittelbaren Mitgliedschaften des Landkreises Mansfeld-Südharz in Zweckverbänden, Vereinen und Institutionen in Form einer tabellarischen Übersicht dargestellt (**Anlage 1**). Diese Übersicht wurde durch das Beteiligungsmanagement auf Grundlage von Meldungen aus den Fachbereichen der Kreisverwaltung erstellt und mit Stand zum 31.08.2024 bestätigt.

Der Beteiligungsbericht ist im Kreistag in öffentlicher Sitzung zu erörtern; § 52 (2) KVG LSA (Ausschluss der Öffentlichkeit, wenn das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern) findet Anwendung.

Der Landkreis hat zudem die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten (§ 130 (3) KVG LSA). Dies geschieht durch Veröffentlichung des Beteiligungsberichts in einem änderungsgeschützten Format auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.mansfeldsuedharz.de/unser-landkreis/der-landkreis-im-portrait.html>) sowie durch öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes im Beteiligungsmanagement und als Anlage zur Haushaltssatzung 2025 des Landkreises Mansfeld-Südharz. Im Amtsblatt des Landkreises Mansfeld-Südharz erfolgt ein gesonderter Hinweis auf die Veröffentlichung sowie die öffentlichen Auslegungen.

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Beteiligungsbericht gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

1 Leitlinien der Beteiligungspolitik

1.1 Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises

1.1.1 Bundesrecht

Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) – in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4123-1, veröffentlichten bereinigten Fassung i.d.z.Z.g.F.

Aktiengesetz (AktG) – vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089) i.d.z.Z.g.F

Handelsgesetzbuch (HGB) – in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten, bereinigten Fassung i.d.z.Z.g.F.

1.1.2 Landesrecht Sachsen-Anhalt

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) – vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i.d.z.Z.g.F.

Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (**Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO**) vom 16. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 636) i.d.z.Z.g.F.

Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) - vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) i.d.z.Z.g.F.

Richtlinie für die Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landkreises Mansfeld-Südharz (BewertRL LK MSH) vom 22. Dezember 2020 i.d.z.Z.g.F.

1.1.3 Ortsrecht

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ (nachfolgend: EigBS EAW) vom 22.04.2024, gültig ab 01.07.2024

Eigenbetriebssatzung des Landkreises Mansfeld-Südharz für den „Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz“ (nachfolgend EigBS RD) vom 13.11.2019, gültig ab 01.01.2020

1.2 Zulässigkeit und Grenzen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises Mansfeld-Südharz

Der Landkreis Mansfeld-Südharz darf sich entsprechend § 128 (1) KVG LSA in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb seiner öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts (z.B. GmbH) wirtschaftlich betätigen, wenn

- Nr. 1: ein **öffentlicher Zweck** die Betätigung rechtfertigt
- Nr. 2: wirtschaftliche Betätigungen nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises** und zum **voraussichtlichen Bedarf** stehen und
- Nr. 3 der Zweck **nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.**

Die Beteiligung muss stets einen **öffentlichen Zweck** (Nr. 1) erfüllen. Eine Beteiligung an Unternehmen vor dem Hintergrund einer reinen Gewinnerorientierung widerspricht diesem Grundsatz und ist nicht gestattet. Obgleich als Nebenzweck der wirtschaftlichen Betätigung auch die Erzielung eines möglichst hohen Ertrages angestrebt werden kann, darf dieses Gewinnstreben jedoch nicht dem öffentlichen Interesse, das mit der wirtschaftlichen Betätigung verfolgt wird, entgegenstehen. Dabei ist die wirtschaftliche und effiziente Aufgabenrealisierung für den Landkreis von großem Interesse.

Schlussendlich ist für den Landkreis die wirtschaftliche Betätigung gegenüber der Erfüllung kreislicher Aufgaben nachrangig; der Landkreis darf sich nur aktiv am Wirtschaftsleben beteiligen, wenn dies zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zweckdienlich ist.

Der Fortbestand der Voraussetzungen des öffentlichen Zwecks gemäß § 128 (1) KVG LSA ist regelmäßig zu überprüfen. Beteiligungen, bei denen die Voraussetzungen weggefallen sind, werden – wo möglich durch Veräußerung des Unternehmens, Reduzierung der Gesellschaftsanteile bzw. durch Liquidation – beendet.

Das **Verhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit des Landkreises und dem Bedarf** (Nr. 2) nach wirtschaftlicher Betätigung ist zu berücksichtigen. Der Landkreis darf keine wirtschaftliche Betätigung vornehmen, die seine personelle oder finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigt. Die finanziellen Bedarfe und Risiken der wirtschaftlichen Betätigung müssen berücksichtigt werden, dabei ist die Betätigung zudem auch quantitativ auf den Bedarf abzustellen. Über- und Unterkapazitäten sollen vermieden werden.

Bei § 128 (1) Nr. 3 KVG LSA handelt es sich um eine Funktionssperre. Sie besagt, dass die wirtschaftliche Betätigung der Kommune nur dann zulässig ist, wenn der mit dem kommunalen Unternehmen verbundene Zweck **nicht durch andere Unternehmen besser und wirtschaftlicher erfüllt wird oder erfüllt werden kann**. Mit dieser Sperre soll sichergestellt werden, dass sich die Kommunen auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren. Das finanzielle Risiko soll kalkulierbar gemacht und die Privatwirtschaft vor einer zu massiven Konkurrenz durch die Kommunalwirtschaft geschützt werden.

Seit Änderung des KVG LSA zum 01.07.2018 gilt zudem, dass **Dienstleistungen, die mit der wirtschaftlichen Betätigung verbunden sind**, zulässig sind, wenn den Dienstleistungen im Vergleich zum (Haupt-)Zweck eine **untergeordnete Bedeutung** zukommt und der Zweck der mit dem Hauptzweck verbundenen (Dienstleistungs-)Tätigkeit nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Damit sollen Dienstleistungen, die für sich allein betrachtet keinen öffentlichen Zweck erfüllen und damit eigentlich unzulässig sind, ermöglicht werden, wenn sie im Zusammenhang mit der einem öffentlichen Zweck dienenden Hauptleistung stehen.

Die Steuerung und Überwachung der privatrechtlichen Beteiligungen, an denen der Landkreis unmittelbar beteiligt ist, erfolgt in Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Beteiligung durch den Landrat. Ferner kann der Landkreis über kreisliche Vertreter in den Aufsichtsgremien seinen Einfluss wahrnehmen. Gegenüber den mittelbaren Beteiligungen sind die Beteiligungen mit Gesellschafterstellung gehalten, die Interessen des Landkreises zu vertreten.

1.3 Beteiligungsmanagement

Die gesetzlichen Anforderungen an das **Beteiligungsmanagement** ergeben sich aus Teil 7 (Wirtschaft der Kommunen) des KVG LSA. Der Landkreis Mansfeld-Südharz hat gemäß § 130 (4) KVG LSA die gesetzliche Aufgabe, ein Beteiligungsmanagement zu gewährleisten, das sowohl die Mitglieder der Vertretung, die Vertreter bzw. Vertreterinnen der Kommune in den Gremien der Beteiligungen als auch die Beschäftigten der Kommune fachlich unterstützt und ausreichende Informationen bereithält.

In seiner Sitzung am 18.08.2010 beschloss der Kreistag Mansfeld-Südharz eine, für alle Gesellschaften und Eigenbetriebe geltende **Beteiligungsrichtlinie**. Die Aufgabe der Beteiligungsrichtlinie ist es, die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Beteiligung zu regeln, wobei die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten abzugrenzen und an den Schnittstellen aufeinander abzustimmen sind.

Das Beteiligungsmanagement ist ein Sachgebiet der Stabsstelle der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz. Unter Beteiligungsmanagement ist nicht nur die Verwaltung der kreislichen Beteiligungen (**Beteiligungsverwaltung**) zu verstehen, sondern dazu zählen auch das **Beteiligungscontrolling** und das **strategische Beteiligungsmanagement**.

Das Beteiligungsmanagement unterstützt den Landkreis bei der Überwachung der Einhaltung der öffentlichen Aufgabenerfüllung und der Sicherstellung der wirtschaftlichen Ziele der Beteiligungsunternehmen. Dabei soll eine gewisse Balance zwischen politischer Gesamtverantwortung und der Erhaltung der unternehmerischen Zielsetzung geschaffen werden. Die operative Steuerung der Beteiligungsunternehmen obliegt ausschließlich den Geschäftsführern und Betriebsleitern. Ein wesentliches Steuerungsinstrument sind dabei die regelmäßig erscheinenden **Quartalsberichte über die wirtschaftliche Entwicklung der Eigenbetriebe und Beteiligungen des Landkreises Mansfeld-Südharz**. Mit den Quartalsberichten soll vierteljährlich ein Einblick in die wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen inklusive einer Prognose hinsichtlich des zu erwarteten Jahresergebnisses gewährt werden. Die Quartalsberichte sollen, neben der reinen Information, vor allem der Kontrolle und Steuerung der wirtschaftlichen Betätigungen des Landkreises durch die gewählten Ausschussmitglieder und Gremienvertreter dienen. Hierfür kann das Beteiligungsmanagement kompetente Hilfestellung anbieten und Informationen bereithalten, die jedoch im Bedarfsfall **aktiv** durch die Verantwortungs- und Entscheidungsträger nachgefragt werden müssen. Das Beteiligungsmanagement ist damit eine Art „Servicestelle“ für den genannten Adressatenkreis und Anlaufpunkt im Falle von Anfragen zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Eigenbetriebe und Beteiligungen.

1.4 Abgrenzung verbundene Unternehmen, sonstige Anteilsrechte sowie mittel- und unmittelbare Beteiligungen

Mit dem Landkreis **verbundene Unternehmen** sind entsprechend Nr. 4.3.1 BewertRL LK MSH solche, an denen der Landkreis beteiligt ist und über die er einen **beherrschenden Einfluss** ausübt. Der beherrschende Einfluss liegt vor, wenn der Landkreis **mehr als 50 v. H. der Stimmrechte** ausübt oder er **aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag)** das verbundene Unternehmen **beherrscht**.

Gemäß Nr. 4.3.1 BewertRL LK MSH zählen **alle Anteile an Unternehmen** zu den **sonstigen Anteilsrechten, die nicht in Form von Aktien bestehen**. Damit definiert der Landkreis per se all seine durch ihn gehaltenen und mit beherrschenden Einfluss versehenen Geschäftsanteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH's) auch als sonstige Anteilsrechte. Damit werden aber auch **Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie Kapitaleinlagen in Einrichtungen** zu den sonstigen Anteilsrechten gezählt.

Der Wert dieser Anteile entspricht den Bar- und Sacheinlagen abzüglich der Kapitalrückforderungen. Wird durch eine Kapitalrückforderung oder Erhöhung der gesamten Einlagen oder Vertragsänderung der beherrschende Einfluss des Landkreises aufgegeben, muss der verbliebene Anteil als Beteiligung (siehe nachfolgend Nr. 4.3.2 BewertRL LK MSH) ausgewiesen werden.

Beteiligungen des Landkreises sind entsprechend Nr. 4.3.2 BewertRL LK MSH Anteile an Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer **dauernden Verbindung** zu jenen Unternehmen zu dienen. Die Höhe spielt dabei keine Rolle, solange kein beherrschender Einfluss (siehe „verbundene Unternehmen“) vorliegt. Dabei ist es unerheblich ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht.

Bei den Beteiligungen wird nochmals zwischen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen unterschieden. Eine **unmittelbare Beteiligung** besteht für den Landkreis an Unternehmen, bei denen er selbst als Gesellschafter fungiert und Anteile besitzt. **Mittelbare Beteiligungen** sind Unternehmen, bei denen die unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises wiederum Gesellschafter sind und Geschäftsanteile besitzen.

1.5 Beteiligungsportfolio des Landkreises Mansfeld-Südharz

Mit Stand zum Redaktionsschluss zum 20.09.2024 befinden sich im Beteiligungsportfolio des Landkreises Mansfeld-Südharz drei mit dem Landkreis verbundene Unternehmen (SEG, VGS, KW), drei unmittelbare Beteiligungen/sonstige Anteilsrechte (RES, HELIOS MSH, KITU), eine mittelbare Beteiligung (HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH) sowie zwei Eigenbetriebe, die als Sondervermögen geführt werden.

All diese verbundenen Unternehmen, Beteiligungen/sonstigen Anteilsrechte und Sondervermögen sind grundsätzlich als berichtspflichtig im Sinne des § 130 (2) KVG LSA zu definieren.

Die Eigenbetriebe, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen/sonstigen Anteilsrechte stellen ihre Leistungen in den Bereichen der Daseinsvorsorge, Personennahverkehr, Informationstechnologie, Wirtschaftsförderung sowie Kultur und Freizeit zur Verfügung.

Seit der letzten Berichterstattung im Beteiligungsbericht zur Haushaltssatzung 2024 haben sich keine **gesellschaftsrechtlichen Änderungen im Beteiligungsportfolio** des Landkreises ergeben.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist mit Beschluss des Kreistages vom 05.06.2019 (Beschluss-Nr. KT 294-39/2019) der Genossenschaft „**Kommunale IT-Union eG (KITU)**“ zum 01.07.2019 durch Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 5.000,00 EUR beigetreten. Die KITU ist eine Genossenschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, die Beteiligung des Landkreises an ihr wird damit als **Beteiligung/sonstiges Anteilsrecht** im Finanzanlagevermögen des Landkreises aktiviert.

Zweck der Genossenschaft nach § 2 Abs. 2 der Satzung der KITU ist die umfassende Unterstützung ihrer Mitglieder zur wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen und IT-Lieferungen und damit der Förderung der durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecke durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Laut Mitgliederliste der KITU mit Stand zum 30.06.2024 sind insgesamt 117 Genossenschaftsmitglieder (30.06.2023: 108) in der KITU vertreten, die alle jeweils einen Geschäftsanteil von 5.000,00 EUR halten (117 Mitglieder mal 5.000,00 EUR = 585.000,00 EUR Geschäftsguthaben aller Mitglieder der KITU). Das Geschäftsguthaben aller Mitglieder ist ein Bestandteil des Eigenkapitals der KITU. Der Anteil des Geschäftsanteils des Landkreises am Geschäftsguthaben aller Mitglieder der KITU beträgt somit 0,85 % (30.06.2023: 0,93 %). Aufgrund der **Unterschreitung der Mindestquote für „Beteiligungen“ von 5 v. H.** entsprechend § 130 Abs. 2 S. 1 KVG LSA erfolgt **keine Berichterstattung zur KITU in diesem Beteiligungsbericht.**

1.6 Aufgaben und Verantwortung der Organe kreisbeteiligter Unternehmen und Eigenbetriebe

Die **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)** – als die regelmäßige Rechtsform von Beteiligungen des Landkreises – hat gesetzlich mindestens zwei Organe, nämlich **Gesellschafterversammlung** und **Geschäftsführung**. Anders als beim gesetzlichen Regelfall der GmbH wirkt der Landkreis daraufhin, einen Aufsichtsrat einzurichten, der im Interesse der engen Begleitung und Überwachung der Gesellschaften in wirtschaftlicher und fachlicher Hinsicht mit einer starken Stellung ausgestattet wird.

Die Aufgaben der **Gesellschafterversammlung** konzentrieren sich auf die Angelegenheiten von **grundlegender Bedeutung**, die dem Eigentümer vorbehalten sind, wie z.B. Feststellung der Jahresabschlüsse mit Ergebnisverwendung, Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern, Änderung des Gesellschaftsvertrages, Auflösung der Gesellschaft, Verschmelzung, Umwandlung sowie Abschluss, Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft, leitet das Unternehmen nach den Vorgaben der Gesellschafterversammlung und vertritt die Gesellschaft im Rechts- und Geschäftsverkehr. Die Geschäftsführung hat in den Angelegenheiten der Gesellschaft die **Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes** anzuwenden.

Daneben ist die Geschäftsführung auch verpflichtet, für ein angemessenes Risikomanagement und die Einrichtung eines internen Überwachungssystems zu sorgen, um für den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

Der Aufsichtsrat ist in alle grundlegenden Unternehmensentscheidungen einzubinden; dafür ist bei den kreislichen Beteiligungen durch die Bestimmung von Entscheidungs- und Zustimmungsvorbehalten in den Gesellschaftsverträgen bereits die Grundlage gelegt. Bei den Aufsichtsräten liegt damit für eine Vielzahl bedeutsamer Entscheidungen die Zuständigkeit. Die Aufsichtsräte tragen folglich über das gesetzliche Mindestmaß hinaus **Verantwortung für die Überwachung der Geschäftstätigkeit hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit**.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates üben ihr Mandat grundsätzlich persönlich und eigenverantwortlich aus; sie sollen allerdings bei ihren Entscheidungen im Landkreisinteresse liegende Belange im Rahmen ihrer Verantwortung und der satzungsmäßigen Unternehmensziele angemessen berücksichtigen.

Neben der Beteiligung an GmbH's ist der Landkreis auch in der öffentlich-rechtlichen Organisationsform des Eigenbetriebes wirtschaftlich tätig. Diese verfügen zwar über keine eigene Rechtspersönlichkeit, sind jedoch organisatorisch weitgehend eigenständig. Die Eigenbetriebe werden als Sondervermögen des Landkreises geführt (§ 121 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA).

Einzelheiten zum Eigenbetrieb werden im Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt - Eigenbetriebsgesetz (EigBG) geregelt, das dem Eigenbetrieb ein weites Anwendungsfeld ermöglichen soll. Das EigBG gibt dabei häufig nur Rahmenbedingungen vor, die durch die Betriebssatzungen und, soweit es die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen betrifft, durch Verordnung weiter spezifiziert werden können. Nach den Regelungen in den Betriebssatzungen der beiden Eigenbetriebe haben diese ihre Haushaltswirtschaft bzw. ihr Rechnungswesen nach den Bestimmungen der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung – Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zu führen.

Der Eigenbetrieb untersteht einer Betriebsleitung, dem ein Betriebsausschuss beigestellt ist. Die Betriebsleitung führt die laufenden Geschäfte **eigenverantwortlich und selbstständig** und vertritt den Landkreis nach außen in all den Angelegenheiten, die ihren Bereich betreffen.

Der Betriebsausschuss ist ein Ausschuss des Kreistages, so dass durch ihn die Verbindung zwischen Kreistag und Eigenbetrieb sichergestellt wird. Er ist ein beschließender Ausschuss im Sinne von § 48 KVG LSA. Der Betriebsausschuss hat die laufende Geschäftsführung der Betriebsleitung zu **überwachen**. Ihm obliegt damit eine **Kontrollfunktion**. Zudem sind auch ihm Entscheidungen in wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, vor allem im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung sowie bei der Auftragsvergabe und bei Vertragsschlüssen innerhalb bestimmter Wertgrenzen übertragen.

Der Einfluss des Landkreises wird durch verschiedene Regelungen im EigBG sowie in den Betriebsatzungen weitgehend sichergestellt. So ist der Kreistag im Rahmen der Gesetze für **alle grundsätzlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebes** (z.B. Zielrichtung der Leistungsstandards, Satzungen, Unternehmensstruktur) zuständig, soweit nicht der Betriebsausschuss, der Landrat bzw. die Betriebsleitung kraft Gesetz zuständig sind oder diesen Aufgaben durch die Betriebsatzung übertragen worden sind. Er bestimmt daneben auch die Betriebsleitung und beschließt über die Entlastung derselben. Zudem ist es dem Kreistag vorbehalten, die Haushaltspläne der Eigenbetriebe zu beschließen und über die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Verlustes zu befinden.

1.7 Erläuterungen dargestellter Bilanz- und Leistungskennzahlen

Im Folgenden sollen die in der Einzelberichterstattung dargelegten, wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Bezug auf ihre Berechnungsweise, Bedeutung und Aussagefähigkeit kurz erläutert werden. **Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Darstellung der einzelnen Bilanz- und Leistungskennzahlen immer in Abwägung ihrer Sinnhaftigkeit und Aussagekraft bei den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetrieben des Landkreises geschieht.**

1.7.1 Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität (auch Umsatzrendite) misst, wie viel Ergebnis (in %) pro Umsatz-Euro in gegebener Periode erwirtschaftet wird. Mithilfe dieser Kennzahl kann dargestellt werden, wieviel Prozent des Umsatzes einem Unternehmen im betrachteten Zeitraum an Gewinn verblieben ist (z.B. Umsatzrentabilität von 10 % entspricht 0,10 EUR Gewinn pro 1,00 EUR Umsatz).

Diese Kennzahl ist ein Indikator für die Markt- und Kosteneffizienz des Unternehmens, denn sie zeigt an, wie gut das Unternehmen seine Leistungen am Markt verwerten und wie kostengünstig es sie erstellen konnte. Je höher die Umsatzrentabilität ausfällt, umso mehr Widerstandskraft besitzt das Unternehmen, um Preisrückgänge und Kostensteigerungen abzufangen.

Der in der GuV eines Unternehmens ausgewiesene Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag wird, neben dem Betriebsergebnis, auch unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses sowie der ertragssteuerlichen Belastung ermittelt, wodurch, neben der eigentlichen Betriebsleistung des Unternehmens, auch Finanzierungs- und Steuereffekte einbezogen sind.

Um Finanzierungs- und Steuereffekte außer Acht zu lassen, wird daher anstelle des gesamten Jahresüberschusses (nach Steuern) lediglich das Betriebsergebnis (EBIT) herangezogen. Dieses wird ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen - bei großen Bestandsänderungen bei unfertigen und fertigen Erzeugnissen und nicht abgerechneten Leistungen zur Gesamt- oder Betriebsleistung - gesetzt.

Diese sog. betriebliche Umsatzrentabilität berechnet sie wie folgt:

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Betriebsergebnis} * 100}{\text{Umsatzerlöse, ggfls. Betriebsleistung}}$$

Diese Kennzahl ist insbesondere bei **Dienstleistungsunternehmen** sehr populär, da diese Unternehmen i.d.R. sehr umsatzbezogen denken.

Sämtliche Beteiligungsunternehmen des Landkreises in diesem Beteiligungsbericht sind als Dienstleistungsunternehmen zu qualifizieren, da sie insbesondere für die Bürger des Landkreises Dienstleistungen erbringen (medizinische Versorgung, Abfallbeseitigung, Personenbeförderung, Beratungsleistungen, Theater- und Kulturangebot). Da die Beteiligungsgesellschaften des Landkreises jedoch zum überwiegenden Teil (bis auf die RES und die HELIOS Kliniken MSH) ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit nur aufgrund Bezuschussung durch öffentliche Haushalte nachkommen können, sind diese vorrangig kostendeckend und auf die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ausgelegt. Eine reine Gewinnerorientierung ist, wie bereits beschrieben, nach § 128 (1) KVG LSA nicht gestattet.

Daher wird diese Kennzahl lediglich bei der Betrachtung der Beteiligungen RES sowie der HELIOS Kliniken MSH eine erwähnenswerte Aussagekraft haben.

Für die Inanspruchnahme der Leistungen des EAW (öffentliche Abfallentsorgung) werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe der entsprechend geltenden Abfallgebührensatzung fällig. Im Falle des EB RD schuldet derjenige, der Leistungen der Notfallrettung und des qualifizier-

ten Krankentransportes in Anspruch nimmt, dem Landkreis ein Nutzungsentgelt nach Maßgabe der geltenden Rettungsdienstnutzungsentgeltsatzung. Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EAW) bzw. des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben sich die Höhe der Benutzungsgebühren bzw. Nutzungsentgelte am **Kostendeckungsprinzip** zu orientieren.

In entsprechender Anwendung des Kostendeckungsprinzips darf zum einen die Gesamtheit der Gebühren/Entgelte, die die öffentliche Verwaltung für bestimmte Leistungen als Einnahme veranschlagt hat, die Gesamtheit der veranschlagten Aufwendungen die in diesem Verwaltungszweig, nicht übersteigen (*Kostenüberschreitungsverbot*). Zum anderen beinhaltet das Kostendeckungsprinzip ein *Kostendeckungsgebot*, dem zufolge nach der Gebührekalkulation nicht weniger Gebühren eingenommen werden sollen, als die Einrichtung an Kosten verursacht.

Eine entsprechende Gewinnerzielungsabsicht im handels- bzw. steuerrechtlichen Sinn sieht das kommunale Abgabenrecht bzw. das Rettungsdienstgesetz LSA nicht vor. Kostenüberdeckungen (im Sinne von „Gewinnen“) oder Kostenunterdeckungen (im Sinne von „Verlusten“) sind im nächsten Kalkulationszeitraum auszugleichen (EAW) bzw. können in der laufenden, nächsten oder übernächsten Abrechnungsperiode (EB RD) ausgeglichen bzw. (nach-)verhandelt werden.

Der Renditegedanke kommt damit bei beiden Eigenbetrieben nicht zum Zuge, daher wird bei beiden Eigenbetrieben keine Umsatzrentabilität mangels Aussagefähigkeit dargestellt.

1.7.2 Gesamtkapitalrentabilität

Mit der Berechnung der Gesamtkapitalrentabilität wird – vereinfacht - ausgedrückt, wie viel Ergebnis durch ein Euro Kapital (Bilanzsumme) erwirtschaftet wird. Mit dieser Kennzahl wird die **Effizienz und Verzinsung des gesamten, im Unternehmen eingesetzten Kapitals** ausgedrückt. Die Gesamrentabilität (auch Unternehmensrendite genannt) dient der Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Da sie die Verzinsung des gesamten (also inkl. Fremdkapitals), im Unternehmen investierten Kapitals angibt, ist sie aussagefähiger als die Eigenkapitalrentabilität.

Die Gesamtkapitalrentabilität berechnet sich wie folgt:

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Der Jahresüberschuss kann der GuV-Rechnung entnommen werden. Die Fremdkapitalzinsen entsprechen der GuV-Position "Zinsen und ähnliche Aufwendungen". Das Gesamtkapital ist hier vereinfacht die Summe aller Passiva in der Bilanz (Bilanzsumme).

Angestrebt werden sollte eine Rendite, welcher höher ist als der Zins für das eingesetzte Fremdkapital. Als derzeit realistisch gelten 5-10 %.

Für die Aussagefähigkeit dieser Kennzahl gilt in Bezug auf die Beteiligungen des Landkreises das gleiche wie bei der Umsatzrentabilität beschrieben. Der „Verzinsungsgedanke“ tritt vor der durch die Beteiligung beabsichtigten öffentlichen Aufgabenerfüllung und Versorgung der Bevölkerung in den Hintergrund, soll aber dennoch bei den Beteiligungsgesellschaften zu einer Aussage herangezogen werden.

Auf eine Erhebung dieser Kennzahl wird bei den Eigenbetrieben aufgrund fehlenden Renditegedankens verzichtet.

Zu beachten ist jedoch, dass Rentabilitätskennzahlen lediglich den Charakter von „Überschlagswerten“ haben. Sie sind aber, durch weitere Kennzahlen und Überlegungen ergänzt, für den Vergleich von (vergleichbaren) Unternehmen untereinander sowie für die Analyse der vergangenen Entwicklung und für die Prognose der Zukunftsaussichten von Bedeutung.

1.7.3 *Cashflow*

Der Cashflow im Allgemeinen drückt aus, wie groß der Überschuss der laufenden, operativen Einzahlungen über die laufenden operativen Auszahlungen der Unternehmung ist. Dabei sind auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Rückstellungen), welche das Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) beeinflussen, zu berücksichtigen.

Damit dient der Cashflow vorzugsweise der Beurteilung der Finanzkraft eines Unternehmens. Es gilt aber zu beachten, dass der Cashflow lediglich die Existenz und die Höhe eines selbst erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschusses beschreibt, nicht aber als Maß für „vorhandene“ Liquidität angesehen werden kann, da dieser ja erst zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses ermittelt wurde und demzufolge bereits Auszahlungen für Schuldentilgungen, Investitionen etc. in der vorangegangenen Periode erfolgt sind.

Generell gilt: Je höher der Cashflow ist, desto höher ist auch die Selbstfinanzierungskraft eines Unternehmens, welches damit finanziell flexibler und unabhängiger von externen

Geldgebern ist. Ein niedriger Cashflow geht mit einer Schwächung des Eigenkapitals einher, wodurch ein erhöhter Verschuldungsgrad und schließlich zwangsläufig eine wachsende Zinslast resultiert.

Allgemeine Formel:

	Jahresüberschuss
+	Aufwendungen, die nicht zu Auszahlungen geführt haben
-	Erträge, die nicht zu Einzahlungen geführt haben
=	operativer Cashflow

Nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Beispiele)	Nicht zahlungswirksame Erträge (Beispiele)
Einstellungen in die Rücklagen	Entnahmen aus Rücklagen
Erhöhung des Gewinnvortrags	Minderung des Gewinnvortrags
Abschreibungen	Zuschreibungen
Erhöhung von Rückstellungen	Auflösung von Rückstellungen

Der mit o.g. Formel errechnete Cashflow entspricht dem **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)**. Ein positiver operativer Cashflow versetzt ein Unternehmen in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen oder neue Anlageinvestitionen zu tätigen.

Soweit sinnvoll und aussagekräftig wird der Cash-Flow nur bei den Beteiligungen des Landkreises Mansfeld-Südharz ausgewiesen.

Die durch die Geschäftsführung der **HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH** freigegebenen Zuarbeiten zum Beteiligungsbericht 2024 enthalten keine Angaben zu dieser Kennzahl. Demzufolge taucht diese Kennzahl an entsprechender Stelle auch nicht auf.

Aufgrund der Unverhältnismäßigkeit zwischen Aufwand und Nutzen einer eigenständigen Ermittlung durch das Beteiligungsmanagement sowie fehlender Angaben hierzu in den Jahresabschlüssen der **Eigenbetriebe** wird anstelle des „Cashflow“ bei den Eigenbetrieben der **„Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit“** aus der jeweiligen Finanzrechnung ausgewiesen.

1.7.4 Personalintensität

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den Umsatzerlösen. Mit dieser Kennzahl wird ausgedrückt, welcher prozentuale Anteil der Gesamterlöse für Personalkosten aufgewendet werden muss.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwand} * 100}{\text{Gesamtleistung}}$$

Für den Wert der Gesamtleistung werden die Umsatzerlöse um Bestandsveränderungen bereinigt, hinzugerechnet werden zudem mögliche aktivierte Eigenleistungen sowie sonstige betriebliche Erträge.

Der Personalaufwand setzt sich dabei aus Löhnen, Gehältern, Sozialaufwendungen sowie ggf. Pensionsrückstellungen zusammen.

Im Falle der **Eigenbetriebe** werden aus den o.g. Gründen als „Umsatzerlöse“ die gesamten „**ordentlichen Erträge**“ herangezogen. Der „Personalaufwand“ setzt sich hierbei aus den **Personalaufwendungen und ggf. ausgewiesenen Versorgungsaufwendungen** zusammen.

Personalkosten sind in der Regel Fixkosten eines Unternehmens. Die Bedeutung dieser Kennzahl steigt, wenn sinkende Erlöse zu verzeichnen sind. Eine hohe Personalkostenquote bedeutet einen hohen Fixkostenanteil, das Unternehmen ist dadurch in einer Krise eventuell unflexibel.

1.7.5 Anlagenintensität

Bei der Anlagenintensität (hier die Sachanlagenintensität) wird das (Sach-)Anlagevermögen ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Je **höher** die (Sach-)Anlagenintensität ist, desto höher ist der Anteil an gebundenem Kapital und desto höher ist in der Regel auch der **Fixkostenanteil** (z.B. Steuern, Zinsen, Energie- und Raumkosten, Abschreibungen auf Sachanlagevermögen) des Unternehmens. Eine hohe Kapitalintensität ist gleichbedeutend mit einem hohen (Re-) Investitionsbedarf.

Je **kleiner** der Anteil des Sachanlagevermögens ist, desto größer ist der Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen und desto größer ist die **finanzielle Liquidität und Flexibilität** des Unternehmens.

Bei der Interpretation der Sachanlageintensität ist jedoch die **Branchenzugehörigkeit** eines Unternehmens zu berücksichtigen. Während sie bei einem produzierenden Gewerbe üblicherweise ca. 40-60 % betragen sollte, fällt sie in einem reinen Dienstleistungsgewerbe, dessen Leistungserstellungsprozess nur wenig anlagenintensiv ist, deutlich geringer aus.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{(\text{Sach-}) \text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Gesamtvermögen (Bilanzsumme)}}$$

1.7.6 *Eigenkapitalquote*

Ein hoher Eigenkapitalanteil sichert die unternehmerische Verfügungsfreiheit, schützt vor Unternehmenszusammenbrüchen infolge von Überschuldung, vermindert das Gläubigerisiko, stellt somit eine gute Grundlage für neue Kreditaufnahmen dar und reduziert die Gefahr kurzfristiger Liquiditätsengpässe. Die Eigenkapitalquote (in %) ist folglich ein Maßstab für die Sicherheit.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)}}$$

Da aber eine hohe Eigenkapitalquote auch Ausdruck einer hohen Eigenfinanzierungsrate (d.h. Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital) sein kann und somit auch zu einer hohen steuerlichen Belastung (durch fehlende ergebniswirksame Absetzung von Fremdkapitalzinsen als Betriebsausgaben) führen kann, gilt es nach dem günstigsten Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital zu suchen. Dabei sind jedoch die besonderen Risiken des Unternehmens, die Gepflogenheiten in der Branche und die gesamte Unternehmenssituation zu beurteilen.

Als „Faustregel“ gilt, dass das Eigenkapital etwa ein Drittel (30%) des Gesamtkapitals ausmachen sollte.

Sonderposten können nach dem kommunalen Haushaltsrecht weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zugeordnet werden. Sie werden daher in Sachsen-Anhalt als "2. Sonderposten" auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen (vgl. § 46 Abs. 4 KomHVO). Der Landkreis selbst lässt die Position bei seiner Kennzahlenanalyse zum jeweiligen Jahresabschluss bei der Analyse seiner Kapitalstruktur außer Betracht bzw. ordnet diese bei der Ermittlung der Eigenkapitalquote oder des statischen Verschuldungsgrades auch keinem der beiden Kapitalarten zu.

Bei der Darstellung dieser Kennzahlen der beiden **Eigenbetriebe** im Beteiligungsbericht wird jedoch die Spezifika der Kapitalstruktur des Sondervermögens berücksichtigt und auf die Angaben in den Prüfberichten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der beiden Eigenbetriebe abgestellt.

Beim **Eigenbetrieb Rettungsdienst Mansfeld-Südharz** wurde ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich aufgrund einer zum 31. Dezember 2021 festzustellenden Gebührenüberdeckung gebildet. Im Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden Kostenüberdeckungen aus dem jährlichen Abstimmungsverfahren zwischen den Krankenkassen und dem Rettungsdienst ausgewiesen. Die Kosten- und Leistungsnachweise in den Bereichen Fahrdienst und Notarzt (Kostenüberdeckung oder Mehreinnahmen) sind von der Gegenseite zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vertragsgemäß schriftlich anerkannt. Diese Mehreinnahmen werden mit künftigen Einsätzen in der Weise verrechnet, dass die Benutzungsentgelte pro Einsatz vermindert und ertragswirksam über die sonstigen ordentlichen Erträge aufgelöst werden. Dieses Vorgehen ist mit den Krankenkassen abgestimmt. Im Prüfbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird der Sonderposten als Fremdkapital ausgewiesen.

Beim **Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz** werden die Sonderposten sowie die Deponierückstellungen zum Fremdkapital gezählt.

In den Bilanzen der Beteiligungsgesellschaften des Landkreises (HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH, VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH, Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH) werden vornehmlich Sonderposten aufgrund erhaltener Fördermittel nach dem Gesetz oder Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung des Anlagevermögens passiviert. Diese lauten bei der HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH „Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens“ und bei den übrigen genannten Beteiligungen „Sonderposten für Investitionszuschüsse“. Üblicherweise erhält der Zuschussgeber keine Gesellschafterrechte wie beim Eigenkapital, und es besteht auch keine unbedingte Rückzahlungspflicht wie typischerweise für das Fremdkapital.

Für die Zuordnung zur Kapitalstruktur (Eigen- oder Fremdkapital) für die Berechnung des Verschuldungsgrades kommt es bei jeder Gesellschaft auf den Einzelfall an. Das Beteiligungsmanagement verweist hierbei auf die Angaben zur Vermögenslage im Prüfbericht zum jeweiligen Jahresabschluss der Gesellschaft.

Zu den Jahresabschlüssen der **HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH** liegen keine Prüfberichte vor. In Auswertung vorliegender Bilanzen und freigegebener Zuarbeiten der Geschäftsführung inklusive Kennzahlenberechnung zu den Beteiligungsberichten des Landkreises erfolgt **keine (auch anteilige) Zuordnung** des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (2023: 35,32 Mio. EUR) **zum Eigen- oder Fremdkapital**. Der Passivposten blieb bei der entsprechenden Kennzahlenberechnung unberücksichtigt.

Die Position des Sonderpostens der **Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH** wird in voller Höhe dem **Fremdkapital** zugerechnet.

Bei der **VGS Verkehrsgesellschaft Südharz GmbH** erfolgt keine Zuordnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Eigen- oder Fremdkapital. Dementsprechend wird dieser bei der Berechnung der Eigenkapitalquote nicht berücksichtigt.

1.7.7 Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad (in %) zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. **Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll.**

Durch die Aufnahme von Krediten erhöhen sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass unter bestimmten Renditebedingungen eine Erhöhung des Fremdkapitals gewünscht ist.

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} * 100$$

Zum Fremdkapital werden zunächst die Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen laut Bilanz gezählt. Zum Eigenkapital zählen dagegen neben dem gezeichneten Kapital u.a. auch mögliche Gewinn- und Kapitalrücklagen.

Hinsichtlich des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens in der Bilanz der **HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH** wird auf die Ausführungen zur „Eigenkapitalquote“ (Punkt 1.7.6 dieses Berichts) verwiesen.

Die Position des Sonderpostens der **Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH** wird in voller Höhe dem **Fremdkapital** zugerechnet.

Bei der **VGS Verkehrsgesellschaft Südharz GmbH** bleibt der Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen aufgrund der fehlenden Zuordnung zum Eigen- oder Fremdkapital unberücksichtigt.

Wie bei der Ermittlung der „Eigenkapitalquote“ (Punkt 1.7.6 dieses Berichts) ebenfalls bereits erwähnt, werden in Auswertung der Kapitalstruktur des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz** der Sonderposten (Sonderposten für den Gebührenausschlag, sonstiger Sonderposten (Rückfluss der Finanzierungsmittel aus der Deponierückstellung für das Anlagevermögen)) sowie die Deponierückstellungen zum mittel- und langfristig verfügbaren Fremdkapital gezählt.

Die genannte Position wird beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz daher bei der Berechnung des Verschuldungsgrades im Zähler berücksichtigt.

Beim **Eigenbetrieb Rettungsdienst Mansfeld-Südharz** wird der Sonderposten durch seinen Fremdkapitalcharakter im Zähler der Gleichung zur Berechnung des Verschuldungsgrades berücksichtigt.

1.7.8 *Liquidität 2. Grades*

Die Liquidität 2. Grades (in %) gibt an, ob das Unternehmen in der Lage ist, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung seiner flüssigen Mittel und des Eingangs kurzfristiger Forderungen zu decken. Damit wird eine Aussage zur Zahlungsfähigkeit über die reine Barliquidität (Verhältnis flüssige Mittel (Kasse, Bankguthaben) zu kurzfristigen Verbindlichkeiten = Liquidität 1. Grades) getroffen.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{monetäres Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$$

Zum monetären Umlaufvermögen gehören kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr, sonstige Vermögensgegenstände, Geldvermögen sowie Wertpapiere.

Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, ggf. Steuerrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen gezählt.

Bei einer Liquidität 2. Grades kleiner als 100% wird ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt. Dadurch kann ein Liquiditätsengpass entstehen.

1.7.9 *Anlagendeckungsgrad I*

Mit Hilfe des **Anlagendeckungsgrades I** (in %) wird ermittelt, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. **Langfristiges Vermögen (Anlagevermögen) soll auch langfristig finanziert sein (sog. „Goldene Bilanzregel“)**. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann dagegen auch kurzfristig finanziert sein. Der Wert der Einhaltung dieser Bilanzregel liegt vorzugsweise darin, dass bei deren Einhaltung sich das Unternehmen bei Kreditgebern als solide finanziert und damit eher kreditwürdig darstellt.

Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) langfristig finanziert und die Fristenkongruenz zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten.

Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Anlagendeckungsgrad I **nur das Eigenkapital** einbezogen wird, sollte dieser zwischen 70 % und 100 % liegen.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$$

Hinsichtlich des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens in der Bilanz der **HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH** wird auf die Ausführungen zur „Eigenkapitalquote“ (Punkt 1.7.6 dieses Berichts) verwiesen.

Die Position des Sonderpostens wird im Prüfbericht der **Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH** in voller Höhe dem **Fremdkapital** zugerechnet.

Bei der **VGS Verkehrsgesellschaft Südharz GmbH** erfolgt keine die Aufteilung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen zum **Eigen- oder Fremdkapital**.

Wie bereits erwähnt, werden in Auswertung der Kapitalstruktur des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz** der Sonderposten (Sonderposten für den Gebührenausschlag, sonstiger Sonderposten (Rückfluss der Finanzierungsmittel aus der Deponierückstellung für das Anlagevermögen)) sowie die Deponierückstellungen zum langfristig verfügbaren Fremdkapital gezählt.

Die genannte Position wird beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz daher bei der Berechnung des Anlagendeckungsgrades 1 im Zähler berücksichtigt.

Beim **Eigenbetrieb Rettungsdienst Mansfeld-Südharz** wird der Sonderposten dem Fremdkapital zugeordnet, wodurch keine Berücksichtigung bei der Berechnung der Anlagenintensität stattfindet.

2 Einzelberichterstattung Beteiligungen

2.1 HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH (HELIOS MSH)

2.1.1 allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr.1 KVG LSA)

Geschäftsadresse	Am Beinschuh 2a 06526 Sangerhausen	Tel. 0 34 64 / 66 0
Gesellschaftsvertrag	vom 24.08.2011	
Handelsregister	HRB 207998 beim Amtsgericht Stendal	
Stammkapital	10.226.000,00 €	
Gesellschafter	HELIOS Kliniken GmbH	9.704.450,00 EUR (94,9 %)
	Landkreis Mansfeld-Südharz	521.550,00 EUR (5,1 %)
Unternehmensgegenstand	Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses mit den Standorten Sangerhausen, Lutherstadt Eisleben und Hettstedt sonstiger sozialer Einrichtungen sowie der Betrieb einer Krankenpflegeschule und sonstiger Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung. Gegenstand ist laut Gesellschaftsvertrag auch der Betrieb von Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen (bis 09/2018 praktisch ausgeführt).	

Organe (Stand 01.03.2024)	Namen, Mitglieder, Vertreter
Geschäftsführung	Herr Paul Beilke Frau Carolin Uhl (Klinikgeschäftsführer HELIOS-Kliniken in Lutherstadt Eisleben, Hettstedt und Sangerhausen)
Aufsichtsrat	Herr Prof. Dr. Sebastian Heumüller (Vorsitzender) Herr André Schröder (stellv. Vorsitzender) Frau Elke Kärgel (Arbeitnehmervertreterin)

Organe (Stand 31.12.2023)	Namen, Mitglieder, Vertreter
Gesellschafterversammlung	HELIOS Kliniken GmbH (HELIOS)
	Landkreis Mansfeld-Südharz

Im Gesellschaftsvertrag der HELIOS MSH ist **keine** Wahl eines **Vorsitzenden und bzw. oder Stellvertreters des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung** vorgesehen. Dies ist bisher auch praktisch nicht erfolgt.

Letzter festgestellter

Jahresabschluss zum 31.12.2023

Beteiligungen/

verbundene Unternehmen

Seit 2015 ist die HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH mit 100 % am Stammkapital von EUR 25.000,00 an der HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH beteiligt.

Weitere Ausführungen zur mittelbaren Beteiligung des Landkreises an der HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH findet sich unter Punkt 2.1.5.

2.1.2 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)

Die Beteiligung des Landkreises an der Gesellschaft dient der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Mansfeld-Südharz mit Krankenhausleistungen. Sie ist nach dem Krankenhausgesetz Sachsen-Anhalt eine pflichtige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis des Landkreises und erfüllt einen **öffentlichen Zweck**. Den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks zeigen die folgenden Übersichten, welche auszugsweise die Belegung und Auslastung der einzelnen Fachabteilungen in 2023 auf Grundlage der amtlichen Krankenhausstatistik 2023 darlegen.

Betriebsstandorte	Anzahl aufgestellte Betten (31.12.2023):
Lutherstadt Eisleben	252 (VJ: 245)
Hettstedt	128 (VJ: 286)
Sangerhausen	259 (VJ: 273)

Fach- abteilg.	Vollstationäre Behandlung							
	Ø aufgestellte Betten		Berechnungs-/ Belegungstage		Fallzahl*)		VD in Tagen	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
CHI	198	250	32.172	34.938	6.443	7.372	4,99	4,74
FHK+GEB	24	25	3.638	3.703	1.388	1.430	2,62	2,59
HNO	0	37	0	2.511	0	1.018	0	2,47
INN	238	299	56.502	53.244	11.221	11.514	5,04	4,62
NEURO	38	38	8.332	7.720	2.419	2.216	3,44	3,48
KIH	23	23	3.690	3.868	1.196	1.294	3,09	2,99
PSY	75	75	22.680	18.155	924	901	24,55	20,15
URO	43	48	8.071	6.085	2.207	2.020	3,66	3,01
Summe	639	795	135.085	130.224	25.798	27.765	5,24	4,69
dav. ITS	23	28	4.449	5.659	1.526	1.941	2,92	2,92

*) mit interner Verlegung in der Fachrichtung, ohne interne Verlegung in der Summenzeile

Fach- abteilg.	Anzahl Ärzte insges. VK		Anzahl Ärzte insges. Pers.		Fallzahl Amb. Operieren	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	CHI	42,15	51,21	48	57	1011
FHK+GEB	10,43	9,75	13	12	871	765
HNO	0,25	4,98	0	5	0	33
INN	45,81	52,24	54	56	800	682
NEURO	11,48	10,11	12	10	0	0
KIH	7,69	7,82	9	9	0	0
PSY	12,59	12,71	15	15	0	0
URO	11,65	11,72	15	12	119	111
Summe	142,05	160,54	167	177	2.801	2.521
dav. ITS	3,0	3,0	3	3	0	0

Abkürzungen:

CHI	Chirurgie
FHK+GEB	Frauenheilkunde + Geburtshilfe
HNO	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde
INN	Innere Medizin
NEURO	Neurologie
KIH	Kinderheilkunde
PSY	Psychiatrie und Psychotherapie
URO	Urologie
ITS	Intensivmedizin
VD	Verweildauer
VK	Vollkräfte
VJ	Vorjahr, hier 2022

Tageskliniken						
Fachrichtung	Fallzahl		Jahresdurchschnitt Plätze		Belegungstage	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Psychiatrie und Psychotherapie	239	211	60	60	9.161	7.784
Geriatric	141	64	15	15	1.627	669

2.1.3 *Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2023 (Nr. 3)*

2.1.3.1 **Grundzüge des Geschäftsverlaufs**

Die HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH betreibt seit 18.08.2010 die drei Krankenhäuser HELIOS Klinik Sangerhausen, HELIOS Klinik Lutherstadt Eisleben und HELIOS Klinik Hettstedt sowie bis 30.09.2018 das Alten- und Pflegeheim Hettstedt.

Das operative Geschäft des Alten- und Pflegeheims wurde im Rahmen eines Asset Deals mit Wirkung zum 01.10.2018 (Übertragungstichtag) an die VAMED Management und Service GmbH verkauft.

Die Krankenhäuser gehören zur Unternehmensgruppe der Helios Kliniken GmbH (Helios), Berlin.

Geschäftsverlauf 2023

Mittels Gesellschafterbeschluss vom 19.06.2023 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bahnhofstraße 38, 99084 Erfurt zum **Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2023** nach dem IFRS-Berichtspaket bestellt.

Mit Beschluss vom 19.06.2023 haben die Gesellschafter der Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH (Helios MSH) zum **Geschäftsjahr 2023** einer **Inanspruchnahme des § 264 Abs. 3 HBG** durch die Geschäftsführung der Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH zugestimmt.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen entfallen damit die Verpflichtungen zur:

- Aufstellung eines Anhangs (§§ 284-288 HGB), d.h. der Jahresabschluss besteht nur aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis,
- Aufstellung eines Lageberichtes (§ 289 HGB),
- Beachtung der ergänzenden Ansatz-, Bewertungs- sowie Gliederungs- und Ausweisvorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264-278 HGB) und
- Prüfung (§§ 316-323) und Offenlegung (§§ 325-329 HGB).

Mit Beschluss über die Inanspruchnahme des § 264 Abs. 3 HBG ist die Geschäftsführung von Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH nur noch verpflichtet, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anlagennachweis aufzustellen.

Die Befreiung wird im Anhang des Konzernabschlusses der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg, in den die Gesellschaft einbezogen ist, angegeben.

Die Gesellschafterversammlung der Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH hat am 15.08.2024 den **Jahresabschluss 2023** festgestellt. Der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat wurden für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Aufgrund eines bestehenden Ergebnisabführungsvertrages erfolgt im jeweiligen Geschäftsjahr eine Gewinn- und Verlustübernahme durch die Helios Kliniken GmbH Berlin.

Der von der Fresenius SE & Co. KGaA aufgestellte IFRS Konzernabschluss 2023 wurde am 27.03.2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die HELIOS MSH wurde dabei als eines von der Veröffentlichung des Jahresabschlusses befreites Unternehmen angegeben.

Bilanzdaten	2023		2022		2021		2023/2022	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva								
Anlagevermögen	53.799	37	56.856	42	59.178	45	-3.057	-5
Umlaufvermögen	67.651	46	52.533	39	48.669	37	15.118	29
Ausgleichsposten nach KHG	24.769	17	24.759	18	24.750	19	10	0
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0	5	0	7	0	0	0
Gesamtvermögen	146.224	100	134.153	100	132.604	100	12.071	9
Passiva								
Eigenkapital	53.042	36	53.042	40	53.042	40	0	0
Sonderposten	35.324	24	36.564	27	36.750	28	-1.240	-3
Rückstellungen	14.856	10	14.604	11	12.105	9	252	2
Verbindlichkeiten	42.523	29	29.941	22	30.705	23	12.582	42
Rechnungsabgrenzungsposten	479	0	2	0	2	0	477	23.8 50
Gesamtkapital	146.224	100	134.153	100	132.604	100	12.071	9

GuV (ausgewählte Angaben)	2023	2022	2021	2023/2022	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	140.531	145.340	143.022	-4.809	-3
Personalaufwand	78.979	81.651	78.446	-2.672	-3
Materialaufwand	31.588	30.517	31.053	1.071	4
Abschreibungen (Eigenmittel)	2.532	2.669	2.701	-137	-5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.824	15.247	14.280	577	4
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	155	29	43	126	434
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	438	158	36	280	177
Steuern	22	24	23	-2	-8
Ergebnisabführung an HELIOS Berlin	11.303	15.103	16.526	-3.800	-25
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0

Kennzahl zur Ertragslage	2023	2022	2021
Personalintensität (%)	56,23	56,18	54,91

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	2023	2022	2021
Anlagenintensität (%)	36,61	42,05	44,18
Eigenkapitalquote (%)	36,27	39,54	40,00
Verschuldungsgrad (%)	108,18	83,98	80,71

Kennzahlen zur Finanzstruktur	2023	2022	2021
Liquidität 2. Grades (%)	93,32	111,74	107,43
Anlagendeckungsgrad 1 (%)	98,59	93,29	89,63

2.1.3.2 Lage des Unternehmens

Die Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH betreibt seit 18.08.2010 die drei Krankenhäuser Helios Klinik Sangerhausen, Helios Klinik Lutherstadt Eisleben und Helios Klinik Hettstedt sowie bis 30.09.2018 das operative Geschäft des Alten- und Pflegeheim Hettstedt.

Die Krankenhäuser gehören zur Unternehmensgruppe der Helios Kliniken GmbH (Helios).

Die Krankenhäuser der Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH sind in dem Landeskrankenhausplan des Landes Sachsen-Anhalt mit den Fachabteilungen Augenheilkunde (Belegbetten innerhalb der Chirurgie), Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin, Innere Medizin, Neurologie, Urologie und Psychiatrie aufgenommen. Eine Ausweisung von Planbetten erfolgt in Sachsen-Anhalt nur für die Psychiatrie. Es sind 75 vollstationäre Betten und 60 Tagesklinikplätze ausgewiesen.

Die Bilanzsumme der Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH beträgt EUR 146.224.474,86.

Der Umsatz der Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH (nach Konsolidierung) beträgt zum 31.12.2023: EUR 140.548.949,81.

Die Gesellschaft beendet das Geschäftsjahr 2023 mit einem Gewinn vor Ergebnisabführung von EUR 11.302.303,50.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Krankenhaus insgesamt 25.798 Patientenfälle vollstationär behandelt (2022: 27.765 Patienten).

Die durchschnittliche Verweildauer betrug 5,24 Tage.

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr 2023 im Durchschnitt 1.147,9 Arbeitnehmer (2022: 1.228,4 Arbeitnehmer).

Das Jahr 2023 stand unter dem Einfluss einer Umstrukturierung der drei Standorte mit dem Ziel die Kompetenzen zu bündeln und die Standorte zukunftsorientiert auszurichten. Das Hauptaugenmerk am Standort Hettstedt liegt seit 2023 auf der Psychiatrie, sowohl stationär mit 75 Betten als auch tagesklinisch mit 60 Plätzen ab dem 2. Quartal. Die somatische Versorgung erfolgt weiter in Sangerhausen und Eisleben sowie in Hettstedt schmerztherapeutisch.

Die Krankenhäuser der Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH sind eingebunden in das gruppenweite Risikomanagementsystem des Helios-Konzerns.

Die Monats-, Quartals- und Jahresergebnisse der Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH werden zeitnah nach einheitlichen Vorgaben des Helios-Konzerns ermittelt. Aufwendungen, Erträge und branchenrelevante Kennzahlen werden dabei systematisch analysiert und im Zeitablauf verglichen. Dies ermöglicht frühzeitig negative Entwicklungen zu erkennen und - soweit erforderlich – korrigierend einzugreifen.

Durch Abschluss geeigneter Versicherungen für mögliche Schadens- und Haftungsrisiken wurde sichergestellt, dass Schadensfälle keine existenzgefährdenden Auswirkungen haben.

Die Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH ist seit 2015 mit 100% am Stammkapital von EUR 25.000,00 an der Helios MVZ Mansfeld-Südharz GmbH beteiligt.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss wird beim Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Wirtschaftliche Entwicklung, Maßgebliche Projekte, Maßnahmen in 2023 - Helios Klinik Sangerhausen

Der Umsatz (vor Konsolidierung) der Helios Klinik Sangerhausen beträgt zum 31.12.2023: 69.899.471,72 €.

Der gestiegene Personalaufwand ist maßgeblich begründet durch Tarifsteigerungen (Ärztlicher Dienst 4,8% ab 1. April zzgl. einer Inflationsausgleichsprämie zum 01.11.2023 i.H. v. 1.500,00 € je VK, Nichtärztlicher Dienst 4,0% ab 1. Juli, mindestens jedoch 150,00 € zzgl. einer Inflationsausgleichsprämie zum 01.07.2023 i.H.v. 1.000,00 € je VK, zudem wurde die Wochenarbeitszeit zum 01.01.2023 von 40,0 h auf 38,5 h abgesenkt, Auszubildende erhielten eine Inflationsausgleichsprämie zum 01.07.2023 i.H.v. 500,00 € je VK).

Zur Unterstützung der Krankenhäuser im Zusammenhang mit den erhöhten Energiekosten wurden den Krankenhäusern 2023 u.a. Erstattungen in Abhängigkeit zu den aufgestellten Betten gewährt.

Weiterhin gab es keine nennenswerten Änderungen zum Vorjahr.

Wirtschaftliche Entwicklung, Maßgebliche Projekte, Maßnahmen in 2023 –

Helios Klinik Hettstedt

Der Umsatz (vor Konsolidierung) der Helios Klinik Hettstedt beträgt zum 31.12.2023:
19.350.096,62 €.

Der verminderte Personalaufwand ist maßgeblich begründet durch die Fluktuation und Umsetzung des Personals an die beiden anderen Standorte aufgrund der Strukturänderung der 3 Kliniken zum Anfang 2023, trotz Tarifsteigerungen (Ärztlicher Dienst 4,8% ab 1. April zzgl. einer Inflationsausgleichsprämie zum 01.11.2023 i.H.v. 1.500,00 € je VK, Nichtärztlicher Dienst 4,0% ab 1. Juli, mindestens jedoch 150,00 € zzgl. einer Inflationsausgleichsprämie zum 01.07.2023 i.H.v. 1.000,00 € je VK, zudem wurde die Wochenarbeitszeit zum 01.01.2023 von 40,0 h auf 38,5 h abgesenkt, Auszubildende erhielten eine Inflationsausgleichsprämie zum 01.07.2023 i.H.v. 500,00 € je VK).

Zur Unterstützung der Krankenhäuser im Zusammenhang mit den erhöhten Energiekosten wurden den Krankenhäusern 2023 u.a. Erstattungen in Abhängigkeit zu den aufgestellten Betten gewährt.

Weiterhin gab es keine nennenswerten Änderungen zum Vorjahr.

Wirtschaftliche Entwicklung, Maßgebliche Projekte, Maßnahmen in 2023 -

Helios Klinik Eisleben

Der Umsatz der Helios Klinik Eisleben (vor Konsolidierung) beträgt per 31.12.2023:
53.352.875,07€

Der gestiegene Personalaufwand ist maßgeblich begründet durch Tarifsteigerungen (Ärztlicher Dienst 4,8% ab 1. April zzgl. einer Inflationsausgleichsprämie zum 01.11.2023 i.H.v. 1.500,00 € je VK, Nichtärztlicher Dienst 4,0% ab 1. Juli, mindestens jedoch 150,00 € zzgl. einer Inflationsausgleichsprämie zum 01.07.2023 i.H.v. 1.000,00 € je VK, zudem wurde die Wochenarbeitszeit zum 01.01.2023 von 40,0 h auf 38,5 h abgesenkt, Auszubildende erhielten eine Inflationsausgleichsprämie zum 01.07.2023 i.H.v. 500,00 € je VK).

Zur Unterstützung der Krankenhäuser im Zusammenhang mit den erhöhten Energiekosten wurden den Krankenhäusern 2023 u.a. Erstattungen in Abhängigkeit zu den aufgestellten Betten gewährt.

Weiterhin gab es keine nennenswerten Änderungen zum Vorjahr.

2.1.3.3 Kapitalzuführungen/-entnahmen

Kapitalzuführungen/-entnahmen sind in 2023 durch den Gesellschafter Landkreis Mansfeld-Südharz nicht erfolgt.

Die Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH ist in den Cash Pool der Helios Kliniken GmbH eingebunden. Der Cash Pool ist ein Instrument zum Liquiditätsausgleich zwischen der Helios Kliniken GmbH und ihren Tochtergesellschaften. Dabei werden etwaige Guthaben vom Konto der jeweiligen Kliniktochter als Darlehen auf das Pool-Konto von Helios übertragen und dort zugunsten der Tochtergesellschaft verzinst. Ein etwaiger negativer Saldo der jeweiligen Tochtergesellschaft wird durch ein Darlehen der Muttergesellschaft ausgeglichen; hierfür sind dann von der Tochtergesellschaft Zinsen zu zahlen.

•

2.1.3.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2023

Einzahlungen durch die Beteiligung an den Landkreis		Auszahlungen des Landkreises an die Beteiligung	
Zahlgrund	Betrag (EUR)	Zahlgrund	Betrag (EUR)
Verwaltungsgebühren	587,36	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen nach Kapitel 4 SGB XII; Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB XII; Leistungen nach AsylbLG (u.a. Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt)	129.191,67
	587,36		129.191,67

Gegenüber dem Landkreis wurden im Jahr 2020 seitens der HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH Forderungen in Höhe von 1.679.306,64 EUR aus der Klage HELIOS MSH./Landkreis Mansfeld-Südharz bezüglich der Verpflichtung zu zahlender Beitragsforderungen an den Kommunalen Schadensausgleich (KSA) nebst Zinsen in Höhe von 5%-Punkte über dem Basiszinssatz seit dem 25.09.2019 geltend gemacht.

Mit Urteil vom 03.04.2023 wurde die Klage von HELIOS nun endgültig abgewiesen. Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist nicht zur Zahlung der Beitragsforderungen verpflichtet, die Kosten des Verfahrens sind von HELIOS zu tragen. Damit hat das Verfahren seinen Abschluss gefunden.

2.1.4 Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2023 (Nr. 4)

Die Geschäftsführer der HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH sind bei der HELIOS Kliniken GmbH Berlin angestellt.

Von der Befreiungsvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde bzgl. der Gesamtbezüge der in § 285 Nr.9 bezeichneten Personen Gebrauch gemacht.

2.1.5 HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH

2.1.5.1 allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)

Geschäftsadresse	Robert-Koch-Straße 8 06333 Hettstedt
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 02.09.2015
Handelsregister	HRB 22319 HRB beim Amtsgericht Stendal
Stammkapital	25.000,00 EUR
Gesellschafter	HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH 25.000,00 EUR (100 %)
Unternehmens- gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V. Zweck des Betriebes ist die ambulante Heilbehand- lung im Rahmen der vertragsärztlichen und privatärztlichen Versorgung sowie alle weiteren Tätigkeiten, die Medizinischen Versorgungszentren gesetzlich ermöglicht werden.

Organe (Stand 01.03.2024)	Namen, Mitglieder, Vertreter
Geschäftsführung	Frau Eileen Petermann (ab 01.10.2023) <i>ausgeschieden: Herr Thomas Clausing</i> Herr Paul Beilke (ab 01.03.2024) <i>ausgeschieden: Herr Mario Schulter</i>
Ärztlicher Leiter	Frau Dipl.-Med. Bettina Fritsche
Gesellschafterversammlung	HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH

Im Gesellschaftsvertrag der HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH ist keine Wahl eines Vorsitzenden und bzw. oder Stellvertreters des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung vorgesehen.

**Letzter festgestellter
Jahresabschluss zum** 31.12.2023

**Anteile an verbundenen
Unternehmen** keine

2.1.5.2 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)

Das MVZ Aschersleben als Hauptbetriebsstätte der HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH nahm am 01.01.2016 seine Tätigkeit auf.

Der öffentliche Zweck dieser mittelbaren Beteiligung ist mit dem der unmittelbaren Beteiligung des Landkreises an der **HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH** verknüpft (= bedarfsgerechte Krankenhausversorgung als Pflichtaufgabe).

Gegenüber **verbundenen Unternehmen** bestehen zum 31.12.2023 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 173,5 TEUR (VJ: 243,6 TEUR), davon aus Miet-/Leasing-/Pachtverträgen i.H.v. 87,9 TEUR (VJ: 143,0 TEUR) sowie aus Dienstleistungsverträgen i.H.v. 85,6 TEUR (VJ: 100,6 TEUR).

Der durch die Gesellschaft erbrachte Unternehmensgegenstand kann als Grundvoraussetzung für eine bedarfsgerechte Krankenhausversorgung gesehen werden. Somit wird auch hier ein **öffentlicher Zweck** erfüllt.

2.1.5.3 Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2023 (Nr. 3)

Der Jahresabschluss der Helios MVZ Mansfeld-Südharz GmbH für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften der §§ 243 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 1 HGB. Erleichterungen gem. §§ 274a, 276, 288 HGB werden (teilweise) in Anspruch genommen.

Ein Beschluss zur Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Jahresabschlusses gemäß § 264 Abs. 3 HGB wurde durch die Gesellschafterin nicht gefasst.

Die Gesellschafterin der HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH, die HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH, hat am 31.01.2024 unter Verzicht auf alle eventuellen gesetzlichen und vertraglichen Form- und Fristvorschriften folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2023 wird festgestellt.
2. Die Bilanzsumme beträgt 258.659,65 EUR.
3. Der Verlust von 94.559, 77 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. H., einbezogen. Der von der Fresenius SE & Co. KGaA aufgestellte IFRS Konzernabschluss 2023 wurde am 27.03.2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bilanzdaten	2023		2022		2021		2023/2022	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva								
Anlagevermögen	53	20	76	11	87	14	-23	-30
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	32	12	55	8	67	11	-20	-36
<i>Sachanlagen</i>	21	8	21	3	19	3	0	0
Umlaufvermögen	206	80	593	89	523	86	-387	-65
<i>Forderungen, sonstige VG</i>	206	80	593	89	523	86	-387	-65
<i>Kassenbestand, Bankguthaben</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvermögen	259	100	669	100	610	100	-410	-61
Passiva								
Eigenkapital	189	73	283	42	199	33	-94	-33
<i>Gezeichnetes Kapital</i>	25	10	25	4	25	4	0	0
<i>Gewinnvortrag</i>	258	100	174	26	15	2	84	48
<i>Jahresergebnis</i>	-95	-37	84	12	160	26	-179	-2.131
Rückstellungen	59	23	109	16	116	19	-50	-45
Verbindlichkeiten	11	4	276	41	294	48	-265	-96
Gesamtkapital	259	100	669	100	610	100	-410	-61

In 2023 wurden bei den **Immateriellen Vermögensgegenständen** Investitionen in Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten i.H.v. 11.936,39 EUR realisiert (VJ: 15.095,25 EUR). Investitionen in Geschäfts- oder Firmenwerte (Kundenstamm) wurden in 2023, wie im Vorjahr auch nicht aktiviert (in 2020 erfolgten Investitionen i.H.v. 100,0 TEUR). Entgeltlich erworbene Geschäfts- und Firmenwerte werden über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben, da der Kundenstamm im Allgemeinen über fünf Jahre nutzbar ist.

Investitionen in **Sachanlagen** beliefen sich in 2023 auf 9.278,35 EUR für technische Anlagen und Maschinen (im VJ: 6.706,80 EUR in Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Bei den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** werden Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 5,04 (VJ: TEUR 5,04) ausgewiesen. Alle weiteren Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich hauptsächlich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 30,3 (VJ: TEUR 366,7), **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von TEUR 152,8 (VJ: TEUR 219,7) und Forderungen aus Mietkaution in Höhe von TEUR 5,04 (VJ: TEUR 5,04).

Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren Wesentlichen aus Cash-Pooling und dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete **Eigenkapital** beträgt EUR 25.000.

Die **Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Ertragssteuerrückstellungen TEUR 11,6 (VJ: TEUR 40,6), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen TEUR 26,1 (VJ: TEUR 34,6), Personalarückstellungen TEUR 7,4 (VJ: TEUR 20,7) und Archivrückstellungen TEUR 13,5 (VJ: TEUR 13,0).

Bei den **Verbindlichkeiten** handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR 5,1 (VJ: TEUR 3,5) und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1,8 (VJ: TEUR 3,7).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

GuV

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Sie hat die Aufstellungserleichterungen des § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB in Anspruch genommen und auf die **Aufstellung eines Lageberichtes verzichtet**.

Die Gesellschaft hat als kleine Kapitalgesellschaft von ihrem Recht aus § 326 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht und auf die Veröffentlichung einer Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf Angaben im Anhang, die sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung beziehen, verzichtet.

Somit wird aufgrund des fehlenden Lageberichts kein weiterer Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens gegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

GuV (ausgewählte Angaben)	2023	2022	2021	2023/2022	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	558	999	1.098	-441	-44
sonstige betriebliche Erträge	42	93	91	-51	-55
Personalaufwand	435	682	737	-247	-36
Materialaufwand	33	50	46	-17	-34
Abschreibungen	28	27	28	1	4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	203	212	214	-9	-1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	0	0	7	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2	37	4	-35	-95
Jahresergebnis	-95	84	160	-179	-2.131

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	2023	2022	2021
Anlagenintensität (%)	8,0	3,1	3,2
Eigenkapitalquote (%)	73,0	42,4	32,7
Verschuldungsgrad (%)	36,9	135,9	206,0

Kennzahlen zur Finanzstruktur	2023	2022	2021
Liquidität 2. Grades (%)	18.455	153,8	127,4
Anlagendeckungsgrad 1 (%)	359	143,3	230,0

Die HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH ist in den Cash Pool der HELIOS Kliniken GmbH eingebunden. Der Cash Pool ist ein Instrument zum Liquiditätsausgleich zwischen der HELIOS Kliniken GmbH und ihren Tochtergesellschaften. Dabei werden etwaige Guthaben vom Konto der jeweiligen Kliniktochter als Darlehen auf das Pool-Konto von HELIOS übertragen und dort zugunsten der Tochtergesellschaft verzinst. Ein etwaiger negativer Saldo der jeweiligen Tochtergesellschaft wird durch ein Darlehen der Muttergesellschaft ausgeglichen; hierfür sind dann von der Tochtergesellschaft Zinsen zu zahlen.

Zum 31.12.2023 bestanden keine Cashpool-Verbindlichkeiten (0 EUR; VJ: 0 TEUR) gegenüber der HELIOS Kliniken GmbH (verbundenes Unternehmen).

Die durchschnittliche Zahl der in 2023 beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 9 (VJ: 15), davon 5 Ärztlicher Dienst und 5 Funktionsdienst.

Kapitalzuführungen/-entnahmen

Kapitalzuführungen/-entnahmen sind in 2023 durch den Landkreis Mansfeld-Südharz nicht erfolgt.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2023

Im Jahr 2023 bestanden, ebenso wie im Vorjahr, zwischen der Gesellschaft und dem Landkreis Mansfeld-Südharz **keine finanziellen Beziehungen.**

2.1.5.4 Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2023 (Nr. 4)

Die Mitglieder der **Geschäftsführung** der HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH sind bei der HELIOS Kliniken GmbH Berlin angestellt. Eine Angabe der Geschäftsführungsbezüge ist daher bei der HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH nicht möglich.

Als kleine Kapitalgesellschaft entsprechend der Größenklassen des § 267 Abs. 1 HGB braucht die Gesellschaft zudem u.a. auch keine Angaben nach § 285 Nr. 9a HGB zu machen. Daher ist im Anhang des veröffentlichten Jahresabschlusses 2023 keine Angabe über Beträge der Gesamtbezüge für die Organmitglieder gem. § 285 Nr. 9 Buchst. a des HGB enthalten (§ 288 Abs. 1 HGB, § 326 Abs. 1 HGB).

2.1.5.5 Weitere Angaben zur Unternehmenslage

Standorte zum Redaktionsschluss dieses Berichtes sind:

- Aschersleben, Lindenstraße 16, ein chirurgischer Sitz (Dr. Jan Wieland und Michael Pohl) und
- Sangerhausen, Am Beinschuh 2b ein chirurgischer Sitz (Dipl.- Med. Günter Diemann und Caroline Schilling (derzeit in Elternzeit)).

In der chirurgischen Praxis in Aschersleben wird zusätzlich zum normalen chirurgischen Spektrum eine proktologische Sprechstunde angeboten.

Die bisher in der Hecklinger Straße 2, Aschersleben, bestehenden Doppelpraxis in der hausärztlichen Versorgung ist zum 15.02.2023 an die KV Sachsen-Anhalt veräußert wurden.

In Sangerhausen in der chirurgischen Praxis ist eine Wundsprechstunde implementiert.

Weitere Spezialisierungen liegen aktuell nicht vor und sind auch nicht geplant.

Mit Berichtsstand der Gesellschaft zum 13.09.2024 sind im MVZ insgesamt 4 Ärzte und 5 nichtärztliche Mitarbeiter beschäftigt.

2.2 RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH (RES)

2.2.1 allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)

Geschäftsadresse	Hasentorstraße 9 06526 Sangerhausen Tel.: 03464 2714-0
Gesellschaftsvertrag	Neufassung vom 11.12.2013
Handelsregister	HRB 200937 beim Amtsgericht Stendal
Stammkapital	620.000,00 EUR
Gesellschafter	Landkreis Mansfeld-Südharz 310.000 EUR (50 %) Stadtwerke Halle GmbH 310.000 EUR (50 %)
Unternehmens- Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die umwelt- und gemeinwohlverträgliche Erfüllung von Entsorgungsaufgaben in Bezug auf andienungspflichtige Abfälle aller Art im Bereich des Landkreises Mansfeld-Südharz und dem Gebiet der Stadt Halle.

Organe (Stand: 13.09.2024)	Namen, Mitglieder, Vertreter
Geschäftsführung	Herr Dominik Lammert
Aufsichtsrat	
3 Vertreter des Landkreises MSH	Herr André Schröder (Vorsitzender) Herr Reiner Kretschmann (AfD) Herr Michael Ahlig (FBM)
3 Vertreter der Stadtwerke Halle GmbH	Herr Matthias Lux (stellv. Vorsitzender) Herr René Walther Herr Burkhardt Jänicke
Vertreter des Personals der RES	Herr Marco Bieder
Gesellschafterversammlung	Landkreis Mansfeld-Südharz
	Stadtwerke Halle GmbH

Nach § 7 Abs. 5 S. 4 Gesellschaftsvertrag wechselt der **Vorsitz** in der **Gesellschafterversammlung** jährlich zwischen den Gesellschaftern. Im Jahr 2023 lag der Vorsitz bei dem Vertreter der Stadtwerke Halle GmbH, im Jahr 2024 bei dem Vertreter des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Letzter festgestellter

Jahresabschluss zum 31.12.2023

Beteiligungen/

Verbundene Unternehmen Die Gesellschaft hält zum 31.12.2023 keine Beteiligungen oder Unternehmensverbindungen.

2.2.2 *Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)*

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus § 128 (2) KVG LSA. Die Abfallentsorgung wird explizit in dieser Norm aufgeführt.

Der **Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks** stellt sich wie folgt dar:

Fraktion	2023		2022		2021	
	Leerungen	Tonnage Mg	Leerungen	Tonnage Mg	Leerungen	Tonnage Mg
Restmüll	978.418	23.580	985.443	23.624	990.458	24.846
PPK	512.857	7.340	516.133	7.708	518.619	8.401
Bioabfall	380.850	7.970	368.929	7.371	364.970	8.325
Grünabfall	0	2.260	0	2.116	0	2.300
Sperrmüll	0	2.356	0	2.504	0	3.065
Elektroalt- geräte	0	248	0	267	0	347
gefährliche Abfälle	0	79	0	76	0	81

2.2.3 *Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2023 (Nr. 3)*

2.2.3.1 **Grundzüge des Geschäftsverlaufs**

Der durch die bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wires GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss des Geschäftsjahres vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wurde in der Gesellschafterversammlung am 23.04.2024 auf Empfehlung des Aufsichtsrates festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 5.708.989,66 EUR. Die RES hat in 2023 einen **Jahresüberschuss von 269.964,36 EUR** erwirtschaftet.

Vom Jahresüberschuss von 269.964,36 EUR wurden 3 % bezogen auf die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens an die Gesellschafter in Höhe von 49.137,58 EUR sowie das Ergebnis der gewerblichen Leistungen der RES in Höhe von 76.141,42 EUR zu gleichen Teilen ausgeschüttet. **Der Ausschüttungsbetrag beträgt somit in Summe 62.639,50 EUR.** Der verbleibende Anteil am Jahresüberschuss von 144.685,36 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Ergebnisverwendung beruht auf der gegenseitigen Gesellschafterverpflichtung gemäß § 7 des Anteilskauf- und Übertragungsvertrages vom 11.12.2013. Danach haben sich die Vertragsparteien Landkreis MSH und Stadtwerke Halle GmbH verpflichtet, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2013 und soweit der entsprechende Jahresüberschuss ausreicht, für jedes Geschäftsjahr eine Gewinnausschüttung in Höhe von 3 % bezogen auf die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens zum jeweiligen Bilanzstichtag zu beschließen, notfalls unter Auflösung von Gewinnrücklagen der Gesellschaft.

Der auf den Landkreis entfallende, anteilige und kapitalertragssteuerpflichtige Kapitalertrag von 62.639,50 EUR (brutto) wurde vor Ausschüttung um die entsprechende Kapitalertragssteuer in Höhe von 9.395,93 EUR sowie einen Solidaritätszuschlag in Höhe von 516,78 EUR (insgesamt 9.912,71 EUR) bereinigt, der Abzugsbetrag wurde an die zuständige Finanzverwaltung abgeführt. Zum 10.07.2024 ging auf dem Konto des Landkreises der ausgeschüttete Anteil am Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 52.726,79 EUR (netto) ein.

Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer wurde die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 20.03.2024 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Bilanzdaten	2023		2022		2021		2023/2022	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva								
Anlagevermögen	1.638	23	1.085	23	1.504	33	553	51
Umlaufvermögen	4.056	77	3.731	77	3.030	67	325	9
Rechnungsabgrenzungsposten	16	0	15	0	19	0	1	7
Gesamtvermögen	5.709	100	4.831	100	4.553	100	878	18
Passiva								
Eigenkapital	4.407	87	4.189	87	4.152	91	216	5
Rückstellungen	803	2	82	2	76	2	721	876
Verbindlichkeiten	422	11	531	11	324	7	-109	-21
Passive Latente Steuern	76	0	28	0	0	0	48	171
Gesamtkapital	5.709	100	4.831	100	4.553	100	878	18

GuV	2023	2022	2021	2023/2022	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	7.235	5.917	6.057	-1.318	22
Sonstige betriebliche Erträge	100	129	110	-29	-22
Materialaufwand	1.810	1.307	1.398	503	38
Personalaufwand	2.649	2.486	2.376	163	7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	680	618	681	62	10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.804	1.483	1.465	321	22
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12	1	1	11	1.100
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	114	38	67	76	200
Ergebnis nach Steuern	290	115	179	175	152
Sonstige Steuern	20	20	20	0	0
Jahresüberschuss	270	95	159	175	184

Kennzahlen zur Ertragslage	2023	2022	2021
Umsatzrentabilität (%)	3,7	1,6	3,7
Gesamtkapitalrentabilität (%)	4,7	1,9	3,5
Operativer Cash-Flow (TEUR)	1.863	562	571
Personalintensität (%)	36,6	42,0	38,4

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	2023	2022	2021
Anlagenintensität (%)	28,7	22,5	33,0
Eigenkapitalquote (%)	77,2	86,7	91,2
Verschuldungsgrad (%)	29,5	15,3	11,8

Kennzahlen zur Finanzstruktur	2023	2022	2021
Liquidität 2. Grades (%)	960,2	702,7	921,9
Anlagendeckungsgrad 1 (%)	269,0	386,1	276,1

2.2.3.2 Lage des Unternehmens (Quelle: Lagebericht zum Jahresabschluss 2023)

I. Entwicklung in der Entsorgungswirtschaft (Branchenentwicklung)

Das Jahr 2023 erwies sich in der Entsorgungswirtschaft sowie auch in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der weltweiten Situation wiederholt als ein schwieriges Jahr. Geprägt wurde das Jahr 2023 von schnellen gesetzlichen Änderungen, die teilweise zu schwankenden wirtschaftlichen Situationen führten. Diese Verhältnisse endeten in der Regel in unvorhersehbaren Preissteigerungen oder erneut bei Lieferproblemen

Die gesetzlichen Änderungen in der Abfallwirtschaft entstanden aus der Umsetzung des europäischen Abfallrechts in nationales Recht. Weitestgehend erfolgte eine Vertiefung der Bemühungen hin zur Ressourcenschonung, der Klimaneutralität und der Kreislaufwirtschaft. Insbesondere ist hier die Einführung der CO²-Bepreisung und die Mauterhöhung zu nennen, die letztendlich nochmals zu einer deutlichen Marktpreiserhöhung führten.

Bezüglich der Verwertung und Entsorgung konnte für das Jahr 2023 Mengenstabilität festgestellt werden. Ein Mengenrückgang auf dem Markt ist nicht eingetreten. Die Mengen sind jahreszeitabhängig sehr schwankend. In den Folgejahren werden die Gesamtmengen weiter im geringeren Maß sinken.

Eine Preisstabilität in der Branche ist nicht eingetreten, so sind in allen Bereichen diverse, teilweise massive Preiserhöhungen in Kraft getreten, vor allem in Bezug auf die CO²-Bepreisung. Der schwankende PPK-Erlösmarkt aus dem Jahr 2022 hat sich im Jahr 2023 weiter beruhigt.

Im gewerblichen Bereich konnte die Erlössituation wie vor den Ereignissen wieder erreicht werden. In Teilbereichen kam es zu Preiserhöhungen, da Lieferverpflichtungen nicht eingehalten werden konnten. Nicht zuletzt wurde es schwieriger, Aufträge und Umsätze durch fehlende Fachkräfte in der Branche zu realisieren.

Im kommunalen Bereich wurde von den Entsorgern vor allem über die Zurückhaltung und den Verlust der Kaufkraft der Privathaushalte bei Investitionen berichtet. Aufgrund der steigenden Zinsen wird dieser Trend vorerst anhalten.

Auch im Jahr 2023 sorgten weiterhin diverse Firmenübernahmen durch die großen Entsorgungsunternehmen für einseitige Marktveränderungen und eine anhaltende Verunsicherung in der Entsorgungsbranche.

Im Jahr 2023 sorgten diverse Rechtsänderungen wie die Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz, das Elektro- und Elektronikgerätegesetz, das Verpackungsgesetz, der nationale Emissionshandel sowie die Pflicht zur Einführung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems für ausreichend Handlungsbedarf in der Entsorgungswirtschaft. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung beginnt ab dem Jahr 2025.

Weiterhin wird der Ressourcenschonung, der Energieeffizienz, der Produktverantwortung und der Abfallvermeidung auch in der Abfallwirtschaft eine entscheidende Rolle zukommen. Grundlegende gesetzliche Regelungen werden zum einen Auswirkungen auf das Nutzungsverhalten sowie die Preisentwicklung haben.

Der Beschaffungsmarkt in der Entsorgungswirtschaft steht in den nächsten Jahren vor erheblichen Herausforderungen, um die gesetzlichen Anforderungen umzusetzen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist immer noch nicht absehbar, welcher alternative Antrieb sich durchsetzen wird.

II. Unternehmensentwicklung

Das Geschäftsjahr 2023 wurde von der RES GmbH trotz schwieriger Rahmenbedingungen mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen. Ein positiver Aspekt ist der Beginn der dreijährigen Kalkulationsperiode 2023-2025. Das Jahresergebnis von 269.964,36 € liegt mit 16% über dem geplanten Jahresergebnis. Positiv hat sich die Übernahme der Kompostieranlagen zum 01.04.2023 ausgewirkt. Ziel ist eine langfristige Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für die Bioabfälle des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Der erwartete Mengenrückgang im Restabfall gegenüber dem Vorjahr ist im Jahr 2023 ausgeblieben. In den Bereichen Bioabfall und Grünabfall sind Steigerungen von 8 % bzw. 3 % gegenüber dem Vorjahr eingetreten, die Mengen des Jahres 2021 wurden nicht erreicht. Die Rückgänge in den Bereichen Sperrmüll und PPK liegen bei 6 % und sind damit höher als geplant. Die Verwertungserlöse für PPK waren im Jahr 2023 außer kleineren Schwankungen konstant. Es wurden 1.072 T€ an den EAW ausgekehrt. Das entspricht dem erwarteten Ergebnis aus der Ausschreibung.

Die für das Jahr 2023 geplanten Kosten für den Diesel sind nicht eingetreten. Im Jahr 2023 lagen die Dieselskosten ca. 60 T€ unter den Dieselskosten des Jahres 2022. Am Ende des Jahres erfolgte die vorgesehene Abrechnung gegenüber dem EAW.

Im Laufe des Jahres hatte sich das Unternehmen mit einer ganzen Reihe von Mehrkosten auseinandersetzen. Die Fahrzeugkosten stiegen insgesamt um ca.1%, Neuanschaffungen von Fahrzeugen ebenfalls um ca. 20 %. Weiterhin wurde der Geschäftsbetrieb durch Lieferengpässe und die massive Verteuerung von Ersatzteilen und Betriebsmitteln beeinflusst.

Die Kosten für Fremdarbeiter stiegen um ca. 23 % und beliefen sich zusammen mit dem Mehrbedarf auf ca. 354 T€.

Ab 01.04.2023 wurde der Geschäftsbetrieb der Kompost GmbH im Rahmen eines ASSET-Deals übernommen, um langfristig die Entsorgungssicherheit für die anfallenden Bioabfälle des Landkreises Mansfeld-Südharz gewährleisten zu können. Der Betriebsablauf wurde umgestellt und erfolgt weiterhin reibungslos. Zwei Mitarbeiter wurden in das Unternehmen integriert. Zudem wurden im Geschäftsjahr neue Entsorgungsfahrzeuge beschafft. Das Anlagevermögen der RES erhöhte sich insgesamt um 553 T€.

Im Jahr 2023 erfolgten keine Ausschreibungen zur Vergabe von Fremdleistungen.

Für die Steuerung des Unternehmens werden sowohl finanzielle Leistungsindikatoren (monatliche Umsatz- und Kostenentwicklung) als auch nicht finanzielle Leistungsindikatoren (Entwicklung des Landkreises und gesetzliche Anforderungen) verwendet. Als ein weiterer sehr wichtiger Faktor für die Unternehmenssteuerung wird darauf geachtet, Entscheidungsprozesse möglichst auf kurzen Wegen schnell zu realisieren und ständig zu kommunizieren.

Die Beschaffung der notwendigen Fahrzeuge erfolgte nach Plan. Der im Jahr 2022 durch Lieferprobleme entstandene Investitionsstau wurde behoben. Trotz allem liegen die Wartezeiten für Müllfahrzeuge bei einem Jahr. Die steigenden Kosten für die Instandhaltung konnten noch vom Unternehmen ausgeglichen werden.

a.) allgemeine Beschreibung

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte die Abfuhr im gesamten Landkreis Mansfeld-Südharz entsprechend den Leistungsvorgaben des Eigenbetriebes für Abfallwirtschaft Landkreis Mansfeld-Südharz. Es gab keine besonderen Vorkommnisse im Rahmen des normalen Betriebsablaufes.

Alle Aufgaben zum Einsammeln und Transportieren von Abfällen auf dem Gebiet des Landkreises Mansfeld-Südharz für die Abfallarten Restabfall, Bioabfall, PPK, Sperrmüll, Elektroaltgeräte sowie gefährliche Abfälle wurden vollständig und wie vertraglich vereinbart zur Zufriedenheit der Auftraggeber erfüllt.

Im Jahr 2023 wurden in der RES vier Aufsichtsratssitzungen durchgeführt. Außerdem wurden zwei Gesellschafterversammlungen abgehalten. Weiterhin wurden jeweils 2 Empfehlungen/Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren durchgeführt. Zu den Sitzungen wurden die zuständigen Gremien über den Betriebsablauf aktuell informiert. Notwendige Empfehlungen und Beschlüsse wurden gemäß den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages sowie der Aufsichtsratsordnung vorgelegt, beraten und beschlossen.

Das Jahr 2023 wurde mit einem positiven Jahresergebnis von 270 T€ abgeschlossen.

b.) Investitionstätigkeit

Entsprechend des Investitionsplanes wurden im Jahr 2023 die geplanten Investitionen ausgeschrieben und vergeben.

Aufgrund der sehr angespannten Liefersituation aus dem Jahr 2022 wurden 4 Fahrzeuge erst im Jahr 2023 geliefert. Die im Investitionsplan des Jahres 2023 bestätigten Fahrzeuge wurden planmäßig im Dezember geliefert und im Januar 2024 zugelassen.

Die Gesamtinvestitionen für das Jahr 2023 sollten 656 T€ betragen. Zusätzlich entfallen 220 T€ auf den Kauf der Kompostieranlage und des dafür genutzten Grundstücks sowie 805,8 T€ auf Investitionen aus 2021 und 2022. Durch Beschluss des Aufsichtsrates erfolgte ebenfalls 2023 der Kauf der ehemaligen Kantine zum Preis von 37 T€. Durch den Verkauf von Anlagevermögen wurde ein Erlös in Höhe von 59 T€ erzielt. Der restliche Investitionsbetrag für 2023 wurde aus freien liquiden Mitteln finanziert.

Im Einzelnen werden die Investitionen aus dem Investitionsplan 2023 nachfolgend dargestellt:

Investitionen (EUR)	geplante Investitionen		realisierte Investitionen	
	2023	2022	2023	2022
Fahrzeuge	565.000	430.000	315.900	197.000 ¹
Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.500	46.500	13.100	0 ²
EDV	10.000	5.000	0	7.800
<i>Invest 2021 und 2022 Fahrzeuge</i>	850.000 ³	-	805.800	-
<i>Ehemalige Kantine</i>	40.000	-	37.300	-
<i>Grundstück Kompost</i>	20.000	-	22.000	-
<i>Anlagevermögen Kompost</i>	200.000	-	198.000	-
Gesamt	1.766.500	481.500	1.392.100	219.800

¹ Bei den realisierten Investitionen 2022 handelt es sich in Höhe von 38 T€ um einen PKW aus dem Investitionsplan 2021 und in Höhe von 159,0 T€ um Teilinvestitionen für Sonderaufbauten von Spezialfahrzeuge, deren endgültige Auslieferung erst 2023 erfolgen wird. ² Abweichend vom ursprünglichen Investitionsplan wurden 2022 Kosten für den Kauf von Abfallbehältern in Höhe von 77 T€ unmittelbar aufwandswirksam erfasst. ³ Bei den realisierten Investitionen 2023 handelt es sich in Höhe von 805,8 T€ um geplante Investitionen aus 2021 und 2022, welche durch Lieferverzögerungen erst 2023 realisiert werden konnten.

c.) Personal/Sachbericht

Das Unternehmen hatte zum Stichtag 31. Dezember 2023 einen Personalbestand (ohne Geschäftsführer und Auszubildende) in Höhe von 56. Der durchschnittliche Personalbestand (inkl. Geschäftsführer und Auszubildende) im Jahr 2023 betrug 57.

Die eingerichtete bestehende Altersvorsorge für die Arbeitnehmer wurde fortgeführt. Der Personalaufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr für den Zeitraum bis 31.12.2023 auf 2.648 T€ und lag damit um 162 T€ höher als im Vorjahr. Die Personalkosten stiegen durch die im 4. Zusatz zum Haustarifvertrag festgelegten Regelungen. Pro Beschäftigten fielen durchschnittliche Personalkosten in Höhe von 46,5 T€ inkl. Geschäftsführer an. Abfindungszahlungen wurden keine geleistet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr leisteten wir Zahlungen für Altersversorgung in Höhe von 134 T€.

Der Anteil der Gleichgestellten und Schwerbehinderten in unserer Belegschaft entsprach zum Jahresanfang 1 Arbeitnehmer und zum Jahresende 1 Mitarbeiter. Ausgleichend wurden Dienstleistungen durch anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen in Höhe von 1 T€ erbracht. Bedarfsmäßig erfolgte der Einsatz von Leiharbeitern in Höhe von 354 T€.

In der RES wurde im Jahr 2023 die bereits vorhandene Nachfolgeplanung fortgeschrieben, um eventuell entstehenden Personalengpässen rechtzeitig entgegenzuwirken. Es wurden gemäß Plan zwei Auszubildende zum Berufskraftfahrer eingestellt, ein Auszubildender hat das

Unternehmen im November verlassen. Im Jahr 2024 sollen 2 Auszubildende eingestellt werden.

d.) Umweltschutz

Die RES hat sich auch im Jahr 2024 zur kontinuierlichen Verbesserung der Leistungen in Umweltschutz und Sicherheit verpflichtet. So wurden die Investitionen in die Neufahrzeuge maßgeblich von abgas- und lärmarmen Bedingungen abhängig gemacht. Bei den Zulieferern wurde ganzjährig die Einhaltung von umweltschutz- und sicherheitsrelevanten Bestimmungen geprüft.

Die RES Sangerhausen GmbH selbst wurde im Dezember 2023 vom TÜV Nord als Entsorgungsfachbetrieb bestätigt

Die Umsetzung des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge ab dem Jahr 2025 wird weiterhin vorangetrieben. Im Jahr 2024 soll damit begonnen werden, einzelne ausgewählte Fahrzeuge durch alternativ angetriebene Fahrzeuge zu ersetzen.

Als beschwerlich wird in diesem Zusammenhang die Preisentwicklung eingeschätzt. Durch den Wegfall der Förderungen und der unausgereiften Entwicklung verschiedener Fahrzeugarten in Verbindung mit den Tank- bzw. Ladestrukturen, ist es für ein Unternehmen wie die RES schwierig, die Nachhaltigkeit und Umsetzung der Vorgaben ohne erhebliche Mehrkosten umzusetzen.

Die für das Unternehmen geltenden Rechtsvorschriften zum Umweltschutz wurden eingehalten.

e.) Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die RES GmbH hatte mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Mansfeld-Südharz einen Vertrag für die Teilleistungen Restmüll, Sperrmüll, PPK, Bioabfall, Grünabfall, Elektroaltgeräte und gefährliche Abfälle (Teilleistung 1-7) für die Jahre 2020 bis 2028 geschlossen. Alle drei Jahre erfolgt eine Kalkulation entsprechend den Richtlinien für Selbstkostenfestpreise. Diese wird durch den EAW geprüft und bestätigt. Die zweite Kalkulationsperiode sind die Jahre 2023-2025.

Der Gesamtvertrag wurde im Rahmen einer Inhousevergabe an die RES GmbH vergeben. 93,8 % des Gesamtumsatzes der RES GmbH wurden im Jahr 2023 über kommunale Verträge generiert. Der Erlös im Bereich der Wertstoffhöfe betrug 216 T€. Die Kompostieranlagen erwirtschafteten einen Erlös von 655 T€.

Die Entwicklung der Abfallmengen kann unter Punkt 2.2.2 (Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks) nachvollzogen werden.

Im Rahmen der gewerblichen Leistungen wurden die Kehrmaschinenaufträge der Wohnungsgenossenschaften um ein weiteres Jahr verlängert. Ein Vertrag für die Kehrleistungen mit der Stadt Sangerhausen besteht für die Jahre 2023-2026.

f.) Darstellung der Lage

Die Vermögenslage zum 31.12.2023 hat sich weiterhin verbessert. Das zugegangene Sachanlagevermögen ist weiterhin eigenkapitalfinanziert. Der Kassenbestand und das Bankguthaben haben sich zum 31.12.2023 insgesamt um 641 T€ erhöht.

Das Eigenkapital stieg zum Stichtag um 217 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 77 %.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen weiterhin nicht. Zu berücksichtigende Verbindlichkeiten bestehen nur noch aus dem operativen Geschäft für laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 180 T€ und 242 T€ für sonstige Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Steuern sowie Personalkosten.

Für mögliche Verpflichtungen wurden im Jahr 2023 zusätzlich Rückstellungen in Höhe von 680,8 T€ gebildet. Davon entfallen 275,5 T€ auf Entsorgungskosten für den Bestand der Kompostieranlage sowie 400 T€ auf die Abrechnung § 7 Abs. 10 des Vertrages mit dem EAW.

Das Unternehmen wird auch zukünftig seine finanziellen Verpflichtungen erfüllen können. Liquide Mittel in Form von Bankguthaben und Kassenbestand belaufen sich auf 3.617 T€.

g.) Beteiligungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Beteiligungen.

III. Risikobericht

Im Jahr 2023 sind alle Maßnahmen und Zahlungen planmäßig umgesetzt worden, sodass sich die Prognose für das Jahr 2023 erfüllt hat. Durch die Übernahme der Kompostieranlagen wurde die Prognose übertroffen. Das Unternehmen konnte aufgrund der Risikobewertungen immer relativ schnell auf Marktveränderungen reagieren und den Betriebsablauf anpassen. Es sind einige der analysierten Risiken eingetreten.

Auf folgende der überwachten Kriterien war es notwendig zu reagieren und diese wurden kontinuierlich beobachtet sowie monatlich erneut bewertet:

- der Bereich der unerwarteten möglichen Kostensteigerungen für Ersatzteil- und Reparaturkosten im Fuhrpark, die Entwicklung von Treibstoff- und Ölpreisen, Kosten für Leiharbeiter, Anordnungen und gesetzliche Änderungen sowie die demografische Entwicklung.
- die Entwicklung des Preisniveaus der Verwertung von Abfällen sowie die Entwicklung des Preisniveaus im Verwertungsbereich.

Direkte Auswirkungen durch den Ukrainekrieg auf das Unternehmen gab es keine. Die indirekten Auswirkungen in Form von den eingetretenen Risiken waren im Unternehmen spürbar.

Wie in der Vergangenheit wird im Rahmen des Risikomanagements im Unternehmen zeitnah auf aktuelle Entwicklungen reagiert und die Aufsichtsgremien werden informiert.

Der Hauptvertrag der RES mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz ist bis zum 31.12.2028 gesichert.

IV. Prognose

Für die derzeit geltenden Vertragsverhältnisse wird im Jahr 2024 und den folgenden Jahren von einer weiterhin positiven Entwicklung entsprechend den Wirtschaftsplänen der Gesellschaft ausgegangen. Die Entgeltkalkulation für die Kalkulationsperiode 2023-2025 wurde durch die Einhaltung des Ergebnisses bestätigt. So ist für die Gesellschaft im Jahr 2024 ein Umsatz von 7.003 T€ bei einem Ergebnis von 153 T€ geplant. Im Jahr 2024 sollen insgesamt inklusive der Fahrzeugbeschaffung aus den Vorjahren 790 T€ investiert werden.

Für das Jahr 2024 geht die Unternehmensleitung trotz der Preiserhöhungen, vor allem im technischen Bereich, von einer konstanten Entwicklung aus. Um den technischen zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden, sollen im Jahr 2024 eine Reihe von Maßnahmen begonnen werden, um die Leistungen weiterhin fristgerecht und vollumfänglich umsetzen zu können. Das Jahr 2024 und folgende werden wie im Wirtschaftsplan 2024 und der dazugehörigen Vorausschau dargestellt, prognostiziert.

Für den Bereich der Wertstoffhöfe gehen wir davon aus, dass sich die Erlöse im Jahr 2024 nicht verändern werden. Die Verwertungsorte der Abfälle von den Wertstoffhöfen werden durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Mansfeld-Südharz vorgegeben. Bezüglich der folgenden Jahre ist davon auszugehen, dass aufgrund der demografischen Entwicklung und der Inflation ein stärkerer Mengenrückgang eintreten wird.

Es wird erwartet, dass im Jahr 2024 im Bereich Restabfall die Mengen nur zu einem geringen Teil sinken werden. Im PPK-Bereich werden sich die Mengen ebenfalls reduzieren, bei gleichbleibendem Volumen. Im Rahmen dieser Verschiebung wird die Qualität der Sammelware weiterhin sinken.

Bei den Kompostieranlagen gehen wir im Jahr 2024 bei gleichbleibenden Wetterverhältnissen wie im Jahr 2023 mit stabilen Mengen und Umsatz aus.

Unter Beibehaltung des derzeit hohen Organisationsstandards und der Effizienz der Betriebsabläufe wird die Unternehmensentwicklung ab dem Jahr 2024 wie erwartet fortgesetzt. Die hohen Standards sollen durch die Einführung verschiedener weiterer Kontrollmechanismen gefestigt werden.

Kostensteigerungen im Bereich Personal und Fuhrpark wurden in die Planung für das Jahr 2024 einbezogen.

V. Nachtragsbericht

Der Nachtragsbericht soll alle nennenswerten Vorfälle bis zur Erstellung des Lageberichtes nachdem Schluss des Geschäftsjahres enthalten. Nach Abschluss des Geschäftsjahres bis zur Erstellung des Berichtes sind im Rahmen des betrieblichen Ablaufes keine wesentlichen Geschäftsvorfälle zu berichten.

VI. Sonstiges

Zweigniederlassungen

Im Rahmen des Auftrages zum Einsammeln und Befördern der Abfälle des Landkreises Mansfeld-Südharz wurde zum 01.01.2011 eine unselbstständige Betriebsstätte zur Abstellung von Fahrzeugen in der Lutherstadt Eisleben, Kasseler Straße 47, errichtet.

Seit dem 01.04.2023 betreibt das Unternehmen die Kompostieranlage Deponie Edersleben sowie die Kompostieranlage Silo Edersleben zur Gewährleistung der Sicherung der Entsorgung der kompostierbaren Abfälle aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz.

Während des Geschäftsjahres wurde das Unternehmen von einem Geschäftsführer, Herrn Dominik Lammert, geführt. Prokura wurde Herrn Steffen Möckel im Jahr 2018 erteilt.

2.2.3.3 Kapitalzuführungen/-entnahmen

In 2023 erfolgten keine Kapitalzuführungen oder –entnahmen durch den Gesellschafter Landkreis Mansfeld-Südharz.

2.2.3.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2023

Einzahlungen durch die Beteiligung an den Landkreis		Auszahlungen des Landkreises an die Beteiligung	
Zahlgrund	Betrag (EUR)	Zahlgrund	Betrag (EUR)
Verwaltungsgebühren	1.625,00		
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Gewinnabführung gemäß Jahresabschluss 2022 netto)	22.102,74		
	23.727,74		0,00

Mit Jahresabschluss 2022 wurde ein Jahresüberschuss von 95.165,06 EUR erwirtschaftet. Vom Jahresüberschuss wurden zunächst 3 % bezogen auf die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens in Höhe von 32.550,16 EUR sowie das Ergebnis der gewerblichen Leistungen in Höhe von 19.966,00 zur Ausschüttung an die Gesellschafter zu gleichen Teilen berücksichtigt und 42.648,90 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Ergebnisverwendung zur o.g. „3%-Regelung“ beruht auf der gegenseitigen Gesellschafterverpflichtung gemäß § 7 des Anteilskauf- und Übertragungsvertrages vom 11.12.2013. Danach haben sich die Vertragsparteien Landkreis MSH und Stadtwerke Halle GmbH verpflichtet, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2013 und soweit der entsprechende Jahresüberschuss ausreicht, für jedes Geschäftsjahr eine **Gewinnausschüttung in Höhe von 3 % bezogen auf die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens zum jeweiligen Bilanzstichtag** zu beschließen, notfalls unter Auflösung von Gewinnrücklagen der Gesellschaft. Die Höhe der Gewinnrücklagen beträgt zum 31.12.2023 unverändert 1.170.609,64 EUR.

Der auf den Landkreis entfallende, anteilige und kapitalertragssteuerpflichtige Kapitalertrag 2022 von 26.258,08 EUR (brutto) wurde vor Ausschüttung um die entsprechende Kapitalertragssteuer in Höhe von 3.938,71 EUR sowie einen Solidaritätszuschlag in Höhe von 216,63

EUR (insgesamt 4.155,34 EUR) bereinigt. Diesen Abzugsbetrag führte die RES für den Landkreis an die zuständige Finanzverwaltung ab. Zum 25.05.2023 ging auf dem Konto des Landkreises der **ausgeschüttete Anteil am Jahresüberschuss 2022** in Höhe von **22.102,74 EUR** (netto) ein.

Die in Höhe des durch die SWH in 2013 gezahlten Kaufpreises von 817.000,00 EUR (50 % der Gesellschaftsanteile an der RES) im Kreishaushalt 2013 zu bildende **Rückstellung** soll jährlich in Höhe der erfolgten Ausschüttung an die SWH ertragswirksam aufgelöst werden. Zum 31.12.2023 besteht die Rückstellung in Höhe von 448.702,75 EUR.

2.2.4 *Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2023 (Nr. 4)*

Auf die Angabe wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der **Aufsichtsrat** erhielt im Geschäftsjahr 2023 Aufwandsentschädigungen von insgesamt 1.000 EUR (2022: 1.000 EUR).

2.3 VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS)

2.3.1 allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)

Geschäftsadresse	Ritteröder Str. 11 06333 Hettstedt	Tel.: 03476 / 8892-0
Gesellschaftsvertrag	Neufassung vom 15.09.2015	
Handelsregister	HRB 207126 beim Amtsgericht Stendal	
Stammkapital	25.750,00 €	
Gesellschafter	Landkreis Mansfeld-Südharz 20.600 EUR (80 %) Kyffhäuserkreis 5.150 EUR (20 %)	
Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung und Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten (ÖPNV) im Kyffhäuserkreis und im Landkreis Mansfeld-Südharz. Daneben ist es der Gesellschaft gestattet, Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz und freigestellten Verkehr nach der Freistellungsverordnung durchzuführen.	

Organe (Stand 17.09.2024)	Namen, Mitglieder, Vertreter
Geschäftsführung	Frau Gabriele Schuchardt
Aufsichtsrat	Herr André Schröder (Vorsitzender)
	Herr Enrico Breßlein (<i>Arbeitnehmer VGS</i>)
	Herr Fred Vogt (<i>Arbeitnehmer VGS</i>)
	Herr Pascal Zak
	Herr Steffen Dlugosch
	Herr Dirk Ermisch
	Herr Sven Strauß
	Herr Mario Lenke
	Herr Ulf Döring (stellv. Vorsitzender)
	Herr Gerd Wyzkowski
<i>weiter Aufsichtsrat</i>	Frau Ines Grigoleit (<i>Kyffhäuserkreis</i>)
	Frau Silvana Schäffer (<i>Kyffhäuserkreis</i>)
Gesellschafterversammlung	Landkreis Mansfeld-Südharz
	Kyffhäuserkreis

Nach § 7 Abs. 7 Gesellschaftsvertrag der VGS wechselt der **Vorsitz** in der **Gesellschafterversammlung** jährlich zwischen den Gesellschaftern Landkreis Mansfeld-Südharz und Kyffhäuserkreis. Im Jahr 2023 lag der Vorsitz beim Vertreter des Gesellschafters Landkreises Mansfeld-Südharz, im Jahr 2024 beim Vertreter des Gesellschafters Kyffhäuserkreis.

Letzter festgestellter

Jahresabschluss zum 31.12.2023

Beteiligungen/

Verbundene Unternehmen Die Gesellschaft hält zum 31.12.2023 keine Beteiligungen oder Unternehmensverbindungen.

2.3.2 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus § 128 Abs. 2 KVG LSA. Unternehmen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, sind explizit in dieser Norm aufgeführt. Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks ist aus folgender Übersicht erkennbar:

Kennzahlen	2023	2022	2021
Linienlänge (in km)	2.218,7	2.129,9	2.110,8
Regionallinien (Anzahl)	48	48	47
Stadtlinien (Anzahl)	8	8	8
Gesamtkilometerlaufleistung (in Tkm)	7.111	7.012	6.860
Standardlinienbusse am Bilanzstichtag (Anzahl)	113	123 (davon 14 KOM zum Stichtag noch ohne Aus- sonderung)	109
Kleinomnibusse im Jahres- durchschnitt (Anzahl)	10	9	8
Fahrgäste im Linien-, freige- stellten Schüler- sowie Gele- genheitsverkehr (in 1.000)	5.965	6.565	5.452

2.3.3 *Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haus- haltswirtschaft in 2023 (Nr. 3)*

2.3.3.1 **Grundzüge des Geschäftsverlaufs**

Der durch die bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Halle (Saale) geprüfte Jahresabschluss des Geschäftsjahres vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wurde mitsamt dem Lagebericht in der Gesellschafterversammlung am 17.06.2024 auf Empfehlung des Aufsichtsrates festgestellt.

Die Prüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit Datum vom 02.05.2024 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die VGS einen Jahresüberschuss in Höhe von 404.033,22 EUR erwirtschaftet, welcher auf neue Rechnung vorzutragen ist.

Der Geschäftsführerin sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für 2023 die Entlassung erteilt.

Bilanzdaten	2023		2022		2021		2023/2022	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva								
Anlagevermögen	12.756	62	12.947	65	11.037	65	-191	-1
Umlaufvermögen	7.689	37	6.839	35	5.915	35	850	12
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0	4	0	6	0	-2	-50
Gesamtvermögen	20.447	100	19.790	100	16.958	100	657	3

Bilanzdaten	2023		2022		2021		2023/2022	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Passiva								
Eigenkapital	8.470	41	8.066	46	7.785	46	685	8
Sonderposten Investitionszuschüsse	857	4	1.142	8	1.285	8	-285	-25
Rückstellungen	780	4	759	4	598	4	21	3
Verbindlichkeiten	10.340	51	9.823	43	7.290	43	3.050	31
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtkapital	20.447	100	19.790	100	16.958	100	657	3

GuV (Auszug) TEUR	2023	2022	2021	2023/2022	%
Umsatzerlöse	7.856	7.794	8.150	-356	-4
<i>Erlöse aus Linienverkehr</i>	5.387	4.853	5.348	-495	-9
<i>Ausgleichsleistungen §45a PBefG/§ 9 ÖPNVG LSA, § 231 SGB IX</i>	1.967	2.522	2.455	67	3
<i>Sonstige Verkehrs- und übrige Umsatzerlöse</i>	503	419	347	72	21
Sonst. Ausgleichszahlung	8.002	7.743	5.837	1.906	33
<i>davon Landkreis MSH gemäß § 4 Abs. 2 ÖDA MSH (Ermittlung Nettoeffekt)</i>	7.026	7.115	4.913	2.202	45
ÖPNV-Zuschüsse (Mittel LSA: § 8 ÖPNVG LSA, ÖPNV-Landesnetz)	4.610	3.669	3.665	4	1
Personalaufwand	10.269	9.502	9.306	196	2
<i>Ø Beschäftigte</i>	240	238	231	7	2
Materialaufwand	6.018	6.348	4.772	1.576	33
<i>dav. Kraftstoffe</i>	2.345	2.648	1.725	923	53
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.993	3.113	2.431	682	28
<i>dav. Beförderung durch Subunternehmen</i>	2.495	2.396	2.026	370	18
Sonstige betr. Aufwendungen	1.553	1.094	1.135	-41	-4
Jahresergebnis	404	281	377	-96	25

Die Ist-Abrechnung der **sonstigen Ausgleichsleistungen** gem. § 4 Abs. 2 ÖDA MSH für den vereinbarten Leistungsumfang 2023 inklusive der Ausgleichszahlungen für die Inanspruchnahme des Azubi-Tickets und der **Ausgleichszahlungen nach § 8 ÖPNVG** des Landkreises an die VGS (weitergereichte Landesmittel gemäß Regionalisierungsgesetz) beläuft sich in Summe auf **10.109.564,00 EUR**.

Als Aktiva werden in der Bilanz 2023 der VGS Forderungen gegen Gesellschafter lediglich aus Personenbeförderungsleistungen ausgewiesen.

Auf der Passivseite der Bilanz 2023 der VGS werden Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von 1.352.227,21 EUR bilanziert.

Aufgrund durch den Landkreis in 2023 geleisteter Zahlungen in o.g. Höhe von 11.423.464,00 EUR ergab sich somit eine „Überzahlung“ und damit eine **offene Verbindlichkeit der VGS gegenüber dem Landkreis MSH aus der Jahresabrechnung 2023 in Höhe von 1.122.511,54 EUR**. Die Begleichung der Verbindlichkeit durch die VGS an den Landkreis MSH erfolgte am 20.06.2024.

Folgende Kennzahlen zur Ertragslage, Finanzstruktur und Vermögenslage ergeben sich für den Jahresabschluss 2023.

Kennzahlen zur Ertragslage	2023	2022	2021
Cash-Flow (TEUR): Berechnung nach Prüferwechsel	2.679	2.069	2.507
Personalintensität (%)	52,3	52,7	52,7

Kennzahlen zur Finanzstruktur	2023	2022	2021
Liquidität 2. Grades (%)	180,7	195,5	219,4
Anlagendeckungsgrad 1 (%)	66,4	62,3	70,5

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	2023	2022	2021
Anlagenintensität (%)	62,4	65,4	65,1
Eigenkapitalquote (%)	41,6	40,8*	49,7*
Verschuldungsgrad (%)*	141,4	131,2	101,2

* 2021 und 2022: Aufteilung Sonderposten für Investitionszuschüsse zu ½ auf Eigenkapital und ½ auf Fremdkapital (vgl. Prüfberichte 2021 bis 2022), 2023: keine Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beim Eigen- oder Fremdkapital (vgl. Prüfbericht 2023).

2.3.3.2 Lage des Unternehmens (Quelle: Lagebericht zum Jahresabschluss 2023)

Grundlagen der Gesellschaft

Die Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS) hat auch im Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 ihre verkehrswirtschaftlichen Aufgaben als Mobilitätsdienstleister mit Omnibussen im Gebiet des Landkreises Mansfeld-Südharz und anteilig im Landkreis Kyffhäuserkreis erfüllt.

Zentrale Grundlage für die Erbringung der Verkehrsleistungen im ÖPNV mit Omnibussen bilden die öffentlichen Dienstleistungsaufträge (ÖDA) nach der Verordnung EG Nr. 1370/2007.

Der durch den Aufgabenträger Landkreis Mansfeld-Südharz erteilte ÖDA für das Bediengebiet Landkreis Mansfeld-Südharz trat am 01.01.2016 in Kraft und endet am 31.12.2025.

Darüber hinaus beauftragte der Landkreis Mansfeld-Südharz die VGS mit der Erbringung von zusätzlichen Verkehrsleistungen im Rahmen einer Notvergabe für den Zeitraum vom 06.07.2023 bis 31.12.2023.

Für das Linienbündel KYF-Ost Regional erteilte der Aufgabenträger des Kyffhäuserkreises der VGS für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2029 den ÖDA.

Die mit den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen verbundenen Qualitäts- und Abrechnungsstandards hatten auch im abgelaufenen Geschäftsjahr höchste Priorität für die Durchführung der Personenverkehrsdienstleistungen, konnten jedoch aufgrund hoher Personalausfallquoten nicht vollumfänglich erfüllt werden.

Der Stammsitz des Unternehmens ist in Hettstedt. Zentrale Querschnittsaufgaben werden durch die dort ansässige Verwaltung wahrgenommen.

Zur territorialen Zentralisierung administrativer Tätigkeiten betreibt die Gesellschaft zusätzlich zum Betriebshof in Hettstedt einen Betriebshof in Sangerhausen und einen Betriebshof in Heldringen.

Einen weiteren Geschäftsbereich bilden die Werkstätten auf den Betriebshöfen in Hettstedt und Heldringen, die im Wesentlichen für Instandhaltungs- und Reparaturleistungen an den betriebseigenen Omnibussen verantwortlich sind. Der Bereich verantwortet auch den Betrieb der Tankstellen und Waschanlagen auf den Betriebshöfen in Hettstedt, Sangerhausen und Heldringen sowie das Gebäudemanagement.

Zur Erzielung von Deckungsbeiträgen führt das Unternehmen Gelegenheitsverkehre mit Omnibussen auf der Basis von Einzelverträgen mit den entsprechenden Auftraggebern durch.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz und der Kyffhäuserkreis sind Gesellschafter der VGS.

Im gesamten Wirtschaftsjahr 2023 ist alleinige Geschäftsführerin der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH Frau Gabriele Schuchardt. Prokuristen mit Einzelprokura sind Frau Heike Heil und Frau Annett von Kukowski.

Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Für das Wirtschaftsjahr 2023 war durch die Fahrpreisanpassung zum 01.01.2023 eine Erlös-entwicklung für den Fahrscheinverkauf um ca. +3 % geplant. Die Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023 hatte nicht prognostizierbare Auswirkungen auf die Ertragslage im Wirtschaftsjahr 2023.

Die Fahrgeldeinnahmen (5.386,7 T€) blieben mit 289 T€ (5,1 %) hinter den Erwartungen zurück. Gegenüber dem Vorjahresergebnis konnte eine positive Entwicklung von 534 T€ (11 %) verzeichnet werden.

Einen beachtlichen Bestandteil der Erlöse stellen die gesetzlichen Ausgleichsleistungen für den Verkauf von rabattierten Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr dar. Bisher konnten diese aufgrund meist nur unwesentlicher Veränderungen der Schülerzahlen durch Hochrechnung aus dem Vorjahr zuverlässig geplant und vereinnahmt werden. Durch den Ersatz aller Schülerzeitfahrausweise ab 3. Teilstrecke durch das preisgünstigere Deutschlandticket konnten für den Thüringer Bereich die Basisdaten zur Berechnung der Zahlungen entsprechend § 45a PBefG nicht ermittelt werden bzw. entwickelten sich nachteilig (Verkürzung der mittleren Reisweite). Die Ausgleichszahlung verringerte sich im Vergleich zum Plan (970 T€) um 581 T€ auf 389 T€.

Im Landkreis Mansfeld-Südharz bilden der § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) und der § 4 des zwischen dem Landkreis Mansfeld-Südharz und der VGS abgeschlossenen öffentlichen Dienstleistungsauftrages die Grundlage für die Ausgleichsleistungen für den Verkauf rabattierter Zeitfahrausweise im Ausbildungsverkehr.

Für das Jahr 2023 wurden 1.313,9 T€ (Vorjahr: 1.260,2 T€ / Plan 2023: 1.297,5 T€) ausgeglichen.

Diese Entwicklungen spiegeln sich auch in der Höhe der Zahlungen für das Gesamtunternehmen von 1.702,6 T€ (Vorjahr: 2.286,1 T€ / Plan 2023: 2.267,5 T€) wider.

Die Erstattungsleistungen für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten gem. § 231 SGB IX liegen mit 264,5 T€ leicht über dem Vorjahreswert (236,4 T€) und leicht unter dem Planwert für 2023 (280,0 T€). Zum Nachweis eines gegenüber der gesetzlichen Regelung höheren Schwerbehindertenanteils zur Erstattung der Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter gemäß § 231 SGB IX wurde im Kalenderjahr 2022 eine Schwerbehindertenerhebung beauftragt. Die Ermittlung der Erstattungsleistungen er-

folgte für den Landkreis Mansfeld-Südharz auch für 2023 auf der Grundlage des Erhebungsergebnisses. Für den Kyffhäuserkreis wurde der vom Freistaat Thüringen gesetzlich festgelegte Schwerbehindertenanteil des Jahres 2023 zur Anwendung gebracht. Erhöhte Einnahmen als Basis der Berechnung führten insgesamt zur Steigerung des Erstattungsbetrages für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter gemäß § 231 SGB IX um 28,1 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Die Einnahmen für Ausflugsfahrten sowie für beauftragte Verkehre nach der Freistellungsverordnung weisen gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 23,3 % aus.

Die Gesamt-Umsatzerlöse des Unternehmens liegen 0,8 % über dem Vorjahresniveau.

Für Einnahmeverluste, die aus der Einführung des Tarifes Deutschlandticket resultieren, erwartet das Unternehmen Ausgleichszahlungen ähnlich dem ÖPNV-Rettungsschirm während der Pandemie.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse TEUR	2023	2022
Erlöse im Linienverkehr	5.387	4.853
Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr und § 231 SGB IX	1.967	2.522
Sonstige Verkehrserlöse	293	238
übrige Umsatzerlöse	210	181
Umsatzerlöse gesamt	7.857	7.794

Auf der Basis der zwischen dem Landkreis Mansfeld-Südharz bzw. dem Kyffhäuserkreis und der VGS bestehenden öffentlichen Dienstleistungsaufträge wurden Zuwendungen zur Sicherstellung und Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr in Höhe von 12.612,8 T€ (+ 1.201,4 T€ gegenüber dem Vorjahr) vereinnahmt.

Hierin enthalten sind die Zuwendungen für die Umsetzung des Bahn-Bus-Landesnetzes Sachsen-Anhalt entsprechend der Vorgaben der seit 01.01.2021 gültigen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Verkehren des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs im Bahn-Bus-Landesnetz Sachsen-Anhalt.

Die mit den Aufgabenträgern im Rahmen der öffentlichen Dienstleistungsaufträge vereinbarten Ausgleichsbeträge für die VGS wurden nicht überschritten.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge wurden in der Planung (100 T€) weit unter Vorjahres-Istwert (434,5 T€) angesetzt. Es war bereits zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung abzusehen,

dass im Wirtschaftsjahr 2023 nur noch geringfügige Nachzahlungen im Rahmen der Entschädigungen für Verdienstausfälle von Arbeitnehmern aufgrund einer behördlich angeordneten Quarantäne erstattet werden. Auch Erstattungen aus Schadensregulierungen in der Höhe wie im Vorjahr eingegangen, wurden nicht als Planwert für 2023 prognostiziert.

Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe liegen um 1.183,3 T€ (28,1 %) unter dem Planansatz. Dies ist vorrangig auf die gegenüber den eingeschätzten Planwerten günstigere Preisentwicklung für Dieselkraftstoff zurückzuführen. Gleiches gilt auch in Bezug auf die Entwicklung gegenüber dem Vorjahreszeitraum (-208,6 T€ bzw. -6,4 %). Während der Preis für Dieselkraftstoff 2022 bei durchschnittlich 1,53 € pro Liter lag, kostete der Liter Dieselkraftstoff 2023 durchschnittlich 1,30 € (- 17,7 %).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen unterschreiten den Planansatz um 783,3 T€ (20,7 %). Im Wesentlichen ist das auf die Minderung zu vergütender Leistungskilometer, welche durch die Unterauftragnehmer betriebsbedingt nicht erbracht werden konnten, zurückzuführen. Im Vergleich zum Jahres-Ist-Wert 2022 konnte der Aufwand für bezogene Leistungen um 119,8 T€ (3,9 %) verringert werden.

Der durchschnittliche Personalbestand im Unternehmen stieg von 238 auf 241 Mitarbeiter.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg des Personalaufwandes um 767,3 T€ zu verzeichnen. Die Gründe dafür liegen in der zum 07.06.2023 zwischen den Tarifparteien vereinbarten Vergütungsanpassung mit einer Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 1.600,00 € sowie einer Erhöhung der Löhne und Gehälter um 400,00 € je vollzeitbeschäftigte Mitarbeitenden ab 01.09.2023. Obwohl die Tarifierhöhung höher ausfiel als geplant, bewegen sich die Personalkosten aufgrund der verzögerten Nachbesetzung freier Mitarbeiterstellen infolge von Fluktuation bzw. Dauererkrankungen im Rahmen des Planes.

Die Abschreibungen liegen 3,1 % (73,9 T€) unter dem Planansatz (2.347,5 T€). Gegenüber dem Vorjahr ist eine geringfügige Verminderung (54,6 T€) des Aufwandes für Abschreibungen zu verzeichnen.

In der Summe über- und unterschrittener Einzelpositionen liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 216,3 T€ (16,2 %) über dem Planwert. Wesentlichen Anteil an der Überschreitung hatten um ca. 95 T€ erhöhte Kosten für Fremdleistungen für EDV durch nicht vorhersehbaren Softwarebedarf zur digital geforderten Kundenverwaltung und Produktion der Deutschlandtickets. Weiterhin fallen Abweichungen im Bereich der Position Beratungs-, Gutachter- und Prüfungskosten auf. Die Planungswerte beschränkten sich auf ca. ein Drittel der Ist-Werte des Vorjahres, da für 2023 keine Zählungen vorgesehen waren. Im Zuge des Modellprojektes „Thüringer Pforte“ sowie der Basisdatenermittlung für bedarfsorientierte Verkehre mussten diese dann doch in eingeschränktem Umfang beauftragt werden. Ca. 39 T€

Mehraufwand entstand auch durch nicht in beanspruchtem Umfang geplante Ausgaben für arbeits- und zivilrechtliche Beratungsleistungen. Die Erhöhung zum Vorjahres-Ist-Wert um ca. 459 T€ liegt im bereits aufgrund der Inflationsentwicklung um ca. 250 T€ höheren Planansatz zuzüglich der beschriebenen Entwicklung der Einzelpositionen begründet.

Insbesondere aufgrund der vertraglichen Regelungen in den Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen wurde ein Jahresüberschuss von 404,0 T€ ausgewiesen.

Vermögens- und Finanzlage

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 657,5 T€ auf 20.447,9 T€ gestiegen. Kennzeichnend für die Vermögensentwicklung ist auf der Aktivseite der Bilanz die Erhöhung des Umlaufvermögens und entsprechend auf der Passivseite die Zunahme der Verbindlichkeiten.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 404,0 T€ auf 8.470,5 T€ im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Gemessen am Gesamtkapital erreicht das Eigenkapital mit einem Anteil von ca. 43 % der um die Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme. Damit verfügt das Unternehmen über eine angemessene Eigenkapitalquote.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Investitionen in Höhe von 2.373,4 T€ realisiert. Der überwiegende Teil davon (1.408,6 T€) wurde zur Neubeschaffung von 5 Niederfleromnibussen für die zusätzliche Leistungsübernahme und zum Erwerb eines Kleinbusses aufgewandt. Neben der Errichtung einer Photovoltaikanlage im Betriebshof Hettstedt waren Investitionen in die Neubeschaffung und Erneuerung der Datenverarbeitungstechnik (Drucker für das Deutschlandticket) erforderlich. Darüber hinaus wurde das Projekt zur Erneuerung der Bordrechner/Fahrscheindrucker und Aktualisierung des Intermodal Transport Control Systems (ITCS) als Weiterentwicklung der Rechnergestützten Betriebs Leitsysteme (RBL) fortgesetzt.

Zum Stichtag betrug der Fahrzeugbestand 113 Kraftomnibusse.

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 2.832,7 T€ auf 19.790,4 T€ gestiegen. Kennzeichnend für die Vermögensentwicklung ist auf der Aktivseite die Erhöhung des Anlagevermögens und entsprechend auf der Passivseite die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Liquidität der VGS war ganzjährig gesichert. Der Aufgabenträger des Kyffhäuserkreises zahlte unterjährig Abschläge auf die im ÖDA festgelegten maximalen Ausgleichsbeträge. Der Aufgabenträger des Landkreises Mansfeld-Südharz zahlte unterjährig Abschläge auf der Grundlage der Wirtschaftsplanung. Im Rahmen betrieblicher Entscheidungen muss die Berücksichtigung der finanziellen Ausstattung höchste Priorität finden.

Kennzahlenentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich die Verkehrsleistung gegenüber dem Vorjahr um 99 Tkm auf 7.111 Tkm. Ca. 70 Tkm resultieren aus der Übernahme von zusätzlichen Aufgaben im Personennahverkehr im Rahmen einer Notvergabe ab 06.07.2023. In Summe haben sich die Fahrgastzahlen gegenüber dem Vorjahr um 579.284 Fahrgäste (9,4 %) reduziert. Im allgemeinen Linienverkehr war ein Rückgang um 623.715 Fahrgäste und im Schülerverkehr ein Anstieg um 44.431 Fahrgäste zu verzeichnen. Die positive Entwicklung im Vorjahr ist auf die hohen Nutzerzahlen durch die befristete Einführung des 9 €-Tickets zurückzuführen.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Die Unternehmensleitung verfolgt eine konservative Risikopolitik. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein entsprechendes Debitorenmanagement und ein effizientes Mahnwesen.

Prognose, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die mit den Landkreisen Mansfeld-Südharz und Kyffhäuserkreis bestehenden öffentlichen Dienstleistungsaufträge (ÖDA) sowie die entsprechenden Linienverkehrsgenehmigungen sichern die Geschäftsgrundlage des Unternehmens auch in den Folgejahren. Im Landkreis Kyffhäuserkreis gilt der ÖDA noch bis 31.12.2029. Die Beauftragung des Landkreises Mansfeld-Südharz läuft zum 31.12.2025 aus. Das Unternehmen kann aufgrund zurückliegender Abstimmungen von einer weiteren Beauftragung durch Direktvergabe an einen internen Betreiber entsprechend Artikel 5 der Verordnung (EG) 1370/2007 ausgehen. Untersetzt würde diese Absicht des Landkreises mit der Vorabkennzeichnung entsprechend Artikel 7 (2) der Verordnung bis spätestens 1 Jahr vor der Direktvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Sollte sich ein außenstehendes Unternehmen daraufhin dann innerhalb von drei Monaten mit einem eigenwirtschaftlichen Antrag auf die Erbringung der veröffentlichten Leistungen bewerben, zöge das tiefgreifende Konsequenzen für die VGS nach sich.

Mit den Zielen der Vereinfachung der Tarifsysteme im ÖPNV, der Schaffung eines Anreizes zum Umstieg auf den ÖPNV und damit eines Beitrages zur Erreichung der Klimaziele hatte sich die Bundesregierung zu einem deutschlandweit gültigen 49-Euro-Ticket zum 01.05.2023 verständigt. Das Deutschlandticket ist ein weiterer Schritt zur Wiedergewinnung von Fahrgästen im ÖPNV. Die dringend erforderliche Digitalisierung konnte mit der Etablierung der Vertriebstechnologien für das Deutschlandticket merklich vorwärtsgebracht werden. Die termingerechte Umstellung auf digitale Vertriebsprozesse unter Einbezug der Schülerfahrkarten zum 01.01.2024 stellte das Unternehmen allerdings vor enorme technische und finanzielle

Herausforderungen und brachte die ohnehin knapp bemessenen Personale an ihre Leistungsgrenzen, zumal Erfahrungen aus beispielgebenden Prozessen in der Wirtschaft nicht vorhanden waren.

Insbesondere aus der Umstellung der Schülerkarten auf kostengünstigere Deutschlandtickets prognostiziert das Unternehmen bei einem Anteil der Schüler an den Gesamtfahrgastzahlen von aktuell ca. 70 % monatliche Fahrgeldausfälle in Höhe von ca. 40 T€. Für den Ausgleich erlöswirksamer Verwerfungen hat die Bundesregierung mit der 9. Änderung des Regionalisierungsgesetzes die Grundlagen geschaffen. Zur Finanzierung des Deutschlandtickets in den Jahren 2023 bis 2025 stellen Bund und Länder jeweils 1,5 Mrd. € jährlich zur Verfügung.

Für das Jahr 2023 gleichen der Bund und die Länder die nachgewiesen durch das Deutschlandticket initiierten Erlösausfälle je zur Hälfte aus. Für die Zeit ab 2024 soll die Finanzierung durch Ticketeinnahmen und Zuschüsse sichergestellt werden. Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder ist im Regionalisierungsgesetz geregelt (Sachsen-Anhalt = 21,7 Mio. €, Thüringen = 19,9 Mio. €). Die Aufgabenträger wiederum erhalten die Ausgleichsleistungen von den Ländern auf der Basis einer Richtlinie. Für diese Richtlinie liegt im Sinne einer einheitlichen Gestaltung eine Muster-Richtlinie des Bundes vor. Für Sachsen-Anhalt wurden daraus die „Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im Öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 in Sachsen-Anhalt (Richtlinien Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV LSA 2024)“ adaptiert. Für Thüringen ist aktuell der Entwurf für eine Richtlinie bekannt. In Thüringen wurde diesbezüglich jedoch das ÖPNV-Gesetz im § 6 konkretisiert und um die §§ 9 bis 11 erweitert.

Für die Aufteilung der Einnahmen aus den Ticketverkäufen war ein dreistufiges Verfahren nach dem sogenannten Leipziger Modell vorgesehen.

Die 1. Stufe fand im Jahr 2023 Anwendung. Jedes Verkehrsunternehmen behielt seine Einnahmen aus dem Vertrieb des Deutschlandtickets unabhängig von den tatsächlich durch die Käufer befahrenen Relationen ein. Sofern zukünftig ein Nachteilsausgleich aus der Anwendung des Deutschlandtickets beansprucht werden soll, sind monatliche Meldungen an die Clearingstelle verpflichtend. Durch das bundesweite Monitoring sollen Marktverwerfungen frühzeitig erkannt und gegengesteuert werden.

In der 2. Stufe sollte ab 2024 die Zuscheidung aller durch die Tarifgeber erzielten Einnahmen aus dem Deutschlandticket auf die Bundesländer nach dem Wohnortprinzip (Postleitzahlen) mit Korrektur auf der Grundlage von sogenannten Balancefaktoren (Tourismus, Transit) erfolgen. Der Anteil des Balancepools sollte 2023 evaluiert werden. Innerhalb der Bundesländer wären dann die Verteilungsverfahren noch festzulegen gewesen. Eine Beschlussfassung

durch den Koordinierungsrat erfolgte dazu allerdings noch nicht. Klarheit besteht jedoch darüber, dass eine Stufe 2 der Einnahmeaufteilungsverfahren Deutschlandticket (EAV D-Ticket) aufgrund weiterhin fehlender rechtlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen für das Jahr 2024 nicht operationalisierbar sein wird und deshalb auch keine EAV D-Ticket für die Bundesländer daraus abgeleitet werden kann. Für das Jahr 2024 wird die Stufe 1 analog dem Jahr 2023 zur Anwendung kommen. Auch für eine EAV D-Ticket für 2025 bzw. Folgejahre sind die wesentlichen Rahmenbedingungen noch offen. Damit erübrigen sich vorerst auch weitere Abstimmungen zu Einnahmeaufteilungsverfahren innerhalb der Bundesländer.

Mit der Anwendung des Deutschlandticket-Tarifs (Verkauf und Anerkennung) kann die VGS weiterhin im Sinne der Kundenbindung kompetenter Ansprechpartner für die Fahrgäste für den ÖPNV vor Ort bleiben. Allerdings werden sich insbesondere die Unternehmen im ländlich geprägten Raum aktiv in die Erarbeitung und Umsetzung der Einnahme- / Aufteilungsverfahren einbringen müssen, um auch die Finanzierung des Angebotes in Gegenden mit geringerem Fahrgastpotential und höheren Reiseweiten zu sichern.

Das Unternehmen wurde im Rahmen einer Notvergabe im April 2023 mit der Erbringung zusätzlicher Personenverkehrsleistungen im Raum Eisleben, vorerst befristet vom 06. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023, beauftragt. Zwischenzeitlich liegt die Genehmigung zur Durchführung der Verkehre nach §§ 42 und 43 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) bis zum 31. Dezember 2025 vor. Die Einhaltung der Fahrplanvorgaben und die Integration in vorhandene Dienste wurden bereits überprüft. Eine Optimierung konnte nicht vorgenommen werden, da es sich ausschließlich um Fahrten im Schülerverkehr handelt, welche zeitlich parallel zu bereits existierenden Bedienung der VGS durchgeführt werden müssen. Die notwendigen fünf Omnibusse konnten kurzfristig beschafft werden und müssen für die zusätzlichen Aufgaben im Bestand bleiben. Mit der Übernahme weiterer in der Region Eisleben beginnender und endender Dienste ist das Ausmaß der daraus abzuleitenden Leerkilometer und der durch diese zusätzlich gebundenen Lenkzeiten erneut ins Bewusstsein gerückt. Zusätzlich werden ab Eisleben startende Linien von einem Unterauftragnehmer bedient, welcher bereits einen Standort in Eisleben eingerichtet hat. Im Folgejahr muss durch die VGS ein Vorschlag zur wirtschaftlichen Gestaltung der gesamten „Eislebener Dienste“ erarbeitet werden, um diesen gegebenenfalls in Entscheidungen bezüglich einer Unterauftragsvergabe ab 01. Januar 2026 einbeziehen zu können.

Durch die Einbindung aller Unternehmensbereiche in die Einführung des Deutschlandtickets im Jahr 2023 konnten sich die Mitarbeiter nur sehr eingeschränkt mit der Angebotsverbesserung befassen. Zur Erfüllung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung mit sozial ausgewogenen, wirtschaftlich tragfähigen und umweltgerechten Verkehrsleistungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung wird das Hauptaugenmerk des Unternehmens in den kommenden Jahren auf die Auswertung von Fahrplankennzahlen gerichtet sein müssen, um frühzeitig zu

erkennen, auf welcher Relation erfolgversprechende Veränderungen vorzunehmen sind. Dabei wird zu prüfen sein, welchen Einfluss die Öffnung des Personenbeförderungsgesetzes für Pooling-Verkehre auf die strategische Ausrichtung des Unternehmens haben wird.

Das Pilotprojekt „On-Demand-Verkehr im Raum Gerbstedt“ zur Ansiedlung eines örtlich begrenzten On-Demand-Angebotes wurde in Übereinstimmung mit allen Projektbeteiligten bis zur Klärung der Verfügbarkeit einer Vertriebs- und Dispositionssoftware zurückgestellt.

Am 14.05.2022 startete das Pilotprojekt „Multimodale Freizeitmobilität (Bus & Fahrrad) im Raum Seegebiet Mansfelder Land“. Die Nutzerzahlen blieben weit hinter den Erwartungen zurück. Nach Überarbeitung des Marketingkonzeptes und Anpassung des Fahrtenangebotes wurde das zusätzliche Freizeitangebot zur Erschließung touristischer Ziele wie dem Binder See, dem Kerner See, dem Süßen See, dem Schloß Seeburg, der KZ-Gedenkstätte Wansleben und des Weinanbaugebietes Hühnstedt auch im Jahr 2023 saisonal begrenzt bedient. Danach wurde das Projekt eingestellt. Die Entwicklung der Fahrgastzahlen rechtfertigt die Erhaltung des Angebotes nicht.

Das Projekt zur Entwicklung des „Mobilitätsknotens Thüringer Pforte“ in Heldrungen musste vorübergehend bis zur Klärung der Besitzverhältnisse der betroffenen Grundstücke eingestellt werden. Trotz eines gut gepflegten Katasters wurde festgestellt, dass sich die vom Projekt hauptsächlich betroffene Haltestelle auf privatem Grund und Boden befindet. Die vertragliche Situation ist durch ihre rechtliche Komplexität ohne Rechtsbeistand für das Unternehmen nicht einzuschätzen.

Im März 2021 trat rückwirkend zum 01.01.2021 die überarbeitete Richtlinie für die Landesnetzlinien für Sachsen-Anhalt in Kraft. Daraus resultierend wurde im Wirtschaftsjahr 2023 die Landesnetzlinie VGS-460 weiterentwickelt. Der Einfluss auf die Linien VGS-422, VGS-423, VGS-424 und VGS-426 und die finanzielle Neuordnung fanden Berücksichtigung. Die veränderte Linienführung hat Auswirkungen auf die Bedienegebiete angrenzender Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen. Daraus resultiert weiterer Abstimmungsbedarf. Die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) hat die Umstellung auf den Sommer 2024 verschieben müssen.

Auch die Verzögerung im Projekt zur Einführung neuer Bordrechner und Kassensysteme sowie der Erneuerung des Intermodal Transport Control Systems (ITCS bisher RBL) hat zusätzlich viel Arbeitskraft gebunden. Die Umsetzung wird sich noch weit ins Folgejahr hineinziehen. Erschwerend kam hinzu, dass sich durch stetigen Personalausfall und -wechsel im Projektteam des Vertragspartners sowie Lieferschwierigkeiten im Hard- und Softwarebereich enormer Terminverzug summierte. Gleiches durchlebte zeitversetzt das Projektteam der VGS. Die irregulär mit Projektaufgaben betrauten Mitarbeiter kamen dadurch teilweise auch an Grenzen ihrer fachlichen Kompetenz.

Besondere Aufmerksamkeit, insbesondere im Hinblick auf die Neuvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) im Landkreis Mansfeld-Südharz mit Beginn 01.01.2026 erfordern weiterhin die Vorgaben des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes (SaubFahrzeug-BeschG) und deren Berücksichtigung in den Fahrzeugbeschaffungs- und Investitionsplänen künftiger Wirtschaftsperioden. Für das Jahr 2024 wird das Unternehmen wieder Fahrzeuge der Klasse M3 mit klassischer Aufbauart der Klasse II (Fahrzeuge, die hauptsächlich zur Beförderung sitzender Fahrgäste gebaut und so ausgelegt sind, dass die Beförderung stehender Fahrgäste im Durchgang und /oder in einem Bereich, der nicht größer ist als der Raum von zwei Sitzbänken, möglich ist) europaweit ausschreiben. Diese fallen nicht unter den Geltungsbereich des SaubFahrzeugBeschG. Prinzipiell bestimmt das Unternehmen durch Auswahl der Fahrzeugklasse selbst, ob seine Beschaffungen unter die Bestimmungen des Gesetzes fallen oder nicht. Jedoch finden die Vorschriften nach § 3 Nr. 2 des SaubFahrzeugBeschG Anwendung auf die Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge (ÖDA). Die Geschäftsführung geht davon aus, dass entsprechend § 3 Abs. 2 SaubFahrzeugBeschG seitens der Aufgabenträger für den ÖPNV die Verpflichtung besteht, die Einhaltung der Mindestziele gemäß SaubFahrzeugBeschG als Entscheidungskriterium des nächsten ÖDA zu formulieren. Der Abschluss eines ÖDA führt zwangsläufig zum Kauf von Omnibussen und stellt damit auch die Beauftragung von Fahrzeugbeschaffungsvorgängen für den ab Erteilung des ÖDA anzuwendenden Referenzzeitraum nach § 6 Abs. 2 SaubFahrzeugBeschG dar.

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag für das Linienbündel „KYF-Ost Regional“ vom 01.01.2020 bis 31.12.2029 wurde durch den Landkreis Kyffhäuserkreis vor dem Inkrafttreten des SaubFahrzeugBeschG am 02.08.2021 an die VGS erteilt. Bezüglich der Fahrzeugförderung schätzt das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr ein, dass gemäß § 7 Abs.1 SaubFahrzeugBeschG Bund und Länder in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich dafür Sorge zu tragen haben, dass die Mindestziele für die Beschaffung von Fahrzeugen und Dienstleistungen (ÖDA) insgesamt eingehalten werden. Ob und in welchem Umfang die „Branchenvereinbarung zur Umsetzung des SaubFahrzeugBeschG im Busbereich“ für den ersten Referenzzeitraum dazu führt, dass die Mindestziele erreicht werden, wird erst nach Beendigung des Referenzzeitraumes verbindlich bestimmt werden können. Förderungen für die Beschaffung von Omnibussen können deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur in Aussicht gestellt werden, wenn der einzelne Antragsteller seinen Beitrag zur Erreichung der Mindestquoten leistet.

Auch im Geschäftsjahr 2023 kam die Gesellschaft durch die ohnehin knapp bemessene Personaldecke zeitweise an die Grenzen der persönlichen Belastbarkeit der Mitarbeiter. Für die nächsten Jahre sind zusätzlich weiterhin altersbedingte Abgänge von Mitarbeitern zu verkraften. Durch die Entwicklungen im näheren Umfeld erweist es sich zunehmend als schwerer, den tariflichen Forderungen der Arbeitnehmerseite wirtschaftlich akzeptable Angebote entgegenzusetzen. Neben der Mitarbeitergewinnung und -bindung muss deshalb der Personalentwicklung aus dem Unternehmen heraus weiterhin große Bedeutung zukommen. Das

Unternehmen geht davon aus, dass die Besetzung offener Stellen im Fahrdienst, gefolgt vom gewerblich-technischen Personal, die größte Herausforderung sein wird. Erschwerend wirkt sich der Wettbewerb um Mitarbeiter zwischen den Verkehrsunternehmen, aber auch zu branchenfremden Berufen aus. Veränderte Rahmenbedingungen werden wesentlich höhere Vergütung sowie Freizeitanprüche in den Mittelpunkt zukünftiger Tarifverhandlungen stellen.

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr war von veränderten und vielschichtigen neuen Anforderungen geprägt. In dieser Situation war deutlich wahrzunehmen, dass die Komplexität der Aufgabenstellung zukünftig nur durch fachliche Neuausrichtung und Zusatzqualifizierung der Mitarbeiter sowie durch Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation und Straffung der Prozessabläufe zu bewältigen sein wird. An dem Vorschlag, in den Folgejahren die Organisationsstruktur zu überdenken und den veränderten äußeren Bedingungen anzupassen, um auch in Zukunft den Herausforderungen der Verkehrswende und des Klimawandels standhalten zu können, hält die Geschäftsführung fest.

Die Liquidität des Unternehmens konnte in ihrer finanziellen Höhe erhalten werden und steht für ein weiteres Wirtschaftsjahr zur Verfügung. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung und in Auslegung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge haben sich die Aufgabenträger bzw. Gesellschafter weiterhin zu unterjährigen Abschlagszahlungen verpflichtet, so dass die Geschäftsführung von der uneingeschränkten Fortführung des Unternehmens ausgehen kann und auch zukünftig Verkehrs- und Mobilitätsdienstleistungen für die Bürger der Region in gewohntem Umfang und der entsprechenden Qualität erbracht werden können.

Für das kommende Geschäftsjahr plant die Gesellschaft die Inanspruchnahme der ÖDAs auf gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 leicht gestiegenen Niveau.

2.3.3.3 Kapitalzuführungen/-entnahmen

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte keine Kapitalzuführung oder –entnahme durch den Gesellschafter Landkreis Mansfeld-Südharz.

2.3.3.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2023

Einzahlungen durch die Beteiligung an den Landkreis		Auszahlungen des Landkreises an die Beteiligung	
Zahlgrund	Betrag (€)	Zahlgrund	Betrag (€)
Zuschuss für laufende Zwecke (Ausgleich der Forderung ggü. VGS aus ÖDA-Abrechnung Jahresabschluss 2022)	695.867,73	Zuschuss für sonstige Ausgleichsleistungen gemäß ÖDA MSH 2016-2025	6.936.527,00
Verwaltungsgebühren	3.425,00	Zuschüsse nach § 8 Abs. 3 ÖPNVG LSA (Finanzierung Straßenpersonennahverkehr (SPNV), insbesondere Fahrplan-/Tarifabstimmungen, Investitionen, Nahverkehrsplans (Landesmittel) und § 9 ÖPNVG LSA (Finanzierung von Rabatten auf Zeitfahrweise des Ausbildungsverkehrs) (Landesmittel)	4.397.033,00
Erträge aus Kostenerstattungen	34.100,00	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Schülerbeförderung)	2.327.645,18
		Zuschuss für ÖPNV-Landesnetz (Landesmittel)	1.616.844,00
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (Ausgleichszahlungen SchülerAKTIV-Ticket, Beförderungsfahrten Schwimmunterricht)	12.816,61
<i>Übertrag:</i>	<i>733.392,73</i>	<i>Übertrag:</i>	<i>15.290.865,79</i>

Einzahlungen durch die Beteiligung an den Landkreis		Auszahlungen des Landkreises an die Beteiligung	
Zahlgrund	Betrag (€)	Zahlgrund	Betrag (€)
<i>Übertrag:</i>	<i>733.392,73</i>	<i>Übertrag:</i>	<i>15.290.865,79</i>
		Weitere sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: Verfügungsmittel	1.180,00
		Weitere sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: Übrige	1.700,00
	733.392,73		15.293.745,79

Für beide Gesellschafter der VGS erfolgen mit den Jahresabschlüssen der Gesellschaft auch **landkreisbezogene Abrechnungen**. Die Erträge und Aufwendungen werden demnach für die Gesellschafterlandkreise separat ermittelt.

Für die Aufteilung der nicht den Gesellschaftern direkt zuordenbaren Kosten (**Overhead-Kosten**) werden mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13.11.2018 ab dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 der im jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrag vereinbarte Leistungsumfang an durchzuführenden Nutzfahrleistungen (tatsächlich zu erbringende/gefahrene Nutzwagenkilometer) im konventionellen Linienverkehr einschließlich angebotener Nutzfahrleistungen herkömmlicher Rufbusangebote sowie 35 % der angebotenen Nutzfahrleistungen der vollflexiblen Bedienangebote herangezogen. Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis der sich nach Abschluss des Geschäftsjahres ergebenden, tatsächlich gefahrenen Nutzwagenkilometer. Die Erfassung wird hierbei je Linie und Landkreis in einer sehr detaillierten Form vorgenommen. Für jeden Wochentag werden die entsprechenden Kilometer erfasst.

Die Abrechnung der Ausgleichsleistungen nach ÖDA für das **Geschäftsjahr 2022** im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 war Gegenstand der Gesellschafterversammlung am 03.07.2023. Aus der landkreisbezogenen Abrechnung (ehem. Verlustausgleichsrechnung) zum Jahresabschluss 2022 gemäß den Bestimmungen des ÖDA ergab sich für die VGS eine Erstattung an dem Landkreis Mansfeld-Südharz in Höhe von 695.867,73 EUR.

Gegenüber der Unternehmensplanung kann nach Prüfung der ÖDA-Abrechnungen durch den beauftragten Abschlussprüfer festgehalten werden, dass für den Landkreis Mansfeld-Südharz aus den geleisteten Ausgleichsleistungen in Höhe von 10.785.352,00 EUR und der Ist-Abrechnung des ÖDA, die unter Berücksichtigung von Wagniszuschlag (1 %) und Bonus

eine Ausgleichsleistung in Höhe von 10.089.484,27 EUR ausweist, eine Erstattung (Verbindlichkeit der VGS gegenüber dem Landkreis Mansfeld-Südharz) in Höhe von 695,9 TEUR besteht, die ebenfalls in der Bilanz zum 31.12.2022 eingestellt wurde.

Diese Zahlungsverpflichtung der VGS wurde mit Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2022 in der Gesellschafterversammlung am 03.07.2023 bestätigt. Die Begleichung der Forderung durch die VGS an den Landkreis MSH erfolgte zum 09.08.2023.

2.3.4 *Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2023 (Nr. 4)*

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der **Geschäftsführung** gemäß § 285 Nr. 9 a und b HGB wurde unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet, da sich anhand dieser Angaben die Bezüge des Mitgliedes dieses Organs feststellen ließen. Die sinngemäße Anwendung dieser Regelung wird in § 130 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 KVG LSA für zulässig erachtet.

Der **Aufsichtsrat** erhielt im Geschäftsjahr 2023 Aufwandsentschädigungen von 2 TEUR.

2.4 Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH (SEG)

2.4.1 allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)

Geschäftsadresse	Ewald-Gnau-Straße 1b 06526 Sangerhausen Tel.: 03464 / 54599-10
Gesellschaftsvertrag	Neufassung vom 13.06.2022
Handelsregister	HRB 212892 beim Amtsgericht Stendal
Stammkapital	40.000,00 EUR
Gesellschafter	Landkreis Mansfeld-Südharz 35.000,00 EUR (87,5 %) <u>Sparkasse Mansfeld-Südharz 5.000,00 EUR (12,5 %)</u> Summe 40.000,00 EUR (100,0 %)
Unternehmensgegenstand	<p>Gegenstand der Gesellschaft zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks sind die Initiierung, Begleitung und Realisierung von Projekten des Landkreises sowie seiner angehörigen Städte und Gemeinden, welche der Entwicklung und Verbesserung der sozialen, touristischen und wirtschaftlichen Infrastruktur des Landkreises dienen. Weiter initiiert, begleitet und realisiert die Gesellschaft Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen des Landkreises (Bestandspflege), zur Gründung und Förderung neuer Unternehmen sowie zur Entwicklung einer wirtschaftsnahen Infrastruktur und von Dienstleistungsangeboten. Die Gesellschaft engagiert sich in relevanten Netzwerken und Verbänden, soweit diese der Wirtschaftsförderung dienlich sind. Sie ist zudem Ansprechpartner der lokalen Wirtschaft.</p> <p>Im touristischen Bereich ist die Betätigung der Gesellschaft auf die tourismuspolitische Interessenvertretung des Landkreises sowie seiner angehörenden Städte und Gemeinden, auf die einheitliche Vermarktung und Werbung der touristischen Aktivitäten im Landkreis Mansfeld-Südharz, auf die Koordinierung und</p>

Betreuung der Rad- und Wanderwege sowie auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen und den regionalen und überregionalen Tourismusvereinen und -verbänden gerichtet.

Organe (Stand 31.12.2023)	Namen, Mitglieder, Vertreter
Geschäftsführerin	Frau Diana zur Horst-Schuster
Gesellschafterversammlung	Landkreis Mansfeld-Südharz Vorsitzender: Herr André Schröder (Landrat Landkreis Mansfeld-Südharz)
	Sparkasse Mansfeld-Südharz stellvertretende Vorsitzende: Frau Annett Görlich (Vorstandsmitglied Sparkasse Mansfeld-Südharz) (gewählt am 06.10.2022)

Letzter festgestellter

Jahresabschluss zum 31.12.2023

Beteiligungen

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen oder Unternehmensverbindungen.

2.4.2 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)

Gesellschaftszweck ist die Gestaltung des Strukturwandels im Landkreis Mansfeld-Südharz und die Koordination der Aktivitäten der Wirtschafts- und Tourismusförderung im gesamten Gebiet des Landkreises.

Nach dem Willen der beiden Gesellschafter erfolgte die Umwandlung der bisherigen SMG in die SEG mit der Absicht, die Gesellschaft zukünftig stärker zur Umsetzung der Strukturwandaufgaben im LK MSH einzusetzen. Bei der Umsetzung dieser Aufgaben ist eine schnelle und flexible Unternehmensführung notwendig, die sich auch in der Organstruktur niederschlägt. Eine schnelle Entscheidungsfindung bei gebündelter Verantwortung ist unabdingbar. Die SEG wird bei der operativen Unterstützung bei Antragstellungen sowie zur Begleitung und Umsetzung von konkreten Förderprojekten im Rahmen des Strukturwandels aktiv. Die hierfür notwendigen, zusätzlichen Planungs- und Projektsteuerungskapazitäten mit der erforderlichen personellen, sachlichen und fachlichen Ausstattung werden bei der SEG angegliedert.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist damit über die SEG im Rahmen seiner freiwilligen Selbstverwaltung tätig (eigener Wirkungskreis). Zur Gestaltung des Strukturwandels hat der Kreistag Mansfeld-Südharz am 08.07.2020 einen **Masterplan Strukturwandel** beschlossen. Der Masterplan Strukturwandel Landkreis Mansfeld-Südharz kann mit Stand zum Redaktionsschluss unter diesem „Link“ heruntergeladen werden. Der Masterplan beinhaltet fünf strategische Themenfelder, die im Rahmen der wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Landkreises unter dem Aspekt des Strukturwandels im Zusammenhang mit der Energiewende und des Kohleausstiegs bearbeitet werden sollen.

Da infolge des Strukturwandels die Attraktivität des Wirtschafts-, Arbeits- und Tourismusstandortes Landkreis Mansfeld-Südharz gestärkt sowie Beschäftigungszuwachs und Steuermehreinnahmen generiert werden sollen, dient die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschafter dem Wohle der Bürger des Landkreises und erfüllt damit auch einen **öffentlichen Zweck**.

Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks mit Stand zum 31.12.2023 ist in folgender Übersicht erkennbar:

Kennzahlen	2023	2022	2021
Arbeitslosenquote im LK MSH (%)*	10,0	9,4	9,7
Unternehmensbestandspflege LK MSH			
neue Arbeitsplätze durch Unternehmenserweiterungen (<i>bis 2020: Unternehmenserweiterung</i>)	57	178	28
Arbeitsplatzsicherung (<i>bis 2020: Arbeitsplatzgenerierungen durch Unternehmenserweiterungen</i>)	413	1.179	557
Akquise Wirtschaft			
Anzahl geführter Gespräche zu Flächen und Immobilien	50	58	108
Anzahl angesiedelter Unternehmen	0	0	0
Tourismus			
Netzwerkveranstaltungen/Innovationsregion	52	93	102
Arbeitsbesprechungen mit Institutionen und Verbänden	3.151	1.225	232

Kennzahlen	2023	2022	2021
Veranstaltungen SEG mit Netzwerkpartnern	165	174	163
Online & Social Media			
Besuche Tourismuswebseite	32.998	41.207	24.005
Seitenaufrufe Wirtschafts-Webseite	839.827	600.858	491.781

**jeweils Durchschnittswerte des Erhebungszeitraums; n.b.= Kennzahl konnte nicht ermittelt werden*

Die Kennziffern „neue Arbeitsplätze durch Unternehmenserweiterungen“ und „Arbeitsplatzsicherung“ werden durch die Investitionsbank erhoben. Die „Arbeitslosenquote im Landkreis Mansfeld-Südharz“ basiert auf Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit.

2.4.3 *Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2023 (Nr. 3)*

2.4.3.1 **Grundzüge des Geschäftsverlaufs**

Die Gesellschafterversammlung der SEG hat am 27.08.2024 in Bezug auf den **Jahresabschluss 2023** folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss 2023 der Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH wird festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 919.330,38 EUR, das Jahresergebnis 0,00 EUR. Eine Ergebnisverwendung wird nicht beschlossen, insbesondere erfolgt keine Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2023 bilanzierten Gewinnvortrags.
- Die Geschäftsführerin der SEG wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beauftragte WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Halle (Saale) hat dem Jahresabschluss 2023 mit Datum vom 31.05.2024 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Bilanzdaten	2023		2022		2021		2023/2022	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva								
Anlagevermögen	43	5	27	4	38	11	16	59
Umlaufvermögen	858	93	618	93	302	88	240	39
Rechnungsabgrenzungs- posten	18	2	22	3	4	1	-4	-18
Bilanzsumme	919	100	668	100	344	100	251	38
Passiva								
Eigenkapital	116	13	116	17	116	34	0	0
Rückstellungen	749	81	490	74	215	63	259	53
Verbindlichkeiten	46	5	54	8	7	2	-8	-15
Rechnungsabgrenzungs- posten	9	1	8	1	5	1	3	13
Bilanzsumme	919	100	668	100	344	100	251	38

GuV (Auszug) TEUR	2023	2022	2021	2023/2022	%
Umsatzerlöse (=Gesamtleistung)	1.623	1.242	859	381	31
Sonstige betriebliche Er- träge	20	233	31	-213	-91
Materialaufwand	271	261	129	10	4
Personalaufwand	1.030	884	500	146	17
Abschreibungen	25	27	31	-2	-7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	312	301	394	-11	-4
Jahresergebnis	0	0	-166	0	-

Kennzahlen zur Ertragslage	2023	2022	2021
Cash-Flow (TEUR)	330	142	75
Personalintensität (%)	62,7	60,0	56,2

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	2023	2022	2021
Eigenkapitalquote (%)	12,6	17,3	33,8
Verschuldungsgrad (%)	694,4*	469,7	192,1

* Der hohe Verschuldungsgrad ergibt sich aufgrund der gestiegenen Rückstellungen bei gleichbleibendem Eigenkapital.

Kennzahlen zur Finanzstruktur	2023	2022	2021
Liquidität 2. Grades (%)	106,8	112,0	134,8

2.4.3.2 Lage des Unternehmens (Quelle: u.a. Lagebericht zum Jahresabschluss 2023)

Unternehmensgrundlagen

Rechtliche Verhältnisse und struktureller Rahmen

Der Ausgangspunkt für die Gründung der heutigen Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH war die Kooperationsvereinbarung vom 11.08.2010 zwischen dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit seinen Städten sowie Verbands- und Einheitsgemeinden zur Zusammenarbeit, um die Wirtschaftskraft, Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsraumes Mansfeld-Südharz nachhaltig zu fördern. Die Aktivitäten zur Erreichung dieser Ziele und der Schaffung eines regional und überregional einheitlichen Standortmarketingkonzeptes sollten in einer separaten Gesellschaft Namens Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH gebündelt werden.

Als Gesellschaft hierzu wurde die RSG ROMONTA Standortgesellschaft mbH, an der der Landkreis neben der ROMONTA Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH und der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land bereits beteiligt war, gewählt. In Umsetzung erwarb der Landkreis Mansfeld-Südharz mit notariellem Vertrag vom 19.11.2011 die Anteile von der RSG ROMONTA Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft. Zugleich erfolgte eine Umfirmierung in Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH. Ab dem 19.09.2011 stellten sich die Gesellschaftsanteile zunächst wie folgt dar: Landkreis Mansfeld-Südharz 80 %, Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land 20 %. Am 14.11.2012, nach vollständiger Satzungsänderung, traten als weitere Gesellschafter die Stadt Allstedt, die Lutherstadt Eisleben, die Stadt Hettstedt und die Stadt Sangerhausen bei. Gesellschaftsanteile wurden von den Gesellschaftern jeweils in gleicher Höhe gehalten.

Zum 31.12.2015 hat die Stadt Allstedt ihre Anteile an die Standortmarketing Mansfeld Südharz GmbH verkauft. Die Gemeinde Südharz hat indes beschlossen zum 01.01.2017 diese Anteile der Standortmarketing Mansfeld Südharz GmbH zu übernehmen was auch erfolgt ist.

Zum 31.12.2017 hat die Stadt Hettstedt ihre Gesellschafteranteile an die Sparkasse Mansfeld-Südharz verkauft. Damit ist die Sparkasse Mansfeld-Südharz seit 01.01.2018 Gesellschafter.

Zum 17.12.2018 wurde das Stammkapital aufgrund der Gesellschafterversammlung um 10.000 € auf 40.000 € erhöht. Zwei neue Geschäftsanteile von je 5.000 € wurden gebildet. Der LK Mansfeld-Südharz und die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra haben je einen der neuen Geschäftsanteile erworben.

Am 20.05.2019 hat die Stadt Mansfeld Geschäftsanteile in Höhe von 5.000 € erworben. Damit war die Stadt Mansfeld seit 01.07.2019 Gesellschafter.

Am 24.02.2022 übernahm der Landkreis mit einem Kauf- und Abtretungsvertrag die Anteile der anderen kommunalen Gesellschafter. In der neuen Struktur verbleibt nur die Sparkasse Mansfeld-Südharz als Minderheitsgesellschafter. Die neue Gesellschafterliste wurde am 29.03.2022 im Handelsregister eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde neu gefasst, die Organe neu strukturiert und die Gesellschaft in Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH (SEG) umbenannt. Der Aufsichtsrat wurde aufgelöst und ein Wirtschaftsbeirat, mit gesonderter Aufgabenbeschreibung in Form einer Wirtschaftsbeiratsordnung, eingerichtet.

Mit dem neuen Namen und der neuen Gesellschafterstruktur wurde die SEG an die Erfordernisse moderner Projektplanung des Strukturwandels angepasst. Nach der Zustimmung zum Gesellschaftervertrag durch die zuständigen Organe der Gesellschafter ist die strukturelle Optimierung und der Umbau der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH hin zu einer Standortentwicklungsgesellschaft (SEG) des Landkreises politisch abgeschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 23.06.2023. Im Folgenden wird daher die Abkürzung SEG verwendet.

Gesellschaftszweck

Gesellschaftszweck ist die Gestaltung des Strukturwandels im Landkreis Mansfeld-Südharz und die Koordination der Aktivitäten der Wirtschafts- und Tourismusförderung im gesamten Gebiet des Landkreises.

Gegenstand der Gesellschaft zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks sind die Initiierung, Begleitung und Realisierung von Projekten des Landkreises sowie seiner angehörigen Städte und Gemeinden, welche der Entwicklung und Verbesserung der sozialen, touristischen und wirtschaftlichen Infrastruktur des Landkreises dienen. Weiter initiiert, begleitet und realisiert die Gesellschaft Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit klei-

ner und mittlerer Unternehmen des Landkreises (Bestandspflege), zur Gründung und Förderung neuer Unternehmen sowie zur Entwicklung einer wirtschaftsnahen Infrastruktur und von Dienstleistungsangeboten. Die Gesellschaft engagiert sich in relevanten Netzwerken und Verbänden, soweit diese der Wirtschaftsförderung dienlich sind. Sie ist zudem Ansprechpartner der lokalen Wirtschaft.

Im touristischen Bereich ist die Betätigung der Gesellschaft auf die tourismuspolitische Interessenvertretung des Landkreises sowie seiner angehörenden Städte und Gemeinden, auf die einheitliche Vermarktung und Werbung der touristischen Aktivitäten im Landkreis Mansfeld-Südharz, auf die Koordinierung und Betreuung der Rad- und Wanderwege sowie auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen und den regionalen und überregionalen Tourismusvereinen und -verbänden gerichtet.

Kommunale Beihilfen vor dem Hintergrund des EU-Rechtes

Im Jahr 2015 sowie den darauffolgenden Jahren konnten mit allen Gesellschaftern Betrauungsakte auf der Grundlage der Richtlinie 2005/81/EG der Kommission vom 28. November 2005 zur Änderung der Richtlinie 80/723/EWG über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen sowie über die finanzielle Transparenz innerhalb bestimmter Unternehmen hinsichtlich der Wahrnehmung von Tätigkeiten im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse abgeschlossen werden. Im Zuge der Veränderung der Gesellschafterverhältnisse bestand im Jahr 2023 der Betrauungsakt des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Der Aufsichtsrat

Die Arbeit des Aufsichtsrats wurde im Ergebnis der Neufassung des Gesellschaftsvertrages vom 13.06.2022 beendet.

Die Geschäftsführung

Seit dem 01.01.2021 ist Frau Diana zur Horst-Schuster als Geschäftsführerin bestellt.

Personalstruktur

Die SEG beschäftigte zum Bilanzstichtag einundzwanzig Mitarbeiter (im VJ durchschnittlich 19 Mitarbeiter). Vierzehn Mitarbeiter sind im Rahmen der geförderten Strukturwandelprojekte befristet für die jeweilige Projektlaufzeit beschäftigt. Eine Mitarbeiterin befindet sich in Elternzeit, diese ist ebenfalls im Rahmen eines geförderten Strukturwandelprojektes befristet für die Projektlaufzeit eingestellt.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf und -ergebnis

Im Jahr 2023 wurde ein Umsatz von T€ 1.623 realisiert. Dieser resultiert aus den Zuwendungen der Gesellschafter i.H.v. T€ 644 (VJ T€ 541) sowie STARK-Fördermitteln i.H.v. T€ 804 (VJ T€ 701) und Mitteln aus dem Bürgerschaftlichen Rahmenprogramm zur Weiterleitung an Letztempfänger i.H.v. T€ 175 (VJ T€ 0) nach Abzug gebildeter Rückstellungen.

Die Fördermittel resultieren aus dem STARK Förderprogramm im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregion, sowie einer Förderung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zur Förderung kultureller Projekte im Rahmen des 500. Jahrestags des deutschen Bauernkriegs und des Landkreis Mansfeld-Südharz für die Errichtung eines Projektbüros zur Vorbereitung und Durchführung der Aktivitäten zu den Jubiläen „500 Jahre Bauernkrieg“, „500. Todestag Thomas Müntzer“.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben von T€ 233 im Jahr 2022 auf T€ 20 im Jahr 2023 abgenommen. Im Jahr 2022 wurden die sonstigen betrieblichen Erträge maßgeblich (T€ 142) durch die Auflösung von Rückstellungen erhöht. Im Jahr 2023 setzen sich die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen zusammen aus der Nutzung des Firmenwagens durch die Geschäftsführerin, die als Sachbezug gebucht wird (T€ 10), der Förderung für die Anschaffung von E-Bikes bzw. Elektrofahrzeugen (T€ 5) und der Auflösung einer zu hoch angesetzten Rückstellung für die Betriebskostenabrechnung für die Büroräume (T€ 5).

Der Materialaufwand umfasst Aufwendungen für bezogene Leistungen und bewegte sich mit T€ 271 am Vorjahresniveau mit T€ 261. Allein die als Fremdleistungen gebuchten Weiterleitungen der Gelder aus dem Bürgerschaftlichen Rahmenprogramm belaufen sich auf T€ 165. Für T€ 37 wurden Fremdleistungen im Rahmen des Imagefilm-Projektes eingekauft. Grafikleistungen und Marketingaktionen wurden durch das Projektbüro Bauernkriegsjubiläum für T€ 25 eingekauft. Insgesamt T€ 39 wurden eingesetzt, um die Erstellung von Studien einzukaufen bzw. sich an der Erstellung von Studien zu beteiligen (Machbarkeits-/Bedarfsanalyse „Wasserstoffnetz Mitteldeutschland 2.0“; Energiepotenzialanalyse für den Landkreis Mansfeld-Südharz). Übrige Kleinpositionen umfassen Hausmeisterarbeiten und sonstige Dienstleistungen.

Der Personalaufwand stieg mit T€ 1.030 im Jahr 2023 gegenüber T€ 883 im Jahr 2022 an. Dies ist auf die entsprechenden Einstellungen durch die Förderprogramme zurückzuführen und diverse notwendige Personalkostenanpassungen der SEG-Mitarbeitenden.

Die Abschreibungen bewegen sich mit T€ 25 leicht unter Vorjahr mit T€ 27.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen leicht von T€ 301 im Vorjahr auf T€ 312 im Jahr 2023. Ein aktives Kostenmanagement wirkte weiterhin grundsätzlich positiv.

Die Gesellschaft weist auch im Jahr 2023 ein ausgeglichenes Ergebnis von T€ 0 aus.

Unternehmenslage

Mit Vertrag vom 24. Februar 2022 übernahmen der Landkreis Mansfeld- Südharz die Anteile der bis dato beteiligten Städte und Gemeinden. Somit wurde auch die Kapitalstruktur entsprechend angepasst. Gesellschafter und somit Zuschussgeber sind der Landkreis Mansfeld-Südharz und die Sparkasse.

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor gekennzeichnet vom Unternehmenszweck. Die Gesellschafter finanzieren die Aufgaben der Gesellschaft. Eingeworbene Fördermittel erhöhen den Handlungsspielraum der Gesellschaft.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr gleichbleibend. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten sind weiterhin stabil. Der Kassen-/ Bankbestand ist gegenüber Vorjahr von T€ 423 auf T€ 707 gestiegen. Der Anstieg lässt sich praktisch vollständig darauf zurückführen, dass zum Jahresende 2023 Mittel aus dem Bürgerschaftlichen Rahmenprogramm i.H.v. T€ 319 abgerufen wurden, von denen im Jahr 2023 lediglich T€ 10 von den entsprechenden Letztempfängern abgerufen wurden. Entsprechend standen dem Mittelabruf zunächst verschwindend geringe Weiterleitungen entgegen, die jedoch im Jahr 2024 vorgenommen werden. Ferner wurden nicht sämtliche Mittelauszahlungen des Landkreises vollständig ausgegeben, was sich auch in der Rückstellung für die Rückzahlung der Überkompensation widerspiegelt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht und werden derzeit auch nicht benötigt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Stichtag in Höhe von T€ 45. In dieser Position sind offene Rechnungen enthalten. Die Rechnungslegung erfolgte erst Ende Dezember und konnte somit erst im Januar 2024 beglichen werden. Die Verbindlichkeiten wurden im ersten Quartal 2024 restlos ausgeglichen. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die Liquiditätslage ist unverändert stabil.

Zur Sicherung der Liquidität, z.B. bei Zahlungsverzügen des Fördermittelgebers wurde im Jahr 2021 ein Kontokorrentrahmen i.H.v. T€ 100 bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz eingerichtet, der jedoch bisher nicht in Anspruch genommen wurde.

Zum Bilanzstichtag 2023 hatten wir 21 Arbeitnehmer. Im Vergleich zu 2022 ist die Anzahl um eine Person gestiegen.

Unsere wirtschaftliche Lage kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage

Gegenstand unserer Geschäftstätigkeit für den Landkreis war die Ausrichtung auf folgende Grundziele:

- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen
- Stärkung der Wirtschaft und damit Erhöhung der Steuereinnahmen für die Gemeinden, Kommunen und den Landkreis
- Touristische Vermarktung des Landkreises für zentrale Themen
- Umsetzung der STARK Projekte
- Initiierung, Begleitung und Realisierung von Projekten des Landkreises sowie seiner angehörigen Städte und Gemeinden

Im Bereich der Ansiedlungspolitik haben wir uns auf Neugründungen und Expansionen fokussiert. Durch das Fehlen größerer geeigneter Industrieflächen im Landkreis wurden auch Projekte der Erschließung von möglichen Industrieflächen unterstützt bzw. vorangetrieben.

Weiterhin wurden Projekte zur Steigerung der Attraktivität des touristischen Angebotes umgesetzt. Die Maßnahmen und Projekte wurden mit einem aktiven Marketing über Online, Social Media und traditionelle Kanäle vorangetrieben und durch aktive Netzwerk- und Gremienarbeit unterstützt.

Das Jahr 2023 war zudem durch die Besetzungen der bewilligten Personalstellen aus den STARK Projekten und die entsprechende inhaltliche Abarbeitung dieser geprägt.

Risiko- und Prognosebericht

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Die Unternehmensleitung verfolgt eine konservative Risikopolitik. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein entsprechendes Debitorenmanagement und ein effizientes Mahnwesen.

Risiken

Die Ertragslage ist geprägt von klaren Zusagen der Gesellschafter für eine Zuwendungsgewährung. Durch den stabilen Beitragsaufwand sind größere finanzielle Veränderungen daher nicht zu erwarten.

Die Risiken sind sehr gering, da sich die Gesellschaft, auf Basis des Wirtschaftsplanes, an den jährlich festzugesagten Zuschüssen der Gesellschafter orientiert.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko werden alle Handelsgeschäfte im Liquiditätsplan vermerkt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge vermittelt.

Direkte Auswirkungen durch den Ukrainekrieg auf das Unternehmen gab es keine. Die indirekten Auswirkungen in Form von den eingetretenen Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten waren im Unternehmen spürbar.

Prognose

Der Strukturwandel auf Basis des Kohleausstiegsgesetzes bietet für die SEG die Chance bis ins Jahr 2038 Fördermittel für eigene Projekte und Projekte der Gebietskörperschaften im Landkreis Mansfeld Südharz zu generieren.

Die in diesem Zusammenhang seit 2020 beantragten Fördermittel wurden jeweils bewilligt und die zugehörigen Projekte gestartet. Ein erstes Projekt konnte erfolgreich im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Die entsprechende Prüfung des Verwendungsnachweises dauert weiter an.

Aus der Projektarbeit ergeben sich weitere förderfähige Maßnahmen und Vorhaben, um den Strukturwandel insbesondere im Bereich Wirtschaft, Tourismus und Umwelt aktiv zu gestalten. Hierzu sind jeweils Anträge auszuarbeiten, abzustimmen und umzusetzen.

Die bisherigen Aufgaben der SEG im Bereich der allgemeinen Wirtschafts- und Tourismusförderung werden zielgerichtet mit den Projekten, Vorhaben und Maßnahmen aus dem Strukturwandel fortgeführt.

Auf Grund der stabilen kommunalen Gesellschafterstruktur wird die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens als stabil beurteilt.

Durch stringente Wirtschafts- und Projektplanung kann mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet werden.

Die SEG wird auch zukünftig in der Lage sein, den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

2.4.3.3 Kapitalzuführungen/-entnahmen

In 2023 erfolgte keine Kapitalzuführung oder –entnahme durch den Gesellschafter Landkreis Mansfeld-Südharz.

2.4.3.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2023

Einzahlungen durch die Beteiligung an den Landkreis		Auszahlungen des Landkreises an die Beteiligung	
Zahlgrund	Betrag (EUR)	Zahlgrund	Betrag (EUR)
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Standgebühr Rückkehrertag)	150,00	Zuschusszahlung gemäß Zuwendungsbescheid für DAWI-Leistungen 2023 gemäß Zuwendungsbescheid vom 11.01.2023 mit der 1. Änderung vom 20.10.2023 i.V.m. Betrauungsakt v. 04.03.2015 i.d.F.v. 17.02.2021	797.995,92
Zuschuss für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen (Rückzahlung Überkompensation 2022, Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel 2022 sowie Erstattungen)	205.919,60	weitere Zuschusszahlungen (STARK, u.a. Projektbüro Bauernkrieg)	555.539,28
Erträge aus Kostenerstattungen (Sommerfest 27.06.2023)	2.000,00		
	208.069,60		1.353.535,20

2.4.4 *Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2023 (Nr. 4)*

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der **Geschäftsführung** in 2023 gemäß § 285 Nr. 9 a und b HGB wurde unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet, da sich anhand dieser Angaben die Bezüge des Mitgliedes dieses Organs feststellen ließen. Die sinnngemäße Anwendung dieser Regelung wird in § 130 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 KVG LSA für zulässig erachtet.

2.5 Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH (KW)

2.5.1 allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)

Geschäftsadresse	Landwehr 5 06295 Lutherstadt Eisleben Tel.: 0 34 75 / 66 99 0
Gesellschaftsvertrag	vom 25.09.2014, zuletzt geändert am 14.02.2019
Handelsregister	HRB 12153 Amtsgericht Stendal
Stammkapital	26.000,00 €
Gesellschafter	Landkreis Mansfeld-Südharz 20.510,00 EUR (78,9 %) <u>Lutherstadt Eisleben 4.970,00 EUR (19,1 %)</u> Summe 25.480,00 EUR (98,0 %)

Die Gesellschaft selbst hält nach Verkauf und Abtretung des Geschäftsanteils der Stadt Hettstedt vom 11.12.2018 einen stimmrechtslosen Geschäftsanteil von 520,00 EUR (2,0 %) am Stammkapital der Gesellschaft.

Unternehmensgegenstand	Gegenstand der Gesellschaft zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks sind die Kulturvermittlung sowie die kulturelle Bildung der Bevölkerung. Es werden Bildungs- und Kulturangebote entwickelt, um diese unterschiedliche Zielgruppen, insbesondere Kinder, Jugendliche, Senioren sowie Touristen zu unterbreiten, sie kulturell zu bilden und die eigene Identität und regionale Verbundenheit zu fördern.
-------------------------------	---

Organe (Stand 02.09.2024)*	Namen, Mitglieder, Vertreter
Geschäftsführer	Herr Ulrich Fischer
Aufsichtsrat	Herr André Schröder
	Herr Carsten Staub
<i>5 Vertreter des Landkreises MSH</i>	Herr Andreas Dümmler (AfD) Herr Axel Kulbe (AfD) Herr Norbert Born (SPD) Herr Benjamin Quenzel (CDU) Herr Heiko Volker Gille (auf Vorschlag FBM)
<i>3 Vertreter der Lutherstadt Eisleben</i>	Herr Norbert Lakomy (CDU/FDP) Herr Steffen Dlugosch (AfD) Herr Jörg Lutzmann (SPD/WGF/FBM)
<i>Vertreter des Personal der KW</i>	Herr Christian Faust
<i>Vertreter des Vereins Freunde des Theaters e.V.</i>	Herr Andreas Pinhack
weitere	Frau Anett Germey Frau Michaela Heilek
Gesellschafterversammlung	Landkreis Mansfeld-Südharz stellv. Vorsitzender: Herr André Schröder (Landrat Landkreis MSH)
	Lutherstadt Eisleben Vorsitzender: Herr Carsten Staub (Bürgermeister Luth. Eisleben)

*Konstituierende Aufsichtsratssitzung mit Wahl Vorsitzender und Stellvertreter am 17.10.2024.

Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages kann der Aufsichtsrat aus bis zu 14 Mitgliedern bestehen. Die Aufsichtsratsmitglieder und die Gesellschafter verständigten sich am 22.12.2015 darauf, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat nach dem Ausscheiden des Herrn Danny Kavalier bei 13 zu belassen. Ab 01.01.2019 bestand der Aufsichtsrates aus 12 Mitgliedern. Aufgrund der künftigen Aufgaben des Aufsichtsrates (Finanzierung der KW MSH gGmbH in der künftigen Förderperiode 2024 bis 2028, der absehbare Wechsel des Geschäftsführers/Intendanten 2025) wurde mit Gesellschafterbeschluss 77/2023 vom 26.04.2023 die bestehenden 2 vakanten Aufsichtsratspositionen nachbesetzt. Eine zielgerichtete Überwachungs- und Beratungsfunktion hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gegenüber der Geschäftsführung soll hierdurch verstärkt werden. Der Aufsichtsrat ist ab 26.04.2023 mit der maximalen möglichen Mitgliederanzahl von 14 besetzt.

Der neu gewählte Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz hat in seiner konstituierenden Sitzung am 08.07.2024 die oben genannten Vertreter mit Beschluss KT-1/2024 in den Auf-

sichtsrat der KW gGmbH entsendet. Am 09.07.2024 hat die Lutherstadt Eisleben mit Beschluss 1/40/24 ihre Vertreter in den Aufsichtsrat entsendet. Die Bestätigung bzw. Berufung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der KW gGmbH erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 02.09.2024.

Letzter festgestellter

Jahresabschluss zum 31.12.2023

Beteiligungen

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen oder Unternehmensverbindungen.

2.5.2 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)

Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist im Rahmen seiner kommunalen Daseinsvorsorge nach § 4 KVG LSA im Bereich der Kulturvermittlung sowie der kulturellen Bildung der Bevölkerung tätig. Die Entwicklung von Bildungs- und Kulturangeboten, um diese unterschiedlichen Zielgruppen, insbesondere Kinder, Jugendliche, Senioren sowie Touristen zu unterbreiten, sie kulturell zu bilden, die eigene Identität und regionale Verbundenheit zu fördern sowie der Theater- und Schauspielbetrieb mit eigenen Inszenierungen in der Lutherstadt Eisleben und der Region dienen insbesondere dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohl und dem Gemeinschaftsleben Ihrer Einwohner und damit auch einem **öffentlichen Zweck**.

Mit Beschluss KT 306-33/2023 vom 06.12.2023 stimmte der Kreistag Mansfeld-Südharz dem Abschluss des **Zuwendungsvertrages 2024 bis 2028** mit der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH (nachfolgend KW) zu. Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist nach dem Zuwendungsvertrag bestrebt, die Kulturvermittlung sowie die kulturelle Bildung der Bevölkerung einschließlich Theater- und Schauspielangebote im Landkreis Mansfeld-Südharz im Förderzeitraum abzusichern. Das Kulturwerk soll allen Menschen Zugang zu Bildung, Kunst und Kultur ermöglichen, Kinder und Jugendliche für Kultur begeistern, kulturelle Bildung vermitteln und vielfältige Angebote für Menschen aller Altersgruppen bereithalten.

Gemäß § 4 des Zuwendungsvertrages 2024-2028 mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz (ZV MSH) werden mit der Zuwendung des Landkreises die im Landkreisinteresse stehende Theater- oder Schauspielangebote sowie Angebote für Kinder und Jugendliche gefördert. An Kooperationsprojekten mit Schulen hat der Landkreis ein besonderes Förderinteresse. Die gGmbH sieht eine wichtige Aufgabe darin, ihre künstlerischen Kompetenzen in Institutionen und Prozesse für die Belange der kulturellen Bildung einzubringen.

Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks stellt sich wie folgt dar:

Kennzahlen	2023	2022	2021
Veranstaltungen	504	498	179
davon eigenes Ensemble in Theater EIL	138	122**	69
davon Abstecher	21*	19	17
davon Gastspiele	34	35	11
davon sonstige Veranstaltungen	14	10	3
davon theaterpäd. Veranstaltungen	318	312	77
Besucher gesamt	36.439	28.539	12.172
Umsatzerlöse aus Ticketverkäufen	368.900	296.300	123.600
Auslastung Studiobühne (Ø in %)	73	53	48
Auslastung Großes Haus (Ø in %)	53	35	26

*Entgegen der Berechnung im VJ (2022) wurden die Abstecher des hauseigenen Ensembles in Sachsen-Anhalt nicht bei der Gesamtanzahl der Veranstaltungen in 2023 berücksichtigt.

** Im Prüfbericht zum JA 2023 werden im VJ 141 Vorstellungen angegeben.

Die in der Übersicht aufgezeigten Umsatzerlöse umfassen alle bis zum Stichtag 31.12. verbuchten Einnahmen, unabhängig vom Zeitpunkt der Vorstellung.

Insgesamt haben im Wirtschaftsjahr 36.439 Besucher (Vorjahr: 28.526), 504 (Vorjahr: 498) Veranstaltungen und theaterpädagogische Aktivitäten besucht. Von den 504 Veranstaltungen fanden 138 Vorstellungen des eigenen Ensembles am Standort Eisleben statt sowie 21 Abstecher des hauseigenen Ensembles in Sachsen-Anhalt. Im Theater Eisleben wurden 34 Gastspiele aufgeführt. Weiterhin fanden 14 sonstige Veranstaltungen im Theater Eisleben mit theaternahem Rahmenprogramm statt. Die Zahl der theaterpädagogischen Veranstaltungen im Landkreis Mansfeld-Südharz und darüber hinaus betrug 318.

Mit 8 Neuinszenierungen (6 für Erwachsene und 2 für Kinder und Jugendliche; 3 in der Studiobühne und 5 auf der großen Bühne), 10 Wiederaufnahmen (6 für Kinder und Jugendliche, 5 für Erwachsene), 1 Klassenzimmer-Stück sowie 1 halbszenischen Zusatzprojekt boten wir unserem Publikum 20 eigene Produktionen an.

Damit wird der öffentliche Zweck der Kulturvermittlung sowie der kulturellen Bildung der Bevölkerung auch im Jahr 2023 von der KW sichergestellt.

2.5.3 *Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2023 (Nr. 3)*

2.5.3.1 **Grundzüge des Geschäftsverlaufs**

Die Gesellschafterversammlung der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH hat in ihrer Sitzung am 11.06.2024 zur Feststellung des **Jahresabschlusses 2023** und zur Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder unter den Beschluss-Nummern 85/2024 und 86/2024 folgendes beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wird festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 4. 468.233,95 Euro.
2. Der sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von 265.503,40 Euro wird aus dem Gewinnvortrag der Vorjahre getilgt.
3. Der Lagebericht wird bestätigt.
4. Der Geschäftsführer der Kulturwerk MSH gGmbH wird für das Jahr 2023 entlastet.
5. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beauftragte Henschke und Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Halle (Saale) hat dem Jahresabschluss 2023 mit Datum vom 19.04.2024 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Aufgrund fehlerbehafteten Angaben im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 erstellte der zuständige Wirtschaftsprüfer ein **Corrigendum** mit Datum vom 07.06.2024. Das Corrigendum lag den Gesellschaftern vor Beschlussfassung der Feststellung des **Jahresabschlusses 2023** und zur Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder vor.

Bilanzdaten

Bilanzposten	2023		2022		2021		2023/2022	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva								
Anlagevermögen	3.636	81	3.616	77	2.489	71	20	0
Umlaufvermögen	829	19	1.089	23	1.023	29	-260	-24
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0	5	0	3	0	-2	-40
Bilanzsumme	4.468	100	4.710	100	3.515	100	-242	-5
Passiva								
Eigenkapital	2.155	48	2.421	51	2.305	66	-266	-11
Sonderposten	2.117	48	2.140	46	1.045	30	-23	1
Rückstellungen	89	2	66	1	62	2	23	35
Verbindlichkeiten	46	1	49	1	76	2	-3	-6
Rechnungsabgrenzungsposten	61	1	34	1	27	0	27	80
Bilanzsumme	4.468	100	4.710	100	3.515	100	-242	-5

GuV

TEUR	2023	2022	2021	2023/2022	%
Umsatzerlöse	466	375	186	91	24
Zuwendung des Landes SA	890	847	804	43	5
Gesellschafterzuschüsse	2.173	2.130	2.087	43	2
Sonstige betriebliche Erträge	123	53	44	70	132
Materialaufwand	406	323	181	83	26
Personalaufwand	2.812	2.505	1.877	307	12
Abschreibungen	211	130	111	81	62
Sonstige betr. Aufwendungen	597	652	520	-55	-8
Sonstige Steuern	0	1	1	-1	-100
Jahresergebnis	-265	116	459	-381	-328

Kennzahlen zur Ertragslage

	2023	2022	2021
Cash-Flow (TEUR)	-105	131	736
Personalintensität (%)	74,8	67,2	59,6

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur

	2023	2022	2021
Anlagenintensität (%)	81,39	76,8	70,8
Eigenkapitalquote (%)	48,24	51,4	65,6
Verschuldungsgrad (%)	107,3	94,5	80,3

Kennzahlen zur Finanzstruktur

	2023	2022	2021
Liquidität 2. Grades (%)	16,9	14,0	22,1
Anlagendeckungsgrad 1 (%)	59,3	96,8	95,3

2.5.3.2 Lage des Unternehmens (Quelle: Lagebericht zum Jahresabschluss 2023)

Allgemein

Die Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH ist mit ihrem Theaterstandort in der Lutherstadt Eisleben die bedeutendste kulturelle Einrichtung in der Region. Es hat einen anspruchsvollen künstlerischen Auftrag, prägt das Gesicht der Lutherstadt Eisleben und wirkt im gesamten Landkreis Mansfeld-Südharz und darüber hinaus. Das Theater Eisleben soll allen Menschen Zugang zu Bildung und Kultur ermöglichen, Jugendliche für Kultur begeistern, kulturelle Bildung vermitteln und vielfältige Angebote für Menschen aller Altersgruppen bereithalten. Es animiert zu sozialem Engagement und zu mehr Miteinander in der Bevölkerung. Das Theater Eisleben fördert regionale Identität, Integration, Kritikfähigkeit und Weltoffenheit.

Die Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH ist durch ihren Theaterbetrieb mit vielen Unternehmen verbunden und stellt einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Weiterhin ist das Theater ein bedeutender Arbeitgeber für Menschen der Region.

Geschäftsverlauf

Die Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 265,5 ab. Im Wirtschaftsplan wurde ein Verlust in Höhe von TEUR 267,4 prognostiziert. Insgesamt haben im Wirtschaftsjahr 36.439 Besucher (Vorjahr: 28.526), 504 (Vorjahr: 498) Veranstaltungen und theaterpädagogische Aktivitäten besucht. Von den 504 Veranstaltungen fanden 138 Vorstellungen des eigenen Ensembles am Standort Eisleben statt sowie 21 Abstecher des hauseigenen Ensembles in Sachsen-Anhalt. Im Theater Eisleben wurden 34 Gastspiele aufgeführt. Weiterhin fanden 14 sonstige Veranstaltungen im

Theater Eisleben mit theaternahem Rahmenprogramm statt. Die Zahl der theaterpädagogischen Veranstaltungen im Landkreis Mansfeld-Südharz und darüber hinaus betrug 318. Aus den Ticketverkäufen wurden rund TEUR 368,9 (Vorjahr: TEUR 296,3) Umsatzerlöse (nur aus Vorstellungen) erzielt.

Künstlerischer Geschäftsverlauf

Mit 8 Neuinszenierungen (6 für Erwachsene und 2 für Kinder und Jugendliche; 3 in der Studiobühne und 5 auf der großen Bühne), 10 Wiederaufnahmen (6 für Kinder und Jugendliche, 5 für Erwachsene), 1 Klassenzimmer-Stück sowie 1 halbszenischen Zusatzprojekt boten wir unserem Publikum 20 eigene Produktionen an.

Schauspiel

Wir führten 138 Vorstellungen (Vorjahr 141) unserer eigenen Schauspielproduktionen vor 21.132 Zuschauern auf (Vorjahr: 15.811). Hiervon fanden 21 Vorstellungen (Vorjahr 19) vor 3.805 Zuschauern (Vorjahr 2.667) an 6 „Abstecher-Orten“ (Vorjahr 6) statt.

Die Kulturwerk MSH gGmbH ist bestrebt, regelmäßig neue Inszenierungen aus Eigenproduktion hervorzubringen, um den Besuchern ein abwechslungsreiches Programm zu bieten. Im Jahr 2023 führte das Ensemble des Theaters Eisleben acht Premieren auf.

Am 18. Februar 2023 wurde die erste Premiere des Jahres 2023 gefeiert. Die Inszenierung trug den Namen **ACHTSAM MORDEN** nach dem gleichnamigen Roman von Karsten Dusse. Inhalt: Björn Dieme! steht unter Stress. Stress mit seiner Frau. Stress auf Arbeit. Was Dieme! eigentlich bräuchte, wäre wohl ein ausgedehnter Erholungsurlaub. Als Anwalt des Clan-Kriminellen Dragan, der ihn mit seinen mafiösen Machenschaften permanent im Atem hält, ist das nur leider ein Ding der Unmöglichkeit. Gerade erst gab es wieder einen Skandal auf einem Autobahnrasthof. Bilanz: ein Toter, fünfzig traumatisierte Schulkinder, ebenso viele Beweisvideos, eine polizeiliche Fahndung nach Dragan und ein wütender Rivale. Als wäre der aufziehende Bandenkrieg nicht genug, scheint auch die Kindergartensuche für Tochter Emily ins Leere zu laufen. Das Chaos ist perfekt. Dieme! weiß nicht, was schlimmer ist, dass seine Frau droht, mit Tochter Emily für immer zu verschwinden oder dass Boris, Erzfeind seines Mandanten Dragan und für höchst kreative Bestrafungspraktiken berüchtigt, es auf ihn abgesehen hat. Da kann nur eines helfen - Joschka Breitner, Achtsamkeitscoach und Diemels Retter in allen Lebenslagen. Wer hätte gedacht, dass sich mit Atemübungen, Zeitinseln und liebevoller Gelassenheit sogar gewaltbereite Mafiosi bezwingen lassen. Der Achtsamkeit sei Dank!

Die zweite Premiere im Jahr 2023 fand am 4. März 2023 statt. Dabei handelte es sich um eine Komödie nach dem gleichnamigen Film **BARFUß IM PARK** von Neil Simon. Inhalt: Corie und Paul Bratter sind seit sechs Tagen verheiratet und bisher scheint ihre Devise „Gegensätze ziehen sich an“ ganz hervorragend aufzugehen. Dann beziehen sie aber ihre erste Wohnung

in einem New-York-Hochhaus und der Alltag beginnt. Die endlose Treppe in den 5. Stock ist dabei noch das kleinste Hindernis, das sich zwischen das junge Paar und ihre Träume vom rosigen Eheleben stellt. Während Paul, der angehende Anwalt mit Hang zur Spießigkeit nur das sieht was fehlt, bemüht sich die Lebenskünstlerin Corie das Ganze als wunderbares Abenteuer zu betrachten. Es fließen Tränen und Alkohol und am Ende geht sogar der spießige Paul barfuß im Winter bei Nacht im Park spazieren.

Die dritte Premiere des Jahres war die Premiere des Kinderstückes **DACHS UND EICHHORN - DIE MEISTER-SCHNÜFFLER**, die am 20. April 2023 im Großen Saal des Theaters in Eisleben stattfand. Inhalt: Der ganze Wald ist in Aufruhr. Ein Ungeheuer treibt sein Unwesen! Ein klarer Fall für Meisterdetektiv Dachs und seinen Ermittlungskollegen Eichhorn. Die beiden machen sich sogleich daran, die Spur zu untersuchen. Und es ist eine ziemlich unangenehme Angelegenheit, denn die erste Spur ist ein gigantisch großer Kackhaufen. Höchst verdächtig. Mutig stürzen sich die Profis in die Ermittlungen und befragen Zeugen zu dem ungewöhnlichen Fund. Ob es den beiden Detektiven gelingt, den Übeltäter auszumachen, erfahren die Kinder am Ende der Vorstellung.

Am 29. April 2023 wurde im Foyer die vierte Premiere gefeiert. Hierbei handelte es sich um die Inszenierung **DIE GOLDEN BOYS VON DER BAUSTELLE** - ein Musical, das im Sommer im Theatergarten, bei Regen und in der kalten Jahreszeit im Foyertheater aufgeführt wird. Inhalt: Manchmal verstecken sich Talente an den seltsamsten Orten. So auch Schivkov, ein bulgarischer Bauarbeiter, der zum Ärger seines Chefs Hawelka, statt zu arbeiten lieber von einer Sängerkarriere träumt. Auch der gescheiterte Bauer Josef, der bei Hawelka einen Job sucht, hat finanzielle Sorgen. Der vierte im Bunde ist der heißblütige Lateinamerikaner Fausto, der nach einer gescheiterten Beziehung ohne Geld im Exil festsitzt. Da erfahren die Bauarbeiter von einem Gesangswettbewerb, der ein Preisgeld von 10.000 Euro als Siegerprämie verspricht. So gründen sie eine Boygroup, die alle Herzen höherschlagen lässt.

Die fünfte Premiere 2023 war die Premiere **ÜBER MENSCHEN**, eine Schauspielinszenierung nach dem gleichnamigen Roman von Juli Zeh, die am 10. Juni 2023 auf der großen Bühne aufgeführt wurde. Inhalt: Dora steht mit einem Spaten auf dem Stück Wildnis, das einmal ein Garten war und nun ein Kartoffelacker werden soll. Sie fragt sich, wann ihre Welt eigentlich aus den Fugen geraten war. Die 36-jährige Werbetexterin ist aus Berlin in die brandenburgische Provinz geflüchtet. Wovor, das weiß sie auch nicht so genau. Vor Corona? Ihrem Freund? Ihrem Job? Der Politik? Nun hat sie ein Haus im 284-Einwohner-Ort Bracken mit einem Nachbarn, der sich selbst als der „Dorf-Nazi“ vorstellt. Sie merkt schnell, dass nichts, was sie über Menschen, Politik und das Leben zu wissen glaubt, hier gültig ist.

Die sechste Premiere und zugleich die erste der neuen Spielzeit war die Premiere des Stückes **FAUST - Eine Tragödie. Erster Teil**, welche am 30. September 2023 im Großen Saal des Theaters in Eisleben stattfand.

Inhalt: Offensichtlich befand sich der Dichter Johann Wolfgang Goethe nicht in einer Schaffenskrise, als er sich an sein bedeutendstes Werk setzte. In die Krise versetzte er vielmehr seinen Protagonisten, den Wissenschaftler Heinrich Faust, dem vermutlich ein Prof. Dr. Dr. vor dem Namen gebührte. Die Diagnose seines Befindens hieße heute Burn-Out. Zu lange hatte Faust - der Wissenschaft und Alchemie verschrieben - seine Work-Life-Balance vernachlässigt. Jetzt ist seine Lebensmitte überschritten. Faust steckt in einer Midlife-Crisis und fragt sich, ob das alles in seinem Leben gewesen sein soll: Forschen, Lehren, Wissen anhäufen? Die treue Gesellschaft seines Assistenten und Mitarbeiters Wagner ist ihm beim Grübeln keine Hilfe. Auf einem Osterspaziergang wird Faust bewusst, dass das Leben anderswo pulsiert, nicht in seinem Labor, nicht am Schreibtisch und nicht im Vorlesungssaal. Faust fühlt und sieht sich auf den Hund gekommen, ganz real, und lässt sich von diesem verführen...

Die sechste Premiere des Jahres 2022 fand am 17. November 2022 statt. Dabei handelte es sich um das diesjährige Weihnachtsmärchen **RAPUNZEL** nach den Gebrüdern Grimm. Es war einmal eine Geschichte, die jeder kennt. Eine Geschichte, in der Rapunzel mit dem langen blonden Haar in einem Turm sitzt, tagein, tagaus, und keinen Fuß nach draußen setzt. Aber wie ist es dazu gekommen? Wer hält das Kind dort gefangen? Und warum? Wie wichtig ist Freiheit, Entfaltung und Familie? Die Antworten auf alle Fragen erfahren Kinder und Erwachsene am Ende der Inszenierung.

Die siebte Premiere war die Premiere des diesjährigen Weihnachtsmärchens „**Rotkäppchen**“, welche am 16. November 2023 im Großen Saal des Theaters stattfand. Märchen helfen Kindern, das Chaos in ihrem Unbewussten zu bewältigen.

Rotkäppchen freut sich, es darf bald zur Schule gehen. Noch sind Ferien. Dieses Mal wird es nicht von Großmutter verwöhnt, wie früher, wenn Mutter gearbeitet hat. So neugierig und lebhaft wie du bist, wird es Großmutter einfach zu viel, meint Mutter. Sie selbst radelt fröhlich zur Arbeit und Rotkäppchen bleibt allein Zuhause. Das Mädchen kann sich selbst beschäftigen und weiß, dass es keinen Fremden reinlassen darf. Eigentlich fühlt sich Rotkäppchen ziemlich erwachsen. Aber dann kommt der Mann mit dem Paket. Er sagt, er sei der neue Nachbar und will den Karton unbedingt im Haus abstellen. Rotkäppchen hält sich an Mutters Regel und schickt ihn weg. Zurück bleibt ein komisches, ungutes Gefühl. Das Mädchen beschließt, lieber doch durch den Wald zur Großmutter zu laufen. Dafür ist es schließlich groß genug. Der Weg ist gar nicht so weit und mit ihrer Mutter ist es ihn schon hundertmal gegangen. Schnell wird der Kuchen in den Korb gepackt und heimlich schleicht sich Rotkäppchen zur Tür hinaus. Vor den Tieren im Wald hat es keine Angst. Man soll das Revier der Tiere respektieren und schön auf dem Weg bleiben, hat Mutter gesagt. Waldtiere sind eher scheu und fürchten die Menschen. Allerdings streicht neuerdings ein hungriger Wolf durch den vertrauten Wald. Das weiß Rotkäppchen noch nicht...

Eine weitere und zugleich die achte Premiere wurde am 25. November 2023 im Foyer des Theaters gefeiert. Eine Gratulation zum 100. Geburtstag von Vicco von Bülow -,„Loriots **dr-
matische Werke**".

Das literarische Schaffen des Vicco von Bülow vermittelt seinen Fans und denen, die es etwa noch nicht sind, große Lebensweisheiten wie: Männer und Frauen passen einfach nicht zu-
sammen, Männer und Männer nicht zusammen in eine Badewanne, und: ein Leben ohne
Mops ist möglich, aber sinnlos. Der deutsche Alltag beginnt am Frühstückstisch und endet
mit dem Abend auf der Couch. Dazwischen gibt es Begegnungen im Büro, im Hotel oder auf
der Straße. wunderbares Material für Lorient-Sketches! Hier geht es nicht immer harmonisch
zu. Von wegen „Friede, Freude, Eierkuchen"! Und weil er Jahrzehnte lang sein Publikum da-
mit begeistert hat, wollen wir Lorient ordentlich feiern, mit Tärä oder Türü, vielleicht auch mit
Törö, jedenfalls mit größtmöglichem Aufwand und mit größtmöglicher Aufmerksamkeit.

Aber nicht nur Premieren auch Wiederaufnahmen aus der Spielzeit 2022/2023 kamen im
Jahr 2023 zur Aufführung:

- STOKKERLOK + MILLIPILLI
- FREIE WAHL
- NUR EIN TAG
- ZIEMLICH BESTE FREUNDE
- NOLIFE
- KABALE UND LIEBE
- RAPUNZEL
- WONDERLAND AVE
- ZUGABE: EMIL UND DIE DETEKTIVE
- JEDERMANN

STOKKERLOK UND MILLIPILLI - eine Inszenierung für Kinder, die sowohl unter freiem Him-
mel, als auch im Großen Saal gespielt werden kann. Inhalt: Streiten ist nicht verboten - und
Freunde müssen manchmal streiten. Aber wie soll man über etwas streiten, was keiner
kennt, weil es das nicht gibt? Emil, Flippo und Millipilli streiten sich darüber, was für ein Ge-
räusch eine Dampflokomotive macht - oder sagen wir - sie diskutieren. So heißt es bei den
Erwachsenen. Keiner von Ihnen hat je eine richtige Dampflokomotive gesehen oder gehört.
Sie wissen gar nicht, ob es in Wirklichkeit Dampflokomotiven gibt. Da kann Stokkerlok Ab-
hilfe schaffen. Er kennt sich aus, denn er war mal Lokomotivführer auf einer Dampflokomo-
tive. Damals, als es sie noch gab, bevor sie abgeschafft wurde. Damals, bevor ihr damaliger
Besitzer Herr Kratzwurst sie in Einzelteile zerlegen ließ und sich dem Malen von Verbotsschil-
dern widmete. Ach, wie gerne hätte Stokkerlok sein Lokolieschen wieder. Der Seufzer klingt
nach Abenteuer in den Ohren der Kinder. Sofort werden sie aktiv. Zuerst spüren sie Kratz-
wurst auf und dann trotz Millipilli ihm ein Versprechen ab. Stokkerlok darf seine Lokomotive
wiederhaben, wenn es ihnen innerhalb von 100 Stunden gelingt, die in alle Himmelsrichtun-
gen verstreuten Einzelteile zu finden und wieder zusammen zu setzen. Das Abenteuer kann

beginnen - nicht nur für die Kinder, sondern auch für die sechs Schauspielerinnen und Schauspieler, die in 23 verschiedene Rollen während der Vorstellung schlüpfen.

FREIE WAHL. Demonstrationsverbot, Versammlungsverbot, Videoüberwachung - Einschränkung grundlegender demokratischer Rechte. Polizeigewalt, politische Verfolgung, Verhaftungen, Notstandsgesetze! Es war einmal eine freie Wahl: 52 Prozent der Bürgerinnen und Bürger, die von ihrem Recht zu wählen Gebrauch gemacht haben, unterstützen eine Koalition aus Nationalisten und Grünen. Ein fatales Bündnis. Das demokratische System steht auf der Kippe. Die Opposition trifft sich zu ungenehmigten Demonstrationen. Mit brutaler Gewalt greift die Polizei ein. Aus dem Chaos auf den Straßen gelingt es der 16-jährigen Denise, in ihre Schule zu flüchten. Dort stößt sie auf Bruno, ihren Geschichtslehrer. Es kommt zu einem verbalen Schlagabtausch zwischen den beiden, denn sie sehen sich in verschiedenen Lagern. Beide haben unterschiedliche Sichtweisen auf die Vorgänge im Land. Oder geht es bei der Auseinandersetzung um mehr? Die Mutter von Denise ist eine regierungskritische Universitätsprofessorin. Sie wurde wegen Nähe zu einem jungen Selbstmordattentäter verhaftet. Denise will den Beweis liefern, dass sie nicht in die Anschlagpläne involviert war. Bruno hingegen ist mit der Sprecherin des Innenministers verheiratet, dem Verantwortlichen für das harte Durchgreifen gegen Regierungskritiker. Bedeutet Brunos Verbundenheit mit seiner Frau uneingeschränkte Loyalität gegenüber der Regierung? Und weiß er mehr über die politischen Zusammenhänge? Im Nachgang nach jeder Vorstellung führen Theaterpädagogen und Schauspieler eine Diskussionsrunde mit den Besucherinnen und Besuchern durch.

NUR EIN TAG. Hauptprotagonistin des Stückes ist eine kleine Eintagsfliege, die am Morgen des neuen Tages schlüpft. Wildschwein und Fuchs beobachten dieses Wunder und finden in der Eintagsfliege eine Freundin. Und zwar eine Freundin zum Sich-Verlieben. Oh, wie ist das traurig. Ja, es ist traurig, finden die beiden. Die Eintagsfliege hat nur diesen einen Tag zum Leben. Die Fliege sieht das ganz anders. Sie ist eine Maifliege und mit ihren wunderschönen großen Augen guckt sie ihren Freunden in die traurigen Gesichter. Was ist los? Das Leben ist doch so schön! Wir wollen es zusammen genießen! Das findet jedenfalls die Fliege. Wie soll man einem so niedlichen und witzigen Wesen die Wahrheit ins Gesicht sagen? Das traurige Wildschwein greift zu einer Notlüge und mit ihr beginnt ein wundervoller Tag. Denn als die Fliege hört, dass der Fuchs angeblich nur einen Tag zu leben hätte, will sie mit ihm das ganze Leben in diesen einen Tag packen. Es soll ein schönes Leben werden, ein glückliches Leben ... so lange bis es Abschied nehmen heißt.

ZIEMLICH BESTE FREUNDE: Der wohlhabende Philippe ist seit einem Paragliding-Unfall vom Hals abwärts gelähmt. Seinen Lebensmut hat er aber nicht verloren. Er ist reich und kann sich vielen Dingen widmen, die er liebt. Seinen Alltag allerdings bewältigt er nur mit fremder Hilfe. Als er einen neuen Pfleger sucht, stellt sich unter anderem der vorbestrafte Kleinkriminelle Driss vor. Er will den Job nicht wirklich, nur Philippes Unterschrift für das Arbeitsamt. Driss will weiterhin einfach von der Stütze leben. Aber er hat sich verrechnet: Philippe, der

Mitleid nicht erträgt, spricht die direkte und respektlose Art des jungen Mannes so an, dass er ausgerechnet ihn engagiert. Jetzt hat Driss einen Job und zwar einen, von dessen Anforderungen er keinerlei Vorstellungen hatte. Für beide Männer ändert sich das Leben nun radikal - und nach und nach entwickelt sich eine ungewöhnliche Freundschaft zwischen Philippe und Driss.

Das Jugendstück **NOLIFE** ist ein Ein-Personen-Stück, Es handelt von einem 17-jährigen Norbert und der hat nur eins im Kopf - Zocken. Wie ein Junkie plant er seine Tage und Nächte rund um Laptop und Smartphone. Seine Ernährung beschränkt sich auf Energy Drinks, um wach zu bleiben, geschlafen wird im Unterricht. Zuhause wird mit den Eltern gestritten statt geredet. Das Thema des Stückes ist die Dauernutzung des PCs. Die Kommunikation mit den Freunden findet nur über soziale Netzwerke statt und da wird dann auch mal böse gemobbt. Nach einem Unfall kommt die Mutter schwerverletzt ins Krankenhaus. Die Aufforderung des Vaters zu ihr zu kommen, ignoriert Norbert. Er muss der Spielfigur Asana das Leben retten. Kann ihm die 112 dabei helfen? Norbert erzählt - in seinem Zimmer zockend - von seinem Alltag mit Familie, Schule und von seiner Parallelwelt. Empathie bringt er nur für die fiktiven Charaktere seiner PC-Spiele auf und verliert sich selbst in der fiktiven Welt. Das Stück soll vor allem Schülerinnen und Schülern und deren Eltern die Gefahren der Computerwelt und der sozialen Netzwerke aufzeigen.

KABALE UND LIEBE von Friedrich Schiller: In jeder Spielzeit wird ein Klassiker vom Eisleber Ensemble inszeniert. Bei der Auswahl der Stücke werden die Wünsche der Deutschlehrer berücksichtigt, die zwei Mal im Jahr am Lehrerstammtisch der Theaterpädagogen teilnehmen. Inhalt des Stückes: Ganz so einfach ist es ja nicht mit der Liebe. Manchmal reicht das bloße Gefühl nicht aus für ein gemeinsames Leben, wenn sich die Unterschiede der sozialen Stellung, der Wertvorstellungen und der Herkunft bemerkbar machen. Die Liebe gegen alle Widerstände? Dass das nicht so romantisch ist wie es klingt, bekommen auch Ferdinand und Luise in aller Brutalität zu spüren.

RAPUNZEL nach den Gebrüdern Grimm: Es war einmal eine Geschichte, die jeder kennt. Eine Geschichte, in der Rapunzel mit dem langen blonden Haar in einem Turm sitzt, tagein, tagaus, und keinen Fuß nach draußen setzt. Aber wie ist es dazu gekommen? Wer hält das Kind dort gefangen? Und warum? Wie wichtig ist Freiheit, Entfaltung und Familie? Die Antworten auf alle Fragen erfahren Kinder und Erwachsene am Ende der Inszenierung.

WONDERLAND AVE Dabei handelt es sich um ein Stück für Erwachsene und Jugendliche ab Klasse 10. Inhalt: Die Welt, wie wir sie kennen, ist vergangen. Das Konzept „Mensch“ ist überholt. In einer Wirklichkeit, in der die künstliche Intelligenz sich ihrer Weiterentwicklung längst selbst angenommen hat, wirken die „Biomenschen“ trotz ihrer Anpassungen an die optimal funktionalen, neutralen und rationalen Maschinen, nur noch wie überflüssige Abfall-

produkte. Die Wirtschaft kommt ohne sie aus. Die Wissenschaft braucht sie nicht mehr. Zwischenmenschlichkeit ist nicht mehr erforderlich und ihr Versuch, die Überhand zu behalten, gipfelt in einer Katastrophe nach der anderen. Der Homo Sapiens hat sich wegrationalisiert. Was bleibt nach dem Verlust jeder nützlichen Trägheit noch übrig außer leere, der nostalgischen Trauer um die verloren gegangene alte Zeit, als Bäume noch keine Attrappen und Wetter noch keine programmierte Illusion war? Die Antwort lautet: Wonderland Ave. Eine Anlage für sinnentleerte wegen unzulänglicher Kompetenz ausgesonderte und vereinsamte Menschen, die in einem letzten, streng durch Maschinen überwachten Wettkampf den „perfekten Zustand“ gewinnen können.

ZUGABE: EMIL UND DIE DETEKTIVE. Dabei handelte es sich um eine szenische Lesung für Kinder aus dem gleichnamigen Kinderbuch von Erich Kästner. Die Lesung fand im Theatergarten unter freiem Himmel statt. Inhalt: Nachdem Emil Tischbein auf einer Zugfahrt Geld, das für seine Oma bestimmt war, gestohlen wurde, organisiert er zusammen mit seinen Freunden eine beispiellose Verfolgung des Diebes. Alles klappt wie am Schnürchen. Und als es doch anders kommt als geplant, wird kurzerhand umdisponiert. Am Ende zählt nur der Erfolg.

JEDERMANN - DAS SPIEL VOM STERBEN DES REICHEN MANNES - eine Inszenierung für Erwachsene, die unter freiem Himmel im Theatergarten und im großen Saal aufgeführt werden kann. Inhalt: Ha! Was kostet die Welt?! Woher das Geld? Wozu das Geld? Es ist da und er kann darin schwimmen. Jedermann! Er hat Geld en masse und glaubt, ihm gehöre die Welt. Noch keine 40 Jahre, keine Lust auf Pflichten und Verantwortung - so lebt Jedermann in der glitzernden Scheinwelt der Partyszene. Er schmeißt die Runden, er lädt zum Feiern ein und eine aufgekratzte Gästeschar ist immer bei Fuß. Da ist er nie allein, er muss sich nie Gedanken machen, sich besinnen. Carpe diem! Genieße das Leben! Was kümmern ihn Bettler vorm Haus? Was kümmern ihn seine Schuldner? Auch kümmert ihn nicht die Sorge seiner Mutter um ihren einzigen Sohn. Es wird gefeiert, gesungen, getanzt und geliebt. Doch dann steht ein unerwarteter Gast vor seiner Tür, um Jedermann zu holen. Der Tod. Wo sind nun plötzlich seine guten „Freunde“, sein Verwalter, seine Geliebte? Wer begleitet Jedermann auf seinen letzten Weg?

Wie in jedem Jahr wurde die Spielzeit 2022 / 2023 mit dem traditionellen **Theatersommerfest** am 01.07.2023 im Theatergarten beendet. 289 Besucher feierten gemeinsam mit dem Ensemble den Saisonabschluss. Leider setzte gegen 18.00 Uhr Regen ein, so dass ein Großteil der Programmpunkte in den Großen Saal verlegt werden musste. Der Stimmung tat dies jedoch keinen Abbruch.

Eine einzigartige Installation fand mit dem „Automatie Orchestra“ von cobratheater.cobra im Rahmen des Kooperationsprojektes „Bauernkriegspanorama“ im Orchestergraben statt.

Besucherinnen und Besucher komponierten in multipler Autorenschaft ihre eigene Symphonie, indem sie ihre Gedanken in einem gemeinsamen Chat teilten. Eine innovative KI übersetzte diese Gedanken in Musik.

Ein ganz besonderes Highlight am 14. Oktober war der **70. Geburtstag des Theaters**. Begangen wurde das Jubiläum mit einer Premiere der eigenen Art: Wir veranstalteten einen Tag der offenen Tür. Von 14 bis 18 Uhr wurden Führungen durch das Haus angeboten - mit überwältigender Resonanz. Alle Termine waren bereits nach kurzer Zeit ausgebucht. Die Führungen zeigten die Bereiche vor der Bühne durch den Großen Saal und das Foyer sowie auch die Bereiche hinter der Bühne: Technik, Maske, Requisite, Schauspiel-Garderoben - in jedem Bereich gab es Einblicke. Die verschiedenen speziellen Berufe am Theater wie Dramaturgie, Inspizienz, Maske und Requisite wurden ebenfalls erklärt. Künftig planen wir, regelmäßig einmal pro Spielzeit zu einer solchen Veranstaltung einzuladen.

Alle weiteren Aufführungen, Gastspiele und Veranstaltungen sind dem Spielplan auf der Homepage des Theaters Eisleben zu entnehmen (www.theater-eisleben.de).

Theaterpädagogische Aktivitäten

Eine wichtige Aufgabe, die die Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH stets mit Engagement verfolgt, ist die Theaterpädagogik. Bis Oktober 2023 waren zwei Theaterpädagoginnen fest angestellt. Eine der Pädagoginnen musste ihren Job aus gesundheitlichen Gründen aufgeben. Die vakante Stelle nachzubersetzen erwies sich vorerst als unmöglich, denn auch in diesem Bereich sind die Folgen des Fachkräftemangels spürbar, so dass wir seit November 2023 übergangsweise nur noch mit einer Theaterpädagogin arbeiten. Die Theaterpädagogik arbeitet eng mit Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern zusammen. Die Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH hat einen Bildungsauftrag: Kinder und Jugendliche sollen frühzeitig für das Theater begeistert werden. Ein Schwerpunkt der lebendigen und vielfältigen theaterpädagogischen Arbeit ist das Klassenzimmerstück.

Im Geschäftsjahr nahmen 5.468 Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Vorjahr: 4.785) an 318 theaterpädagogischen Veranstaltungen wie Klassenzimmerstücke, Proben Kinder- und Jugendtheater-AG, Workshops, Lehrerstammtische, Theaterführungen, Schultheatertagen und Projekten teil (Vorjahr 312).

Vom 7. Januar 2023 bis 28. Februar 2023 wurde das **Klassenzimmerstück CHICA CHICA** 39 Mal vor insgesamt 759 Schülerinnen und Schülern in Schulen vor Ort aufgeführt. Die aufsässige Tess und die eigenwillige Muslima Imra gehen in dieselbe Klasse und können unterschiedlicher nicht sein. Trotzdem beginnen die beiden miteinander zu reden. Sie stellen Fragen, provozieren, streiten - aber sie teilen auch etwas miteinander. Ihre Ängste, Sehnsüchte, Ansichten, Wünsche, ganz persönliche Geschichten und Erlebnisse weichen gar nicht so sehr voneinander ab. Die beiden Mädchen merken schnell, dass sie trotz vieler Unterschiede auch

viele Gemeinsamkeiten haben. Vielleicht sogar so viele, dass aus den beiden Fremden Freundinnen werden könnten. Ehrlichkeit, Zusammenhalt und Vertrauen - auch das wird ihnen klar - sind stärker als jedes Vorurteil.

Am 14. September 2023 feierte ein weiteres Klassenzimmerstück mit dem Titel „**Ausnahmezustand!**“ von Christina Kettering seine Premiere in der Katharinenschule Eisleben. Das Stück für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren wird bis zum 28.02.2024 fast täglich in den Klassenzimmern in den Schulen des Landkreises Mansfeld-Südharz und darüber hinaus aufgeführt. Das Stück hat folgenden Inhalt: Marvin ist 18. Er betritt die Schule nur noch, um Sozialstunden abzuleisten, um Klassenzimmer zu putzen. Nicht spannend, aber Marvin hängt sich rein. Er ist ein „Ganz-oder-Gar-nicht-Typ“. Nicht nur beim Putzen. Auch bei anderen Themen kennt er keine Kompromisse. Leute, die alles nur so halb machen, bringen Marvin zur Weißglut, besonders beim Thema Klimakatastrophe. Es beginnt mit Freitagsdemos, mit Planungstreffen und öffentlichen Aktionen. Seinen Schulbesuch stellt Marvin hinten an. Was nützt eine Ausbildung, wenn die Zukunft bedroht ist? Zuhause gibt's Streit, seine Eltern verstehen ihn nicht. Vegane Ernährung? Für die ist das Extremismus. Egal, Marvin will etwas bewirken, richtige Zeichen setzen. Mit einer kleinen Gruppe Gleichgesinnter nähert er sich dem Kipppunkt von zivilem Ungehorsam zu krimineller Radikalität. Muss zur Rettung der Erde, zur Abschaffung des kapitalistischen Systems als Mutter aller Probleme, nicht jedes Mittel gerechtfertigt sein? Wenn die Zeit davonläuft. Wenn friedlicher Protest nicht ausreicht. Wenn es um die Zukunft der Menschheit geht. Ganz oder gar nicht. Oder ...?

Ausnahmezustand wurde bis zum 31.12.2023 62 Mal vor insgesamt 1.252 Schülerinnen und Schülern in Schulen aufgeführt. So spielten wir im Jahr 2023 über einhundert Mal in Klassenzimmern der Region.

Das Klassenzimmerstück wird gefördert durch den Förderverein „Freunde des Theaters“ e.V., aus der Jugendpauschale des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Mansfeld-Südharz, vom LIONS-Club Lutherstadt Eisleben und dem Rotary Club Eisleben-Mansfelder Land.

Am 27. April 2023 fand der ZUKUNFTSTAG am Theater in Eisleben statt. Dabei handelt es sich alljährlich um einen besonderen Tag zur Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10. Der Zukunftstag findet unter der Leitung der Theaterpädagogik des Theaters statt. Den Schülerinnen und Schülern werden alljährlich an diesem Tag in Form von Workshops alle Berufe, die vor und hinter den Kulissen des Theaters vorzufinden sind, vorgestellt.

Der Theaterkinderclub SHUSHU brachte am 15. Juni 2023 die Inszenierung DIE ABENTEUER VON TOM SAWYER zur Premiere. Die Bühnenfassung stammt aus der Feder der Theaterpädagogin Ulrike Lenz nach dem gleichnamigen Roman von Mark Twain. Die Kinder führten zwei Vorstellungen im Theatergarten auf.

Auch die Mitglieder des Theaterjugendclubs MISHKI zeigten am Ende der Spielzeit ihr Können. Sie brachten die Inszenierung MEHR; MEHR; MEHR - DAS STÜCK am 22. Juni 2023 auf der Foyerbühne zur Premiere. Die MISHKI haben sich auch in dieser Spielzeit einem großen Thema gewidmet. Angeregt durch den Dokumentarfilm „RISE UP - Heimgesucht von Alpträumen, auf der Suche nach Träumenden" setzt sich die Gruppe mit wirtschaftlichen und sozialen Fragestellungen auseinander. Es fanden drei Vorstellungen des Stückes statt.

Der Theaterclub SHUSHU inszenierte neben „Tom Sawyer" noch ein ernstes Stück zum Thema Kinderarmut, Vernachlässigung, Verwahrlosung, Armut und Gewalt. Die Inszenierung UNSICHTBAR wurde am 4. Juli 2023 zur Premiere auf der Foyerbühne gebracht. Die Geschichte der Geschwister Kyle, Jessie, Troy und dem Baby beginnt in einem PKW auf einem Parkplatz eines Einkaufszentrums: Ihre Mutter ist bereits seit Stunden verschwunden und kehrt auch nach Ladenschluss nicht zurück. Die Zeit verrinnt, doch nichts geschieht. Die Kinder verharren zwischen Träumen, Ängsten, Wut, Verzweiflung, Hoffnung und Sorge während dieser Zeit. Sollen Sie warten oder jemanden um Hilfe bitten?

Vom 26. bis 27. Juni 2023 fanden die alljährlichen SCHULTHEATERTAGE im Theater Eisleben statt. Sechs Schultheatergruppen führten an beiden Tagen jeweils vormittags ihre eigens inszenierten Theaterstücke auf. An den Nachmittagen beider Tage fanden verschiedene Theaterworkshops im Theater statt. Die Schultheatertage werden alljährlich finanziell und personell vom LIONS CLUB Lutherstadt Eisleben und Rotary Club Eisleben - Mansfelder Land unterstützt. Von den Geldern werden Busse, Honorare für Workshop-Leiter, Verpflegung der Kinder finanziert.

Im Rahmen der Theaterpädagogik fanden folgende Veranstaltungen statt:

- 1 x Casting Theaterclubs
- 2 x Lehrerstammtische
- 1 x Kooperationstreffen mit Kooperationsschulen
- 101 x Aufführungen der Klassenzimmerstücke
- 6 x Mitspieltheater
- 83 x Proben TheaterJugendClub MISHKI u. TheaterKinderClub SHUSHU
- 4 x Theaterworkshops in Hettstedt und Luth. Eisleben
- 1 x Schülertheatertage
- 9 x Stücknachbereitungen
- 19 x Stückvorbereitungen
- 33 x Theaterproben „Wir vom Humboldt" im Gymnasium Hettstedt
- 10 x Theaterführungen
- 4 x Vorstellungen des TheaterJugendClubs MISHKI
- 5 x Vorstellungen des TheaterKinderClubs SUSHU
- 1 x Workshop Jupiter-Projekt
- 8 x Theaterprojekttage für Schulen

- 4 x Weiterbildungen für Erzieher
- 1 x Zukunftstag im Theater zur Berufsfindung

Außerdem wurden im Oktober 2023 mit 6 Schulen aus der Region Kooperationsverträge geschlossen. Diese sollen die Zusammenarbeit mit ausgewählten Schulen vertiefen. Alle Schülerinnen und Schüler (aller Klassenstufen) sollen einmal im Schuljahr/ einmal pro Spielzeit das Theater besuchen, entweder zu einem Schauspiel oder Konzert. Die Theaterbesuche sollen mit vielen Zusatzangeboten seitens des Theaters flankiert werden, um das Verständnis für die darstellende Kunst und die Bedeutung von Kultur zu fördern.

Gastspiele

In Ergänzung der eigenen Inszenierungen wurden 34 Gastspiele (Vorjahr 35) eingekauft, die von 5.901 Zuschauern besucht wurden (Vorjahr 5.122 Besucher). Unter ihnen klassische und moderne Konzerte, Opern, Operetten, Ballettabende, Musicals, Kabarettprogramme und Lesungen.

Sonstige Veranstaltungen

Weitere 3.938 Zuschauer (Vorjahr 2.821) besuchten unsere 14 sonstigen Veranstaltungen (Vorjahr 10) wie THEATERSOMMERFEST, die SPIELZEITERÖFFNUNG im THEATER EISLEBEN und die SPIELZEITERÖFFNUNG im BERNBURGER THEATER. Das THEATERSOMMERFEST findet alljährlich im Sommer im Theatergarten statt. Neben mehreren kleinen schauspielerischen Programmpunkten und Live-Musik können die Gäste unter freiem Himmel im Theatergarten tanzen, essen und feiern. Zur SPIELZEITERÖFFNUNG IN BERNBURG präsentierte das Eislebener Ensemble Auszüge aus seinen aktuellen Inszenierungen.

In Bernburg werden alljährlich eine Vielzahl von Auswärtsgastspielen („Abstechervorstellungen“) durch das Ensemble des Theaters Eisleben aufgeführt. Die Spielzeiteröffnung im eigenen Haus findet alljährlich im September statt. Dem Publikum wurde ein buntes Programm geboten. Schauspieler zeigten Ausschnitte aktueller und künftiger Inszenierungen.

Wirtschaftlicher Geschäftsverlauf

Ertragslage

Die gesamten Betriebserträge belaufen sich auf 3.761 TEUR (Umsätze u. sonst. Erträge) und überschreiten mit 34 TEUR den Wert des Vorjahres (Vorjahr 2022: 3.727 TEUR). Hierunter hat sich der Zuschuss des Landes Sachsen-Anhalt um 43 TEUR erhöht. Dieser macht mit 890 TEUR (Vorjahr: 847) 29,06 % der Betriebszuschüsse aus. Die Gesellschafter übernehmen 2.173 TEUR (Vorjahr: 2.130), das sind 70,94 % der gesamten Betriebszuschüsse (3.063 TEUR).

Umsatzerlöse der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH im Vergleich zum Vorjahr:

Umsatzerlöse in EUR	2023	2022	2021
Hausvorstellungen	304.714,59	233.895,50	87.589,00
Abstechervorstellungen (Auswärts- gastspiele)	63.178,00	51.055,50	40.466,36
Zubringer	47.772,00	35.708,50	17.487,00
Werbeanzeigen	8.200,00	10.475,00	9.050,00
Hausvermietung	7.463,88	4.629,41	420,17
Kostümausleihe	3.747,90	4.229,41	651,27
Sponsoring	33.000,00	33.000,00	30.000,00
Pachterlöse aus Gastronomieverpach- tung	2.000,04	222,22	0,00
Sonstige Umsatzerlöse	92,04	92,04	92,04
Mieteinnahmen Gästewohnung	284,20	807,90	194,80
Erlöse Verkauf Covid-Schnelltests	0,00	2,52	67,23
	470.452,65	374.118,00	186.014,87

Die Zunahme der Umsatzerlöse insgesamt um 96 TEUR gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass das Theater die Erlöse aus Hausvorstellungen wesentlich steigern konnte. Die Besucher kommen nach der Pandemie wieder häufiger ins Theater, parallel dazu wurden die Eintrittspreise moderat erhöht, was ebenfalls die Erlöse steigert.

Die Auslastung im großen Haus betrug 53 % (Vorjahr 35%) und in der Studiobühne 73 % (Vorjahr 53%). Die Zahl der Abonentinnen und Abonnenten verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr von 306 auf 289 Abonnenten (Stand 31.12.2023). Die Anzahl der Nutzer der Theatercard ist von 52 auf 45 gesunken. Das Einspielergebnis (der Anteil der betrieblich erzielten Erträge - ohne Zuweisungen und Zuschüsse - an den betrieblichen Aufwendungen) beläuft sich im Geschäftsjahr auf 12 %.

Die Sachkosten stellen mit 1.002 TEUR (Vorjahr: 975 TEUR) 26 % und die Personalkosten mit 2.812 TEUR (Vorjahr: 2.505 TEUR) 74 % der Gesamtaufwendungen von 3.814 TEUR (Vorjahr 3.480 TEUR) dar. Die Abschreibungen auf Anlagevermögen betragen 211 TEUR.

Die Sachkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 27 TEUR gestiegen. Allein die Aufwendungen für Strom stiegen gegenüber dem Jahr 2022 um 17 TEUR. Die Aufwendungen für Gastspiele fremder Ensembles fielen im Jahr 2023 um 15 TEUR höher aus als im Vorjahr. Die Aufwendungen für Zubringerbusse, mit denen die Besucher in das Theater zu den Vorstellungen kommen fielen um 15 TEUR höher aus als im Vorjahr 2022.

Entwicklung des Personalaufwandes in EUR	2023	2022	2021
Aufwendungen für Gehälter und Honorare	2.185.211,00	2.023.136,19	1.501.629,78
Aufwendungen für Sozialversicherung	627.176,77	481.858,58	375.861,26
	2.812.387,77	2.504.994,77	1.877.491,04

Anzahl der Arbeitskräfte	per 31.12.2023	per 31.12.2022	per 31.12.2021
Arbeitskräfte	47	44	43
Auszubildende	1	3	3
Honorarkräfte	6	7	5
Geringfügig Beschäftigte, Aushilfen	14	12	8
FSJler (Freiwilliges Soziales Jahr)	2	3	3
Bufdi (Bundesfreiwilligendienst)	1	1	1
Umschülerin	0	0	1

Die Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH beschäftigte zum Stichtag 31.12.2023 68 Arbeitnehmer (47 Mitarbeiter, 1 Auszubildende sowie 14 geringfügig Beschäftigte). Des Weiteren waren durchschnittlich 6 Honorarkräfte vertraglich gebunden. Zudem war ein Geschäftsführer angestellt.

Im Einzelnen handelt es sich um 30 Beschäftigungsverhältnisse nach NV-Bühne, 17 Beschäftigungsverhältnisse nach TVöD sowie 1 Auszubildende und einen Einzelvertrag für den geschäftsführenden Intendanten.

Gagen und Entgelte wurden im Geschäftsjahr tarifgerecht gezahlt. Im Personalaufwand sind auch die Honorare für die als Gäste engagierten Künstlerinnen und Künstler erfasst. Im Berichtsjahr erhöhten sich die betrieblichen Aufwendungen für Personal gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 307 TEUR. Grund hierfür ist die Steigerung der tariflichen Mindestgage im Januar 2023 von 2.550 EUR brutto auf 2.715 EUR brutto. Und im September 2023 von 2.715 EUR brutto auf 2.915 EUR brutto. Dies betraf 13 Mitarbeiter im Ensemble. Weiterhin wurde ab Juli 2023 die durch Tarifabschluss vereinbarte Inflationsausgleichsprämie an alle Mitarbeiter gezahlt. Dies verursachte in 2023 114 TEUR Mehrkosten. Auch bei Honoraren ist ein erheblicher Mehrbedarf zu verzeichnen, insgesamt um 94 TEUR. Auch in diesem Bereich wurden höhere Gagen vereinbart, was auf die allgemeine Inflation zurückzuführen ist.

In der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH werden seit einigen Jahren Freiwillige im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahrs beschäftigt (in 2023 2 Freiwillige) und im Geschäftsjahr 1 Bundesfreiwilliger.

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von -265,5 TEUR ab (geplant war ein Verlust von 267,4 TEUR). Das Vorjahr endete mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 115,5 TEUR. Die Erträge aus Umsatzerlös in verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 35 TEUR. Die Kulturwerk gGmbH erhielt im Jahr 2022 Fördermittel der Kulturstiftung des Bundes sowie der Kulturgemeinschaft-Bund in Höhe von 296 TEUR für das Projekt „Bauernkriegspanorama“, 2023 betragen die Zuschüsse nur noch 94 TEUR. Das Projekt im Rahmen des bundesweiten Förderprogrammes „Jupiter“ wurde 2023 fertiggestellt. Weiterhin wurden 2023 mehr Gutscheine eingelöst als ausgestellt, was darauf zurückzuführen ist, dass die Besucher nach der Corona-Pandemie die Gutscheine für abgesagte Veranstaltungen einlösen.

Der Materialaufwand stieg dagegen um 82 TEUR. Schon allein die Strom- und Heizkosten stiegen um 43 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Die Aufwendungen für Zubringerbusse stiegen um 15 TEUR gegenüber den Ausgaben im Jahr 2022.

Im Jahr 2023 setzte sich der hohe Preisanstieg des Vorjahres fort, was erneut zu einer Steigerung der Sachkosten führte. Auch die hohen Tarifabschlüsse haben zu einer Kostensteigerung geführt. Angesichts dieser Entwicklungen ist es besonders wichtig, den Maßnahmen zur Abfederung der Kostensteigerungen besondere Beachtung zu schenken.

Vermögenslage

Aktiva und Passiva schließen zum 31. Dezember 2023 mit einem Betrag von 4.468 TEUR (Vorjahr: 4.709 TEUR) ab.

Das Anlagevermögen der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH hat im Geschäftsjahr 2023 um 20,7 TEUR zugenommen. Dem gegenüber stehen Abgänge aus dem Anlagevermögen in Höhe von 2,2 TEUR. Den Abschreibungen in Höhe von 211,2 TEUR stehen im Geschäftsjahr getätigte Investitionen in Höhe von 234 TEUR in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände gegenüber. Die Gesamtinvestitionen in Höhe von 234 TEUR setzen sich aus mehreren Anschaffungen zusammen: 7 TEUR Firewall im Rahmen der Digitalisierung, 12 TEUR für Schließanlage, 28 TEUR Bühnentechnik, 54 TEUR Telefonanlage + Datenschränk im Rahmen der Digitalisierung, 4 TEUR GWG, 19 TEUR Laptops im Rahmen der Digitalisierung, 18 TEUR Bildschirme für Jupiter-Projekt, 92 TEUR für Rettungstreppe und Fahrstuhlanbau.

Nachdem im Jahr 2018 von der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH die Gesellschafteranteile von der Stadt Hettstedt erworben wurden, beträgt das Stammkapital von EUR 26.000 nach Abzug dieser eigenen Anteile EUR 25.480,00. Das Eigenkapital verringert sich um die Summe des Jahresverlustes in Höhe von TEUR 265,5.

Der Eigenkapitalausweis in der Bilanz entwickelte sich wie folgt:

	2023 In EUR	2022 in EUR	2021 in EUR
Stammkapital	26.000,00	26.000,00	26.000,00
<i>Stammkapital (unter Abzug eigener Anteile)</i>	<i>25.480,00</i>	<i>25.480,00</i>	<i>25.480,00</i>
Kapitalrücklage	890.018,20	890.018,20	890.018,20
Gewinnvortrag	1.505.402,58	1.389.898,33	930.603,01
Jahresüberschuss	- 265.503,40	115.504,25	459.295,32

Der **Sonderposten** betrifft Investitionszuschüsse für die Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen, die in den vergangenen Jahren im Theater vorgenommen wurden. Im Berichtsjahr sind Zuführungen zu den Sonderposten in Höhe von EUR 81.848,99 gebucht worden. Analog zur Inanspruchnahme der Abschreibungen des Anlagevermögens erfolgte die Auflösung des Sonderpostens um EUR 103.070,33 und schließt mit EUR 2.118.629,98 ab.

Finanzlage

Die Liquidität der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH war im Wirtschaftsjahr 2023 durch Zuschüsse und Zuwendungen der Gesellschafter in vollem Umfang gesichert. Der Kassenbestand sowie die Bankguthaben verringerten sich insgesamt um 257 TEUR auf 771 TEUR. Weitere Finanzanlagen waren nicht vorhanden. Kredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Chancen- und Risikobericht

Risiken

Die **Zuwendungsverträge** mit den Gesellschaftern und dem Land Sachsen-Anhalt tragen maßgeblich zur Sicherung des Fortbestandes des Theaterbetriebes bis 31.12.2028 bei. Das Land Sachsen-Anhalt hat in seinem Zuwendungsvertrag für die Jahre 2024 bis 2028 die Kostenaufwüchse für künftige Tarifabschlüsse berücksichtigt. In den Zuwendungsverträgen der Gesellschafter wurden diese nur teilweise berücksichtigt. Die zukünftige Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft hängt maßgebend von der Bereitschaft der Gesellschafter (als Träger der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH) und dem Land Sachsen-Anhalt ab, den gemeinnützigen Zweck über jährliche Zuwendungen zu fördern, die die tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiter ermöglicht und die jährlichen Kostensteigerungen ausgleicht. In der mittel- und langfristigen Ergebnisplanung können die zu erwartenden Tarifsteigerungen der Folgejahre momentan nur durch Personalabbau bzw. Einnahmesteigerung geleistet werden. Beides ist endlich und wird vermutlich allein für den Ausgleich der zu erwartenden Sachkostensteigerungen benötigt.

Auch die Entwicklung des **demografischen Wandels** und der Bevölkerungsrückgang stellen den Theaterbetrieb in den kommenden Jahren vor eine besondere Herausforderung. Das

Durchschnittsalter der regelmäßigen Besucher steigt kontinuierlich. Daher müssen alle Kräfte aufgebracht werden, neue Alters- und Besuchergruppen zu gewinnen.

Chancen

In der jüngsten Vergangenheit war es einer Vielzahl von langjährig treuen Besuchern nicht mehr möglich, das Theater zu besuchen. Die steilen langen Treppen zur Toilette und zu den Vorstellungsräumen machten einen Besuch für ältere und körperlich Beeinträchtigte unmöglich. Durch die Schaffung der **Barrierefreiheit** können diese Menschen das Theater in Eisleben wieder besuchen.

Am 8. Februar 2023 erhielt die Kulturwerk MSH gGmbH den Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in Höhe von 77.730 EUR für die Umsetzung digitaler Projekte zur Vereinfachung von Homeoffice für einen großen Teil der Mitarbeiter und zur Minimierung körperlicher Kontakte zwischen Einlasspersonal und Besucher. Somit können die Mitarbeiter der Kulturwerk MSH gGmbH auf eventuelle künftige Auswirkungen von Pandemien flexibler reagieren. Das Projekt wurde erfolgreich umgesetzt und die Digitalisierung im Besucher- und Mitarbeiterbereich vorangetrieben.

Das Theater Eisleben möchte künftig die Zahl der Abstecher im Land Sachsen-Anhalt erhöhen. Momentan spielt das Ensemble des Theaters Eisleben regelmäßig in Bernburg und Köthen. Frühere regelmäßige Abstecherorte wie Aschersleben, Hettstedt, Sangerhausen und Merseburg gingen durch CORONA verloren. Die finanziellen Strukturen an diesen Orten brachen zusammen, personelle Besetzungen änderten sich. So gibt es in diesem Bereich Potential. Zukünftig sollen wieder enge Partnerschaften mit Häusern und Kulturämtern in den Städten Sachsen-Anhalts, die kein Theater vor Ort besitzen, aufgebaut werden, um dort regelmäßig Abstechervorstellungen (**Auswärtsgastspiele**) aufführen zu können. Auch dadurch sollen die Einnahmen und die Zahl der Besucher erhöht werden.

Im Januar 2024 hat die Kulturwerk MSH gGmbH die Zusicherung auf einen Investitionskostenzuschuss des Landes Sachsen-Anhalt erhalten. Das Theater Eisleben plant, von 2024 bis 2028 seine bestehende Scheinwerfertechnik auf moderne LED-Scheinwerfer umzustellen. Einige der derzeitigen Scheinwerfer stammen noch aus den 70er Jahren und entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, insbesondere in Bezug auf den Energieverbrauch. Im ersten Jahr der Förderperiode (2024) soll die Steuerungsinfrastruktur (Bedienpult, Netzwerkverkabelung) angeschafft werden. Unsere vorhandene Bedienanlage ist mit LED-Scheinwerfern nicht kompatibel. Anschließend müssen in 2024 alle laufenden Inszenierungen umprogrammiert werden, damit die neue Lichttechnik ab 2025 genutzt werden kann. Ab dem zweiten Jahr der Förderperiode sollen abschnittsweise die veralteten Scheinwerfer ausgetauscht werden. Wir haben eine Vergleichsberechnung mit herkömmlichen Scheinwerfern durchgeführt und nach dieser Berechnung beläuft sich die Stromersparnis auf etwa 28 T€ pro Jahr.

Prognosebericht

In den Zuwendungsverträgen, die die Kulturwerk MSH gGmbH mit dem Land Sachsen-Anhalt und den Gesellschaftern für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 abgeschlossen hat, werden die Kostenaufwüchse für künftige Tarifabschlüsse durch die Gesellschafter nur teilweise berücksichtigt. Die Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt steigen jährlich, um die Tarifsteigerungen im Bereich der Personalkosten abzufangen. Die Zuwendungen der Gesellschafter steigen nicht in gleichem Maße, wodurch die Kulturwerk MSH gGmbH im neuen Förderzeitraum 1.535.840 EUR notwendige Eigenmittel als Differenzbetrag aufbringen muss.

Aufgrund aktuell steigender Besucherzahlen wird der Anstieg der Umsätze auch im Jahr 2024 erwartet. Im Wirtschaftsplan wurde eine Erhöhung um 3 % geplant.

Die Personalkosten aufgrund der Tarifsteigerungen im NV Bühne und im TVÖD werden um mindestens 6 % steigen. Das entspricht einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 173 TEUR. Dieser Anstieg kann durch Rücklagen, durch Einsparungen bei Neueinstellungen, durch Einsparungen in den Sachkosten und den erhöhten Umsätzen durch Erhöhung der Besucherzahlen gedeckt werden.

Die Materialkosten werden mit dem gleichen Kostenansatz wie im Jahr 2023 angesetzt. Insbesondere im Bereich Zubringerbusse muss weiterhin mit Preisanstiegen gerechnet werden, diese werden ausgeglichen durch die erhöhten Einnahmen in diesem Bereich.

Für den Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen soll es zu Einsparungen im Vergleich zum Vorjahr kommen. Da zunächst keine Projektierungskosten für Sanierungsprojekte vorgesehen sind, fällt die Position Aufwand für Fremdleistungen im Jahr 2024 um 20TEUR niedriger aus. In diesem Kostenbereich werden wir jede Ausgabe überprüfen müssen, um Einsparungen zu generieren.

Aufgrund von massiven Tarifierhöhungen im Bereich der Personalkosten, den Auswirkungen der Energiekrise und der herrschenden Inflation ist mit einem Verlust in Höhe von 250 TEUR im Jahr 2024 zu rechnen. Dieser Verlust soll aus Gewinnvorträgen finanziert werden. Diese resultieren aus dem erhaltenen Kurzarbeitergeld in den Jahren 2020 und 2021. Trotz des Verlustes wird die Liquidität der Kulturwerk MSH gGmbH zu keiner Zeit gefährdet sein.

Im Jahr 2024 sind folgende Investitionen geplant: Einbau einer neuen Hubbühne (35 TEUR), Umsetzung des aktuellen Brandschutzkonzeptes und Brandmeldekonzeptes (70 TEUR), Umrüstung auf LED-Scheinwerfer (100 TEUR)

2.5.3.3 Kapitalzuführungen/-entnahmen

In 2023 erfolgte keine Kapitalzuführung oder –entnahme durch den Gesellschafter Landkreis Mansfeld-Südharz.

2.5.3.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2023

Einzahlungen durch die Beteiligung an den Landkreis		Auszahlungen des Landkreises an die Beteiligung	
Zahlgrund	Betrag (€)	Zahlgrund	Betrag (€)
Mieten und Pachten (Mietzahlungen Jahresmiete Landwehr 5)	50.000,00	Zuschusszahlung gemäß Fördervertrag des Landkreises MSH mit der KW 2019-2023	1.823.100,00
Verwaltungsgebühren (Baugenehmigungsgebühren, Prüf- und Eintragungsgebühren im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen,) Prüfungsamt Landkreis MSH)	5.898,60	Zuschüsse an übrige Bereiche (Zuwendungsbescheid vom 11.04.2022: Förderung der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Klassenzimmerstücke)	13.000,00
	55.898,60		1.836.100,00

Die Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH erhielt im **Wirtschaftsjahr 2023** auf Grundlage des Fördervertrages 2019-2023 vom 20.12.2018 eine nicht rückzahlbare Zuschusszahlung des Landkreises in Summe von 1.823.100,00 EUR als Projektförderung und Festbetragsfinanzierung, davon eine Grundzuwendung für das Betreiben der gGmbH in Höhe von 1.613.000,00 EUR sowie eine Zuwendung für die Dynamisierung der Personalkosten in Höhe von 210.100 EUR. Die Zuwendungen des Landkreises im Förderzeitraum bis 31.12.2023 dienen der Mitfinanzierung der jährlich entstehenden Betriebskosten sowie der notwendigen Investitionen. Betriebskosten sind alle im laufenden Theaterbetrieb anfallenden Personal- und Sachkosten.

Die Verwendung der Zuwendungen gemäß des Fördervertrages 2019-2023 ist durch die gGmbH jährlich bis zum 31.10. des nachfolgenden Jahres nachzuweisen. Der durch die Gesellschaft dem Landkreis vorzulegende Verwendungsnachweis wurde vorab durch den mit der Jahresabschlussprüfung 2023 beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfer hat die Prüfung der rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises sowie die Abstimmung der aufgeführten Kostenpositionen mit den Originalbelegen vorgenommen. Ferner hat der Wirtschaftsprüfer den ermittelten Betrag für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 nachvollzogen. Mit Bescheinigung vom 22.08.2024 stellte er fest,

dass bei der Gesellschaft im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 die im Verwendungsnachweis aufgeführten Erträge und Zuwendungen in Höhe von 3.725 TEUR und Aufwendungen in Höhe von 4.047 TEUR sowie Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 234.035 EUR angefallen sind.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Landkreis erfolgte nach den Vorgaben des Fördervertrages vom 20.12.2018. Die Prüfung durch den Landkreis orientierte sich dabei an der Verwendungsnachweisprüfung des Landes Sachsen-Anhalt durch das Landesverwaltungsamt, das die bisherigen Verwendungsnachweise der KW gGmbH ausnahmslos anerkannt hat. Auch in den bisherigen Prüfberichten des Landesrechnungshofes sind keine Feststellungen zum Verwendungsnachweis enthalten, die ein geändertes Prüfverfahren erfordern.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises für den in **2023** auf Grundlage des Fördervertrages 2019-2023 gezahlten Zuschuss an die Gesellschaft von insgesamt 1.823.100,00 EUR stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Berichts noch aus.

Im Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung für das Jahr 2022 konnte der Landkreis die im Sachbericht zur Eckdatenerhebung 2022 getätigten Ausführungen der Geschäftsführung bestätigen. Die Tätigkeiten der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH wurden als Grundlage und wesentlicher Beitrag zum Kulturleben im Landkreis Mansfeld-Südharz anerkannt. **Im Ergebnis seiner Prüfungsfeststellungen und der Feststellungen des Wirtschaftsprüfers im Prüfbericht 2022 (auch im Fragenkatalog gemäß § 53 HGrG) konnte der Landkreis den Prüfungsvorgang mit Schreiben vom 11.10.2023 abschließen und bestätigen, dass die Zuwendung in 2022 zweckentsprechend verwendet und der Zuwendungszweck mit den bewilligten Mitteln erreicht wurde. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.** Vorbehaltlich weiterer Prüfungsfeststellungen anderer Prüfstellen wurde der Vorgang abgeschlossen.

2.5.4 *Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2023 (Nr. 4)*

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der **Geschäftsführung** gemäß § 285 Nr. 9 a und b HGB wurde unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet, da sich anhand dieser Angaben die Bezüge des Mitgliedes dieses Organs feststellen ließen. Die sinngemäße Anwendung dieser Regelung wird in § 130 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 KVG LSA für zulässig erachtet.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 als auch im Vorjahr keine Vergütung erhalten.

3 Einzelberichterstattung Eigenbetriebe

3.1 Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz (EB RD)

3.1.1 Allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)

Geschäftsadresse	Karl-Fischer-Str. 13 06295 Lutherstadt Eisleben	Tel.: 0 34 75 / 61 23 30
Betriebssatzung	ab 01.01.2020 (Neufassung)	
Gründung	zum 01.01.2001 in der Rechtsform als Eigenbetrieb des Trägers Landkreis Mansfeld-Südharz in Rechtsnachfolge des Landkreises Mansfelder Land (100 %)	
Stammkapital	kein Stammkapital festgesetzt	
Unternehmensgegenstand	<p>Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung der Aufgaben als Träger des Rettungsdienstes gemäß § 4 Abs. 1 Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18.12.2012 (GVBl. LSA S. 624) i. d. j. g. F im Auftrag des Landkreises Mansfeld-Südharz – mit Ausnahme der Aufgaben der Rettungsdienstleitstelle nach § 9 RettdG LSA. Die Aufgabenübertragung bezieht sich auf den Rettungsdienstbereich des Landkreises Mansfeld-Südharz gemäß § 7 Abs. 1 RettdG LSA, der durch die Satzung für den Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Mansfeld-Südharz sowie durch die jeweiligen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Landkreis Mansfeld-Südharz und den Landkreisen Nordhausen und Kyffhäuserkreis entsprechend § 21 Abs. 2 i. V. m. Abs. 7 RettdG LSA definiert ist.</p> <p>Der Eigenbetrieb ist als Träger des Rettungsdienstes auch Leistungserbringer gemäß § 12 RettdG LSA.</p>	

Organe (Stand 08.07.2024)	Namen, Mitglieder, Vertreter	
Betriebsleitung	Herr Uwe Treskow	
Betriebsausschuss	Herr Landrat André Schröder	Vorsitzender
	Mitglieder:	<i>Stellvertreter/-in:</i>
	Frau Diana Müller (AfD)	<i>Herr Axel Kulbe</i>
	Herr Pascal Zak (AfD)	<i>Herr Bernd Rößler</i>
	Herr Gerd Wyszowski (CDU)	<i>Herr Ulf Döring</i>
	Herr Torsten Fricke (CDU)	<i>Herr Hagen Hepach</i>
	Herr Michael Sommer (FBM)	<i>Herr Peter Franz</i>
	Herr Klaus Kotzur (DIE LINKE)	<i>Herr Daniel Feuerberg</i>
	Frau Jutta Fischer (SPD)	<i>Herr Jürgen Ludwig</i>
Beschäftigtenvertreter:	Herr Dirk Kuhn (Beschäftigter EB)	<i>Herr Carsten Hilpert (Beschäftigter EB)</i>
Kreistag	siehe Übersichten über Mitglieder und Fraktionen auf der Homepage des Landkreises Mansfeld-Südharz	

Letzter festgestellter

Jahresabschluss zum 31.12.2022

3.1.2 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)

Der Rettungsdienst ist als Bestandteil der Daseinsvorsorge eine öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr und wirkt beim Katastrophenschutz mit. Er beinhaltet die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und der qualifizierten Patientenbeförderung. Als Pflichtaufgabe des Landkreises im eigenen Wirkungskreis wird damit ein **öffentlicher Zweck** erfüllt.

Zum Redaktionsschlusses dieses Beteiligungsberichtes (20.09.2024) lag **kein** durch den Kreistag **festgestellter Jahresabschluss zum 31.12.2023** vor.

Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks ist aus der nachfolgenden Übersicht erkennbar. Dieser wird aufgrund der **Kennzahlenmeldung zur vorgelegten Quartalsanalyse zum**

31.12.2023 dargestellt, die auch in den Quartalsbericht zum 31.12.2023 des Beteiligungsmanagements einfluss. Die Quartalsberichte des Beteiligungsmanagements werden den Kreis tagsmitgliedern regelmäßig über das Ratsinformationssystem bzw. in Einzelfällen auch in Pa pierform auf dem Postweg zur Kenntnis gegeben.

Diese Übersicht zur Entwicklung der **betrieblichen Kennziffern** in **2023** beruht auf der sog. **Tarifzonenauswertung** im Eigenbetrieb selbst. Für die Notfallrettung standen laut Haushaltsplan 2023 16 Rettungstransportwagen (RTW), 4 Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) und ein Mehrzweckfahrzeug (MFZ) in insgesamt 10 Rettungswachen und einer Außenstelle (Wallhausen) zur Verfügung. Das MFZ wird dabei in der Tarifzonenauswertung nicht separat geführt; es gibt auch keine separate Gebühr für das MFZ. Das MFZ realisiert Einsätze in den Tarifzonen Krankentransportwagen (KTW) und RTW.

Belegart	Einsatzzeitraum	Anzahl Fahrten IST (ohne Fehlfahrten)	Fehlfahrten
KTW	01.01.-31.12.2023	2.388	102
	Plan 2023	2.100	
	Planerfüllung in %	113,7	
NEF	01.01.-31.12.2023	5.698	583
	Plan 2023	6.200	
	Planerfüllung in %	91,9	
Notarzt	01.01.-31.12.2023	5.770	-
	Plan 2023	6.200	
	Planerfüllung in %	93,1	
RTW	01.01.-31.12.2023	16.983	4.125
	Plan 2023	16.500	
	Planerfüllung in %	102,9	

NEF=Notarzteinsatzfahrzeug, RTW=Rettungstransportwagen, KTW=Krankentransportwagen

Fehlfahrten im Rettungsdienst ergeben sich z.B. bei einer Notarztbehandlung vor Ort, ohne dass der Patient in ein Krankenhaus gebracht wird (u.a. auch bei Weigerung des Patienten) oder z.B. bei Fehlalarmierungen. Für Fehlfahrten erfolgen keine unmittelbaren Kostenerstat tungen durch die Krankenkassen.

3.1.3 *Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2022 (Nr. 3)*

Der letzte festgestellte Jahresabschluss des EB RD trägt den Stichtag der Vermögensrechnung zum **31.12.2022**. Dieser wurde am 06.12.2023 durch den Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz festgestellt.

Bis zum Redaktionsschluss dieses Beteiligungsberichtes lag noch kein festgestellter Jahresabschluss zum 31.12.2023 vor. Die Prüfung des aufgestellten Jahresabschlusses 2023 begann im September 2024.

Der Systematik der Berichterstattung folgend wird zur Erfüllung wesentlicher Berichtspflichten nach § 130 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA – hier zu den **Grundzügen des Geschäftsverlaufes, zur Lage des Unternehmens sowie zu den wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes** – auf den **Jahresabschluss zum 31.12.2022** Bezug genommen.

Aus Gründen der Einheitlichkeit und Aktualität bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises wurde ein zusätzlicher Punkt mit Angaben zu **wesentlichen Eckpunkten der wirtschaftlichen Entwicklung in 2023** auf Grundlage von Niederschriften der Betriebsausschusssitzungen und Betriebsleiterberichten sowie ein zusätzlicher Punkt zur **aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Lage** auf Grundlage der durch den Eigenbetrieb vorgelegten Quartalsanalyse zum 31.12.2023 aufgenommen.

3.1.3.1 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Am 27.02.2023 schlug der Betriebsausschuss dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) vor, die ETL Mitteldeutschland GmbH (ehemals BRV GmbH) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle (Saale) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zu beauftragen. Das Rechnungsprüfungsamt folgte diesen Empfehlungen und beauftragte die vorgenannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022.

Dem **Jahresabschluss 2022** wurde am 17.10.2023 ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt. Das RPA hatte zum Prüfbericht bzw. aus eigenen Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2022 **keine Hinweise oder Beanstandungsanmerkungen** und hat somit auf die Erstellung eines eigenen Vermerkes zum Jahresabschluss per 31.12.2022 des EB RD verzichtet.

Der Betriebsleiter nahm zum abschließenden Prüfungsergebnis der Jahresabschlussprüfung 2022 Stellung und legte diese Stellungnahme dem Kreistag Mansfeld-Südharz am 06.12.2023 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes vor. In seiner Stellungnahme verwies der Betriebsleiter darauf, dass die gesetzliche Vorgabe zur Erstellung des Jahresabschlusses 2022 bis zum 30.04.2023 festzustellen sei. Die vorgenannte gesetzliche Frist konnte aufgrund der erst Mitte des Nachfolgejahres stattfindenden Kostenträgerverhandlung mit der abschließenden Bestätigung und Anerkennung der Ist-Kosten (hier für 2022) nicht eingehalten werden. Nur die bestätigten und anerkannten Ist-Kosten lassen die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 vermittelt.

Auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse des Wirtschaftsprüfers und der Stellungnahmen der Betriebsleitung hat der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz in seiner Sitzung am 06.12.2023 den **Jahresabschluss 2022** sowie den Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2022 der Betriebsleitung festgestellt.

Die Summe der Vermögensrechnung (Bilanzsumme) zum **31.12.2022** beträgt 4.464.775,63 EUR. Es wurde ein **Jahresfehlbetrag von insgesamt – 54.200,99 EUR** erwirtschaftet, der dem Bereich Rettungsdienst zuzuordnen ist.

Der Jahresfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung 2022 in Höhe von - 54.200,99 EUR wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Die Betriebsleitung wurde durch den Kreistag für das Haushaltsjahr 2022 entlastet und die Stellungnahme der Betriebsleitung zum Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung bestätigt.

Das Eigenkapital des Rettungsdienstes ergibt sich aus der Summe der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz, der Rücklage aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses zum Jahresabschluss und dem Jahresfehlbetrag 2022.

Es wurden vorbehaltlich der erstmaligen Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert zum Vorjahr angewandt. Mit der Kostenverhandlung 2022 wurde zum 31. Dezember 2021 eine Überdeckung für den Fahrdienst in Höhe von 586.334,00 EUR festgestellt und bestätigt. Diese Kostenüberdeckung wurde bei der vorläufigen Entgeltkalkulation für das Jahr 2023 berücksichtigt und wird voraussichtlich 2023 erfolgswirksam aufgelöst. Mit den Kostenverhandlungen 2023 wurde zum 31. Dezember 2022 eine Erhöhung der Überdeckung für den Fahrdienst um 419.039,00 EUR auf 1.147.960,45 EUR festgelegt und bestätigt.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Kostenverhandlungen für 2022 eine vorläufige Überdeckung für den Notarzdienst zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 120.968,62 EUR festgestellt. Mit den Kostenverhandlungen 2023 wurde zum 31. Dezember 2022 eine Erhöhung der Überdeckung für den Notarzdienst auf 142.588,45 EUR festgestellt. Die Kostenüberdeckungen wurden zum Ende des aktuellen Haushaltsjahres im Sonderposten für Gebührenaussgleich erfasst.

Die Gesamtüberdeckung und der daraus resultierende Sonderposten zum 31.12.2022 beträgt 1.147.960,45 EUR.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum Stichtag 31.12.2022: 869.863,46 EUR.

Vermögensrechnung	2022		2021		2020		2022/2021	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva								
Anlagevermögen	2.000	45	1.945	44	2.253	43	55	3
Umlaufvermögen	2.459	55	2.517	56	3.041	57	-58	-2
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	0	1	0	1	0	0	0
Gesamtvermögen	4.465	100	4.463	100	5.295	100	2	0
Passiva								
Eigenkapital	870	20	924	21	816	15	-54	-6
<i>Rücklagen aus Eröffnungsbilanz</i>	803	18	803	18	803	15	0	0
<i>Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	120	3	13	0	174	3	107	823
<i>Fehlbetragsvortrag</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Jahresergebnis</i>	-54	-1	108	2	-161	-3	-162	-150
Sonderposten für Gebührenaussgleich	1.148	25	707	16	0	0	441	62
Rückstellungen	447	10	362	8	383	7	85	23
Verbindlichkeiten	2.000	45	2.463	55	4.096	77	-463	-19
Gesamtkapital	4.465	100	4.463	100	5.295	100	2	0

Ergebnisrechnung (TEUR)	2022	2021	2020	2022/2021	%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.666	15.999	14.737	667	4
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	3	3	10	0	-
Sonstige ordentliche Erträge	61	22	8	39	177
Personal-aufwendungen	10.581	9.932	9.496	649	6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.601	4.237	4.384	364	9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	439	367	374	72	20
Finanzaufwendungen	449	716	14	-267	-37
Bilanzielle Abschreibungen	712	662	647	59	9
Jahresergebnis	-54	108	-161	-162	-150

Kennzahlen zur Ertragslage	2022	2021	2020
Saldo lfd. Vw.tätigkeit (TEUR)	1.268	1.318	755
Personalintensität (%)	63,0	62,0	64,4

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	2022	2021	2020
Anlagenintensität (%)	44,9	43,6	42,1
Eigenkapitalquote (%)	19,5	20,7	15,5
Verschuldungsgrad (%)	413,3	383,04	548,9

Kennzahlen zur Finanzstruktur	2022	2021	2020
Liquidität 2. Grades (%)	273,5	154,9	137,8
Anlagendeckungsgrad 1 (%)	43,4	47,5	36,2

3.1.3.2 Lage des Unternehmens (Quelle: Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022)

Grundlagen und allgemeine Entwicklung

Seit dem 1. Juni 2011 erbringt der Eigenbetrieb Rettungsdienst die Leistungen des Rettungsdienstes nach dem Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen- Anhalt vom 18.12.2012 für den gesamten Landkreis Mansfeld- Südharz sowie für Nordthüringen in der Ortschaft Mönchpiffel - Nikolausrieth.

Sitz des Betriebes ist in der Karl-Fischer-Str. 13 in der Lutherstadt Eisleben.

Gemäß § 118 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen,
- einer Vermögensrechnung (Bilanz),
- einem Anhang sowie
- den beigefügten Anlagen gemäß § 49 KomHVO/ § 118 Abs. 4 KVG LSA

und ist durch einen Rechenschaftsbericht (§ 118 (2,3) KVG LSA), der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Eigenbetriebes Rettungsdienst so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Ausgangspunkt für den Jahresabschluss 2022 ist die Schlussbilanz per 31.12.2021 bzw. die Eröffnungsbilanz per 01.01.2022 (beide sind identisch).

Die Prüfung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2021 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 am 22. Dezember 2022 durch die ETL Mitteldeutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgeschlossen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Auf dieser Grundlage wurde der Jahresabschluss 2022 erstellt und dem Wirtschaftsprüfer zur Prüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Rettungsdienst hätte vier Monate nach Ende des Haushaltsjahres, also bis zum 30. April 2023, aufgestellt werden müssen. Der Kreistag hat bis spätestens 31. Dezember 2023 über diesen zu beschließen.

Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres (§ 48 Abs. 1 KomHVO)

Der Kreistag des Landkreises Mansfeld- Südharz hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 den besonderen Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mansfeld- Südharz für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt erfolgte mit Schreiben vom 11. Februar 2022.

Mit der Sitzung am 20. April 2022 hat der Kreistag die Nachtragshaushaltssatzung zum Besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienstes Landkreis Mansfeld- Südharz beschlossen. Die Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt erfolgte am 20. Juni 2022.

Die Kassenverhandlung zu den Planansätzen für den Bereich des Regelrettungsdienstes für das Haushaltsjahr 2022 fand am 27. Juli 2021 mit einer Einigung zwischen den Kostenträgern und dem Eigenbetrieb statt.

Entwicklung der Benutzungsentgelte:

Einsatzart (EUR)	Gebühr pro Einsatz ab 01.01.2022	Gebühr pro Einsatz ab 01.01.2021
RTW	670,00	683,00
NEF	274,00	290,00
KTW	220,00	251,00
Notarztpauschale	291,00	227,00
Verwaltungspauschale	17,00	17,00
Leitstellenpauschale	24,00	41,00

Die Berechnung der Entgelte für das Jahr 2022 basiert auf der Grundlage von folgenden Einsatzgrößen:

- RTW 16.000 Einsätze
- NEF 6.100 Einsätze
- KTW 1.500 Einsätze
- Notarzt 6.100 Einsätze

Am 15.08.2023 fanden die Kostenträgerverhandlungen statt. Die IST Kosten 2022 wurden bestätigt. Die IST- Kosten des Jahres 2022 des Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mansfeld- Südharz belaufen sich auf 14.462.056,00 EUR (ohne KVSA). Diese Kosten sowie die Bestätigung der Überdeckung von 419.039,00 EUR durch die Gesamtheit der Kostenträger, waren Bestandteil der Kostenträgerverhandlung am 15.08.2023. Zum 31.12.2022 besteht eine kumulierte Überdeckung in Höhe von 1.147.960,45 EUR.

Ergebnisrechnung

Erträge

Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte

Plan 15.617.700,00 EUR, IST 16.665.634,48 EUR = Abweichung 1.047.934,48 EUR

Bei der Berechnung der Benutzungsentgelte wurde von folgenden abrechenbaren Einsatzzahlen ausgegangen:

Einsatzzahlen	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung
RTW	16.000	17.316	1.316
NEF	6.100	6.288	188
KTW	1.500	2.015 (13 mit doppelter Pauschale)	515
Gesamt	23.600	25.619	2.019

Im Plan 2022 wurde mit einem Einsatzaufkommen für alle Rettungsmittel von insgesamt 23.600 Einsätzen gerechnet. Nach Abschluss des Jahres 2022 wurden insgesamt 25.619 Einsätze abgerechnet. Hinzu kommen die Gebühren für die Notarztpauschale.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Erlöse aus Grundgebühr	13.769.707,95 EUR
Erlöse aus Notarzteinsatzpauschale	1.845.522,00 EUR
Erlöse aus Verwaltungspauschale	435.523,53 EUR
Erlöse aus Leitstellenpauschale	614.856,00 EUR
Erlöse aus km-Pauschale	25,00 EUR

Die Gebührenüberdeckung im Bereich Notarzt und Fahrdienst werden über einen Sonderposten abgebildet.

Bildung aufgrund Überdeckung Abrechnungsjahr 2022	440.657,83 EUR
Bildung aufgrund Überdeckung Abrechnungsjahr 2022 (erfasst über Finanzaufwendungen # 559900)	
Auflösung aufgrund Überdeckung Vorjahre	0,00 EUR

Sonstige ordentliche Erträge

Plan 50.000 EUR, IST 67 60.952,67 EUR = Abweichung 10.952,67 EUR

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** ergaben sich durch den Verkauf von Vermögensgegenständen Erträge in Höhe von 48.290,50 EUR. Des Weiteren konnten andere sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 12.662,17 EUR vereinnahmt werden.

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Plan 10.068.800,00 EUR, IST 67 10.581.805,30 EUR = Abweichung 513.005,30 EUR

Im Jahr 2022 wurden durch die Krankenkassen 160 Vollkräfte für den Einsatzdienst genehmigt. Aufgrund von tariflichen Anpassungen, einer mit den Kostenträgern vereinbarten sukzessiven Erhöhung der Notfallsanitäterquote sowie der Umgruppierung von Mitarbeitern, welche zum Notfallsanitäter qualifiziert wurden, steigen die Personalkosten stetig.

Mit der Tarifverhandlung für die Kommunen wurde eine Entgelterhöhung in drei Stufen beschlossen.

- 01.09.2020: keine Erhöhung ("Nullrunde")
- 01.04.2021: + 1,4%, mindestens 50 EUR
- 01.04.2022: +1,8%

Die Arbeitnehmerzahl betrug im Haushaltsjahr 2022 im Durchschnitt 195 Beschäftigte (2021: 191). Beamte waren nicht beschäftigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Plan 4.437.900 EUR, IST 4.601.694,49 EUR = Abweichung 163.794,49 EUR

Die Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen wurden insgesamt mit 65.000 EUR für alle Rettungswachen veranschlagt. Im Laufe des Jahres wurden Reparaturen, laufende Wartungen sowie größere Renovierungsmaßnahmen in den Rettungswachen durchgeführt. Somit entstanden Kosten von insgesamt 88.847,14 EUR.

Bei den Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen wurden insgesamt 166.000 EUR eingeplant. Nach Abschluss des Haushaltsjahres wurden 177.918,27 EUR verausgabt. Die höheren Ausgaben ergeben sich vorwiegend in dem Bereich der Reinigung der Rettungswachen.

Die Kosten für die Haltung von Fahrzeugen wurden mit 378.600,00 EUR geplant. Diese Position beinhaltet die Aufwendungen für Kraftstoffe, Reifen, Instandhaltung, TÜV sowie Leasing von Fahrzeugen. Diese Position wurde mit Kosten in Höhe von 190.577,22 EUR überschritten. Die Instandhaltungskosten wurden mit 73.919,09 EUR überschritten. Es mussten mehrere größere unvorhersehbare Schäden reguliert werden und bestellte Ersatzbeschaffungen konnten aufgrund von Lieferproblemen der Autohersteller nicht in Betrieb genommen werden, was ebenfalls zu höheren Reparaturaufwendungen bei den dann länger genutzten und eigentlich zu ersetzenden Fahrzeugen führte. Bei den Aufwendungen für Kraftstoffe wurden aufgrund der gestiegenen Einsatzzahlen und einer Zunahme der Jahresgesamtleistung aller Rettungsmittel in Verbindung mit stetig steigenden Kosten in der Treibstoffbeschaffung 107.614,46 EUR im Vergleich zum Plan mehr verausgabt.

Im Bereich des medizinischen Fachbedarfes wurden 275.247,93 EUR verausgabt. Diese Mittel liegen 15.247,93 EUR über den Plankosten.

Unter den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Prüfung ortsveränderlicher Geräte, Wäschereinigung, Inanspruchnahme Dienste Dritter, Leistungen der Kassenärztlichen Vereinigung sowie die Leistungen der Leitstelle enthalten. Der Planansatz von 2.964.400 EUR wurde um 79.892,51 EUR unterschritten. Diese Unterschreitung begründet sich in der Abrechnung der IST- Kosten der Leitstelle und der KV.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Plan 404.900 EUR, IST 67 438.730,10 EUR = Abweichung 33.830,10 EUR

Aufgrund einer geringeren Anzahl von Ergänzungslehrgängen im Bereich der Notfallsanitäter konnten bei den Reisekosten Einsparungen in Höhe von 16.206,90 EUR erzielt werden.

Dagegen waren bei den Geschäftsaufwendungen die Kosten für Vordrucke 14.476,72 EUR höher als im Plan. Aufgrund der erhöhten Einsatzzahlen mussten deutlich mehr Protokolle

bestellt. Die Kosten für EDV fielen um 28.473,66 EUR höher als geplant aus. Dies ergibt sich anhand der Wartungsverträge und der benötigten Serviceleistungen.

In den Bereichen Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sind die Versicherungen für Kraftfahrzeuge und weitere Versicherungen enthalten. Der Planansatz von 117.800 EUR wurde mit 1.671,63 EUR überschritten. Sämtliche Einsatzfahrzeuge des Eigenbetriebes sind beim KSA (Kommunaler Schadensausgleich) versichert. Aufgrund der eigenen Schadensstruktur (als Versicherter) des Vorjahres aber auch der Schadensstruktur der Mitgliedsorganisationen bzw. Körperschaften wird eine Prämie / Beitrag ermittelt. Dieser ermittelte Beitrag ist am Anfang des Jahres im Voraus zu entrichten. Im Nachfolgejahr wird durch den KSA eine Spitzabrechnung realisiert, welche dann das tatsächliche Versicherungsrisiko des Vorjahres abbildet und rückwirkend abgerechnet wird. Diese Spitzabrechnung erfolgt jeweils im nachfolgenden Jahr.

Im Bereich Aufwand für Wertberichtigungen wurden die durch die Kostenträger genehmigten Forderungsabschreibungen gebucht. Nach der IST- Kosten Verhandlung für das Jahr 2022 wurden Forderungen in Höhe von 36.399,50 EUR ausgebucht.

Zinsen und sonstige Aufwendungen

Plan 9.300,00 EUR, IST 67 449.054,08 EUR = Abweichung 439.754,08 EUR

Unter den sonstigen Finanzaufwendungen wurde die Buchung für die Bildung des Sonderpostens für Gebührenüberdeckung durchgeführt (siehe auch Angaben zu den Erträgen). Die Buchung erfolgt über das Aufwandskonto 559900. Der Sonderposten wurde für die Gebührenüberdeckung des Jahres 2021 in Höhe von 707.302,62 EUR verbucht (davon 586.334,00 EUR für Fahrdienst und 120.968,62 EUR für den Notarzdienst). Im Ergebnis der Kostenverhandlung mit den Kostenträgern wurde die dementsprechend ermittelte Gebührenüberdeckung des Jahres 2022 in Höhe von 440.657,83 EUR aufwandswirksam erfasst.

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Plan 15.464.100,00 EUR, IST 16.822.748,70 EUR = Abweichung 1.358.648,70 EUR

Die Einzahlungen haben den Planansatz überschritten. Dies begründet sich hauptsächlich in den öffentlich- rechtlichen Leistungsentgelten. Diese fielen aufgrund des höheren Einsatzaufkommens deutlich höher als geplant aus.

Die öffentlich- rechtlichen Leistungsentgelte überschreiten den Planansatz um 1.343.348,83 EUR.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Plan 14.870.900 EUR, IST 67 15.554.277,34 EUR = Abweichung 683.377,34 EUR

Im Bereich der Auszahlungen kommt es hauptsächlich zu Abweichungen aufgrund der Fälligkeiten. Zum Jahresende bzw. Jahresanfang kommt es zu Verschiebungen zwischen Ergebnis- und Finanzplan. Im Ergebnisplan werden die Erträge bzw. Aufwendungen entsprechend ihrer Entstehung zugeordnet. Im Finanzplan werden Einzahlungen und Auszahlungen nach ihrem tatsächlichen Zahlungstermin erfasst.

Investitionsübersicht

Mit der Erstellung des Haushaltsplanes und des Nachtragshaushaltsplanes 2022 wurden für das Haushaltsjahr folgende Investitionen veranschlagt.

in EUR	Plan	IST	Abweichung
Ersatzbeschaffung vier RTW	570.000,00	17.836,78	- 552.163,22
Ersatzbeschaffung EB 91	154.000,00	153.902,91	- 97,09
Ausstattung für alle RW	34.000,00	40.137,13	+ 6.137,13
Medizintechnik	115.000,00	98.306,10	- 16.693,90
DV-Software	0,00	1.303,05	+ 1.303,05
PC+ Kommunikation	36.000,00	27.657,86	- 8.342,14
RW Schwenda	55.000,00	14.628,72	- 40.371,28
Container Hettstedt	0,00	31.059,00	+ 31.059,00
GESAMT INVESTITION	964.000,00	384.831,55	- 579.168,45

Zusätzlich mussten im Haushaltsjahr 2022 Investitionen durchgeführt werden, welche im Jahr 2021 nicht vollständig realisiert wurden. Für diese Investitionen wurden folgende Ermächtigungsübertragungen gebildet:

in EUR	Ermächtigung	IST	Abweichung
Beschaffung zwei RTW	233.141,39	272.486,28	+ 39.344,48
Beschaffung zwei NEF	154.630,36	164.013,82	+ 9.383,46
GESAMT INVESTITION	387.771,75	436.500,10	+ 48.727,94

Im Jahr 2022 standen 63.960,50 EUR an Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen zur Finanzierung des Anlagevermögens zur Verfügung.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2022 wurden für die veranschlagten Investitionen Ausgaben in Höhe von 821.331,65 EUR getätigt. Folgende Investitionen wurden durchgeführt:

- **Fahrzeuge**

Planansatz 724.000,00 EUR + Ermächtigungsübertragung 387.771,75 EUR

Ist 608.239,79 EUR = Abweichung - 503.531,96 EUR

in EUR	Plan	IST	Abweichung
Beschaffung zwei RTW	233.141,39	272.486,28	+ 39.344,48
Beschaffung zwei NEF	154.630,36	164.013,82	+ 9.383,46
Ersatzbeschaffung vier RTW	570.000,00	17.836,78	- 552.163,22
Ersatzbeschaffung EB 91	154.000,00	153.902,91	- 97,09
GESAMT INVESTITION	1.111.771,75	608.239,79	- 503.531,96

Die Vergabe der Fahrzeuge nach öffentlicher Ausschreibung nach VOL / A wurde durch den Betriebsausschuss am 18.03.2021 beschlossen. Die Kostenträger stimmten nach Prüfung des Angebotes der Ersatzbeschaffung und den dadurch entstehenden Mehrkosten zu.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 die Vergabe zur Beschaffung eines Rettungstransportwagens im Rahmen einer freihändigen Vergabe beschlossen. Die dazu notwendigen Plankosten wurden mit der Nachtragshaushaltssatzung freigegeben.

Unter der Beschluss- Nr. BtA EB RD 21- 13/2022 hat der Betriebsausschuss am 05.04.2022 die Vergabe zur Beschaffung von vier Rettungstransportwagen beschlossen. Die Lieferung der Fahrzeuge konnte erst im Jahr 2023 erfolgen.

- **Sonstige Ausrüstungsgegenstände:**

Planansatz 185.000,00 EUR, Ist 197.160,09 EUR = Abweichung 12.160,09 EUR

in EUR	Plan	IST	Abweichung
Ausstattung für alle RW	34.000,00	40.137,13	+ 6.137,13
Medizintechnik	115.000,00	98.306,10	- 16.693,90
PC+ Kommunikation	36.000,00	27.657,86	- 8.342,14
Container Hettstedt	0,00	31.059,00	+ 31.059,00
GESAMT INVESTITION	185.000,00	197.160,09	+12.160,09

Aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens zum Rettungsdienst ist ab 2023 eine Vorhaltungserhöhung auf der Rettungswache Hettstedt erforderlich. Als vorbereitende Maßnahme der Vorhaltungserweiterung wurden 3 Bürocontainer beschafft, um das zusätzliche Personal sowie die Rettungsmittel auf der Wache unterzubringen.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

Plan 1.495.700,00 EUR, IST 650.800,00 EUR Abweichung - 844.900,00 EUR

Mit den Kostenträgern wurde vereinbart, dass alle Investitionen durch Investitionskredite finanziert werden. Im Jahr 2022 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 650.800,00 EUR realisiert.

Die Kreditaufnahmen erfolgten für folgende Maßnahmen:

- 299.100,00 EUR Beschaffung Fahrzeuge
 - 154.000,00 EUR Beschaffung RTW
 - 197.700,00 EUR Beschaffung RTW und Medizintechnik
- 650.800,00 EUR**

Es werden Kreditermächtigungen in Höhe von 779.900,00 EUR nach 2023 übertragen.

Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen

Plan 774.900,00 EUR, IST 67 610.551,73 EUR = Abweichung - 134.348,27 EUR

Bei den Tilgungsleistungen für Kredite kommt es zu Abweichungen, da die Kreditaufnahmen später als geplant durchgeführt wurden.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten

Plan 0,00 EUR, IST 32.416,30 EUR = Abweichung 32.416,30 EUR

Auf dem Konto ITW besteht zum 31.12.2022 ein Liquiditätskredit in Höhe von 32.416,30 EUR.

Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten

Plan 0,00, IST 578.346,17 EUR = Abweichung 578.346,17 EUR

Zum 01.01.2022 bestand auf dem Konto der Sparkasse Mansfeld- Südharz ein Liquiditätskredit in Höhe von 578.346,17 EUR.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres (§ 48 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres waren folgende:

In Folge des Ukrainekrieges kam es im laufenden Haushaltsjahr zu erheblichen Preissteigerungen im Bereich Energie und Betriebsstoffe. Zudem waren und sind Vorkehrungen in Bezug auf die Versorgungssicherheit im Bereich Energie und Betriebsstoffe über das Haushaltsjahr hinaus erforderlich. Lieferengpässe und inflationäre Preisentwicklungen bei Verbrauchsmaterialien, Medikamenten und Investitionsgütern bestehen fort. Diese Entwicklungen gehen über das Haushaltsjahr 2022 hinaus und sind von ihrer Dynamik schwer absehbar. Des Weiteren wird der hohe Tarifabschluss welcher zudem mit einer relativ kurzen Laufzeit versehen ist, zu einem deutlichen Anstieg der Personalkosten führen.

4. Bewertung der Jahresrechnungen (gemäß § 48 Abs. 1 KomHVO)

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst beendet das Haushaltsjahr mit einem negativen Jahresergebnis. Das Jahresergebnis kann durch die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden.

In Folge der Ist- Kostenfeststellung wurde der bestehende Sonderposten für den Gebührenausgleich im Jahr 2022 erhöht. Dieser wird in den Folgejahren bei entsprechender Berücksichtigung der zukünftigen Entgeltbemessung ertragswirksam aufgelöst.

Alle mit den Kostenträgern vereinbarten Erträge und Aufwendungen werden in der Jahresrechnung abgebildet. Die Gründe für das Jahresergebnis ergeben sich aus den Buchungen außerhalb des KLN. Zu diesen Buchungen zählen hauptsächlich Rückstellungsentwicklungen und die Fortschreibung der Vorratsbestände.

4.1 Ausblick und Beurteilung der damit identifizierten Risiken (48 Ab. 2 Nr. 2 KomHVO)

Die Anzahl der im Landkreis Mansfeld- Südharz erforderlichen Rettungswachen und der dort stationierten Einsatzfahrzeuge orientiert sich an den Vorgaben des Landesrettungsdienstgesetzes Sachsen- Anhalt und damit einhergehend an der Erreichung der vorgegebenen gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten beim Rettungswagen und 20 Minuten beim Notarzt.

Im Jahr 2022 informierten die Helios Kliniken Mansfeld- Südharz GmbH, dass sie eine grundlegende Strukturveränderung und Profilschärfung an ihren drei Standorten bis zum 01.01.2023 vornehmen werden. Entsprechend dem RettDG LSA müssen Auswirkungen von infrastrukturellen Veränderungen in der medizinischen Versorgung innerhalb eines Landkreises in den Rettungsdienstbereichsplan einfließen. Somit wurde, um die zu erwartenden Auswirkungen auf den Rettungsdienst objektiv einschätzen zu können, in Abstimmung mit den Kostenträgern ein externes Gutachten durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst in Auftrag gegeben. Aufgrund der Feststellungen aus dem Gutachten war eine Änderung der Satzung zum

Rettungsdienstbereichsplan zum 01.04.2023 erforderlich. Die damit verbundenen organisatorischen, technischen und personellen Anpassungen wurden beginnend ab 01.01.2023 sukzessive umgesetzt und waren mit Inkrafttreten der neuen Satzung zum 01.04.2023 abgeschlossen. Entsprechend den Erkenntnissen aus dem Gutachten, verursacht die Umstrukturierung der Kliniklandschaft im Landkreis Mansfeld- Südharz ab 2023 im Einsatzbereich Hettstedt einen weiteren Nacht- RTW (Mo- So) und einen weiteren Tag RTW (werktags) sowie im Einsatzbereich Lutherstadt Eisleben einen weiteren Tag- RTW (werktags). Der zusätzliche Personalbedarf beläuft sich auf 12 Planstellen (6 Notfallsanitäter EG P8 / 6 Rettungssanitäter EG 4).

Im Jahr 2024 ist eine weitere Begutachtung des Rettungsdienstes vorgesehen, um die Effizienz der umgesetzten Maßnahmen, die Erfüllung der Hilfsfrist sowie die Aufteilung der Rettungswachenbereiche zu analysieren. Diese Analyse dient dann als Grundlage für die Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplans in 2024.

Die Entwicklungen im klinischen Bereich mit Auswirkungen auf den Rettungsdienst werden weiter fortschreiten. Getrieben von Kostendruck, Personalmangel und der gesundheitspolitischen Notwendigkeit umzustrukturieren, werden die Kliniken voraussichtlich ihr Profil weiter schärfen, Kapazitäten und Leistungsangebote in der Fläche verringern, an den Maximalversorgern aber weiter ausbauen. Des Weiteren wird der Grad der ambulanten Versorgung, auch durch Krankenhäuser zunehmen.

Der Rettungsdienst muss sich genauso wie die anderen Sektoren in der medizinischen Versorgung diesen Entwicklungen stellen, seine Leistungen entsprechend anpassen, sich aktiv in neue Versorgungsansätze und Diskussionen dazu einbringen und diese aktiv Mitgestalten. Der alleinige Fokus der Vergangenheit auf die „Lebensgefahr“ muss der Rettungsdienst insgesamt hinter sich lassen.

Der Rettungsdienst der Zukunft wird weiterhin schwerste Erkrankungen oder Verletzungen versorgen. Er wird aber auch mehr Verlegungen mit immer weiteren Wegstrecken aufgrund der Veränderungen in den Kliniken leisten müssen. Des Weiteren wird er aufgrund fortschreitender Kompetenzen des nichtärztlichen Personals stärker und eigenverantwortlich Patienten am Ort versorgen oder Patienten in ambulante Einrichtungen und nicht wie bisher ausschließlich in klinische Einrichtungen verbringen.

Hier ist die Sozialgesetzgebung gefordert, die Grundlagen zur Refinanzierung solcher Versorgungen zu schaffen, denn aktuell werden rettungsdienstliche Leistungen nur vergütet, wenn der Rettungswagen transportiert und dies auch nur in klinische Einrichtungen.

Versorgungskonzepte wie Gemeindenotfallsanitäter werden aktuell über die Experimentierklausel des RettDg LSA im Burgenlandkreis und im Landkreis Wittenberg erprobt und durch

den Eigenbetrieb interessiert beobachtet. Ein Modellvorhaben „Zuführung in ambulante Versorgungseinrichtungen durch den Rettungsdienst MSH“ befindet sich aktuell zwischen Eigenbetrieb Rettungsdienst, Kostenträgern und Ministerien in Abstimmung.

Die Einführung eines Telenotarztes in Sachsen- Anhalt sowie die flächendeckende Digitalisierung des Rettungsdienstes sind durch die Landesregierung beschlossen und werden zukünftig in allen Rettungsdienstbereichen des Landes implementiert.

Anhaltend den Eigenbetrieb beeinflussende Entwicklungen sind die Energiewende, Energiekosten, Lieferverzögerungen oder Nichtverfügbarkeiten im Bereich einzelner Investitions- und Verbrauchsgütergruppen, steigende Zinsen, der Fachkräftemangel sowie inflationäre Entwicklungen welche es weiterhin punktuell erschweren, verlässliche mittel- oder gar langfristige Planungen zu erstellen.

Getrieben durch diese Entwicklungen werden die Kosten in der Vorhaltung weiter dynamisch ansteigen.

Eine weitere Herausforderung der kommenden Jahre ist eine Verbesserung und Fortentwicklung der Rettungswacheninfrastruktur. Der Eigenbetrieb Rettungsdienst beabsichtigt hier einen Paradigmenwechsel. Aktuell sind alle Rettungswachen des Eigenbetriebes gemietet. Mittelfristig sollen die Rettungswachen Lutherstadt Eisleben und Nienstedt vom Landkreis an den Eigenbetrieb übergehen. Zudem ist der Neubau der Rettungswache in Schwenda durch den Eigenbetrieb vorgesehen. Hier wird in 2023 das Grundstück erworben, noch bauvorbereitende Maßnahmen umgesetzt, um beginnend ab Frühjahr 2024 die bauliche Umsetzung dieses Projektes zu realisieren.

Der Eigenbetrieb sieht eine eigene Rettungswacheninfrastruktur als erforderlich an, um zum einen den Anforderungen an Betriebsstätten gerecht zu werden und zum anderen bereits benannten Faktoren wie steigende Energiekosten und den Herausforderungen der Energiewende zu begegnen. Denn auch für den Eigenbetrieb gilt es seine CO₂ Abdruck deutlich zu reduzieren, bei neuen oder eigenen Objekten den Großteil der benötigten Energie im Idealfall selber zu erzeugen sowie die Voraussetzungen für alternative Antriebsformen zu schaffen.

Der Neubau der Hauptrettungswachen Sangerhausen und Hettstedt sind Bestandteil des Strukturwandelprojektes REGENT des Landkreis Mansfeld- Südharz. Das Strukturwandelprojekt REGENT sieht die Errichtung und den Betrieb von zwei medizinischen Versorgungszentren mit angebundenen Rettungswachenstandorten vor. Die Betreuung der MVZ soll am Standort Sangerhausen durch ein zu gründendes Tochterunternehmen zwischen Universitätsklinikum Halle (Saale) und dem Landkreis Mansfeld- Südharz erfolgen. Die Betreuung des MVZ Hettstedt soll durch den Eigenbetrieb realisiert werden. Hierzu wurde der Landrat

durch Kreistagsbeschluss am 14.06.2023 beauftragt, die erforderliche Neufassung der Betriebssatzung zur Erweiterung des Eigenbetriebes um einen Betriebsteil MVZ vorzubereiten. Die wirtschaftlichen Risiken beim Betrieb eines MVZ ergeben sich vor allem aus dem Personalmangel / Ärztemangel und nicht aus einem Nachfragemangel nach medizinischer Versorgung. Hier ist die Herausforderung im weiteren Projektverlauf, die Grundlagen für einen versorgungsauftragsgerechten und kostendeckenden Betrieb zu schaffen. Schwerpunkte sind hier die Satzungsgestaltung, die Anpassung der betrieblichen Organisationsstruktur sowie die Personalbeschaffung für die ärztliche Leitung sowie den weiteren ärztlichen und nicht-ärztlichen Bereich. Vor allem die Personalbeschaffungen im ärztlichen Bereich stellt für das Teilprojekt Hettstedt die größte Herausforderung und zugleich den Kern des wirtschaftlichen Risikos dar.

Die Kosten des Rettungsdienstes werden für jedes Haushaltsjahr mit den Krankenkassen verhandelt. Diese Kassenverhandlungen bilden die Grundlage für den Haushaltsplan des Eigenbetriebes. Die Gesamtkosten werden bei diesen Kassenverhandlungen durch die zu erwartenden abrechenbaren Einsätze geteilt. Die entsprechenden Kostenverhandlungen für das Haushaltsjahr 2023 erfolgten am 19.07.2022 und für das Haushaltsjahr 2024 am 15.08.2023. Damit verfügt der Eigenbetrieb über die notwendige Planungssicherheit für die zukünftige Entwicklung und Aufgabenerfüllung. Alle beabsichtigten Projekte und Maßnahmen werden fortlaufend mit den Kostenträgern abgestimmt.

Wirtschaftliche Risiken, die die Existenz des Eigenbetriebes gefährden könnten, existieren aktuell nicht. Es werden monatliche Liquiditätspläne und Quartalsberichte durch die Betriebsleitung erstellt und dem Beteiligungsmanagement des Landkreises zur Kenntnis gegeben. Ebenso werden vierteljährlich Betriebsausschusssitzungen durchgeführt, in denen die Betriebsleitung über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes umfassend informiert.

5. Ausführungen des Haushaltskonsolidierungskonzepts oder sonstiger ergebnis- und liquiditätsverbessernder Maßnahmen (§ 48 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO)

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst hat kein Haushaltskonsolidierungskonzept. Zur Liquiditätsverbesserung erfolgt eine zeitnahe Fälligestellung der Forderungen gegenüber den Kostenträgern.

6. Entwicklung des Eigenkapitals und die Abdeckung der Fehlbeträge (§ 48 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO)

Die Rücklage in Höhe von 803.089,46 EUR ergibt sich aus der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes zum 1. Januar 2008.

Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	803.089,46 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	120.974,99 EUR
Jahresergebnis 2022	-54.200,99 EUR
Eigenkapital zum 31.12.2022	869.863,46 EUR

7. Weiterführende Angaben und Erläuterungen

Mit Datum vom 03.07.2020 wurde für den Rettungsdienstbereich (RDB) Mansfeld- Südharz ein Gutachten erstellt. Aufgrund dieses Gutachtens musste die Vorhaltung im RDB Eisleben ab 01.01.2021 erhöht werden. Aus der Erhöhung der Vorhaltung hat sich ein zusätzlicher Personalbedarf von acht Planstellen ergeben. Demzufolge wurden zur Sicherstellung des Rettungsdienstes dem Eigenbetrieb Rettungsdienst durch die Kostenträger 160 Vollkräfte im Einsatzdienst genehmigt. In der Verwaltung sind es wie bereits im Vorjahr 11 Stellen. Bei den Auszubildenden werden jährlich zwischen 3 bis 6 Personen ausgebildet.

Zwischen Stellenplan und durchschnittlicher Mitarbeiteranzahl gibt es jährlich Abweichungen. So gibt es auch im Eigenbetrieb Teilzeitbeschäftigte, so dass sich hier zwei Mitarbeiter eine Stelle teilen. Ein weiterer Grund der Abweichung zwischen Stellenplan und durchschnittlicher Mitarbeiteranzahl sind vorübergehend beschäftigte Arbeitnehmer (befristet Mitarbeiter), welche aber zur Aufgabenerfüllung insbesondere im Einsatzdienst erforderlich waren und laut §76 (1) KVG im Stellenplan nicht zu berücksichtigen sind.

Diese vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer kompensierten Personalausfälle aufgrund langfristiger Erkrankung, Beschäftigungsverboten sowie Erziehungsurlaube im Haushaltsjahr 2022.

Der Stellenplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst wurde somit im Haushaltsjahr zu jeder Zeit eingehalten

3.1.3.3 Kapitalzuführungen/-entnahmen

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte keine Kapitalzuführung oder –entnahme an/vom Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz durch den Landkreis Mansfeld-Südharz.

3.1.3.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2023

Einzahlungen durch den Eigenbetrieb an den Landkreis		Auszahlungen des Landkreises an den Eigenbetrieb	
Zahlgrund	Betrag (EUR)	Zahlgrund	Betrag (TEUR)
Kostenerstattungen (Leistungen der Leitstelle, verauslagte Versicherungsleistungen, Veröffentlichungen Amtsblatt, Vertrags- und Versicherungsbearbeitung, Betreuung Arbeits-/Unfall-schutz)	1.058.430,18	Personalkostenerstattung für Mitarbeiter Leitstelle	59.132,28
Mietzahlungen für Rettungswachen	167.227,68	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (Krankheit, Schwangerschaft, Geburt)	65.196,00
Benutzungsgebühren (Personalbuchhaltung)	81.802,50	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	303,50
Anzahlungen von Nebenkosten zu Mietverhältnissen (Betriebskostenvorschüsse)	57.317,38	Sonstige soziale Leistungen	303,50
Zinsen RTW-Darlehn aus 2013	335,10		
Tilgung RTW-Darlehen aus 2013	7.171,76		
Verwaltungsgebühren (Aufwandsentschädigung für Prüfung Vergabeunterlagen und Prüfung JA2022 und 2021)	7.472,75		
	1.379.757,35		124.935,28

Der im Jahr 2013 vom Landkreis Mansfeld-Südharz dem Eigenbetrieb Rettungsdienst gewährte Kredit bestand zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 22 TEUR. Bei der Festlegung des

Zinssatzes wurde sich an vergleichbaren Kreditaufnahmen des Eigenbetriebes bei Kreditinstituten im Jahr 2013 orientiert. Die Tilgung des Kredites soll in 2025 erfolgt sein.

3.1.4 *Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2022 (Nr. 4)*

Für die Aufstellung des besonderen Haushaltsplanes, die Festsetzungen der Haushaltssatzung und die Aufstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz sowie deren Beschlussfassungen gelten gemäß § 12 Abs. 3 der Betriebsatzung (BS RD) die jeweils gültigen Bestimmungen zur kommunalen Haushaltswirtschaft im Teil 7 des KVG LSA sowie in der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vom 16. Dezember 2015 (GVBl. LSA Nr. 31/2015) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Nach entsprechender Anwendung des § 47 i.V.m. § 41 KomHVO sind im Anhang zum Jahresabschluss keine Angaben zu den Gesamtbezügen an Mitglieder der Organe verpflichtend vorgegeben.

3.1.5 *Wesentliche Eckpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung in 2023*

Nachfolgend wird auf wesentliche Dinge im Geschäftsverlauf 2023 des Eigenbetriebes auf Grundlage von Sitzungsniederschriften und Berichten der Betriebsleitung zu Betriebsausschusssitzungen in 2023 eingegangen.

Themen, welche durch die Betriebsleitung in den Betriebsausschusssitzungen 2023 angesprochen wurden, betrafen im Wesentlichen:

- die Durchführung des Haushaltsplanes 2023 des Eigenbetriebes inklusive der Entwicklung der Einsatzzahlen sowie den aktuellen Liquiditätsstand
- die Arbeiten am Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes
- die Durchführung des Investitionsplanes 2022
- Maßnahmen zur Errichtung und Unterhaltung der Wacheninfrastruktur
- die Hilfsfristerfüllung in 2022
- eine Information zum Stand der Kredite und Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Rettungsdienst (Vorlage: KT 301/2023)
- das Ergebnis der Kostenträgerverhandlungen 2022 am 15.08.2023
- Informationen zu den Rettungswachen des Eigenbetriebes Rettungsdienst
- Bau der neuen Rettungswache Schwenda

Der **Betriebsausschuss** beschloss in 2023 (neben den Empfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und 2022 sowie zur Nachtragshaushaltssatzung zum Haushaltsplan 2023 bzw. Haushaltplan 2024) zudem über:

- Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Eigenbetriebes Rettungsdienst (Vorlage: BtA EB RD 33/2023)
- Ersatzbeschaffung von 6 EKG-Defibrator-Einheiten (Vorlage: BtA EB RD 34/2023)
- Ersatzbeschaffung von 4 Reanimationsgeräten (Vorlage: BtA EB RD 35/2023)
- Annahme von Spenden gem.§ 99 Absatz 6 KVG LSA; hier: Genehmigung von Geldspenden (Vorlage: KT 270/ 2023)
- Ersatzbeschaffung von 2 Rettungswagen (RTW) Kasten (Vorlage: BtA EB RD 38/2023)
- Ersatzbeschaffung von 4 Rettungswagen (RTW) Koffer (Vorlage: BtA EB RD 39/2023)
- Ersatzbeschaffung von einem (1) Notfallkrankentransportwagen / Mehrzweckfahrzeug (Vorlage: BtA EB RD 41/ 2023)
- Ersatzbeschaffung von einem (1) Notarzteinsatzfahrzeug (Vorlage: BtA EB RD 40/ 2023)
- Flächenkauf für die Rettungswache Schwenda (Vorlage: BtA EB RD 37 / 2023)
- Abschluss eines Fahrrad-Leasing-Rahmenvertrag (Vorlage: BtA EB RD 43/ 2023)
- Abschluss der Vereinbarung über Nutzungsentgelte im Rettungsdienst für das Jahr 2024 (Vorlage: BtA EB RD 44/ 2023)
- Vergabe Planungsleistungen zur Erstellung der Rettungswache Schwenda (Vorlage: BtA EB RD 45/ 2023)

3.1.6 Wirtschaftliche und finanzielle Lage des Eigenbetriebes Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz zum Stand 31.12.2023

Die vorgelegte Quartalsanalyse zum 31.12.2023 wurde auf der Grundlage des Besonderen Haushaltsplanes 2023 für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz (EB RD) erstellt, welcher durch den Kreistag am 07.12.2022 beschlossen wurde. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 3.390.000 € festgesetzt. Der Eigenbetrieb ist im gesamten Jahr auf die Aufnahme von Liquiditätskrediten angewiesen. Dieser ist zur Absicherung der Personalauszahlungen erforderlich. Dies begründet sich hauptsächlich darin, dass die Kostenerstattungen durch die Kostenträger erst 4 Wochen nach Erbringung der Leistung erfolgt. Die Ist-Abrechnung für die KVSA für das Jahre 2022 ist am 15.08.2023 erfolgt; die IST-Kosten wurden anerkannt und bestätigt.

Mit Verfügung vom 06.02.2023 sah das LVwA von einer Beanstandung des Kreistagsbeschlusses zur Haushaltssatzung 2023 des EB RD ab. Es genehmigte die Kreditaufnahme für das überarbeitete Investitionsprogramms 2023, allerdings erneut – wie beim Haushalt 2022

– in Höhe von 3.298.000 EUR unter der **aufschiebenden Bedingung**, dass der EB RD vor der Inanspruchnahme von 1.626.000 EUR dem LVwA einen mittelfristigen Maßnahmeplan für den Neubau der Rettungswache in Schwenda sowie eine Vereinbarung mit den Kostenträgern auch zur mittelfristigen Mittelbereitstellung für diese Maßnahme vorlegt und das LVwA die Mittelfreigabe im Anschluss an diese Vorlage entsprechend bestätigt hat. Zudem erläutert das LVwA, dass der genehmigungspflichtige Anteil i. H. v. 266.500 Euro des im Festsetzungsblatt des besonderen Haushaltsplanes festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in vollem Umfang genehmigt wird – unter der aufschiebenden Bedingung – dass der EB RD vor der anteiligen Inanspruchnahme der Kreditermächtigung dem LVwA einen mittelfristigen Maßnahmenplan für den Neubau der Rettungswache in Schwenda sowie eine Vereinbarung mit den Kostenträgern auch zur mittelfristigen Mittelbereitstellung für diese Baumaßnahme vorgelegt und das Landesverwaltungsamt die Mittelfreigabe im Anschluss an diese Vorlage entsprechend bestätigt hat.

Zu der am 20.09.2023 durch den Kreistag beschlossene Nachtragshaushaltssatzung zum Besonderen Haushaltsplan 2023 wird die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen durch das LVwA mit Schreiben vom 16.11.2023 genehmigt. Die Verfügung wird gleichlautend (wie in Schreiben vom 06.02.2023) erteilt: Die Höhe umfasst 3.298.000 EUR unter der **aufschiebenden Bedingung**, dass der EB RD vor der Inanspruchnahme von 1.626.000 EUR dem LVwA einen mittelfristigen Maßnahmeplan für den Neubau der Rettungswache in Schwenda sowie eine Vereinbarung mit den Kostenträgern auch zur mittelfristigen Mittelbereitstellung für diese Maßnahme vorlegt und das LVwA die Mittelfreigabe im Anschluss an diese Vorlage entsprechend bestätigt hat (Angaben in TEUR, wenn nicht anders angegeben).

IST 4. Qu. 2023	Plan 4. Qu. 2023	IST Jahr (kum.)	IST Vorjahr (kum.)	Plan (kum.)	Diff. IST/Plan (kum.)	Erfüllung Gesamt- planansatz HHPL [%]	Prognose zum 31.12.
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte (Gesamtplanansatz 16.983.500 €)							
Benutzungsentgelte der Kostenträger für Leistungen des Rettungsdienstes							
4.439	4.245	17.128	12.398	16.983	145	100,9	17.128
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und –umlagen (kein Planansatz 2023)							
Erstattungen für Schadensfall durch KSA, Erstattung durch Förderverein Rettungswesen e.V.							
0	0	4	2	0	4	-	4
Sonstige ordentliche Erträge (Gesamtplanansatz 658.400 €)							
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich							
24	0	31	60	658	-327	4,7	1.174
Personalaufwendungen (Gesamtplanansatz 11.508.800 €)							
3.595	2.877	12.020	10.478	11.508	512	104,4	12.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Gesamtplanansatz 4.895.900 €)							
u.a. Leistungen der Kassenärztlichen Vereinigung für Rettungsdienstleistungen gem. Kosten-Leistungs-Nachweis, Leistungen an Landkreis für Leitstelle, Fahrzeughaltungskosten, Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (z.B. Fortbildung), Mietaufwendungen für Rettungswachen, medizinischer Fachbedarf, Betriebskosten, Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten							
1.343	1.224	5.082	4.682	4.896	186	103,8	5.082
Bilanzielle Abschreibungen (Gesamtplanansatz 859.900 €)							
198	215	785	712	860	-75	91,3	785
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Gesamtplanansatz 12.400 €)							
Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite Bereich RD sowie für Zuschussgewährung durch LK MSH in 2013 (Beschaffung RTW)							
17	2	30	8	12	18	250	30
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Gesamtplanansatz 365.100 €)							
Geschäftsaufwendungen (u.a. EDV, Vordrucke, Postnetzdienste, Telefon, Büromaterial), Versicherungen (u.a. KFZ), Prüfungs- und Beratungskosten, Reisekosten, Verlustabgänge Anlagevermögen							
112	84	389	452	365	24	106,6	389
Ordentliches Ergebnis = Jahresergebnis (Gesamtplanansatz -200 €)							
-802	-157	-1.143	425	0	-1.143	-	0

Die im 4. Quartal verbuchten **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** liegen um 194 TEUR über dem anteiligen Quartalsplan. Die kaufmännische Leiterin verweist in diesem Zusammenhang auf das Einsatzaufkommen - entsprechend der Tarifzonenauswertung für KTW, NEF, Notarzt, RTW. Als Planansatz wurde allerdings auch nur ¼ des Jahresansatzes der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zu Grunde gelegt. Im Jahresverlauf 2023 überschreiten die kumulativen Entgelte den Planansatz um 145 TEUR. Bei diesen Erträgen handelt es sich laut Abrechnungsprogramm um alle Fahrten bis einschließlich 31.12.2023. **Eine ertragswirksame Erfassung von Fahrten in diesen Positionen zum 31.12. bedeutet jedoch nicht, dass auch ein entsprechender Geldfluss von Seiten der Krankenkassen erfolgte.** Die Zahlungsziele von Abrechnungen liegen auch im 1. Quartal 2024, diese Abrechnungen stellen somit zum 31.12. **Forderungen gegenüber den Kostenträgern** dar (siehe Liquiditätsübersicht per 31.12.2023, Höhe der Forderungen gegenüber Kostenträgern 2.091.573,13 EUR).

Für das Jahr 2023 wurden Gebühren verhandelt, die die entstandene Überdeckung ausgleichen. Mit der Kostenverhandlung für das Jahr 2023 wurde mit einer Unterdeckung von 658.585 € kalkuliert, um die Überdeckung aus 2022 auszugleichen.

Unter der Position der **Privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und –umlagen** sind für 2023 keine entsprechenden Erträge geplant, im 4. Quartal 2023 wurden hier auch keine Erträge verbucht.

Unter der Position der **sonstigen ordentlichen Erträge** werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich abgebildet (Plan 658.400 EUR). Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde ein Sonderposten in Höhe der Überdeckung gebildet. Im Jahr 2023 werden Erträge in Höhe von 658.400 € durch die Auflösung des Sonderpostens veranschlagt. Mit der Erstellung des JA 2023 wird die Auflösung des Sonderpostens gebucht. Dieser wird nicht wie geplant in Höhe von 658.400 € gebucht. Voraussichtlich muss der bestehende Sonderposten in vollständiger Höhe in Anspruch genommen werden. Die Prognose zum 31.12.2023 wurde auf 1.174 TEUR erhöht.

Die **Personalaufwendungen** liegen um 718 TEUR über dem anteiligen Plan. Der Planansatz für das 4. Quartal mit einem Viertel des gesamten Planansatzes (11.508.800 EUR/4=2.877.200 EUR) veranschlagt wurde. In der Prognose zum 31.12.2023 wurden die Personalaufwendungen auf den IST Wert des 4. Quartals i. H. v. 12.020 TEUR erhöht. Als Begründung wird von der kaufmännischen Leiterin abgegeben, dass die Personalkosten im 4. Quartal aufgrund der Jahressonderzahlung deutlich höher als ¼ der Personalkosten ausfallen.

Anzahl der tatsächlich zum 31.12.2023 im Eigenbetrieb Beschäftigten (Angabe in Personen):

Funktionsbezeichnung lt. Stellenplan 2023	Anzahl Plan 2023	Anzahl Ist 31.12.2023	Erläuterungen
Betriebsleiter	1	1	
kaufmännische Leiterin	1	1	
Leiter Rettungsdienst	1	1	
Rettungswachenleiter	3	3	
MA Fahrzeugtechnik	1	1	
SB Buchhaltung	2	2	beide TZ, je 0,875
SB Medizinprodukte	1	1	
SB Abrechnung	3	3	davon 1 SB in TZ mit 0,875
Sekretärin	1	1	
Notfallsanitäter	98	107	Neu durch Tarifvertrag
Rettungsassistent	19	20	Neu durch Tarifvertrag
Rettungsanitäter	59	52	Neu durch Tarifvertrag
Azubi Notfallsanitäter	17	16	
Standortverantwortliche der Hauptrettungswachen	0	3	Ab 01.01.2023
Summe	207	213	

MuSchu = Mutterschutz; EZ = Elternzeit; LZK = Langzeitkrank; TZ = Teilzeit, BeschV = Beschäftigungsverbot

Seit 01.01.2023 werden 3 Standortverantwortliche der Hauptrettungswachen beschäftigt, die nicht gesondert im Wirtschaftsplan aufgeführt sind (aus bestehendem Personal). Die Vergütung erfolgt mit einer EG 9a TVÖD.

Die verbuchten **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** überschreiten im 4. Quartal den Planansatz um 119 TEUR. Kumulativ beträgt die Überschreitung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zum 31.12.2023: 186 TEUR. Bei diesen Aufwendungen kommt es zu Mehrausgaben im Bereich der Fortbildungskosten. Bei der Kostenverhandlung 2024 wurde für den Ausbildungsbeginn 2023 6 Auszubildende statt der 3 geplanten Auszubildenden genehmigt.

Eine Kreditermächtigung in Höhe von 3.298.000,00 € (Gesamtinvestition 2023 in Höhe von 3.031.500 € und VE 2024 in Höhe von 266.500 €) wurde gemäß der Haushaltssatzung 2023 veranschlagt. Für eine Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens sind in 2023 insgesamt Zinsaufwendungen in Höhe von 12.000 EUR eingeplant. Zinszahlungen sind im 4. Quartal 2023 in Höhe von 17 TEUR angefallen. Folgend wurde die Prognose zum 31.12.2023 auf 30 TEUR korrigiert.

Mit Eilentscheidung des ehemaligen Landrates Herrn Schatz vom 26.06.2013 wurden dem Eigenbetrieb durch den Landkreis zur Anschaffung eines RTW's als Ersatz für ein verunfalltes Fahrzeug ein rückzahlbares Darlehen in Höhe von 124.140,99 EUR gewährt. Für 2023 sind hieraus Zinszahlungen in Höhe von 300 EUR geplant. Die entsprechenden Buchungen hierzu werden seitens der Kernverwaltung durch das Amt für Finanzen vorgenommen.

Als Quartalsplanansatz der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wurden 84 TEUR angegeben, der tatsächliche Aufwand beträgt 112 TEUR (= IST-Wert).

Im Ergebnis der vorangegangenen Auswertung hat der Eigenbetrieb Rettungsdienst im 4. Quartal 2023 ein **negatives Quartalsergebnis von 802 TEUR** erwirtschaftet. Zum Ende des 4. Quartals 2023 wird kumuliert ein negatives Ergebnis in Höhe von -1.143 TEUR ausgewiesen.

Der Haushaltsplan zum Besonderen Haushaltsplan 2023 des EB RD weist im Ergebnis der Kassen- bzw. Kostenverhandlungen zur Gebührenhöhe bzw. zum Abbau der Überdeckung aus Vorjahren einen Jahresfehlbetrag von - 200 EUR aus. In der Prognose zum Jahresergebnis 2023 wird das Jahresergebnis auf 0 TEUR korrigiert.

Dieses Jahresergebnis beruht auf einer Kostenprognose, die insbesondere die Personalkostensteigerungen aus den Tarifverhandlungen 2023 beinhaltet und von den Kostenträgern zu tragen sind. Aus Sicht des BM werden im Jahresabschluss 2023 Forderungen einzustellen sein, die das Jahresergebnis weitestgehend ausgleichen.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst hat in seiner Haushaltsplanung 2023 sein **Investitionsprogramm für 2023** auf insgesamt **3.031.500,00 EUR** beziffert. Der Investitionsbereich des beweglichen Anlagevermögens umfasst die Ersatzbeschaffungen von sieben RTW und einem NEF in Höhe von 1.069.000,00 EUR, die Ausstattung für alle Rettungsmittel von 110.000,00 EUR, die Beschaffung von Ausstattung für alle Rettungswachen von 50.000 EUR, die Kommunikation und Digitalisierung Rettungsmittel in Höhe von 53.000,00 EUR, die Beschaffung von Medizintechnik von 387.000 EUR sowie die Ausstattung der Verwaltung von 3.000 EUR.

Alle veranschlagten Investitionen im Bereich –Bewegliches Anlagevermögen- für das Jahr 2023 wurden durch die Kostenträger genehmigt.

Zusätzlich wird der Neubau der Rettungswache Schwenda mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 1.626.000,00 EUR veranschlagt. Hiervon werden voraussichtlich 1.359.500,00 EUR im Jahr 2023 und 266.500,00 EUR im Jahr 2024 verausgabt.¹

Die Investition für den Neubau der Rettungswache Schwenda wird über eine separate Vereinbarung mit den Kostenträgern geregelt und bildet die Grundlage zur Mittelfreigabe für das

1 _____

¹Kreditaufnahmen zu den Investitionskosten „Neubau Rettungswache Schwenda“ werden aber nur nach gesonderter Mittelfreigabe durch das Landesverwaltungsamt in Anspruch genommen. Gemäß der Verfügung des Landesverwaltungsamtes zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz erging die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Eigenbetrieb Rettungsdienst vor der anteiligen Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für den Neubau der Rettungswache in Schwenda einen mittelfristigen Maßnahmenplan sowie eine Vereinbarung mit den Kostenträgern zur Mittelfreigabe durch das Landesverwaltungsamt. Von dieser Regelung möchte der Eigenbetrieb Rettungsdienst auch für 2023 Gebrauch machen, da noch nicht alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Die Veranschlagung der Maßnahme wurde im Besonderen Haushaltsplan 2023 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung ist aufgrund der Notwendig- und Dringlichkeit vorgenommen.

Vorhaben im Haushaltsjahr 2023 durch das Landesverwaltungsamt. Zu der aufschiebenden Bedingung der Vorlage eines mittelfristigen Maßnahmenplans sowie einer mittelfristigen Kostenübernahmevereinbarung mit den Kostenträgern gegenüber dem LVwA (siehe oben).

Aus dem **Investitionsprogramm 2022** wurden Im **1. Quartal** in Summe **293.008,46 EUR** sowie im **3. Quartal i.H.v. 295.471,76 EUR** für die Ersatzbeschaffung RTW investiert.

Aus dem **Investitionsprogramm 2023** wurden **bis zum 31.12.2023** folgende Investitionen durchgeführt: DV Software (4.039,51 EUR), Ausstattung RW (48.910,59 EUR), Medizintechnik (477.327,04 EUR) und Kommunikation (60.743,94 EUR), Ausstattung Fahrzeuge (3.371,90 EUR).

Die Höhe der getätigten Gesamtinvestitionen aus dem Investitionsprogramm 2023 beträgt damit 594.392,98 EUR.

Liquiditätsübersicht per 31.12.2023:

Zum Stichtag 31.12.2023 errechnet sich ein **Liquiditätsgrad von 0,8** (30.09.2023: 0,5). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (< 1 Jahr) in Höhe von 2.622.872,13 EUR werden nicht vollständig durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Guthaben aus den Forderungen gegenüber den Kostenträgern in Höhe von 2.091.573,13 EUR gedeckt. Dadurch kann ein Liquiditätsengpass entstehen.

Der Eigenbetrieb wies zum Quartalsstichtag 31.12.2023 im Saldo ein negatives Bankguthaben von -1.086.821,22 EUR auf. Dieses wird über den Kassenkreditrahmen in Höhe von 3.390.000,00 EUR gedeckt. Es zeigt sich, dass der Eigenbetrieb aufgrund seines Abrechnungssystems gegenüber den Kostenträgern (Zahlungsziel für Kassenabrechnungen rd. 4 Wochen) weiterhin auf die Inanspruchnahme eines Kassenkreditrahmens angewiesen sein wird.

3.2 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz (EAW)

3.2.1 Allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)

Geschäftsadresse	Karl-Fischer-Straße 13 06295 Lutherstadt Eisleben	Tel.: 03475/ 613-300
Betriebssatzung	ab 01.07.2024 (Neufassung)	
Gründung	zum 01.01.2004 in der Rechtsform als Eigenbetrieb des Trägers Landkreis Mansfeld-Südharz in Rechtsnachfolgeschafft des Landkreises Mansfelder Land (100 %)	
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt 356.000,00 EUR.	
Unternehmensgegenstand	<p>Wahrnehmung aller Aufgaben des Landkreises Mansfeld-Südharz als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für das Gebiet des Landkreises Mansfeld-Südharz gemäß §§ 20 und 17 Kreislaufwirtschaftsgesetz, § 22 Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) sowie § 3 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) i.d.j.g.F., die dem Eigenbetrieb vollständig übertragen werden.</p> <p>Außerdem obliegt dem Eigenbetrieb die sachliche Entscheidungszuständigkeit für Anschluss- und Benutzungsregelungen im Rahmen der Abfallsatzung nach § 11 KVG LSA.</p> <p>In Wahrnehmung der Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist der Eigenbetrieb für die Organisation, Durchführung und Abrechnung der Aufgaben der öffentlichen Abfallentsorgung gemäß den gesetzlichen Vorgaben, der Abfallwirtschaftskonzeption sowie des einschlägigen Satzungsrechts des Trägers (Abfallsatzung/ Abfallgebührensatzung) zuständig.</p> <p>Dem Eigenbetrieb obliegen ebenfalls die Verwaltung und Bewirtschaftung der in der Anlage aufgeführten Grundstücke, die im Eigentum des Landkreises stehen und im Anlagevermögen des Eigenbetriebes geführt werden.</p>	

Organe (08.07.2024)	Namen, Mitglieder, Vertreter	
Betriebsleitung	Herr Karsten Paetz	
Betriebsausschuss	Herr Landrat André Schröder	Vorsitzender
	Mitglieder:	<i>Stellvertreter:</i>
	Herr Reiner Kretschmann (AfD)	<i>Herr Andreas Dümmler</i>
	Herr Bernd Rößler (AfD)	<i>Herr Steffen Dlugosch</i>
	Herr Ulf Döring (CDU)	<i>Herr Hagen Hepach</i>
	Herr Benjamin Quenzel (CDU)	<i>Herr Jürgen Richter</i>
	Herr Dirk Ermisch (FBM)	<i>Herr Peter Franz</i>
	Herr Frank Ochsner (FBM)	<i>Frau Silke Seifert</i>
	Frau Jutta Fischer (SPD)	<i>Herr Norbert Born</i>
	Herr Gerhard Blume (DIE LINKE)	<i>Frau Kathrin Gantz</i>
Beschäftigtenvertreter:	Frau Heike Stimpel (Beschäftigte EB)	<i>Frau Cordula Weder</i>
Beschäftigtenvertreter:	Frau Andrea Goldhammer (Beschäftigte EB)	<i>Frau Ines Hamral</i>
Kreistag	Siehe Übersichten über Mitglieder der Fraktionen des Kreistages auf der Homepage des Landkreises Mansfeld-Südharz	

Letzter festgestellter

Jahresabschluss zum 31.12.2021

3.2.2 *Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)*

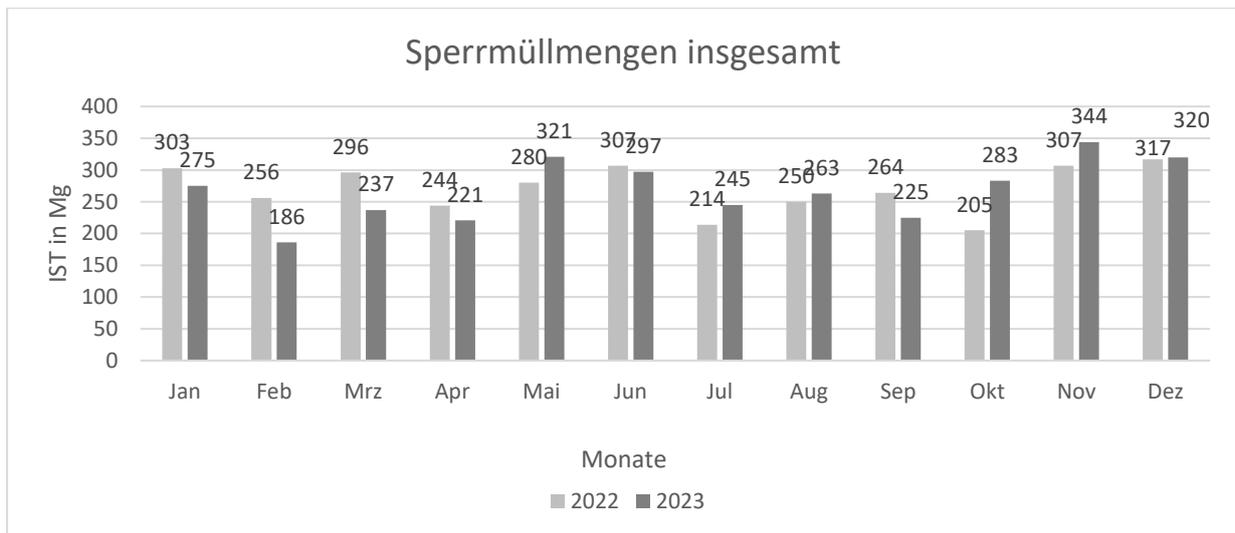
Der öffentliche Zweck ergibt sich aus § 128 (2) KVG LSA. Die Abfallentsorgung wird explizit in dieser Norm als öffentlicher Zweck aufgeführt.

Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in **2023** ist aus folgender Übersicht erkennbar. Diese Übersicht zur **Entwicklung ausgewählter betrieblicher Kennziffern** durch die Geschäftstätigkeit des EAW gründet sich auf einer Eigenauswertung des EAW.

Sperrmüll in Megagramm (Mg) (Selbstanlieferung*)	Wertstoffhöfe gesamt (Eisleben, Hettstedt, Sangerhausen) (% Anteil an Gesamtsperrmüll- menge)		vgl. Sammlung durch RES (% Anteil an Gesamtsperrmüll- menge)	
	2023	2022	2023	2022
Januar	52 (19 %)	54 (18 %)	223 (81 %)	249 (82 %)
Februar	50 (27 %)	53 (21 %)	135 (73 %)	203 (79 %)
März	77 (32 %)	66 (22 %)	160 (67 %)	230 (78 %)
April	59 (27 %)	63 (26 %)	162 (73 %)	181 (74 %)
Mai	75 (23 %)	58 (21 %)	246 (77 %)	222 (79 %)
Juni	55 (19 %)	57 (19 %)	242 (81 %)	250 (81 %)
Juli	71 (29 %)	53 (25 %)	174 (71 %)	161 (75 %)
August	82 (31 %)	61 (24 %)	181 (69 %)	189 (76 %)
September	60 (27 %)	61 (23 %)	165 (73 %)	203 (77 %)
Oktober	77 (27 %)	61 (30 %)	206 (73%)	144 (70 %)
November	86 (26 %)	73 (23 %)	248 (74%)	234 (77 %)
Dezember	79 (25 %)	74 (23%)	241 (75 %)	242 (77 %)
Summe (kum.):	823 (26 %)	734 (23 %)	2.383 (74 %)	2.507 (77 %)
<i>Planansatz:</i>	850	850	3.100	3.100
<i>Diff. IST/Plan:</i>	-27	-116	-717	-593

*Gemäß § 20 Absatz 8 Abfallsatzung darf Sperrmüll, der in privaten Haushalten aus dem Landkreis MSH angefallen ist, auch bei den EAW-Wertstoffhöfen (WSH) selbst angeliefert werden (Bringsystem).

Nach Berechnung des EAW ist der Gesamtplanansatz an Sperrmüllmengen insgesamt von 3.950 Mg für 2023 zum Stichtag 31.12.2023 zu 81 % (3.206 Mg) erfüllt.



Behälterbestände (Hausmüll)						
Monat	MGB 80 l		MGB 120 l		MGB 240 l	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	33.306	33.485	13.782	13.770	2.370	2.318
2	33.265	33.429	13.750	13.765	2.371	2.306
3	33.247	33.407	13.736	13.793	2.365	2.315
4	33.220	33.390	13.749	13.811	2.368	2.323
5	33.198	33.373	13.777	13.835	2.377	2.333
6	33.194	33.376	13.787	13.843	2.385	2.338
7	33.181	33.364	13.803	13.849	2.380	2.348
8	33.172	33.366	13.817	13.833	2.381	2.352
9	33.150	33.386	13.833	13.829	2.381	2.351
10	33.151	33.394	13.841	13.823	2.390	2.360
11	33.143	33.361	13.831	13.835	2.388	2.365
12	33.095	33.339	13.827	13.813	2.394	2.358
Ø	33.196	33.392	13.795	13.818	2.381	2.340
<i>Plan Ansatz HHJ</i>	33.642	33.642	13.668	13.668	2.239	2.239
<i>Diff.zu Plan-ansatz</i>	-446	-250	127	150	142	101

Behälterbestände (Hausmüll)								
	MGB 660 l		MGB 770 l		MGB 1100 l		Summe MGB 80 bis 1100 l	
Monat	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	70	75	62	59	1.080	1.048	50.670	50.755
2	71	76	62	59	1.079	1.054	50.598	50.689
3	74	76	62	61	1.078	1.060	50.562	50.712
4	73	77	62	61	1.085	1.062	50.577	50.724
5	73	77	62	62	1.089	1.068	50.576	50.748
6	73	77	63	62	1.089	1.071	50.591	50.767
7	73	77	63	62	1.094	1.073	50.594	50.773
8	74	77	63	62	1.093	1.074	50.600	50.764
9	75	77	63	62	1.090	1.075	50.592	50.780
10	75	77	63	62	1.090	1.072	50.610	50.788
11	75	77	62	62	1.083	1.073	50.582	50.773
12	75	77	62	60	1.079	1.072	50.532	50.721
∅	75	77	64	62	1.087	1.068	50.598	50.757
Plan-an-satz HHJ	73	73	59	59	1.032	1.032	50.713	50.713
Diff. zu Plan-an-satz	2	4	5	3	55	36	-115	44

3.2.3 *Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2021 (Nr. 3) (hier: keine aktuellen Angaben verfügbar)*

Der letzte festgestellte Jahresabschluss des EAW trägt den Stichtag der Vermögensrechnung zum 31.12.2021. Dieser wurde am 22.04.2024 durch den Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz festgestellt. **Bis zur Fertigstellung dieses Beteiligungsberichtes lagen keine festgestellten Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 und 31.12.2023 vor.**

Der Systematik der Berichterstattung folgend wird zur Erfüllung wesentlicher Berichtspflichten nach § 130 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA – hier zu den **Grundzügen des Geschäftsverlaufes, zur Lage des Unternehmens sowie zu den wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes** – auf den aktuellen Jahresabschluss zum 31.12.2021 Bezug genommen.

Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage des EAW zum Haushaltsjahr 2021 wurden bereits im 2. Beteiligungsbericht zur Haushaltssatzungssatzung 2022/2023, basierend auf Sitzungsniederschriften des Betriebsausschusses und auf Berichten der Betriebsleitungen zu Betriebsausschusssitzungen in 2021 sowie auf der zum 31.12.2021 vorgelegten Quartalsanalyse des EAW vorgelegt.

Bis zum Redaktionsschluss dieses Beteiligungsberichtes (20.09.2024) lag noch kein festgestellter Jahresabschluss des EAW zum 31.12.2023 vor.

Aus Gründen der Einheitlichkeit und Aktualität bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises wurde ein zusätzlicher Punkt mit Angaben zu **wesentlichen Eckpunkten der wirtschaftlichen Entwicklung in 2023** auf Grundlage von Niederschriften der Betriebsausschusssitzungen und Betriebsleiterberichten sowie ein zusätzlicher Punkt zur **aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Lage** auf Grundlage der durch den Eigenbetrieb vorgelegten Quartalsanalyse zum 31.12.2023 aufgenommen.

3.2.3.1 Grundzüge des Geschäftsverlaufs (hier: keine aktuellen Angaben verfügbar)

Die durch den Betriebsausschuss am 30.08.2023 vorgeschlagene und durch das Rechnungsprüfungsamt anschließend beauftragte ETL Mitteldeutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig hat dem **Jahresabschluss 2021** mit Datum vom 22.03.2024 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises wurde kein eigener Feststellungsvermerk über die Jahresabschlussprüfung erstellt.

Mit Hinweis auf einen **Gesetzesverstoß** wies die o.g. Prüfungsgesellschaft daraufhin, dass der Eigenbetrieb gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA seiner Verpflichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres nur verspätet nachgekommen ist.

Zu weiteren Besonderheiten im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 nahm der Betriebsleiter wie folgt erläuternd Stellung:

Veranlasst durch eine grundlegende Entscheidung des BFH vom 03.04.2012 zu steuerlichen Fragestellungen der Abfallberatung und Stellplatzunterhaltung für Duale Systeme und einer dazu im Weiteren im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2011 erfolgten Kontaktaufnahme mit dem Finanzamt Eisleben, ergab sich das Erfordernis, alle Geschäftsfelder des EAW MSH in Gänze auf das Bestehen steuerlicher Pflichten und einen etwaigen Handlungsbedarf zu überprüfen. Die Überprüfungen und Aufarbeitungen der Steuertatbestände fanden im Zeitraum Januar bis März 2013 statt (siehe auch Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2013).

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass im Rahmen der Geschäftstätigkeit des EAW MSH mehrere s.g. „Betriebe gewerblicher Art“ existent sind, die eine Steuerrelevanz bedingen und ei-

ner besonderen Berücksichtigung im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung bedürfen. Aufgrund des steuerlichen Klärungsbedarfes konnten die Prüfungsarbeiten für den Jahresabschluss 2011, auch nur verzögert und mit zeitlichen Unterbrechungen in der Zeit von November 2012 bis September 2013, die für den Jahresabschluss 2012 in der Zeit von November 2013 bis März 2014, vorgenommen werden. Der Verzug setzte sich bei der Bearbeitung der nachfolgenden Jahresabschlüsse naturgemäß fort, da Voraussetzung und Ausgangspunkt der Prüfung des jeweiligen Jahresabschlusses zum 31.12. jeweils nur der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss sein können.

Verzögerungen ergaben sich in der Vergangenheit im Weiteren zusätzlich durch erforderliche Anpassungsprogrammierungen im Buchhaltungssystem ab-data zur Abbildung der steuerrelevanten Tatbestände, Langzeiterkrankungen von einschlägig mit den Jahresabschlussarbeiten befassten Mitarbeitern des EAW MSH sowie anderer temporär prioritär zu bearbeitender Aufgaben, z.B. termingebundene Vergabeverfahren im Zusammenhang mit dem Auslaufen von Entsorgungsverträgen bzw. behördlich angeordneten Deponiesanierungsmaßnahmen.

Dies führte zu folgender zeitlicher Abfolge der geprüften und seitens der Wirtschaftsprüfer mit jeweils einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse des EAW:

Kalenderjahr	Beschluss des KT MSH
2013	KT 148-20/2016 vom 07.12.2016
2014	KT 149-20/2016 vom 07.12.2016
2015	KT 191-26/2017 vom 15.11.2017
2016	KT 15-1/2019 vom 03.07.2019
2017	KT 35-3/2019 vom 13.11.2019
2018	KT 96-12/2020 vom 11.11.2020
2019	KT 179-21/2021 vom 15.12.2021
2020	KT 319-34/2024 vom 14.02.2024

Die erheblichen Verzögerungen zum Jahresabschluss 2020 resultierten vor allem daraus, einen geeigneten Prüfungstermin und Termin zum Abschlussgespräch mit der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft infolge langfristiger Erkrankungen und Mitarbeiterwechsel im Buchhaltungsbereich des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ zu finden, der besonderen Umstände der Corona-Pandemie sowie im Wechsel der personellen Besetzung der Betriebsleitung, der erhebliche Einarbeitungszeiträume als Grundlage für die Erstellung des Rechenschaftsberichts bedingt hat.

Aufgrund der Verzögerungen bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde im Juni 2023 ein ambitionierter Zeitplan erstellt, um die Jahresabschlüsse 2021, 2022 und 2023 möglichst im Kalenderjahr 2024 prüfen zu lassen.

Entsprechend dieses Zeitplanes liegt der Jahresabschluss 2021 vor. Nach Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer sollte die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 unmittelbar im Nachgang zur Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2021 erfolgen.

Die Prüfung des aufgestellten Jahresabschlusses 2022 begann im zweiten Quartal 2024. Ein Abschlussbericht bzw. die Entwurfsfassung eines Abschlussberichtes wurden dem Rechnungsprüfungsamt bis zum Redaktionsschluss des Beteiligungsberichtes zur HHS 2025 nicht vorgelegt.

Zuordnung der Gewinnverwendung Jahresabschluss 31.12.2021

Der Jahresüberschuss in Höhe von **354.829,11 EUR** wird wie folgt verwendet:

1. Das Betriebsergebnis aus der **Vermögensverwaltung „Edersleben“** in Höhe von **57.856,44 EUR** wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses überführt. Zweck ist die wirtschaftliche Absicherung der Vermieter- und Verpächterpflichten, die dem EAW gegenüber diversen Vertragspartnern obliegen. Ebenfalls sollen für künftig ggf. erforderliche Erneuerungsmaßnahmen an der Infrastruktur (z.B. Erneuerung des Straßenbelages, der Oberflächenentwässerung, des Löschwasserrückhaltebeckens, der Umzäunung) finanzielle Mittel verfügbar gehalten werden, da derartige Rücklagen in der Vergangenheit (bis zur Übergabe des Geländes an den EAW MSH in 2011) nicht gebildet wurden
2. Das Betriebsergebnis des **Betriebes gewerblicher Art „DSD“** in Höhe von **296.972,67 EUR** wird gleichfalls in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses überführt. Der Kreistag Mansfeld-Südharz beschloss in seiner Sitzung am 28.08.2024 (Beschluss KT 18-2/2024) auf Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft von 2021 die Ausschüttung der auf neue Rechnung vortragenen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführten Überschüsse des Budgets „Betrieb gewerblicher Art DSD“ in Höhe von 296.972,67 EUR nach erfolgter Versteuerung an den Träger des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“, den Landkreis Mansfeld-Südharz. Die Ausschüttung soll zum 01.10.2024 unter Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in gleicher Höhe erfolgen.

Im Unterschied zum Hoheitsbetrieb und der Vermögensverwaltung fallen für nicht verausgabte Mittel eines Betriebes gewerblicher Art („Gewinn“) Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer an und sind an die zuständigen Institutionen (Finanzamt und erhebungsberechtigte Gebietskörperschaften) abzuführen. Soweit

nicht verausgabte Mittel des BgA DSD anderweitig, z.B. durch Auskehren an den Aufgabenträger, Verwendung finden sollen, sind diese darüber hinaus auch kapitalertragssteuerpflichtig.

3. Der Jahresüberschuss im **Gebührenhaushalt** beträgt **0,00 EUR**. Im Jahr 2021 wurden 386.460,72 € aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich dem Gebührenhaushalt zugeführt, um ein ausgeglichenes Ergebnis im Gebührenhaushalt zu erreichen. Dies wurde in der Vorkalkulation für den Zeitraum 2020 bis 2022 eingeplant und entspricht den Vorgaben des KAG, wonach Kostenüberdeckungen aus einer vergangenen Kalkulationsperiode innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen ist.

Vermögensrechnung (Auszug)	2021		2020		2019		2021/2020	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva								
Anlagevermögen	1.156	9	1.153	9	1.123	9	3	0
Umlaufvermögen	11.123	91	11.234	91	11.983	91	-11	0
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5	0	8	0	8	0	-3	-37
Gesamtvermögen	12.283	100	12.395	100	13.114	100	-112	0
Passiva								
Eigenkapital	2.482	20	2.127	14	2.005	15	355	17
<i>Rücklagen aus Eröffnungsbilanz</i>	356	3	356	3	356	3	0	0
<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	1.771	14	1.649	11	1.484	11	122	7
<i>Jahresergebnis</i>	355	3	122	1	164	1	233	191
Sonderposten	2.607	25	2.994	26	3.214	25	-387	-13
<i>Sonderposten für Gebührenaussgleich</i>	2.139	21	2.526	22	2.746	21	-387	-15
<i>Sonstiger Sonderposten</i>	469	4	469	3	469	4	0	0
Rückstellungen	6.376	52	6.865	53	7.147	54	-489	-7
<i>Rückstellungen für Abfalldeponien</i>	6.289	51	6.775	53	7.061	54	-486	-7
<i>sonstige Rückstellungen</i>	87	1	72	1	86	1	15	21
Verbindlichkeiten	811	7	402	7	741	6	409	102
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	7	0	7	0	7	0	0	0
Gesamtkapital	12.283	100	12.395	100	13.114	100	-112	0

Ergebnisrechnung (Auszug) TEUR	2021	2020	2019	2021/2020	%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.964	9.713	9.526	251	2
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	88	95	98	-7	-7

Ergebnisrechnung (Auszug) TEUR	2021	2020	2019	2021/2020	%
Sonstige ordentliche Erträge	1.518	541	560	977	181
Finanzerträge	17	2	4	15	750
Personalaufwendungen	1.590	1.571	1.486	19	-1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.171	8.222	8.109	949	11
Bilanzielle Abschreibungen	90	89	84	1	1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	368	347	343	21	6
Finanzaufwendungen	11	0	0	11	-
Jahresergebnis	355	122	164	233	191

Kennzahlen zur Ertragslage	2021	2020	2019
Saldo lfd. Vw.tätigkeit (TEUR)	-66	-707	151
Personalintensität (%)	13,7	15,2	14,6

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	2021	2020	2019
Anlagenintensität (%)	9,4	9,3	8,6
Eigenkapitalquote (%)	20,2*	17,2*	93,6
Verschuldungsgrad (%)	398,9*	482,7*	6,4

*Entgegen der Betrachtung im Jahr 2019 wird der Sonderposten und die Deponierückstellungen als lang- und mittelfristig verfügbares Fremdkapital betrachtet und bei der Berechnung der Eigenkapitalquote nicht berücksichtigt bzw. bei der Berechnung des Verschuldungsgrades im Zähler berücksichtigt.

Kennzahlen zur Finanzstruktur	2021	2020	2019
Liquidität 2. Grades (%)	1.360,2	2.748,6	1.437,8
Anlagendeckungsgrad 1 (%)	2.147,3	1.844,6	1.093,3

3.2.3.2 Lage des Unternehmens in 2021 (Quelle: Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021) (hier: keine aktuellen Angaben verfügbar)

Grundlagen und allgemeine Entwicklung

Gegenstand des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft nimmt die Pflichten eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) gemäß § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i.V.m. § 3 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) auf dem Gebiet des Landkreises Mansfeld-Südharz wahr. Dies umfasst die Organisation und Sicherstellung der Entsorgung der Abfälle zur Verwertung und Beseitigung aus privaten Haushaltungen und der Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen aus dem Kreisgebiet.

Darüber hinaus erfüllt der EAW für den Landkreis die Pflichten nach der Deponieverordnung (DepV) für die 4 kreiseigenen – mittlerweile geschlossenen – Hausmülldeponien. Weiterhin wurden ihm satzungsgemäß die Aufgaben der Rekultivierung der Kiesgrube „Massivbau“ südlich der Deponie Edersleben sowie die Erschließung und Betreibung des „Sondergebietes Abfallwirtschaft“ nach B-Plan Nr. 5 „Sondergebiet für Abfallwirtschaft – Hutdeckel“ der Gemeinde Edersleben übertragen.

Aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit den Dualen Systemen reinigt der EAW die im Kreisgebiet verbreiteten Sammelstellen für Glasverpackungen und berät die Bürger des Landkreises zu Abfallthemen.

Sitz

Sitz des Betriebes ist in der Karl-Fischer-Str. 13 in der Lutherstadt Eisleben.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres (§ 48 Abs. 1 KomHVO)

Der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz hat in seiner Sitzung am 11.11.2020 den besonderen Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen (KT 110/2020).

Der Haushaltsplan umfasst die zur Aufgabenerfüllung voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen im Kalenderjahr 2021. Zu berücksichtigen war die Gliederung in Budgets entsprechend der Aufgabenbereiche, nämlich den Gebührenhaushalt, die Vermögensverwaltung Hutdeckel und den Betrieb gewerblicher Art DSD. Die Bestätigung der Kenntnisnahme durch das Landesverwaltungsamt erfolgte mit Schreiben vom 21.12.2020 (Az. 206.6.3-1011/1021-MSH 21).

a) Ergebnisrechnung

Die Planzahlen der Teilergebnisrechnung Betrieb gewerblicher Art DSD und somit der Ergebnisrechnung weichen in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 11.600,00 EUR aufgrund der Buchung über- bzw. außerplanmäßiger Aufwendungen vom beschlossenen Haushaltsplan ab.

Gebührenhaushalt

Entwicklung der Benutzungsentgelte

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sollen die Abfallgebühren die Kosten decken. Die im Berichtsjahr relevanten behälterbezogenen Abfallgebühren wurden zum 01.01.2020 neu kalkuliert und durch den Kreistag beschlossen. Es wurde ein dreijähriger Kalkulationszeitraum von 2020 bis 2022 zugrunde gelegt. Abrechnungsgrundlage im Berichtsjahr bildeten die Abfallgebührensatzung und die Abfallsatzung i.d.j.g.F. Veränderungen der behälterbezogenen Abfallgebühren mussten für das Kalenderjahr 2021 nicht vorgenommen werden. Lediglich die Annahmgebühren für die Wertstoffhöfe wurden wegen neuer Entsorgungskosten für diverse Abfallfraktionen den geänderten Vertragslagen angepasst. Die abrechnungstechnischen und für das Betriebsergebnis wesentlichen gebührenrechtlichen Regelungen für das Haushaltsjahr wurden tabellarisch zusammengestellt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Plan 10.421.500 EUR / IST 9.963.540,48 EUR = Abweichung -457.959,52 EUR

Hauptertragsposition des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft sind die Abfallgebühren. Deren Berechnung erfolgt ausgehend vom vorläufigen oder geschätzten Jahresabschluss des Vorjahres und unter Berücksichtigung der Planwerte für kommende Haushaltsjahre aus der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung. Die Nachkalkulation bzw. Nachberechnung der Abfallentsorgungsgebühren erfolgt daher gesondert, in der Regel im Zusammenhang mit der Vorkalkulation der Gebühren für den nächsten ein- oder mehrjährigen Kalkulationszeitraum. Die Berechnung ist nicht Bestandteil des Jahresabschlusses.

Gemäß Haushaltsplanung waren im Budget Gebührenhaushalt Erträge aus öffentlichrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 10.421.500 EUR für die Finanzierung der Leistungen

der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung angesetzt. Die Höhe der bescheidgebundenen Benutzungsgebühren (Hauptposition) wurde dabei mit 9.299.300 EUR prognostiziert. Um den Gebührenhaushalt auch unter Berücksichtigung diverser Entgelte aus Sonderleistungen (hier nicht weiter betrachtet) ausgeglichen abzuschließen wurde mit einer Inanspruchnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich von 934.400 EUR gerechnet.

IST-Erträge wurden im Jahresergebnis aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 9.963.540 EUR erzielt (457.960 EUR unter Planansatz), davon durch Bescheid erhobene Benutzungsgebühren i.H.v. 9.364.703 EUR (65.403 EUR über Planansatz).

Die im Berichtsjahr eingetretene Kostenunterdeckung in Höhe von 386.460 EUR wurde durch die Entnahme von Finanzmitteln aus dem Sonderposten „Gebührenaussgleich“ ausgeglichen, so dass der Gebührenhaushalt mit einem Jahresergebnis von 0 EUR abschließt. Die Inanspruchnahme des Sonderpostens blieb damit um 547.939 EUR unter dem zur Entnahme geplanten Wert und war damit wesentlich für die Abweichung vom Planansatz ursächlich.

Die geringere Inanspruchnahme des Sonderpostens resultiert aus Minderausgaben gegenüber den Planwerten in folgenden kostenwirksamen Aufwandsbereichen (zur Erläuterung siehe dort):

- Personalaufwendungen
- moderater Rückgang von Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Abfallbehandlung, auch Entsorgung von Elektroaltgeräten, durch zurückgegangene Sammlungsmengen, Sammlung und Transport sowie Änderungsdienst)
- sonstige ordentliche Aufwendungen.

Hieraus resultierten teils deutlich geringere finanzielle Aufwendungen. Darüber hinaus waren Entgeltrückerstattungen der RES Sangerhausen GmbH für 2021 zu verzeichnen, mit der für verschiedene Abfallfraktionen Mengenstaffeln mit unterschiedlichen Preisen vereinbart sind. Die tatsächlich angefallenen Abfallmengen in 2021 fielen in Mengenstaffeln, deren spezifische Preise niedriger als die tatsächlich gezahlten Entgelte waren. Entsprechend wurde ein Betrag von ca. 197.083 EUR an den EAW zurückerstattet.

Sonstige ordentliche Erträge

Plan 715.500,00 EUR / IST 550.089,28 EUR = Abweichung -165.410,72 EUR

Maßgeblich für die Abweichung war die nicht in geplanter Höhe erfolgte Auflösung bzw. Inanspruchnahme von Deponierückstellungen.

Für das Berichtsjahr war der Ersatz der Gasanlagen (Hochtemperaturfackeln) auf den Deponien Hettstedt und Unterrißdorf geplant. Diese mussten auf sog. Schwachgasanlagen umgerüstet werden, um eine mit der TA-Luft konforme Verbrennung des Deponiegases zu gewährleisten.

Hintergrund:

Deponiegas wird durch chemische Reaktionen im Deponiekörper gebildet. Bei Hausmülldeponien besteht das Deponiegas zu ca. 50-60 Vol.-% aus Methan und 40-50 Vol.-% aus Kohlendioxid. In der Stilllegungsphase und vor allem darauffolgend in der Nachsorgephase, wenn die Oberflächenabdeckung vorhanden ist, nimmt der Anteil beider Gase drastisch ab und wird durch Stickstoff und Sauerstoff ersetzt. Diese Deponiegasentwicklung erfordert regelmäßige Anpassungen des Behandlungskonzepts.

Der technische Brennbereich der auszutauschenden Hochtemperaturfackeln betrug 25-55 Vol.-% Methan. Je länger die Deponie „steht“ desto mehr nimmt der prozentuale Anteil an Methan am Volumen des Deponiegases ab. Dies ist eine natürliche und positive Entwicklung, da damit erkennbar wird, dass die chemischen Reaktionen der organischen Abfälle innerhalb des geschlossenen Deponiekörpers abnehmen.

Sobald der Methangehalt des Deponiegases unter 25 Vol.-% fällt ist die untere Betriebsgrenze der Verbrennungsanlage (Fackel) erreicht. Sie kann dann die ordnungsgemäße Verbrennung des Deponiegases aus technischen Gründen nicht mehr gewährleisten. Seit 2016 lag der mittlere Volumenstrom des Deponiegases auf beiden Deponien bei 15 m³/h und die gemessene Methankonzentration bei weniger als 25 Vol.-%. Jedoch konnte durch verschiedene technische Maßnahmen (höhere Verdichtung, Kombination von Sammelleitungen mit unterschiedlichen Methankonzentrationen) eine ordnungsgemäße Verbrennung weiterhin sichergestellt werden.

Um zukünftig eine genehmigungs- und TA-Luft-konforme Deponiegasentsorgung gewährleisten zu können, musste das bestehende System aus Gasverdichter und Fackel, welches für das derzeitige Gasaufkommen nicht mehr geeignet ist, durch eine an das verringerte Aufkommen angepasste Anlage ersetzt werden.

In Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt als Aufsichtsbehörde wurde dazu eine entsprechende Konzeption erarbeitet. Danach soll bei der weiterhin zu erwartenden rückläufigen Gasentwicklung ein sog. Schwachgasentsorgungsverfahren angewendet werden.

Im Berichtsjahr wurde die Errichtung der Schwachgasanlagen für beide Deponien öffentlich ausgeschrieben und die entsprechenden Aufträge nach Behandlung am Betriebsausschuss am 14.09.2021 (BtA EAW MSH 8/2021 und BtA EAW MSH 9/2021) vergeben. Die Errichtung der Schwachgasanlage auf der Deponie Hettstedt konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden und verursachte Kosten in Höhe von 156.512,49 EUR, die auch in 2021 als Deponiemaßnahme verbucht wurden. Die Errichtung und Fertigstellung der Anlage auf der Deponie Unterrißdorf konnte hingegen nicht abgeschlossen werden. Mit Schreiben vom 03.11.2021

wurde dem EAW durch den Auftragnehmer die Verzögerung des Liefertermins angezeigt, da ein Zulieferer Komponenten für die Anlagensteuerung erst im Januar 2022 und nicht mehr im Berichtsjahr gewährleisten konnte.

Dementsprechend konnte die Anlage in Unterrißdorf 2021 nicht fertiggestellt werden. Die geplanten Errichtungskosten in Höhe von 167.514,55 EUR fielen im Berichtsjahr nicht an. Die Deponierückstellungen mussten insoweit nicht aufgelöst werden, was zu verminderten sonstigen ordentlichen Erträgen gegenüber der Planung führte.

Personalaufwendungen

Plan 1.703.500,00 EUR / IST 1.511.521,92 EUR=Abweichung -191.978,08 EUR

Im Haushaltsjahr 2021 waren durchschnittlich 30 Arbeitnehmer und 1 Beamtin beschäftigt. Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtpersonalkosten 2021 im Gebührenhaushalt nach interner Verrechnung in ihrer Entwicklung zu den Vorjahren

Berichtsjahr	2021	2020	2019
Personalaufwendungen in EUR insgesamt	1.511.521	1.504.294	1.436.849

Folgende Umstände führten zu Minderausgaben im Bereich der Personalausgaben des Gebührenhaushaltes und damit zur Abweichung der IST-Aufwendungen vom Planansatz:

Die Planung der Personalkosten erfolgt regelmäßig – so auch in 2020 für das Haushaltsjahr 2021 – anhand des für das Haushaltsjahr aufgestellten Stellenplans unter Berücksichtigung der (ggfs. veränderten) Stufenzuordnung des jeweiligen Stelleninhabers. Im Berichtsjahr mussten 5 ausscheidende Mitarbeiter ersetzt werden, davon 3 langjährige und erfahrene Kollegen. Alle Stellen wurden durch Neueinstellungen oder Umsetzungen besetzt. Dabei wurden alle Neueinstellungen entsprechend der Einordnungen im Stellenplan eingruppiert, allerdings mit niedrigeren Stufenzuordnungen, was zu niedrigeren Personalaufwendungen führen musste als geplant.

Ebenfalls blieben zwei Stellen (Abfallberatung, Finanzbuchhaltung) unbesetzt, die im Stellenplan ausgewiesen und eingeplant waren. Die Stelle der Abfallberatung blieb bewusst aus personalwirtschaftlichen Gründen unbesetzt. Im Zusammenhang mit Anträgen von 2 Mitarbeitern des EAW auf Neubewertung der Eingruppierung der besetzten Stellen stand in Abhängigkeit des Ergebnisses dieser Stellenüberprüfung die Umsetzung eines dafür geeigneten Mitarbeiters auf die mit EG 8 bewertete Abfallberatungsstelle im Raum. Um diese personalwirtschaftliche Reaktionsmöglichkeit nicht auszuschließen blieb die Abfallberatungsstelle unbesetzt. Die Anträge auf Stellenüberprüfung waren zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht

absehbar. Die Stelle in der Finanzbuchhaltung blieb ebenfalls zunächst unbesetzt, da nach dem Wechsel der Betriebsleitung im Laufe des Berichtsjahres erstmals in dieser Form die Position des kaufmännischen Leiters besetzt wurde und die sich daraus ergebenden Änderungen in den Arbeitsabläufen des EAW und die Anforderungen an den Stelleninhaber evaluiert werden mussten.

Zudem gab es diverse Langzeiterkrankungen, aufgrund derer die Entgeltfortzahlung für die jeweiligen Mitarbeiter entfiel.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Plan 8.874.00,00 / IST 8.775.858,97 EUR=Abweichung -98.141,03 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere in den Kernbereichen Sammlung, Transport und Entsorgung diverser Abfallfraktionen, waren im Berichtsjahr im Wesentlichen plankonform.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Plan 477.900,00 EUR/IST 295.095,94 EUR=Abweichung -182.804,06 EUR

Zunächst waren 42.143 EUR weniger Rechts- und Beratungskosten als geplant zu verzeichnen. Anders als erwartet wurde durch das Verwaltungsgericht Halle (Saale) die verwaltungsgerichtliche Streitigkeit mit einem Großvermieter nicht weiter vorangetrieben bzw. zu einer Entscheidung in der Sache geführt. Die für den Fall des Unterliegens bzw. Gutachteneinholung vorsichtshalber eingeplanten Kosten fielen damit nicht an. Ebenfalls wurden Beratungskosten zur Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems beim EAW nicht in Anspruch genommen. Das Projekt konnte in 2021 nicht umgesetzt werden, da der seit 01.07.2021 neu eingestellte Hauptsachbearbeiter Technik mit Einarbeitung in diverse Deponeangelegenheiten sowie der Bestandsaufnahme des bestehenden IT-Systems und dessen Anpassung an aktuelle Sicherheitsanforderungen ausgelastet war.

Ebenfalls erfolgten Wertveränderungen im Umlaufvermögen in Höhe von 61.577 EUR nicht. Hiermit sind Sonderabschreibungen für dauerhaft nicht einbringliche Forderungen gemeint. Durch die Vollstreckung des EAW werden bei Erstellung des HH-Planes alle Forderungen angemeldet, die nicht fristgerecht bezahlt wurden und bei denen keine Vereinbarung zur Tilgung mit den Schuldnern getroffen werden konnten. Bei diesen aus verschiedenen Gründen vorläufig niedergeschlagenen Forderungen (Tod des Schuldners, Insolvenzverfahren) Forderungen besteht jedenfalls Ungewissheit darüber, ob diese Forderungen realisiert werden können. Dementsprechend ist der vollständige Ausfall zu befürchten, unabhängig davon, ob Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet wurden oder nicht. Unter dem Gesichtspunkt größtmöglicher Vorsicht wird bei der HH-Planung davon ausgegangen, dass all diese Forderungen im Planjahr ausfallen, also der „worst case“ eintritt. Im Berichtsjahr fielen für die Zukunft endgültig Forderungen mit dem Gesamtbetrag von 8.422 EUR aus, bei denen die dauerhafte Uneinbringlichkeit feststand. Die Höhe der in einem HH-Jahr ausfallenden Forderungen ist

sehr volatil, kaum vorhersehbar und hängt maßgeblich von der Zahlungskraft des Schuldners und der Abarbeitung der Verfahren bei den Insolvenzverwaltern ab. Das Risiko für den EAW durch dauerhaft uneinbringliche Forderungen ist jedoch begrenzt, da diese durch den Landkreis ersetzt werden. Zuführungen zum sonstigen Sonderposten in Höhe von 40.000 EUR unterblieben ebenfalls, da nach Auffassung der neuen Betriebsleitung die bestehende Höhe des Sonderpostens für seine Zwecke ausreichend war und weitere Zuführungen nicht angezeigt waren.

Vermögensverwaltung Edersleben

Ordentliche Erträge

Plan 79.000 EUR / Ist 79.442 EUR = Abweichung 442 EUR

Die Ordentlichen Erträge im Budget Vermögensverwaltung Edersleben verliefen plangemäß. Sie setzen sich aus Erträgen aus Vermietung und Verpachtung zusammen. Veränderungen der zugrundeliegenden zivilrechtlichen Verträge wurden nicht vorgenommen.

Sonstige Ordentliche Aufwendungen

Plan 26.100 EUR / Ist 652 EUR = Abweichung -25.447,88 EUR

Im Budget Vermögensverwaltung Edersleben treffen den EAW diverse zivilrechtliche Verpflichtungen als Vermieter bzw. Verpächter. Aus Vorsichtsgründen muss daher ein jährlicher Betrag zur Erfüllung dieser Verpflichtungen eingeplant werden. Die Höhe beruht zum Teil auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, zum Teil auf prognostiziertem Reparaturbedarf aufgrund Kenntnis des Gebäudebestandes. Im Berichtsjahr wurden seitens der Mieter/ Pächter keine Mängel an den jeweiligen Miet- und Pachtgegenständen angemeldet, womit die dafür angesetzten Mittel in Höhe von 20.000 EUR für Reparaturen und 3.000 EUR für sonstige Fremdarbeiten nicht in Anspruch genommen werden mussten.

Im Übrigen ist die Bewirtschaftung des Budgets Vermögensverwaltung sowohl auf Ertrags- als auch Aufwendungsseite als plankonform anzusehen.

DSD (Betrieb gewerblicher Art)

Sonstige Ordentliche Erträge

Plan 190.000 EUR / Ist 967.744 EUR = Abweichung 777.744 EUR

Während die Entwicklungen im Budget DSD (BgA) in 2021 bezüglich der Vereinbarung des EAW mit den Dualen Systemen im Bereich Stellplatzreinigung und Abfallberatung im Rahmen der Planung verliefen, weist der in 2021 neu hinzugekommene Bereich der Entsorgung von Papier/ Pappen/ Kartonagen (PPK) signifikante Abweichungen von der Planung auf.

Ab 2019 trat als gesetzliche Grundlage für die Entsorgung von Verpackungen das Verpackungsgesetz in Kraft, das die Verpackungsverordnung ablöste. Bis zum Ablauf des Kalenderjahres 2020 wurde durch den EAW von der gesetzlich eingeräumten Übergangsfrist Gebrauch gemacht, wonach noch keine an die neue Gesetzeslage angepasste Abstimmungsvereinbarung einschließlich der Anlage 7 (in der die hier interessierende Entsorgung von PPK geregelt wird) notwendig wurde. Angesichts der auslaufenden Übergangsfrist fanden in 2020 Verhandlungen mit dem gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme statt. Diese mündeten in eine Abstimmungsvereinbarung einschließlich der sog. Anlage 7, die nahezu wörtlich einem Muster entsprach, das zwischen dem Verband kommunaler Unternehmen und den Systembetreibern abgesprochen und vom Bundeskartellamt bestätigt wurde. Als Eckpunkte der nach dem Verpackungsgesetz inhaltlich erstmals möglichen Anlage 7 wurde durch den EAW die Mitbenutzung der kommunalen Sammlungsstruktur für den Anteil der Systeme an PPK verlangt, dieser auf 33,5% (Masse) festgelegt und die gemeinsame Verwertung mit dem Kommunalanteil PPK vereinbart, wobei die Systeme auf die gegenständliche Herausgabe des Kommunalanteils verzichteten. Die Abstimmungsvereinbarung einschließlich der für die PPK-Entsorgung maßgeblichen Anlage 7 wurde am 25.11.2020 im Betriebsausschuss des EAW bestätigt (BtA EAW MSH 5/2020) und die Betriebsleitung mit dem Abschluss der Vereinbarung beauftragt.

Wesentlicher Grund für die Abweichung der Planung von den IST-Erträgen ist, dass bei Aufstellung des HH-Planes für 2021 die Abstimmungsvereinbarung nebst Anlage 7 noch nicht verhandelt war und weder seitens der Dualen Systeme noch seitens des EAW praktische Erfahrungen mit der Umsetzung der neuen Regelungen des Verpackungsgesetzes im Landkreis Mansfeld-Südharz bestanden. Insbesondere waren noch keine Verhandlungsergebnisse absehbar.

Das insgesamt im Landkreis gesammelte PPK-Gemisch wird in einen kommunalen Anteil und einen Systemanteil unterschieden. Über den Systemanteil werden die Verpackungsmaterialien aus PPK (v.a. Verpackungskartons) abgebildet, über den Kommunalanteil das übrige PPK (Zeitungen, Kataloge etc.). Für den Kommunalanteil bestehen die Verpflichtungen zu Sammlung, Transport und Entsorgung durch den öRE, also den EAW. Für den Systemanteil bestehen diese Verpflichtungen für die Dualen Systeme. Während die Erträge und Aufwendungen für den Kommunalanteil im Budget Gebührenhaushalt erscheinen, geschieht dies für den Systemanteil im Budget DSD BgA. Um 2 verschiedene und voneinander getrennte Sammlungssysteme – eines für kommunales PPK, eines für PPK im Systembereich – zu vermeiden, bietet das Verpackungsgesetz die Grundlage für Kooperationsabsprachen (Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung) zur gemeinsamen Nutzung eines Sammel-systems.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des HH-Planes waren bezüglich des Systemanteils verschiedene Parameter ungewiss. Zum einen stand überhaupt noch nicht fest, ob das Mitbenutzungsverlangen durch den EAW überhaupt geltend gemacht wird. Und für den Fall, dass dies geschieht, die für die im DSD BgA-Bereich anfallenden Erträge und Aufwendungen maßgebli-

che prozentuale Aufteilung in Kommunalanteil und Systemanteil, so dass nicht mit sinnvollem Zahlenmaterial gearbeitet und eine belastbare Planung hätte erfolgen können. Zum anderen stand auch der mögliche Maßstab für diese Aufteilung nicht fest. Diskutiert wurden seinerzeit Aufteilungen nach Masse, nach Volumen oder Kombinationen aus beiden. Aufgrund dieser Ungewissheiten konnten keine sonstigen ordentlichen Erträge (und Aufwendungen) bezüglich des PPK-Systemanteils im Budget DSD (BgA) bei der HHPlanung für 2021 angesetzt werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Plan 8.900 EUR / Ist 387.415 EUR = Abweichung 378.515 EUR

Die Abweichung basiert im Wesentlichen darauf, dass im HH-Plan 2021 kein Ansatz für Entsorgungskosten des Systemanteils an PPK erfolgte. Zur Begründung wird auf die vorstehenden Ausführungen zu den sonstigen ordentlichen Erträgen des Budgets DSD (BgA) verwiesen.

b) Finanzrechnung

Abweichungen in der Finanzrechnung basieren bei allen drei Budgets im Wesentlichen auf den gleichen Gründen wie bei der Ergebnisrechnung. Die dortigen Ausführungen gelten entsprechend.

Die Planzahlen der Teilfinanzrechnung Betrieb gewerblicher Art DSD und somit der Finanzrechnung weichen in den sonstigen Auszahlungen in Höhe von 411.600,00 EUR aufgrund der Buchung von über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen vom beschlossenen Haushaltsplan ab.

Die ausgewiesenen Ergebnisse des Vorjahres weichen in der Teilfinanzrechnung Betrieb gewerblicher Art DSD und somit der Finanzrechnung in den sonstigen Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 914,98 EUR ab. Ursache für den Bilanzbruch ist eine Umordnung der Konten.

c) Investitionsübersicht

Plan 595.000 EUR / Ist 60.012 EUR = Abweichung -535.887 EUR (Gebührenhaushalt)

Plan 90.000 EUR / Ist 36.309 EUR = Abweichung -53.690 EUR (Vermögensverwaltung)

Für das Jahr 2021 waren im Gebührenhaushalt für den IT-Bereich und auf den Wertstoffhöfen investive Maßnahmen vorgesehen. Vor allem waren die Beschaffung und Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems sowie der Ersatz des Veranlagungsprogramms und Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Verwaltungsgebäude und auf dem Wertstoffhof Hettstedt vorgesehen. Im Budget Vermögensverwaltung war die Erneuerung eines Großteils der Zaunanlage geplant, die erfreulicherweise vollständig und zu geringeren Kosten als prognostiziert umgesetzt werden konnte.

Aufgrund der personellen Veränderungen im Berichtsjahr – neue Betriebsleitung, neuer Hauptsachbearbeiter Technik, neuer kaufmännischer Leiter – und der damit einhergehenden Einarbeitungsphasen konnten nicht alle der avisierten Investitionen umgesetzt werden.

Investitionen im Gebührenhaushalt	
Erneuerung Einbruchmeldeanlage Verwaltung	16.696,66 EUR
Neubau Zaunanlage WSH Sangerhausen	16.485,61 EUR
E-Mail Archivierungsserver	5.259,76 EUR
USV für Server, Netzwerkkarten	2.663,10 EUR
Klimaanlage Archiv	8.548,22 EUR
Verschiedenes	6.805,12 EUR

Investitionen im Vermögenshaushalt	
Erneuerung Zaunanlage Edersleben	36.309,38 EUR

d) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kontokorrentkredite in Anspruch genommen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres **(§ 48 Abs 2. Nr. 1 KomHVO)**

Das Klageverfahren des Großvermieters gegen die Abfallgebührenbescheide 2015 und 2017 wurde durch klageabweisendes Urteil im Juli 2022 beendet. Berufung wurde durch die Gegenseite nicht eingelegt. Der Ausgleich der Verfahrenskosten ist erfolgt.

Ein weiteres Klageverfahren auf Rückzahlung von Abfallgebühren endete im Februar 2023 durch Rücknahme der Klage durch die Gegenseite. Kosten sind dem EAW nicht entstanden. Einflüsse durch die Corona-Pandemie sowie die Ukraine-Krise sind in einem spürbaren Rückgang der von den Bürgern zur Entsorgung bereitgestellten Sperrmüllmengen sowie der Anzahl der zu entsorgenden Elektroaltgeräte zu verzeichnen. Insbesondere im Kalenderjahr 2022 sind diese Effekte mutmaßlich einer Kaufzurückhaltung für neue Möbel bzw. Ersatzgeräte zuzuschreiben, die auf die vorgenannten Rahmenbedingungen zurückzuführen ist. Die Auswirkungen auf das Jahresabschlussergebnis des EAW sind begrenzt, da mit geringeren Entsorgungsmengen auch die Entsorgungskosten zurückgehen. Aus kreislaufwirtschaftlichen Erwägungen ist jeder Rückgang von Abfallmengen begrüßens- und wünschenswert. Andere konkrete Auswirkungen – gerade der Ukraine-Krise – sind für den EAW derzeit nicht absehbar, aber auch nicht auszuschließen.

Neben den hier erwähnten Ereignissen sind keine weiteren eingetreten, die einen Einfluss auf das Jahresabschlussergebnis 2021 haben bzw. den wirtschaftlichen Bestand des Eigenbetriebes gefährden.

Bewertung der Jahresrechnung (gemäß § 48 Abs. 1 KomHVO)

Im Gebührenhaushalt konnte ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden ohne dass der Sonderposten für den Gebührenaussgleich im eingeplanten Umfang in Anspruch genommen werden musste. Der gegenüber den Planansätzen verminderte Kostenbedarf beruht auf geringeren Personalausgaben sowie nicht realisierter Investitionstätigkeit. In beiden Bereichen wird die Umsetzung der Planungen angestrebt, sodass in künftigen Perioden eine Annäherung an die Planansätze und eine adäquate Inanspruchnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu erwarten ist. Ebenfalls werden Schwankungen und Verteuerungen verschiedener Entsorgungsleistungen zu erhöhtem Kostenbedarf führen, der sich insoweit niederschlagen wird.

Im Budget Vermögensverwaltung Edersleben konnte ein Ergebnis von 57.856,44 EUR erwirtschaftet werden. Dies entspricht dem Ergebnis des Vorjahres. Solange keine kostenträchtigen Verpflichtungen aus Vermietung und Verpachtung entstehen sind auch zukünftig ähnliche Ergebnisse zu erwarten.

Im Budget DSD (Betrieb gewerblicher Art) konnte ein außergewöhnlich positives Ergebnis von 296.972,67 EUR erreicht werden. Hierzu ist auszuführen, dass dieses Ergebnis vornehmlich aus der für das Ergebnis des EAW sehr positiven Marktentwicklung der PPK-Preise und der damit einhergehenden Einnahmengenerierung zurückzuführen ist. Zum Abschluss der Abstimmungsvereinbarung nebst der dazugehörigen Anlage 7 in 2020 befanden sich die Marktpreise für den Ankauf von PPK-Gemischen durch die Papierfabriken auf einem sehr niedrigen Niveau, was auch ein Grund für den Verzicht der Dualen Systeme auf die gegenständliche Herausgabe eines ihrem Marktanteil entsprechenden Sammelgemischs war. Im Berichtsjahr sind die Ankaufspreise signifikant gestiegen, was zur positiven Ergebnissituation beigetragen hat. Angesichts der Volatilität der Marktpreise sind in künftigen Jahren nicht zwingend vergleichbare Ergebnisse zu erwarten. Ebenfalls wird die Ausgestaltung der für die PPK-Vermarktung maßgeblichen Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung ab 2023 geänderte Konditionen bringen, da die erfreuliche Erlössituation auf dem PPK-Markt Begehrlichkeiten bei den Dualen Systemen wecken wird.

Wie bereits in den Vorjahren ist für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ nach wie vor eine positive Entwicklung gegeben. Die Aufgaben werden im vollen Umfang erfüllt.

Ausblick und Beurteilung der damit identifizierten Risiken (§ 48 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO)

Die Erledigung der Hoheitsaufgabe der öffentlichen Abfallentsorgung ist durch Rechtsnormen auf Bundes- und Landesebene sowie das entsprechende Satzungsrecht abschließend geregelt.

Bedeutendster Bestandteil der Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im EAW sind die Abfallgebühren. Deren Höhe wird unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben so kalkuliert, dass die Aufwendungen innerhalb eines Kalkulationszeitraumes gedeckt werden. Risiken bestehen in einem nicht vorhersehbaren Rückgang der Einwohner des Landkreises und der damit einhergehenden Abfallmengen sowie der Abfallmengen aus den sog. anderen Herkunftsbereichen bzw. dem Wegfallen der damit verbundenen Gebühreneinnahmen. Die Gebühreneinnahmen könnten zur Deckung der Aufwendungen somit unzureichend sein, wobei auch zu berücksichtigen ist, dass mit geringeren Abfallmengen auch geringere Kosten für Sammlung und Entsorgung verbunden sind. Die Risiken aus Kostenunterdeckungen aufgrund stärker gesunkener Einwohnerzahlen und einer verringerten Anzahl gewerblicher Anschlusspflichtiger als prognostiziert sind allerdings begrenzt, da Kostenunterdeckungen innerhalb der nächsten 3 Jahre kommunalabgabenrechtlich ausgeglichen werden können. Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sehen hierzu entsprechende Regularien vor. Für nicht gezahlte Abfallentsorgungsgebühren wegen Insolvenz oder Unpfändbarkeit hat sich in der Rechtsprechung durchgesetzt, dass für diesen Ausfall der Aufgabenträger, also der Landkreis Mansfeld-Südharz, aus den allgemeinen Mitteln aufkommen muss.

Grundsätzlich bergen auch die durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zu betreuenden Deponiealtanlagen nach wie vor ein ungewisses Risikopotential. Dies könnte durch unvorhergesehene Bodenerosionen an der Deponieabdeckung, Beeinträchtigungen der Umwelt durch ein verändertes Grundwasserverhalten oder Defekte am Gasfassungssystem gegeben sein. Mögliche umweltrelevante Einflüsse der Deponiealtanlagen werden auf der Grundlage eines behördlich angeordneten und regelmäßig abzuarbeitenden sog. Monitoringprogrammes überwacht und ermöglichen so im gegebenen Fall ein frühzeitiges Eingreifen.

Bei Auftreten solcher Vorkommnisse oder Erlangung entsprechend neuer Erkenntnisse zum Deponieverhalten wäre die Auskömmlichkeit der Rückstellungsbildung anhand dieser neuen Faktoren zu überprüfen und zu aktualisieren. Aktualisierende Betrachtungen zur erforderlichen Rückstellungsbildung unter „normalen“ Bedingungen erfolgen regelmäßig jährlich im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung. Im Kalenderjahr 2023 hat der EAW ein Gutachten zur Auskömmlichkeit der Deponierückstellungen und der zur Bewertung der zur Ausführung geplanten Maßnahmen beauftragt. Ergebnisse lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

Ein zusätzliches Risiko für den Bestand und die Verfügbarkeit der Deponierückstellungen bilden die durch die Banken zeitweise erhobenen Negativzinsen. Bisher konnten diese durch

entsprechende Verhandlungen zur Geldanlage und der Verteilung der rückgestellten Finanzmittel auf verschiedene Geldinstitute vermieden werden. Allerdings sind die langfristigen Folgen des Eingreifens der EZB in den Geldmarkt durch die von ihrer vertretenen Zinspolitik für die Deponierückstellungen derzeit nicht abschätzbar. Dies wird kontinuierlich zu beobachten und neu abzuschätzen sein.

Ein weiteres mögliches Risiko besteht im Totalverlust des EDV-Systems des EAW MSH durch äußere Angriffe, technische Defekte oder sonstigen Untergang (z.B. Gebäudebrand) und einem damit einhergehenden totalen Verlust der veranlagungsrelevanten Daten. Durch ein implementiertes Backup-System mit einem täglichen Backup in einem anderen Gebäude ist dem Datenverlust bereits begegnet. Zur Abwehr äußerer Angriffe bzw. einem sonstigen Untergang ist das EDV-System gesichert. Auf die IT-Sicherheit wird künftig verstärkt Aufmerksamkeit zu richten sein. Den Herausforderungen im Rahmen zunehmender Digitalisierung der Verwaltungsabläufe und des Datenschutzes ist durch die Bereitstellung zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen zu begegnen.

Wirtschaftliche Risiken, die die Existenz des Eigenbetriebes gefährden könnten, existieren aktuell nicht. Es werden monatliche Liquiditätspläne und Quartalsberichte durch die Betriebsleitung erstellt und dem Beteiligungsmanagement des Landkreises zur Kenntnis gegeben. Ebenso werden regelmäßig Betriebsausschusssitzungen durchgeführt, in denen die Betriebsleitung über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes informiert. In Quartalsberichten werden die Aufwendungen und Erträge sowie die Finanzmittelbestände, offene Forderungen und Verbindlichkeiten für den jeweiligen Quartalszeitraum und kumulativ aufgezeigt. Anhand des Haushaltsplanes und der Kalkulation wird die Entwicklung eingeschätzt. Veränderungen zur Abwendung der Risiken sind nur im Rahmen einer neuen Kalkulation bzw. über Satzungsänderungen möglich.

Über die beschriebenen Risiken hinaus sind Einflüsse denkbar, die nicht vorhersehbar sind. Treten diese Risiken ein, könnten sie die weitere Entwicklung des EAW beeinträchtigen.

Haushaltskonsolidierungskonzept oder sonstige ergebnis- und liquiditätsverbessernde Maßnahmen (§ 48 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO)

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ hat kein Haushaltskonsolidierungskonzept. Derzeit besteht keine Notwendigkeit dafür.

Ergebnis- und liquiditätsverbessernde Maßnahmen sind ebenfalls nicht erforderlich. Es bestehen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und es werden im Jahresabschluss 2021 weitere Zuführungen empfohlen. Liquide Mittel stehen ausreichend zur Verfügung steht.

Entwicklung des Eigenkapitals (§ 48 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO)

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ besteht aus der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010, den Rücklagen aus den Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse der Budgets Vermögensverwaltung Edersleben und DSD (BgA) sowie den Jahresüberschüssen aus dem Berichtsjahr

Berichtsjahr	31.12.2020 in EUR	Zugang in EUR	Abgang in EUR	31.12.2021 in EUR
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	356.000	0	0	356.000
Rücklagen aus Überschüssen Vermögensverwaltung Edersleben	430.905	58.458	0	489.363
BgA DSD	1.217.936	63.934	0	1.281.870
Jahresergebnis	122.392	354.829	122.392	354.829
	2.127.232			2.482.062

Weiterführende Angaben und Erläuterungen

Im Berichtsjahr waren 2 verwaltungsgerichtliche Streitigkeiten mit Beteiligung des EAW anhängig und noch nicht entschieden. Beide Verfahren sind mittlerweile erledigt.

Mit Bescheid vom 16.02.2021 verfügte das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in seiner Eigenschaft als Obere Abfallbehörde die endgültige Beendigung der Stilllegungsphase (= endgültige Stilllegung) für den Alt- und Neuteil der Deponie „Der Hutdeckel“ in Edersleben und deren Überführung in die abfallrechtliche Nachsorge. Zugleich wurden Festlegungen dazu getroffen, welche Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen während der nunmehr beginnenden Nachsorgephase durchzuführen und zu dokumentieren sind. Die Anordnung weiterer Auflagen in der Zukunft bleibt vorbehalten. Der Bescheid ist bestandskräftig und somit rechtswirksam.

3.2.3.3 Kapitalzuführungen/-entnahmen

Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte keine Kapitalzuführung oder –entnahme an/vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz durch den Landkreis Mansfeld-Südharz.

3.2.3.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2023

Einzahlungen durch den Eigenbetrieb an den Landkreis		Auszahlungen des Landkreises an den Eigenbetrieb	
Zahlgrund	Betrag (TEUR)	Zahlgrund	Betrag (TEUR)
Personalkostenerstattung für Mitarbeiter EAW (Versorgungsumlage, Beihilfeumlage)	27.127,38	Bewirtschaftungskosten (Abfallgebühren u. ä. Entsorgungskosten für Schulen und andere Einrichtungen des Landkreises)	68.163,12
Benutzungsgebühren (Personalbuchhaltung)	13.617,50	Zahlungen aus Vollstreckungsaußendienstleistungen (Beitreibung Abfallgebühren)	46.202,65
Kostenerstattung Interner Service (Abschluss Versicherungsverträge/Bearbeitung Versicherungsfälle 2022, Rückerstattung verauslagte Versicherungsprämien 2023)	4.352,40	Erstattung von uneinbringlichen Forderungen aus Abfallgebühren	9.877,34
Kostenerstattung Immobilienmanagement (Versicherungsprämien Gebäude/Inventar 2023)	5.587,20	Zahlungen aus Steuererstattung Finanzamt	61.802,13
Verwaltungsgebühren (Aufwandsersatzung Prüfung Zahlungsverkehr)	1.980,00	Besondere ordentliche Aufwendungen (Mahngebühren)	57,50
Steuerzahlungen an Finanzamt	15.261,11		
	67.925,59		186.102,74

3.2.4 Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2021 (Nr. 4) (hier: keine aktuellen Angaben verfügbar)

Da der Eigenbetrieb gemäß § 11 der Betriebssatzung (BS EAW) seine Haushaltswirtschaft und sein Rechnungswesen nach den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes LSA zu führen hat, sind gleichfalls die Jahresabschlüsse nach den Vorschriften des KVG LSA bzw. KomHVO aufzustellen und zu prüfen.

Nach § 47 i.V.m. § 41 KomHVO sind im Anhang zum Jahresabschluss keine Angaben zu den Gesamtbezügen an Mitglieder der Organe verpflichtend vorgegeben.

3.2.5 Wesentliche Eckpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung in 2023

Nachfolgend wird auf wesentliche Dinge im Geschäftsverlauf 2023 des Eigenbetriebes auf Grundlage von Sitzungsniederschriften und Berichten der Betriebsleitung zu Betriebsausschusssitzungen in 2023 eingegangen.

Themen, welche durch die Betriebsleitung in den Betriebsausschusssitzungen 2023 angesprochen wurden, betrafen im Wesentlichen:

- die Durchführung des Haushaltsplanes 2023 des Eigenbetriebes inklusive der Entwicklung der Gebühreneinnahmen
- Geplante Preiserhöhung seitens der Remondis Mitteldeutschland GmbH wegen zukünftiger CO₂-Besteuerung

Der **Betriebsausschuss** beschloss in 2023 über:

- eine Beschlussempfehlung an den Kreistag über die Ergebnisverwendung des Betriebes gewerblicher Art „DSD“ des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz bis 2015; Überführung von Überschüssen aus der DSD-Ergebnisrücklage (Vorlage KT 288/2023)
- eine Beschlussempfehlung an den Kreistag über den Besonderen Haushaltsplan 2024 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz (Vorlage KT 287/2023)
- Vorschlag zur Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2021-2023 des EAW MSH (Vorlage BtA EAW MSH 19/2023)
- Abschluss einer ergänzenden Vereinbarung zur Entsorgung von Papier, Pappe, Kartonnagen (PPK) mit der RES GmbH (Vorlage BtA EAW MSH 20/2023)

3.2.6 Wirtschaftliche und finanzielle Lage des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz zum Stand 31.12.2023

Grundlage der Quartalsanalyse zum 31.12.2023 bildet der Besondere Haushaltsplan 2023 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz (EAW), welcher durch den Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz am 16.11.2022 beschlossen wurde. Dieser wurde mittels Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 18.01.2023 bestätigt, er enthält demnach keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für 2023 wurde in § 4 der Haushaltssatzung des EAW wiederholt auf 800.000 Euro festgesetzt.

Der Haushaltsplanung 2023 liegen der Jahresabschluss 2019, die vorläufigen Jahresabschlüsse 2020 und 2021 sowie der beschlossene und bestätigte Besondere Haushaltsplan 2022 zu Grunde. Der Kreistag beschloss am 07.12.2022 die 7. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung (AbfGS) vom 17.12.2014. Mit Änderung der AbfGS wurde eine Neukalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für den Zeitraum 2023 bis 2025 vorgenommen. Für diesen Zeitraum wurden die Abfallentsorgungsgebühren neu festgelegt.

Der Haushalt des EAW besteht aus dem Produkt Abfallwirtschaft, welches sich in der verwendeten Finanzsoftware wiederum aus 3 Budgets zusammensetzt:

1. Budget „Gebührenhaushalt“ (Hoheitsbereich)
2. Budget „Vermögensverwaltung Hutdeckel“ (Edersleben)
3. Budget „BgA DSD“ (Betrieb gewerblicher Art (BgA) Duales System Deutschland (DSD))

Aus Vereinfachungsgründen erfolgt eine getrennte Darstellung der einzelnen Budgets. Der nachfolgenden Tabelle liegt somit die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz in seiner **Budgetbetrachtung** mit **Stichtag zum 31.12.2023** zu Grunde (Angaben in TEUR, wenn nicht anders angegeben).

IST 4. Qu. 2023	Plan 4. Qu. 2023	IST Jahr (kum.)	IST Vorjahr (kum.)	Plan (kum.)	Diff. IST/Plan (kum.)	Erfüllung Gesamt- planansatz [%]	Prognose zum 31.12.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (11.907.100 €)							
<u>Gebührenhaushalt</u> : Gesamtplanansatz 11.907.100 € v.a. Benutzungsgebühren, Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich, Benutzungsgebühren Wertstoffhöfe, zusätzliche Entsorgung (Restabfall, Grünschnitt, Bänderolen), Sonderleistungen Sperrmüll							
2.719,7	2.976,8	11.276,4	9.607,9	11.907,1	- 630,7	94,7	k. A.
Privatrechtliche Leistungsentgelte (140.000 €)							
<u>Gebührenhaushalt</u> : Gesamtplanansatz 60.000 € Erträge aus Erstattungen von uneinbringlichen Forderungen aus Abfallgebühren durch LK MSH							
9,9	15,0	10,4	30,3	60,0	- 49,6	17,4	k. A.
<u>Edersleben</u> : Gesamtplanansatz 80.000 € Erträge aus Vermietung/Verpachtung der Vermögensverwaltung Hutdeckel (Edersleben)							
16,7	20,0	79,4	79,4	80,0	- 0,6	99,3	k. A.
<i>weiter auf Seite 180</i>							

IST 4. Qu. 2023	Plan 4. Qu. 2023	IST Jahr (kum.)	IST Vorjahr (kum.)	Plan (kum.)	Diff. IST/Plan (kum.)	Erfüllung Gesamt- planan- satz [%]	Prognose zum 31.12.
Sonstige ordentliche Erträge (2.179.400 €)							
<u>Gebührenhaushalt:</u> Gesamtplanansatz 505.700 €							
Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen zur Deponiestilllegung/-nachsorge ML/SGH, Nebenforderungen Gebührenhaushalt (Mahngebühren, Säumniszuschläge etc.)							
97,1	126,4	240,7	286,3	505,7	-265,0	47,6	k. A.
<u>DSD:</u> Gesamtplanansatz 1.673.700 €							
Erträge aus PPK-Systemanteil, Erträge aus Pauschalzahlungen der DSD-Betreiber für Abfallberatung u. Containerstellplatzbereitstellung							
271,9	418,4	1.896,1	877,3	1.673,7	222,3	113,3	k. A.
Personalaufwendungen (1.888.900 €)							
<u>Gebührenhaushalt:</u> Gesamtplanansatz 1.795.500 €							
504,5	448,8	1.722,2	1.599,5	1.795,5	-73,3	95,9	k. A.
<u>DSD:</u> Gesamtplanansatz 93.400 €							
25,7	23,4	87,9	55,2	93,4	-5,5	94,1	k. A.
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (10.521.400 €)							
<u>Gebührenhaushalt:</u> Gesamtplanansatz 10.069.400 €							
u.a. Aufwendungen für alle entsorgungsrelevanten Dienstleistungen der öffentlichen Abfallentsorgung (Sammlung, Transport und Abfallbehandlung/-verwertung), Entsorgung Wertstoffhöfe (außer RES),_Aufwendungen zur Deponienachsorge							
2.239,7	2.517,4	9.377,3	8.479,5	10.069,4	-692,1	93,1	k. A.
<u>Edersleben:</u> Gesamtplanansatz 15.800 €							
Instandhaltungs- und Betriebskosten (auch Vermögensverwaltung Hutdeckel)							
0	3,9	3,3	3,5	15,8	-8,5	21,1	k. A.
<u>DSD</u> Gesamtplanansatz 436.200 €							
Entsorgungskosten PPK-Systemanteil (BgA DSD), Standplatzreinigungs-/Fahrzeug-/Werbungskosten (BgA DSD)							
193,3	109,1	708,6	335,0	436,2	272,4	162,4	k. A.
Sonstige ordentliche Aufwendungen (1.421.100 €)							
<u>Gebührenhaushalt:</u> Gesamtplanansatz 484.400 €							
v.a. Geschäftsausgaben (Porto, Rechtsberatung, Abschluss-/Prüfungskosten, Druckkosten, Wartung EDV, Reparaturen, Telefon/Bürobedarf, Geschäftsbesorgung durch LK MSH)							
112,0	121,1	270,5	318,7	484,4	-213,9	55,8	k. A.
<u>Edersleben:</u> Gesamtplanansatz 26.100 €							
Vermögensverwaltung Hutdeckel							
0	6,5	10,0	0,4	26,1	-16,1	38,4	K. A.
<u>DSD:</u> Gesamtplanansatz 910.600 €							
Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung (BgA DSD (mit Kostenerstattung durch das DSD – sonst. ordentliche Erträge, Körperschaftssteuer (BgA DSD)							
20,7	46,4	932,9	30,0	910,6	22,4	102,46	K. A.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (100 €)							
<u>Gebührenhaushalt:</u> Gesamtplanansatz 100 €							
Aufwendungen für Negativzinsen (Verwarentgelte), Zinsaufwendungen für Mietkauf Gabelstapler							
0,0	25 €	42 €	12,57 €	100 €	-33 €	42,1	k. A.

weiter auf Seite 181

IST 4. Qu. 2023	Plan 4. Qu. 2023	IST Jahr (kum.)	IST Vorjahr (kum.)	Plan (kum.)	Diff. IST/Plan (kum.)	Erfüllung Gesamt- planan- satz [%]	Prognose zum 31.12.
Bilanzielle Abschreibungen (203.400 €)							
<u>Gebührenhaushalt:</u> Gesamtplanansatz 200.500 €							
50,1	50,1	200,5	172,4	200,5	0	100,0	k. A.
<u>Edersleben:</u> Gesamtplanansatz 2.900 €							
0,73	0,73	2,9	7,1	2,9	0	100,0	k. A.
Ordentliches Ergebnis* = Jahresergebnis							
<u>Gebührenhaushalt:</u> Gesamtplanansatz -8.700 €							
-40,3	-2,2	12,0	-561,3	-8,7	20,7	46,0	k. A.
<u>Edersleben:</u> Gesamtplanansatz 35.200 €							
15,9	8,8	63,2	68,5	35,2	28,0	179,5	k. A.
<u>DSD:</u> Gesamtplanansatz 233.300 €							
32,3	239,6	166,7	456,8	233,3	-66,4	71,5	k. A.
Alle Budgets: Gesamtplanansatz 259.800 €							
7,9	246,2	241,9	-36,0	259,8	-17,7	93,0	k. A.

* ohne Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung zwischen Budgets, da interne Verrechnungen erst im Zuge der Aufstellung der Jahresabschlüsse gebucht werden (keine Berechnung in Quartalsanalysen des EAW).

k. A. = keine Angabe in Quartalsanalyse

Zum Gebührenhaushalt:

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** im **Gebührenhaushalt** liegen um -257 TEUR unter dem anteiligen Quartalsplanansatz. Als Planansatz für das Quartal wurden 25 % (2.976,8 TEUR) des Gesamtplanansatzes für 2023 (11.907,1 TEUR) zu Grunde gelegt. Im 4. Quartal 2023 liegen die kumulierten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 630,7 TEUR unter dem anteiligen Planansatz.

Zum Jahresbeginn trat auf Grund der neuen Kalkulationsperiode eine neue Gebührensatzung in Kraft. Grundlage dieser Kalkulation war u.a. das neue Preisgefüge der Entsorgungsunternehmen. Im 1. Quartal eines jeden Jahres werden die Abfallgebührenbescheide versandt und die damit verbundenen Gebühreneinnahmen in voller (Jahres-)Höhe haushaltstechnisch unter dem Sachkonto Benutzungsgebühren „ins Soll gestellt“. Der Planansatz dieser „Jahressollstellung“ beträgt 11.373.600 EUR. Der anteilige Planansatz der Benutzungsgebühren im 4. Quartal von 2.843.400 EUR (1/4 des Gesamtplanansatzes von 11.373.600 EUR) wurde um 178,5 TEUR unterschritten und beträgt 2.664.859,34 EUR (= aktuelles IST der Jahressollstellung bescheidgebundener Abfallgebühreneinnahmen (Jahresbescheide 2023)).

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass gemäß aktueller Gebührenkalkulation im Berichtsjahr die Inanspruchnahme des Sonderpostens zum Gebührenaussgleich in

Höhe von insgesamt 1.303.200 EUR vorgesehen ist. Entsprechende Buchungen erfolgen üblicherweise erst im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss bei einem festgestellten Bedarf.

Der **Jahresabschluss 2020**, welcher durch den Kreistag Mansfeld-Südharz am 14.02.2024 festgestellt wurde, wies einen SoPo GA in Höhe von 2.525.691,22 EUR aus. Die **vorläufigen Jahresabschlüsse 2021 und 2022** weisen eine Inanspruchnahme des SoPo GA um 505.100 EUR (2021) bzw. 725.040 EUR (2022), in Summe 1.230.140 EUR (Stand 19.10.2022) aus. Nach Berücksichtigung der o.g. Unterdeckung aus der Nachkalkulation (23 TEUR) stehen damit für den **Gebührenzeitraum 2023-2025** ein **SoPo GA** in Höhe von **1.272.544,87 EUR** zur Verfügung, der in gleichen Jahresscheiben von 424.181,62 EUR bis 2025 aufgebraucht werden soll (Vgl. 7. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Mansfeld-Südharz (Abfallgebührensatzung-AbfGS)“ vom 17.12.2014, Beschlussvorlage KT 241/2022 vom 07.12.2022).

Zum 31.12.2023 sind zudem bei den nachfolgend genannten Entgelten jeweils $\frac{1}{4}$ der Planansätze 2023 wie folgt erfüllt: Sonderleistungen EAG (196,5,0 %), Sonderleistungen Sperrmüll (111,3 %), der zusätzlichen Entsorgung für Restabfall, Grünschnitt, Banderolen (111,4 %) und Sonderleistungen Bescheide (Gestellung Ersatzbehälter) (79,0 %). Bei den Sonderkleinmengen aus gewerblichen und sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen (534,5 %) sowie bei den Benutzungsgebühren Wertstoffhöfe (96,2 %) wurden bis zum Ende des 4. Quartal die Planansätze nahezu erwirtschaftet. Weitere Begründungen zu Vorgenanntem legte die Betriebsleitung nicht vor.

Grundsätzlich stehen Abweichungen bei den geplanten Einnahmen von Abfallgebühren entsprechende Abweichungen bei den Ausgaben, insbesondere auch bei den beauftragten Entsorgungsdienstleistungen (siehe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), gegenüber.

Die unter den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** auszuweisenden Erstattungen gegenüber dem Landkreis MSH für dauerhaft uneinbringliche Forderungen aus Abfallgebühren (unbefristete Niederschlagungen) fielen im 4. Quartal 2023 i.H.v. 9.877,34 EUR an (Plan 15 TEUR). Solche Forderungen können aufgrund von Tod, Insolvenz oder Vermögenslosigkeit des Gebührenschuldners entstehen oder wenn die Kosten der Zwangsvollstreckung in keinem Verhältnis zum Aufwand stehen. Diese Forderungsausfälle dürfen nicht in die Abfallgebühren einkalkuliert werden. Der Planansatz 2023 für uneinbringliche Forderungen beträgt 60.000 EUR. Eine entsprechende Rechnungslegung gegenüber dem Landkreis erfolgt regelmäßig erst zum Jahresende mit Fälligkeit Anfang des neuen Haushaltsjahres.

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Erträge** wurden im 4. Quartal 2023 29,4 TEUR weniger erzielt als geplant (Plan 126,4 TEUR). Die Abweichung ist im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme der Deponierückstellungen zurückzuführen: Die Inanspruchnahme der Deponierückstellungen betrug im Berichtsquartal per 31.12.2023 für die Deponien Edersleben,

Berga, Unterrißdorf und Hettstedt rd. 85.693 EUR (durchschnittlicher Quartalsplanwert: 116.375 EUR).

Dieser Wert leitet sich als Durchschnittswert von dem veranschlagten Jahresgesamtplanwert in Höhe von 465.500 EUR und den im Berichtsjahr an den vorgenannten Standorten zur Realisierung vorgesehenen Maßnahmenpakete im Rahmen der Deponienachsorge ab.

Die auf den Deponiealtstandorten jährlich abzuarbeitenden Maßnahmenpakete wurden durchgeführt. Darüber hinaus gab es keine Auffälligkeiten im Berichtszeitraum.

Wesentliche, in 2023 geplante Maßnahmen sind - neben den regulär anfallenden **Nachsorge- und Unterhaltungsaufwendungen** (267,8 TEUR) – die **Unterhaltung der Deponieentgasungsanlagen auf den Deponieanlagen** in Edersleben (56,3 TEUR), Hettstedt (33,2 TEUR) und Unterrißdorf (33,2 TEUR) sowie die Nachsorgekoordination (47,2 TEUR). Zusätzlich ist geplant, dass Versickerungsbecken auf der Deponie Edersleben (9.600 EUR) sowie auf der Deponie in Berga (13.100 EUR) zu erneuern/reparieren. Der geplante Maßnahmenumfang ist damit laut Haushaltsplanung 2023 höher als im Jahr 2022. Die auf den einzelnen Deponiealtstandorten jährlich abzuarbeitenden Maßnahmenpakete sind u.a. von den Verfügungen der aufsichtführenden Behörde (Landesverwaltungsamt LSA) und den jeweiligen Standortspezifika abhängig. Insoweit unterscheiden sich regelmäßig auch die jährlichen Kosten und somit die Höhe der aufzuwendenden Finanzmittel. Die Maßnahmen sind aktuell nicht gebührenrelevant, da deren Finanzierung über die s.g. Deponierückstellung erfolgt. Die darin enthaltenen Finanzmittel wurden bereits in der Vergangenheit über die Abfallgebühren erwirtschaftet und werden nur nach Bedarf abgerufen. Der Verbrauch an Finanzmitteln für Maßnahmen der Stilllegung bzw. Nachsorge an den Deponiealtanlagen erfolgt diskontinuierlich und entsprechend dem jeweiligen Arbeitsfortschritt, der oftmals auch stark witterungsabhängig ist.

Im 4. Quartal 2023 waren **Zinserträge** aus Geldanlagen von 39.348 EUR zu verzeichnen. Dies entspricht einer Steigerung um 22.248 EUR gegenüber dem Quartalsplanwert und ist mit dem Ende der Null-Zins-Phase auf den Finanzmärkten zu erklären. Durch das positive Ergebnis des letzten Quartals konnte der Jahresplanwert dennoch nicht mehr erreicht werden und so ist ein Defizit von 13.428 EUR gegenüber dem Jahresplanwert festzustellen. Zu den vorgegebenen Zinszahlungsterminen der KIK-Einmalanlagen im April und Mai 2024 werden die zum Quartalsende noch offenen Zinserträge für 2023 nachträglich halbjährlich übergreifend ausgezahlt. Der zum 31.12.2023 noch zu erwartende Betrag wird im Jahresabschluss abgegrenzt werden.

Auch der Gesamtplanansatz der **Personalaufwendungen** wurde zum 4. Quartal 2023 mit einem Vierteljahreswert angesetzt. Die Personalaufwendungen sind, gemäß aktuellem Personalbestand, als plankonform bewirtschaftet einzuschätzen (Ist-Wert 31.12.2023: 504.500 EUR; Planwert: 448.875 EUR). Die Personalaufwendungen lagen insgesamt leicht über Vorjahresniveau und um 73.275 EUR unter dem Planwert 2023. Im Rahmen des Jahresabschlusses

ses 2023 sind zudem abschließende Verrechnungen von Personalaufwendungen für die Erledigung von Querschnittsaufgaben in Bezug auf die Vermögensverwaltung Edersleben und den BgA DSD noch vorzunehmen.

Auch bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Gesamtplan 10.069,4 TEUR) hat die Betriebsleitung ihren Quartalsanalysen ein rechnerisches Planviertel (2.517,3 TEUR) zu Grunde gelegt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Quartalberichtes lagen Rechnungen der beauftragten Dritten für Entsorgungsdienstleistungen bis einschließlich 31.12.2023 vollständig und geprüft vor.

Im Saldo resultiert im 4. Quartal für diese Position ein Finanzmittelverbrauch in Höhe von 2.239.747 EUR (Planwert: 2.5177.350 EUR).

Ganz erheblich kostenbestimmend sind in diesem Bereich die Aufwendungen für die drittbeauftragten Entsorgungsdienstleistungen sowie die Aufwendungen für die Deponienachsorge. Hinsichtlich der Aufwendungen für die drittbeauftragten (Entsorgungs-)Leistungen sind im 4. Quartal 2023 im Plan-Ist-Vergleich in einigen Aufwandspositionen Abweichungen vom errechneten durchschnittlichen Quartalswert zu verzeichnen. Diese entfallen insbesondere auf die Positionen „Grünschnitt“ und „Entsorgung Bioabfall“.

Beim „Grünschnitt“ fand in diesem Quartal eine Straßensammlung statt, weshalb der IST-Wert den durchschnittlichen Planwert an dieser Stelle um 138,5 TEUR übersteigt. Die Aufwendungen für die „Entsorgung Bioabfall“ sind gegenüber dem Planwert im 4. Quartal um 192,2 TEUR geringer, da sich der Abholrhythmus in den Wintermonaten vergrößert, welches wiederum zu geringeren Mengen führt.

Die „Entsorgungskosten Wertstoffhof“ und „Entsorgung Wertstoffhöfe“ sind in Summe zu betrachten. Die Quartalsumme beider Konten liegt ca. 11.648 EUR über der Quartals-Planwertsumme beider Konten.

Zum Stichtag 31.12.2023 unterschritten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im genannten Kontenbereich den Quartalsplanwert um 277.603 EUR. Unter Berücksichtigung der vorbenannten saisonalen Effekte sind sie damit dennoch plankonform einzuschätzen. Bei der Betrachtung des Geschäftsjahres ergeben sich Ist-Gesamtaufwendungen von 9.377.294 EUR bei geplanten 10.069.400 EUR (-6,87%). Die geringeren Aufwendungen korrespondieren in der Gesamtbetrachtung mit den geringeren öffentlichen Leistungsentgelten (-5,3 %).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** betragen im Ist im 4. Quartal 2023 111.974 EUR (Quartalsplanwert: 121.100 EUR). Kumulativ betragen die Aufwendungen 270.486 EUR und damit rd. 213.914 EUR unter dem Planwert. Die interne Verrechnung wird im Zuge des Jahresabschlusses noch erfolgen.

Die unter diesem Titel zusammenzufassenden Aufwendungen widerspiegeln im Wesentlichen die laufenden Geschäftsausgaben des EAW MSH. Diese werden zum Teil diskontinuierlich bewirtschaftet (z.B. Portokosten - Versendung der Jahreserstbescheide, Serviceheft,

Druckkosten Serviceheft) und fließen daher nicht in jedem Fall gleichmäßig ab. So werden Versicherungsleistungen (Beitragszahlungen), Kfz-Steuern, Literaturabonnements und Wartungskosten für Hard- und Software in der Regel als Jahresbetrag bereits am Beginn des Haushaltjahres fällig gestellt. Fremdarbeiten Stammhaus/Umweltamt werden hingegen erst im Januar/Februar des Folgejahres verrechnet. Pauschalwertberichtigungen werden als Jahresabschlussbuchung vorgenommen und sind berichtsseitig derzeit nicht berücksichtigt. Auch Rechts- und Beratungskosten fallen nach dem konkreten aktuellen Bedarf bzw. in Abhängigkeit der jeweils zur Durchführung anstehenden Projekte an.

Die **bilanziellen Abschreibungen** wurden als vorzunehmende Jahresabschlussbuchungen im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 kalkulatorisch für das 4. Quartal 2023 in Höhe von 25 % des Planansatzes. Die Buchungen zu diesen Sachverhalten erfolgen regulär nur als Jahresabschlussbuchung und sind in diesem Bericht bereits berücksichtigt.

Unter der Position der **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** fielen im 4. Quartal 0 EUR „Aufwendungen für Negativzinsen“ an. Nach Wegfall der Negativzinsen im Berichtszeitraum sollten bis zum Jahresende keine weiteren Zinsaufwendungen mehr zu verbuchen sein.

Die im Zusammenhang mit dem Aufwand und Ertrag zu verbuchenden **Umsatzsteuerbeträge** sind nicht Bestandteil der Ergebnisrechnung, sondern stellen sich als reiner Forderungs-/Verbindlichkeitsposten gegenüber der Steuerverwaltung dar. Weitere Angaben zu Aufwendungen wurden von der Geschäftsführung nicht getätigt.

Gemäß aktueller Vorschau (bisher ohne vollständige und konkrete Verbuchung aller im Rahmen des Jahresabschlusses noch vorzunehmenden abschließenden Verrechnungen) ergeben sich für den über die Abfallgebühren zu finanzierenden „Hoheitsbetrieb“ in der Trendvorschau zum Jahresergebnis per 31.12.2023 keine besonderen Auffälligkeiten, insbesondere auch nicht gegenüber den Ansätzen der Gebührenkalkulation 2023 bis 2025. Der Sonderposten wird voraussichtlich nicht in Anspruch genommen und ein ausgeglichener Jahresabschluss im Hoheitsbereich wird hergestellt. Nach den abschließenden Verrechnungen ist mit einer Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu rechnen. Eine verlässlichere Aussage zur Gebührenentwicklung zum Ende der Kalkulationsperiode 2023 ist nach Ansicht des Beteiligungsmanagements erst mit Feststellung der noch offenen Jahresabschlüsse 2021 und 2022 und hier insbesondere mit festgestellter Höhe des Sonderpostens für die Gebührenaussgleich zur Deckung möglicher Gebührenunterdeckungen möglich.

Zur Vermögensverwaltung Edersleben:

Unter den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** werden im 4. Quartal 2023 Miet- und/oder Pachtzahlungen in Höhe von 16.653,50 EUR vereinnahmt. Das sind rd. 3,3 TEUR weniger gegenüber dem quartalsbezogenen Planansatz (20.000 EUR). Als Planansatz wurde ein Viertel des Gesamtplanansatzes i. H. v. 80.000 EUR gewählt. Die Quartalsabweichung resultiert aus

dem Umstand, dass einige Pachtzahlungen als einmalige Jahreszahlung bereits zum Jahresanfang erfolgen. Kumulativ wurden zum 31.12.2023 Erträge in Höhe von 79.442,09 EUR erzielt, 557,91 EUR unter dem kumulativen Planansatz zum 4. Quartal.

Es wurden 25% der für das Jahr 2023 anzusetzenden **Abschreibungssätze** (Planwert gemäß Prognose 725 EUR) im 4. Quartal 2023 als Istwert berücksichtigt. Dieser Wert korrigiert die Abschreibungen der ersten drei Quartale, in welchen anstelle von Ist-Werten nur Planwerte eingesetzt werden konnten. Die kumuliert geringer ausfallenden Abschreibungen sind Ergebnis des Investitions- und Ausgabeverhalten des Eigenbetriebs.

Anteilige **Personalkosten** und **allgemeine Verwaltungskosten** sind bisher noch nicht als innerbetriebliche Verrechnung berücksichtigt, dies erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

Zum BgA DSD:

Auf der Grundlage des in Ablösung der bisherigen Verpackungsverordnung neu erlassenen Verpackungsgesetzes werden zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und den dualen Systemen nicht mehr nur Entgelte für die Containerstandplatzreinigung und die Abfallberatung abgerechnet. Vielmehr haben sie nunmehr auch einen Anspruch auf Zahlung s.g. Mitbenutzungsentgelte gegenüber den dualen Systemen für deren Inanspruchnahme des kommunalen PPK-Erfassungssystems zur Entsorgung von Verpackungsmaterialien aus Papier (Tatbestand der Mitbenutzung des Systems). Seit dem 01.01.2021 werden derartige Mitbenutzungsentgelte nunmehr auch durch den Landkreis Mansfeld-Südharz gegenüber den beteiligten Systembetreibern geltend gemacht und über den BgA DSD mit abgerechnet.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden grundsätzlich 2x im Jahr (jeweils zum 01.04. und 01.10. des lfd. Jahres) bei den dualen Systemen abgefordert und in der vereinbarten Höhe vereinnahmt. Eine Ausnahme bilden die DSD GmbH, die Reclay Systems GmbH und die BelandVision GmbH die die Zahlungen, in Abstimmung mit dem Landkreis, quartalsweise vornehmen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge- Erlöse aus PPK Systemanteil** werden seit dem 01.01.2021 sowohl die durch die dualen Systembetreiber zu zahlenden und fälligen Entgelte für die PPK-Systemmitbenutzung als auch die Verwertungserlöse für den „PPK-Systemanteil“ vereinnahmt. Der für die Höhe der Erlöse ausschlaggebende Papierpreis unterlag im abgelaufenen Jahr größeren Schwankungen. Insgesamt lag er jedoch über den Erwartungen und der zugrunde gelegten Prognose. Im 4. Quartal wurden 248.011 EUR erzielt und kumuliert im Haushaltsjahr 2023 847.613 EUR. Eine geplante Inanspruchnahme aus der Auflösung des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses DSD kam nicht zum Tragen.

Das vorgenannte Ertragskonto korrespondiert mit dem Aufwandskonto Entsorgungskosten PPK Systemanteil. Hier entstanden Kosten i.H.v. 192.587,18 EUR (Mehrkosten i.H.v. 86.037,18 EUR) bildet zum einen die anteiligen Aufwandsbezahlungen gegenüber der RES SGH GmbH für die „PPK-Mitbenutzung“ und zum anderen die abstimmungsgemäß gegenüber den dualen Systemen zur Auszahlung vereinbarten Erlöspauschalen durch den EAW MSH ab.

Im SK 459140 wurde im 4. Quartal 2023 kein Ertrag ausgewiesen (Auflösung des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses DSD).

Für den Kreistag am 20.09.2023 wurde eine Beschlussvorlage zur Gewinnverwendung aus dem BgA DSD inkl. KapEst., SolZ) vorbereitet. Mit Beschlussfassung vom 05.06.2019 hatte der Kreistag über die **Ergebnisverwendung des BgA DSD** des EAW MSH bis 2015 beraten (Beschluss-Nr. KT 284-39/2019). Die ursprünglich vorgesehene Verwendung der Finanzmittel nach Steuern im Kreishaushalt wurde abgelehnt und zugleich bestimmt, dass diese zur Verwendung im Haushalt des EAW selbst eingesetzt werden sollen.

Im Berichtsquartal wurden per 31.12.2023 im Bereich BgA DSD insgesamt 271.868,60 EUR vereinnahmt (Quartalsplanwert: 418.425 EUR). Der Ist-Wert überschreitet den Planwert aus den PPK-Erlösen um 89.936,21 EUR. Den Erlösen stehen Aufwendungen von insgesamt 239.605,38 EUR (Quartalsplanwert: 178.850 EUR) gegenüber.

Der BgA DSD wird das Geschäftsjahr 2023 mit einem positiven Ergebnis abschließen.

Die im Zusammenhang mit Aufwand und Ertrag zu verbuchenden Umsatzsteuerbeträge sind nicht Bestandteil der Ergebnisrechnung, sondern stellen sich als reiner Forderungs-/ Verbindlichkeitenposten gegenüber der Steuerverwaltung dar.

Die abschließende innere Verrechnung von weiteren allgemeinen Verwaltungskosten dieser Position auf die beiden letztgenannten Budgets steht jedoch auch hier noch aus und erfolgt erst im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023.

Anzahl der tatsächlich zum 31.12.2023 im Eigenbetrieb (Gesamt) Beschäftigten (Angabe in Personen):

Funktionsbezeichnung lt. Stellenplan 2023	Anzahl Plan 2023	Anzahl Ist 31.12.2023	Erläuterungen
HSB Finanzbuchhaltung (Beamtin)	1	1	zur Hauptverwaltung LK zugehörig
Betriebsleiter	1	1	
Stellv. Betriebsleiter/ Kaufmännischer Leiter	1	1	
Leiter WSH	1	1	
HSB Techn. Dienste AW	1	1	Umstrukturierung zum 01.07.2021, neu 2/3 EDV
SB FiBu/Kassenverwalter	1	1	
SB Abfallber./Öffentl./KiTa-Proj.	1	0	
SB BW/Abfallw. Planung	1	0	
SB GVA Kassenreste	3	3	davon 1 SB Teilzeit (32 h/Woche)
SB GVA/Ident/Springer	1	1	
SB GVA/-änderg.	2	3	davon 1 SB Teilzeit (35 h/Woche)
Finanzsachbearbeiter	1	1	
MA Übergabestelle/ Stellv. Leiter WSH	1	1	
SB Gebühreneinzug	3	2	
SB KR/Vollstr./Barkasse	1	1	
Sekretärin	1	1	
SB Koordination Sperrmüll/EAG-Entsorgung	1	1	
SB Debitbuch./Registr./KER	1	0	
MA Wertstoffhof	5	5	
MA Beräumung illeg. Abf./WSH	2	2	
Summe	30	27	Mit Beamtin
informativ Beschäftigte (Anlage zum Stellenplan), Bezeichnung	Anzahl Plan 2023	Anzahl Ist 31.12.2023	Erläuterungen
MA WSH	2	1	befristet für Langzeiterkrankten
MA DSD-Standplatzreinigung	2	2	Finanzierung zu 100% aus BgA DSD
Azubi KrW	2	2	ab 08/2022
Geringfügige Beschäftigung	1		Keine Angabe im Quartalsbericht
Summe	7	5	

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 sind abschließende Verrechnungen von Personalaufwendungen für die Erstellung von Querschnittsaufgaben in Bezug auf die **Vermögensverwaltung Hutdeckel** Edersleben und den **BgA DSD** vorzunehmen. Die direkt zuordnungsfähigen Personalkosten des **BgA DSD** (Arbeitnehmer sind zu 100 % im DSD-Bereich tätig) wurden bereits zu Lasten des BgA DSD gebucht. Anteilig zu überwälzende Personalkosten aus dem Querschnittsbereich (Abfallberatung, Buchhaltung aus **Gebührenhaushalt**) und allgemeine Verwaltungskosten sind bisher noch nicht als innere Verrechnung berücksichtigt. Dies erfolgt im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussbuchungen.

Im Ergebnis der vorangegangenen Auswertung hat der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft im 4. Quartal 2023 insgesamt ein **Quartalsergebnis** von **7,9 TEUR** (Planansatz/Quartal 246,2 EUR) erwirtschaftet. Dieses setzt sich aus folgenden Quartalsergebnissen der Budgets zusammen:

- Bereich Gebührenhaushalt -40.333,08 EUR (Plan 4. Qu. -2.175,00 EUR)
- Bereich Vermögensverwaltung Edersleben 15.928,54 EUR (Plan 4. Qu. 8.800,00 EUR)
- Bereich BgA DSD 32.263,22 EUR (Plan 4. Qu. 239.575,00 EUR).

Der Besondere Haushaltsplan 2023 des EAW weist einen Jahresüberschuss 260.000 EUR aus. Die nachfolgende Tabelle zeigt dessen Zusammensetzung sowie den Stand des kumulierten Ergebnisses zum 31.12.2023.

in EUR	Plan 2023	Ergebnis kum. per 31.12.2023
Gebührenhaushalt	-8.700,00	11.993,68
Vermögensverwaltung Edersleben	35.200,00	63.175,29
BgA DSD	233.300,00	166.654,46
Gesamt	259.800,00	241.823,43

Insgesamt schätzt die Betriebsleitung ein, dass die Haushaltsdurchführung im 4. Quartal 2023 grundsätzlich plankonform (Besonderheiten/ Abweichungen vgl. Ausführungen) erfolgt ist.

Der EAW hat für 2023 **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 686.700 EUR geplant. Die größten Positionen betreffen dabei Auszahlungen für eine Flächenerweiterung des WSH Hettstedt (250,0 TEUR), für die Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) (100,0 TEUR), für die Ersatzbeschaffung einer Veranlagungssoftware (110,0 TEUR), für eine Fahrzeugwaage (20.000 EUR), für Server und Speicher (50.000 EUR), für PV Anlage Speicher (40.000 EUR) sowie für technische Einrichtung für Richtungsverkehr (20.000 EUR). Zur Zusammensetzung weiterer geplanter Investitionsmaßnahmen wird auf die Ausführungen im Haushaltsplan 2023, welchen der Kreistag am 16.11.2022 beschlossen hat, verwiesen.

Im **1. Quartal** wurden Auszahlungen in Höhe von **12.875,80 EUR** getätigt, davon u.a. 4.327,59 EUR für die Anschaffung eines Synology RackStation, 3.873,15 EUR für Firewall Lizenzen, 2.641,80 EUR für eine Wallbox, 1.313,70 EUR für die Erweiterung TK-System, 450,57 EUR für HKW Ativantenne + Funkrundsteuerempfänger für PV Anlage sowie 268,99 EUR für eine Küchenzeile – WSH Hettstedt.

Im **2. Quartal** wurden Auszahlungen in Höhe von **15.329,96 EUR** getätigt, davon u.a. 2.669,68 EUR für die Anschaffung von 3 Steh-Sitztisch höhenverstellbar, 2.641,80 EUR für eine Wallbox, 8.498,98 EUR für Büromöbel (Schränke) sowie 1.519,50 EUR für 4 Headset.

Im **3. Quartal** wurden **23.125,00 EUR** investiert in Sonnenbatterie-Speicher.

Im **4. Quartal** wurden Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 661,64 EUR für STIHL FSA 86 R Grundgerät + Akku getätigt.

Insgesamt belaufen sich die investiven Ausgaben bis zum 31.12.2023 auf 51.995,40 EUR.

Die **Liquidität** des Eigenbetriebes war zum Quartalsstichtag 31.12.2023 uneingeschränkt gegeben. Die Ermächtigung zur Aufnahme eines Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Liquiditätslage zum Stichtag 31.12.2023:

	Kassenbestand	Bankguthaben	Fest-/Tagesgeld (tgl. verfügbar)	kurzfr. Forderungen (< 1 Jahr)	Gesamt	kurzfr. Verbindl. (< 1 Jahr, incl. Kontokorrentkredit)	Liquidität 2.Grades (31.12.2022)
in EUR							
EAW*	2.210,02	4.016.321,72	0*	310.659,68	4.329.191,42	495.578,32	8,7

* Fest-/Tagesgeld ohne mittel-/langfristig angelegtes Festgeld/Termingeld 6.116.524,27 EUR

Die **(nicht kurzfristig verfügbaren) Festgeld-/Termingeldanlagen** des EAW betragen 6.116.524,27 EUR zum 31.12.2023 (30.09.2023: 6.077.176,51 EUR).

4 Anlage 1: Unmittelbare Mitgliedschaften des Landkreises Mansfeld-Südharz in Zweckverbänden, Vereinen und Institutionen (Stand: 31.08.2024)

Ifd. Nr.	Einrichtung	Zuständigkeit	Produkt	Bemerkungen
A	Zweckverbände			
1	Planungsgemeinschaft Halle	Amt für Kreisplanung/ÖPNV	51.1.1.01.00	Rechtsgrundlage LEntwG LSA
2	Planungsgemeinschaft Harz	Amt für Kreisplanung/ÖPNV	51.1.1.01.00	Rechtsgrundlage LEntwG LSA
B	gemeinsame Einrichtung nach § 44 b SGB II in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft sui generis			
1	Jobcenter Mansfeld-Südharz			
C	Vereine			
1	Verband Deutscher Musikschulen e.V.	SG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Kultur	26.3.1.01.00	
2	Deutscher Bibliothekenverband e.V.	Schul- und Sportamt; Regionales Medienzentrum Eisleben (RMZ)	27.2.1.01.00	
3	Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V.	Schul- und Sportamt	27.1.1.01.00	
4	Harzer Tourismusverband e.V.	Amt für Kreisplanung/ÖPNV	57.5.1.01.00	
5	Regionalverband Harz e.V.	Amt für Kreisplanung/ÖPNV	57.5.1.01.00	
6	Regionalverb. Harz e.V. Arbeitsausschuss Kultur	SG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Kultur	52.3.1.01.00	
7	Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.	Büro des Landrates	57.11.03.00	
8	Erlebnisswelt Museen e.V.	SG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Kultur	28.1.2.01.00	
9	Landesfachverband der Standesbeamten Sachsen-Anhalt e.V.	Ordnungsamt	12.2.7.01.00	
10	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	Amt für Soziales und Integration	31.1.1.01.00	
11	Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt.V.	Landrat/Amt für Personal/ Organisation	11.1.4.11.00	Produktzuständigkeit bei Zahlung des Betrages

weiter auf nächster Seite

Ifd. Nr.	Einrichtung	Zuständigkeit	Produkt	Bemerkungen
12	SIKOSA Studieninstitut, Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V.	Amt für Personal/Organisation	11.1.4.11.00	
13	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	Amt für Personal/Organisation	11.1.4.11.00	Rechtsform: nicht rechtsfähiger Verein
14	VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	Amt für Personal/Organisation	11.1.4.11.00	
15	Landkreistag Sachsen-Anhalt e.V.	Landrat	11.1.1.01.00	Landrat ist stellvertretendes Präsidialmitglied
16	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	Jugendamt	36.3.0.02.00	
17	LEADER Aktionsgruppe Mansfeld-Südharz e.V. (LAG MSH)	Amt für Kreisplanung/ÖPNV	51.1.1.01.00	
18	Doppelmitgliedschaft im Fachverband der Kommunalkassenverwalter Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. und im Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. (Bundesverband)	Kreiskasse	11.1.2.52.00	
D	Körperschaften; Sonstige			
1	KSA Berlin Kommunaler Schadensausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	SG Servicemanagement	11.1.3.01.00	Nichtrechtsfähiger Zusammenschluss nach dem Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen
2	Feuerwehr-Unfallkasse Mitte der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Erstattung verschiedener Umlagen	Körperschaft des öffentlichen Rechts
3	UK ST Unfallkasse Sachsen-Anhalt	Amt für Personal/Organisation	11.1.4.11.00	Körperschaft des öffentlichen Rechts

weiter auf nächster Seite

lfd. Nr.	Einrichtung	Zuständigkeit	Produkt	Bemerkungen
4	KVSA Kommunaler Versorgungs- verband Sachsen-Anhalt;	Amt für Personal/Organisation	Erstattung verschiedener Umlagen über sämtliche Produkte im Haushalt	Körperschaft des öffentlichen Rechts, kein Mitgliedsbeitrag
5	OKV Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit	SG Servicemanagement	11.1.3.01.00	Versicherungsverein im Sinne des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
6	OSV Ostdeutscher Sparkassenverband	Landrat		Selbstverwaltungs-Körperschaft des öffentlichen Rechts
7	Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt	Landrat		Sparkassen-zweckverband und Körperschaft des öffentlichen Rechts
E	Stiftungen			
	keine			